

FALLSTUDIEN ZUR EVALUATION VON MASSNAHMEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Universität Zürich
Institut für Politikwissenschaft
Forschungsbereich Policy-Analyse & Evaluation

Fallstudien zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus

Fallstudien zum Forschungsprojekt
„Massnahmen gegen Rechtsextremismus:
Auf der Suche nach den wirksamsten
Massnahmen“ im Rahmen des NFP 40+
„Rechtsextremismus: Ursachen und Ge-
genmassnahmen“

Thomas Widmer und
Christian Hirschi (Hg.)

Zürcher Politik- & Evaluationsstudien

herausgegeben von Thomas Widmer

Publikationsreihe des Forschungsbereichs ‚Policy-Analyse & Evaluation‘
Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

ISBN 3-908610-28-1

Bezugsadresse:

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Forschungsbereich Policy-Analyse & Evaluation

Seilergraben 53, CH-8001 Zürich

Telefon +41 44 634 38 41, e-mail: fbpae@ipz.uzh.ch

© 2007 bei den Autoren

INHALT

Einleitung	7
<i>Christian Hirschi und Thomas Widmer</i>	
Fallstudie 1:	
Fachstelle Extremismus in der Armee	11
<i>Christian Hirschi</i> <i>unter Mitarbeit von Laura Steinacher, Chantal Falk und Cornelia Blaser</i>	
Fallstudie 2:	
Lehrmittel Achtung. Verachtung.	29
<i>Thomas Widmer</i> <i>unter Mitarbeit von Barbara Koch und Cornelia Blaser</i>	
Fallstudien 3 und 4:	
Berichte der Arbeitsgruppen Rechtsextremismus des Bundes und des Kantons Basel Landschaft	53
<i>Thomas Widmer</i> <i>unter Mitarbeit von Cornelia Blaser und Barbara Koch</i>	
Fallstudie 5:	
Themenheft „Rechtsextremismus – Nein Danke!“ der Elternzeitschrift <i>Fritz und Fränzi</i>	91
<i>Christian Hirschi, Laura Steinacher und Thomas Widmer</i>	
Fallstudie 6:	
Dokumentarfilm „White Terror“	149
<i>Christian Hirschi und Laura Steinacher</i> <i>unter Mitarbeit von Thomas Widmer, Sabina Uffer und Céline Widmer</i>	
Fallstudie 7:	
Aus- und Weiterbildung in der Armee (mit einer Evaluation des Kurses „Politische Rechte in der Armee“)	195
<i>Christian Hirschi</i> <i>unter Mitarbeit von Thomas Widmer und Laura Steinacher</i>	

EINLEITUNG¹

Christian Hirschi und Thomas Widmer

Die Wirksamkeit von Massnahmen gegen Rechtsextremismus ist bislang nur sporadisch untersucht worden. Dieser Befund gilt vor allem für die Schweiz. Zwar sind in den letzten Jahren verschiedene Gesetze, Programme, Massnahmen, Projekte und Interventionen² gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus verabschiedet oder ergriffen worden. Wie diese Massnahmen auf ihre Adressatinnen und Adressaten und weitere Beteiligte und Betroffene wirken, wurde hingegen noch wenig erforscht. Besonders Massnahmen gegen Rechtsextremismus stellen aus der Sicht der Evaluation ein relativ neues Feld dar.

Die Fallstudien in diesem Band leisten einen Beitrag zum besseren Verständnis, wie verschiedene Massnahmen gegen Rechtsextremismus wirken und wie solche Massnahmen evaluiert werden können. Denn die Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus ist vor spezifische Herausforderungen gestellt. Sie hat sich zum einem mit einer Thematik auseinander zu setzen, die inhaltlich oft schwer fassbar ist. Zum anderen ist die Evaluation aufgrund des politisch und rechtlich oft heiklen Untersuchungsgegenstands ‚Rechtsextremismus‘ mit einem für die Durchführung von Evaluationen schwierigen Umfeld konfrontiert (siehe dazu Widmer und Hirschi 2007a).

Entstanden sind die vorliegenden Fallstudien als Teil des Forschungsprojekts „Massnahmen gegen Rechtsextremismus: Auf der Suche nach den wirksamsten Massnahmen“ im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ (NFP40+).³ Die Fallstudien bilden eines von sechs Modulen des Forschungsprojekts (Tabelle 1).

Tabelle 1: Die sechs Module des Forschungsprojekts und eingesetzte Forschungsinstrumente

Modul 1: Meta-Evaluation und Evaluationssynthese Erhebung von Evaluationsstudien methodische Qualitätsprüfung Synthese der Ergebnisse	Modul 2: Massnahmeninventar Erhebung von Massnahmen (Schweiz)	Modul 3: Expertenbefragung und Massnahmenauswahl Expertenbefragung
Modul 4: Evaluative Fallstudien Fallstudien 1-7	Modul 5: Fallstudienvergleich systematischer Vergleich	Modul 6: Synthese und Empfehlungen Synthese

Die in diesem Band zusammengefassten Fallstudien aus Modul 4 verfolgen zwei Ziele. Einerseits sollen die anhand der Ergebnisse aus Modul 1 (Meta-Evaluation und Evaluationssynthese, siehe dazu Widmer, Blaser und Falk 2007) entwickelten Instrumente *Herausforderungen der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus* (Widmer und Hirschi 2007a) und *Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus* (Widmer und Hirschi 2007b) in praktischen Evaluationen angewendet und auf ihre Nützlichkeit überprüft werden. Andererseits möchten wir konkrete Hinweise

¹ Wir danken Céline Widmer für die Unterstützung bei der Zusammenstellung dieser Publikation.

² Wir verwenden im Folgenden für alle diese Interventionsformen den Begriff ‚Massnahmen‘.

³ Projektnummer 404040-101065, Laufzeit Januar 2004 bis Dezember 2006.

auf die spezifische Wirksamkeit der untersuchten Massnahmen ermitteln und anhand der Ergebnisse dieser Wirkungsüberprüfung spezifische Empfehlungen an die Träger solcher Massnahmen (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen) sowie an Evaluatorinnen und Evaluatoren solcher Massnahmen abgeben.

Die erste Fallstudie untersucht die Schaffung und die Tätigkeit der Fachstelle Extremismus in der Armee. Die Fachstelle wurde 2002 eingerichtet, nachdem die Schweizer Armee mit vereinzelt Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund konfrontiert worden war. Mit der Fachstelle sollte eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle innerhalb des zuständigen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) geschaffen werden. Heute ist die Fachstelle der Armee der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) angegliedert. Unsere Evaluation zeigt, dass die Institutionalisierung der Extremismusthematik ihren Zweck weitgehend erfüllen konnte, auch wenn der zuständige Fachstellenleiter krankheitsbedingt mehrere Monate ausfiel und die Fachstelle die geplanten Tätigkeiten deshalb nur sporadisch umsetzen konnte.

Die zweite Fallstudie untersucht die Nutzung des Lehrmittels *Achtung. Verachtung*. Das Lehrmittel wurde im Jahr 2001 von drei Lehrerinnen aus dem Kanton Bern erarbeitet und behandelt die Themen Rassismus, Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und mögliche Reaktionen des Staates und der Gesellschaft auf diese Problemsituationen. Zielgruppe des Lehrmittels sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (12-16 Jahre). In der Evaluation zeigt sich allerdings, dass das Lehrmittel bei den Lehrpersonen nur eine sehr beschränkte Bekanntheit erreichen konnte und auch nur sehr selten genutzt wird.

Die Fallstudien 3 und 4 befassen sich mit je einem Bericht einer Arbeitsgruppe, die sich auf Bundesebene respektive im Kanton Basel-Landschaft der Problematik des Rechtsextremismus annahm und verschiedene Massnahmenvorschläge formulierten, wie der Bund respektive der Kanton Basel-Landschaft auf diese Problematik reagieren kann. Beide Arbeitsgruppen sind aufgrund konkreter rechtsextremer Vorfälle eingesetzt worden. Sowohl auf Bundesebene wie auch im Kanton Basel-Landschaft konnten mit dem gewählten Vorgehen wesentliche Fortschritte im Umgang mit Rechtsextremismus erzielt werden, indem teilweise dauerhafte Strukturen speziell zur Bewältigung dieser Problematik geschaffen wurden. Schwierigkeiten in der Umsetzung von konkreten Massnahmen ergaben sich dann, als sich der unmittelbare Problemdruck wieder abschwächte und Rechtsextremismus zwischenzeitlich als öffentliches Thema an Bedeutung verlor.

Fallstudie 5 untersucht die Wirkungen des Themenheftes „Rechtsradikalismus“ der Elternzeitschrift *Fritz und Fränzi* auf die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift. In diesem Themenheft befasste sich die Zeitschrift *Fritz und Fränzi* im April 2006 ausführlich mit der Problematik des Rechtsextremismus und wollte mit Hintergrundartikeln, Interviews mit Experten und praktischen Tipps und Hilfestellungen die Eltern schulpflichtiger Jugendlicher gegenüber dieser Problematik sensibilisieren und aufklären. Anhand einer Panelbefragung von rund 700 Leserinnen und Lesern zeigt die Evaluation des Themenheftes, dass es der Zeitschrift effektiv gelang, den Leserinnen und Lesern zusätzliches Wissen zu dieser Problematik zu vermitteln. Es stellte sich hingegen heraus, dass sich vor allem Leserinnen und Leser für das Heft interessierten, die gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus bereits sensibilisiert waren. Damit offenbart sich eine grundlegende Schwierigkeit, mit der Sensibilisierungsmassnahmen dieser Art konfrontiert sind: Wenn die Nutzung der Sensibilisierungsmassnahme auf Freiwilligkeit beruht, wird die Massnahme vorwiegend von jenen Personen genutzt, die gegenüber der Thematik bereits sensibilisiert sind und deshalb eigentlich gar nicht zur primären Massnahmenzielgruppe gehören.

Fallstudie 6 untersucht, wie der Dokumentarfilm „White Terror“ des Genfer Filmers Daniel Schweizer beim Publikum ankam und fragt, inwiefern ein Dokumentarfilm zum Thema „Rechtsextremismus“ eine sensibilisierende und aufklärende Wirkung entfalten kann. Ausgehend vom Mord an einem jungen Rechtsradikalen durch seine Kollegen am Thunersee, berichtet der Film über die heutige internationale Vernetzung der Rechtsradikalen. Die verschiedenen Gruppierungen in West- und Osteuropa sowie in den USA seien dabei durch die gemeinsame Ideologie des „White Power“ miteinander verbunden, die sich auf den aus ihrer Sicht bevorstehenden Rassenkrieg vorbereiten. Unsere in einem Kino in Zürich bei rund hundert Personen durchgeführte Vorher-Nachher-Befragung zeigt, ähnlich wie beim Themenheft von *Fritz und Fränzi*, dass der Film vor allem Personen ansprach, die gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus bereits sensibilisiert sind. Die Sensibilisierung gegenüber dem Thema war eine Voraussetzung für den Kinobesuch, nicht eine Folge dessen.

Die siebte Fallstudie befasst sich nochmals mit der Schweizer Armee und untersucht, in welchen Bereichen der Armee die Problematik des Rechtsextremismus derzeit behandelt wird. Ein konkreter Kurs im Rahmen der Kaderausbildung der Armee wird anhand einer Vor- und Nachbefragung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer evaluiert. Die Evaluation zeigt, dass ein solches Kursangebot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine wichtige Hilfestellung beim Erfüllen ihrer Kaderfunktion sein kann. Offen bleibt jedoch, ob die durch den Kurs erzielte Wissensvermittlung auch längerfristig wirksam ist. Hierzu bedürfte es eines breiten und kontinuierlichen Ansatzes bei der Behandlung dieser Thematik auf verschiedenen Stufen der Aus- und Weiterbildung in der Armee.

Die vorliegenden sieben Fallstudien befassen sich somit mit Massnahmen, die auf unterschiedliche Weise verschiedene Adressatengruppen ansprechen. Die Heterogenität der für die evaluativen Fallstudien ausgewählten Massnahmen wurde bewusst angestrebt, weil die mit der Durchführung der Fallstudien verbundene Absicht darin bestand, möglichst vielfältige Erkenntnisse zu gewinnen, und zwar sowohl auf der Ebene der evaluierten Massnahmen wie auch auf der Ebene der Evaluation. Bei letzterem spielte auch die Absicht eine Rolle, die durch uns vorgängig ausgearbeiteten Arbeitsinstrumente einem Praxistext auszusetzen und aufgrund der so gewonnenen Erfahrungen diese Arbeitsinstrumente zu optimieren.

Die Vielfalt der evaluierten Massnahmen bedingte auch eine massnahmenspezifische Konzeption und Realisierung der entsprechenden Evaluationen. Dies hat zur Folge, dass die nachfolgend dargelegten Fallstudien methodisch sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Dieser Umstand entspricht jedoch einer guten Praxis, verschliesst sich die qualitativ hochstehende Evaluation doch einer standardisierten Vorgehensweise.

Weiter ist im Hinblick auf die nachfolgenden Fallstudien speziell zu betonen, dass es ein Anliegen war, die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Studien möglichst realitätsnah zu gestalten. Da es in der Praxis der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Regel nicht möglich ist, umfangreiche und entsprechend aufwendige Abklärungen zu treffen, wurden auch für unsere Fallstudien sehr restriktive zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen gesetzt. Die Fallstudien sollen also nicht aufzeigen, was die Evaluation unter idealen Bedingungen leisten kann, vielmehr soll geprüft werden, wie Evaluationen zu Massnahmen gegen Rechtsextremismus unter realitätsnahen Bedingungen durchgeführt werden können. In einer Hinsicht weichen unsere Rahmenbedingungen jedoch von jenen in der Praxis ab. Da die vorliegenden Fallstudien im Rahmen der Forschungsförderung realisiert werden konnten, fehlt eine auftraggebende Stelle mit einem direkten Bezug zu den evaluierten Massnahmen, wie dies in der Evaluationspraxis üblich ist. In der Regel werden Evaluationen im Auftrag des Massnahmenträgers, der finanzierenden Stelle oder eines anderen, direkt an der Massnahme beteiligten Akteurs durchgeführt. In unserem Fall war dies nicht der Fall. Dies hatte

einerseits zur Konsequenz, dass die im Zusammenhang mit einem Auftragsverhältnis bestehenden Erfordernisse in unserem Fall nicht relevant waren. Andererseits hatte dieser Umstand aber auch zur Folge, dass wir die zu evaluierenden Massnahmen selber auswählen konnten, aber dann auch die betreffenden Stellen für unser Vorhaben gewinnen mussten, um die Studien realisieren zu können. Dies war nicht immer einfach und hat mehrfach dazu geführt, dass wir auf die Evaluation bestimmter Massnahmen verzichten mussten, weil wir die Einwilligung der zuständigen Stellen nicht erhalten haben. Um so mehr ist jenen Stellen zu danken, die für die sieben hier evaluierten Massnahmen zuständig sind, sich kooperativ zeigten und ihre Einwilligung zur Durchführung der Fallstudien gaben.

Die beiden Arbeitsinstrumente, also der Text zu den Herausforderungen der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus (Widmer/Hirschi 2007a) einerseits und der Leitfaden zur Evaluation gegen Rechtsextremismus (Widmer/Hirschi 2007b) andererseits, konnten aufgrund der vielfältigen und realitätsnahen Erfahrungen in den Fallstudien wesentlich verbessert werden.

Wir hoffen, mit der Publikation dieser Fallstudien einen Diskussionsbeitrag zur Frage der Wirkungsweise von Massnahmen gegen Rechtsextremismus und zu deren Evaluation zu leisten.

Literatur

Widmer Thomas, Cornelia Blaser und Chantal Falk (2007). „Evaluating Measures Taken Against Right-wing Extremism“, *Evaluation* 13(2): 221-239.

Widmer, Thomas und Christian Hirschi (2007a). „Herausforderungen der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus“, *LeGes – Gesetzgebung und Evaluation* 18(2): 255-274.

Widmer, Thomas und Christian Hirschi (2007b). „Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus“, in: Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrsg.) *Rechtsextremismus: Gegenmassnahmen und Evaluation*. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern (in Vorbereitung).

FALLSTUDIE 1:

FACHSTELLE EXTREMISMUS IN DER ARMEE

Christian Hirschi

unter Mitarbeit von Laura Steinacher, Chantal Falk und Cornelia Blaser

Inhalt

1	Einleitung	12
2	Fragestellung	13
3	Methodisches Vorgehen	14
4	Entstehung der Fachstelle Extremismus in der Armee	14
5	Zielsetzungen und Programmtheorie	16
5.1	Anlauf- und Koordinationsstelle	16
5.2	Wissenserarbeitung	16
5.3	Massnahmenplanung	16
5.4	Programmtheorie	17
6	Organisationelle und inhaltliche Ausgestaltung der Fachstelle	17
6.1	Organisationelle Ausgestaltung	17
6.2	Inhaltliche Ausgestaltung	18
7	Beantwortung der Evaluationsfragen	22
7.1	Zielsetzung und ihre Veränderung	22
7.2	Zweckmässigkeit der institutionellen Einbettung der Fachstelle	22
7.3	Zweckmässigkeit der inhaltlichen Ausgestaltung der Fachstelle	23
8	Folgerungen und Empfehlungen	24
9	Anhang	25
9.1	Interviewleitfaden	25
9.2	Interviews	27
9.3	Quellen- und Literaturverzeichnis	27

1 Einleitung

„Rechtsextremismus“ wurde für die Schweizer Armee Ende der 1990er Jahre verstärkt zu einem Thema, nachdem Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund in ausländischen Armeen (besonders das Auftauchen von Gewaltvideos aus Neonazikreisen in der deutschen Bundeswehr) von den Medien aufgegriffen und Fragen nach der diesbezüglichen Situation in der Schweizer Armee gestellt wurden.

Zusätzliche Aktualität erlangte das Thema im April 1998, als der Fall eines Oberleutnants der Schweizer Armee bekannt wurde, der Kontakte zur rechtsextremen Szene unterhielt und deswegen von seinem (zivilen) Arbeitgeber fristlos entlassen wurde (Pressemitteilung VBS vom 26. Januar 1999). Auch stellte sich heraus, dass ein weiterer Offizier der Schweizer Armee, 1991 wegen rassistischer Äusserungen verurteilt, 1996 zum Hauptmann befördert worden war (Bericht Extremismus in der Armee 1998: 7).

Diese Vorkommnisse veranlassten die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK NR), sich mit der Thematik des Rechtsextremismus im Kontext der Schweizer Armee zu befassen. Der damalige Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundesrat Adolf Ogi, nahm daraufhin am 7. Mai 1998 vor der GPK NR zu dieser Problematik Stellung und orientierte über einen an den Generalstabschef der Armee erteilten Auftrag, die Fragen rund um den Extremismus in der Armee abzuklären.

Der Generalstabschef Korpskommandant Hans-Ulrich Scherrer nahm in seinem Bericht „Extremismus in der Armee“ vom 16. Dezember 1998 eine Bestandesaufnahme zur Problematik des Rechtsextremismus im Kontext der Armee vor. Zudem wurde der Unterstabschef Personelles der Armee beauftragt, bis auf weiteres die Gesamtkoordination in der Angelegenheit zu übernehmen (Bericht IDA „Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus“ 2001: 65).

Der Unterstabschef erarbeitete daraufhin zuhanden des Vorstehers des VBS verschiedene Massnahmenvorschläge, darunter auch die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle für Extremismusfragen innerhalb des VBS (Dokumentation Fachstelle Extremismus in der Armee; siehe auch „Zwischenbericht Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005). Diese Anlauf- und Koordinationsstelle wurde dann im Frühjahr 2001 durch das VBS geschaffen (gemäss Extremismusbericht 2004: 5073). Personell besetzt wurde die fortan als „Fachstelle Extremismus in der Armee“ bezeichnete Stelle per 23. Mai 2002 durch den Führungsstab der Armee. Eine juristische Fachperson wurde als Leiter der Fachstelle eingesetzt (Zwischenbericht „Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005: 4).

Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Nationalen Forschungsprogramms 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ des Schweizerischen Nationalfonds evaluierte das Institut für Politikwissenschaft die Fachstelle Extremismus in der Armee. Im Vordergrund dieser Evaluation stand der Prozess, der zur Schaffung dieser Fachstelle führte sowie die Tätigkeiten der Fachstelle während der ersten vier Jahre ihres Bestehens. Die Einrichtung der Fachstelle Extremismus in der Armee wird dabei als eine Massnahme gegen Rechtsextremismus mit einem spezifischen Adressatenkreis (Armee und Verwaltung; Öffentlichkeit) verstanden. In der Evaluation wird untersucht, wie die Wirkung dieser Massnahme angesichts der mit ihr verknüpften Zielsetzung zu beurteilen ist. Der vorliegende Bericht erläutert das Vorgehen bei der Evaluation und schildert die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung.

2 Fragestellung

Die übergeordnete Evaluationsfrage dieser Studie lautet:

Wie hat sich die Fachstelle Extremismus in der Armee, vor allem ihre institutionelle Einbettung und inhaltliche Ausgestaltung, bewährt? Konnten mit dem gewählten Vorgehen die Ziele erreicht werden, die mit der Schaffung dieser Fachstelle verknüpft waren?

Die Evaluation konzentriert sich in ihrer Überprüfung der Zielerreichung auf die ersten vier Jahre seit der personellen Besetzung der Fachstelle im Mai 2002. Zwei zentrale Faktoren für die Zielerreichung stehen im Vordergrund der Untersuchung:

- 1) Die institutionellen und ressourcenspezifischen Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Fachstelle,
- 2) die inhaltliche Ausgestaltung der Tätigkeiten der Fachstelle.

Diesen beiden Faktoren kommt bei einer Beurteilung der Wirksamkeit einer Organisation generell eine zentrale Bedeutung zu.

Ein besonderes Augenmerk bei der Bearbeitung der Evaluationsfrage gilt dabei den spezifischen Veränderungen in den Rahmenbedingungen und in der inhaltlichen Ausgestaltung des Tätigkeitsbereichs der Fachstelle über den Untersuchungszeitraum hinweg. Im Zentrum dieser Veränderungen steht der Transfer der Fachstelle vom VBS in das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), wo die Fachstelle seit August 2005 der Fachstelle für Rassismusbekämpfung angegliedert ist.

Die vorliegende Evaluation der Fachstelle lässt sich somit in die Untersuchung folgender spezifischer Evaluationsfragen gliedern:

- 1) Welche Zielsetzung war mit der Schaffung der Fachstelle Extremismus in der Armee verbunden? Wie hat sich diese Zielsetzung seit der Gründung der Fachstelle verändert?
- 2) Wie wurde die Fachstelle institutionell in die Armee und die Bundesverwaltung eingebettet? Wie zweckmässig war diese Einbettung angesichts der Zielsetzung, die mit der Schaffung der Fachstelle verbunden war?
- 3) Wie wurde die Tätigkeit der Fachstelle inhaltlich ausgestaltet? Wie zweckmässig war diese inhaltliche Ausgestaltung der Fachstelle angesichts der Zielsetzung, die mit der Schaffung der Fachstelle verbunden war?

Bei der Beschreibung der Zielsetzung (Evaluationsfrage 1) geht es um die Herausarbeitung der Vorgaben und Erwartungen, die mit der Schaffung der Fachstelle verbunden waren, sowie deren allfällige Veränderung seit der Gründung der Fachstelle im Mai 2002.

Unter der institutionellen Einbettung der Fachstelle verstehen wir die organisationelle Einbindung der Fachstelle in die Bundesverwaltung und die Armee. Zu berücksichtigen sind dabei auch die personellen, finanziellen und rechtlichen Ressourcen, die der Fachstelle für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt wurden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Tätigkeit der Fachstelle (Evaluationsfrage 3) meint die von der Fachstelle innerhalb der Armee und der Bundesverwaltung wahrgenommenen Aktivitäten und Aufgaben.

Nach einer kurzen Schilderung des methodischen Vorgehens der vorliegenden Untersuchung wird zuerst die Entstehung der Fachstelle und ihr Auftrag innerhalb der Armee und des Departements (VBS) dargestellt. Im ersten Teil der Evaluation der Fachstelle geht es dann darum, die Zielsetzung der Fachstelle aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen herauszuarbeiten. Ebenso wird die Programmtheorie – also die erwartete Wirkungsweise der Fachstelle, wie sie bei der Schaffung der Fachstelle vorgesehen wurde – rekonstruiert. Im zweiten Teil der Evaluation wird dann untersucht, inwiefern die institutionelle Einbettung der Fachstelle sowie die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Tätigkeiten zur Umsetzung dieser Programmtheorie und damit zur Erreichung der Zielsetzung der Fachstelle beigetragen haben.

3 Methodisches Vorgehen

Methodisch stützt sich die vorliegende Untersuchung auf eine Analyse öffentlich zugänglicher Dokumente wie Berichte, Parlamentsprotokolle, etc. sowie auf eine interne Dokumentation, die uns von der Fachstelle Extremismus in der Armee für diese Evaluation zur Verfügung gestellt worden ist (zur Dokumentenanalyse siehe Hodder 1994; Widmer und Binder 1997; Wolff 2000). Zusätzlich wurden vier leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Die interviewten Experten verfügen dabei über ein spezifisches Wissen, das für die Untersuchung in mehrerer Hinsicht relevant war; sie zeichneten sich durch „Betriebswissen“ aus, waren aber auch wegen ihres „Kontextwissens“ als externe Sachverständige für die Durchführung dieser Studie von Bedeutung (Meuser und Nagel 1991: 446). Die leitfadengestützten Interviews boten uns so einerseits die Möglichkeit, nicht-schriftliche Informationen zu erheben, andererseits dienten sie dem Verständnis sowie der Vertiefung, Ergänzung und Überprüfung der Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse (für den eingesetzten Interview-Leitfaden siehe Anhang 9.1, zur eingesetzten Interviewtechnik Kvale 1996).

4 Entstehung der Fachstelle Extremismus in der Armee

Der Generalstabschef der Schweizer Armee kam in seinem Bericht „Extremismus in der Armee“ vom 16. Dezember 1998 zum Schluss, dass politischer Extremismus in der Armee nicht als akutes Problem zu erachten sei und die „Existenz eines armeeeeigenen, hausgemachten Extremismus“ klar verneint werden könne (Bericht „Extremismus in der Armee“ 1998: 56). Auch wenn kein Anlass zu akuter Besorgnis bestehe, hiess es im Bericht weiter, so dürfe dennoch „kein vordergründiges Sicherheitsgefühl entstehen. [...] Der Eindruck, die Armee dulde extremistische Umtriebe und wenn auch ‚nur‘ in Einzelfällen, ist unbedingt zu vermeiden“ (Bericht „Extremismus in der Armee“ 1998: 57; siehe auch Extremismusbericht 2004: 5073).

Der Unterstabschef für Personelles der Armee, der vom Generalstabschef daraufhin mit der Gesamtkoordination dieser Thematik seitens der Armee beauftragt worden ist, schlug dem Vorsteher des VBS in seinem Bericht vom 15. Februar 2001 acht Lösungen zur Handhabung der Problematik des Rechtsextremismus in der Armee vor (gemäss Zwischenbericht „Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005; siehe auch Extremismusbericht 2004: 5073-4):

1. regelmässiger Informationsaustausch unter den Bundesbehörden (EJPD und VBS);
2. weitere wissenschaftliche Untersuchungen (Forschungs- und Untersuchungsprojekte);
3. Sensibilisierung bezüglich des Themas Extremismus;
4. Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle innerhalb des VBS in Extremismusbelangen;

5. Überprüfung der Informationspolitik des VBS in Einzelfällen;
6. Mitarbeit des VBS in der Arbeitsgruppe „Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus“;
7. Verbesserung des Personensicherheitsüberprüfungs-Prozesses;
8. Formulierung einer Ausschlussnorm wegen Extremismus.

Der neue Vorsteher des VBS, Bundesrat Samuel Schmid, genehmigte diese Massnahmenvorschläge Anfang März 2001 (gemäss Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005). Auch der Bundesrat verwies später auf diese acht Massnahmen, als er zur Problematik des Rechtsextremismus im Zusammenhang mit der Armee gegenüber dem Parlament Auskunft geben musste (Stellungnahme Bundesrat zu Motion Bühlmann vom 22. Mai 2002).

Der Vorschlag zur Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle in Extremismusfragen im VBS wurde per 23. Mai 2002 mit der Stellenbesetzung (fünfzig Stellenprozente) der „Fachstelle Extremismus in der Armee“ innerhalb der Untergruppe Personelles der Armee durch den Führungsstab der Armee umgesetzt. Die Bezeichnung der Fachstelle wurde deshalb so gewählt, weil sich die Fachstelle mit jeglicher Form des Extremismus, also zum Beispiel auch mit dem Linksextremismus, befassen sollte (Interview VBS 1; „Management Summary“ in Dokumentation Fachstelle). Aufgrund der Vorgeschichte war jedoch klar, dass sich die Fachstelle vor allem mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen sollte, zumal Linksextremismus armeeintern kaum ein Problem darstellt (Neue Zürcher Zeitung vom 16. Juli 2001: 8).

Formell basierte die Schaffung der Fachstelle Extremismus in der Armee auf einem Bundesratsbeschluss. Die Einrichtung einer solchen Fachstelle (damals noch „zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle“) wurde bereits im Januar 2002 bekannt gegeben (Dokumentation Fachstelle; Bund, 16. Januar 2002; NZZ, 16. Januar 2002). Ein parlamentarischer Vorstoss setzte den Bundesrat im Frühjahr 2002 jedoch unter zusätzlichen Handlungsdruck, dieses Vorhaben zügig umzusetzen. Denn in einer Motion (02.3164, „Skinheads in der Armee“) forderte Nationalrätin Cécile Bühlmann am 22. März 2002 den Bundesrat dazu auf, „wirksame Massnahmen zu ergreifen, damit der hohe Anteil an Skinheads in der Armee gesenkt werden kann“.

Die Nationalrätin berief sich in der Begründung zu ihrer Motion auf Ergebnisse der Rekrutenbefragung, wonach jeder siebte Rekrut der rechtsextremen Skinheadszone nahe stehe. Verwiesen wurde auch auf den neusten Staatsschutzbericht der Bundespolizei (EJPD 2000), worin ebenfalls von einer Vergrösserung der rechtsextremen Szene in der Schweiz die Rede war. Nationalrätin Bühlmann und ihre Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner (22 Ratsmitglieder) verlangten deshalb vom Bundesrat, „[...] dass die bereits eingerichtete zentrale Infostelle personell sehr gut ausgestattet wird, sodass sie u.a. auch als Anlaufstelle für Eltern rechtsextremer Jugendlicher funktionieren kann“ (Motion Bühlmann vom 22. März 2002). Im Weiteren gehöre die Schulung und Sensibilisierung des Kadern dazu, zu welchem auch die Armeeseelsorger gehörten. Das bedinge die Bereitstellung von genügend personellen und finanziellen Ressourcen, so die Forderung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier (Motion Bühlmann vom 22. März 2002).

Die Motion Bühlmann wurde im Nationalrat am 21. Juni 2002 behandelt. In seiner Stellungnahme zur Motion wies der Bundesrat auf die oben genannten acht Massnahmen des VBS hin, wozu – wie erwähnt – auch die Schaffung der Anlauf- und Koordinationsstelle gehörte. Der Bundesrat informierte zudem, dass das Besetzungsverfahren für die Position des Stellenleiters im Gang sei. Auch seien die Arbeiten interimistisch bereits aufgenommen worden. Die übrigen sieben Massnahmen seien ebenfalls bereits umgesetzt oder in Bearbeitung. Der Bundesrat beantragte dem Nationalrat deshalb, die Motion

als erfüllt abzuschreiben (Stellungnahme Bundesrat zur Motion Bühlmann vom 22. Mai 2002). Der Nationalrat stimmte diesem Antrag am 21. Juni 2002 zu und schrieb damit die Motion als erfüllt ab (Amtliches Bulletin Nationalrat 2002).

Am 23. Februar 2005 beschloss der Bundesrat, die Fachstelle Extremismus in der Armee neu der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement des Innern (GS-EDI) anzugliedern. In der Begründung zu diesem Transfer heisst es, dass sich eine Sonderlösung zur Prävention und Bekämpfung des Extremismus für die Armee nicht aufdränge. Vielmehr seien angesichts der beschränkten finanziellen Mittel des Bundes im Allgemeinen und des VBS im Speziellen die möglichen Synergien und das Potenzial an Wissen und praktischer Erfahrung der verschiedenen bestehenden Organisationen bei Bund, Kantonen und Privaten zu nutzen (Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005: 1). Die Zuordnung der Fachstelle Extremismus in der Armee zur Fachstelle für Rassismusbekämpfung wurde dabei auf Bundesratsebene beschlossen und entsprach dem Willen der beiden zuständigen Departementsvorsteher (VBS und EDI). Für die zukünftigen Tätigkeiten der Fachstelle Extremismus in der Armee haben die beiden Departemente eine Leistungsvereinbarung definiert, die im Mai 2005 unterzeichnet wurde. Die Fachstelle wurde schliesslich per 15. August 2005 vom VBS ins EDI transferiert.

5 Zielsetzungen und Programmtheorie

Mit der Schaffung der Fachstelle Extremismus in der Armee waren vor allem drei Ziele verbunden (Interviews Fachstelle, VBS 1, VBS 2, EDI): die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle in Extremismusfragen innerhalb des VBS, die Erarbeitung von Wissen zur Thematik „Extremismus“ und die Planung von entsprechenden Massnahmen innerhalb der Armee.

5.1 Anlauf- und Koordinationsstelle

Innerhalb der Armee und des VBS bestand das Bedürfnis, *eine* Stelle zu haben, die sich mit Extremismusfragen befasst. Diese sollte einerseits als Kontaktstelle dienen, an die sich Armeeinghörige wie auch Verwaltungsstellen wenden können. Andererseits sollte sie zwischen verschiedenen Stellen im VBS koordinierend wirken und so allmählich eine einheitliche Praxis des VBS in Extremismusfragen entwickeln (Interview VBS 1).

5.2 Wissenserarbeitung

Neben der Anlauf- und Koordinationsfunktion war auch die vertiefte thematische Auseinandersetzung mit der Problematik „Extremismus“ ein wichtiges Anliegen bei der Schaffung der Fachstelle. Es sollte sich im VBS eine Person spezifisch mit der Problematik befassen, d.h. dazu recherchieren, auf verschiedenen Kanälen Informationen zusammentragen und ein Medienmonitoring betreiben. Diese verschiedenen Informationen sollten dann so aufbereitet werden, dass ein Gesamtbild zur Problematik entsteht (Interview VBS 1).

5.3 Massnahmenplanung

Die Fachstelle sollte sich auch mit der Erarbeitung gezielter Massnahmen befassen, besonders mit Massnahmen zur Sensibilisierung der Armeeinghörigen gegenüber der Problematik des Extremismus (Interview VBS 2). Die Massnahmenplanung sollte sich dabei auf zwei Bereiche konzentrieren: 1) Massnahmen zur richtigen Reaktion, wenn innerhalb der Armee Extremismusfälle auftauchen; 2) präventive Massnahmen, mit denen die Angehörigen hinsichtlich der Problematik des Extremismus sensibilisiert werden sollen. Entsprechende Massnahmen aus beiden Bereichen sollten der Durchsetzung der Null-Toleranz der Armee gegenüber Extremismus, wie sie im Bericht Extremismus in der

Armee des Generalstabschefs vom 16. Dezember 1998 festgehalten wurde (Seite 57), zur Durchsetzung verhelfen (Interview VBS 2).

5.4 Programmtheorie

Mit der Einrichtung der Fachstelle verfolgten das VBS und die Armee die Strategie, mit einer *Institutionalisierung* eine Kontinuität und Vereinheitlichung in den Umgang der Armee mit der Problematik des Extremismus zu bringen. Neben dieser *internen* Funktion war mit dieser Institutionalisierung auch eine *externe* Funktion verbunden. Da die Armee in der Öffentlichkeit und im Parlament aufgrund von Einzelfällen verschiedentlich mit der Thematik des Rechtsextremismus in Verbindung gebracht wurde, war die Schaffung der Fachstelle auch ein Zeichen gegen aussen. Es sollte gezeigt werden, dass die Armeeführung die Problematik ernst nimmt und gewillt ist, konkrete Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Armee zu treffen.

Indem eine Person sich gezielt und vertieft dieser Problematik annehmen konnte, sollte das nötige *Fachwissen erarbeitet* werden. Eine wichtige Aufgabe des Fachstellenleiters zu Beginn seiner Tätigkeit bestand deshalb darin, das Phänomen „Extremismus“ zu definieren und den Umgang der Armee mit dieser Thematik einzugrenzen. Es sollte so den Armeeingehörigen wie auch der Verwaltung eine Person zur Verfügung gestellt werden, die über das nötige Hintergrundwissen verfügt und zwischen den verschiedenen Stellen koordinierend wirken kann. Die *Vernetzung* mit anderen Stellen innerhalb der Bundesverwaltung und weiteren Partner war deshalb eine weitere wichtige Funktion der Fachstelle, die zur Erreichung der formulierten Ziele beitragen sollte.

Auf der Ebene konkreter Massnahmen stand die *Sensibilisierung* der Armeeingehörigen gegenüber der Extremismusproblematik im Vordergrund. Sensibilisierungsmassnahmen sollten vor allem an Kaderangehörige der Armee gerichtet werden, um Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund zu erkennen und die geeigneten Massnahmen treffen zu können.

6 Organisationelle und inhaltliche Ausgestaltung der Fachstelle

6.1 Organisationelle Ausgestaltung

Institutionell wurde die Fachstelle als Anlauf- und Koordinationsstelle im Frühjahr 2002 geschaffen und dann im Mai 2002 personell besetzt. Die Fachstelle wurde der Untergruppe Personelles der Armee im VBS zugeordnet. Diese organisationelle Einbettung drängte sich auf, da Personenabklärungen ein zentraler Tätigkeitsbereich der Fachstelle darstellen sollten. Auch die Aufgabenbereiche der Wissens-erarbeitung und Massnahmenplanung sollten auf die Angehörigen der Armee ausgerichtet sein. Das verwaltungsinterne Personal der Armee gehörte nicht zum primären Adressatenkreis der Tätigkeiten der Fachstelle. Fragen im Zusammenhang mit der Problematik des Rechtsextremismus wurden seitens der Armee zu diesem Zeitpunkt vor allem als Personalfragen mit verschiedenen rechtlichen Aspekten betrachtet (Interview VBS 2).

Ausgestattet wurde die Fachstelle mit fünfzig Stellenprozenten, die von einem Juristen in der Funktion des Fachstellenleiters übernommen wurde. Zusätzlich wurde der Fachstellenleiter zu fünfzig Prozent vom Rechtsdienst der Untergruppe Personelles der Armee beschäftigt. Um genügend Kapazitäten für die anstehenden Arbeiten der Fachstelle zur Verfügung zu haben, wurden diese zusätzlichen fünfzig Stellenprozente dem Fachstellenleiter ebenfalls für seine Tätigkeit als Leiter der Fachstelle Extremismus in der Armee zur Verfügung gestellt (Interview VBS 1).

Mit der Armeereform XXI wurde das VBS Anfang 2002 reorganisiert. Dabei wurden alle Rechtsdienste zentralisiert. Die Fachstelle war von dieser Reorganisation insofern betroffen, als dass sie neu

dem Rechtsdienst 3, Recht Verteidigung angegliedert wurde. Dieser Dienst, der bereits die ergänzenden Stellenprozent für den Fachstellenleiter zur Verfügung gestellt hatte, war vor der Reorganisation ein Teil der Untergruppe Personelles der Armee. Zu den Aufgaben des Rechtsdienstes gehörte es hauptsächlich, die Verwaltung im Bereich Personelles der Armee bezüglich der Rechtsanwendung, Rechtssetzung und Rechtssprechung (Beschwerden) zu beraten. Diese Funktion nimmt der Rechtsdienst auch in der neuen Organisationsstruktur wahr. Für die Fachstelle selbst hatte diese Reorganisation keine grundlegenden Veränderungen zur Folge, da sie bereits in der Untergruppe Personelles dem internen Rechtsdienst angegliedert war.

Im August 2005 folgte dann der Transfer der Fachstelle vom VBS in die Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat EDI (GS-EDI). Der Fachstellenleiter und sein direkter Vorgesetzter (Chef des Rechtsdienstes 3, Recht Verteidigung) machten in ihrer Begründung für diese organisatorische Verschiebung der Fachstelle vor allem einen Synergie- und Effizienzgewinn für die Tätigkeit der Fachstelle geltend (Zwischenbericht „Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005: 4). Offenbar gab es innerhalb des VBS auch gewisse Widerstände gegen die Arbeit des Fachstellenleiters (Interviews Fachstellenleiter und VBS 1). Mit der Integration der Fachstelle in die Fachstelle für Rassismusbekämpfung im GS-EDI sollte die Fachstelle in ein thematisch verwandtes Umfeld eingegliedert und so institutionell besser verankert werden (Interviews VBS 1, VBS 2, EDI). Mit dem Transfer der Fachstelle ins GS-EDI wurde auch der Stellenetat von fünfzig Stellenprozent für die Leitung der Fachstelle an das EDI abgetreten.

Wie sich diese Neuorganisation der Fachstelle auf ihre Aufgabenerfüllung auswirkt, kann noch nicht beurteilt werden. Die Stelle des Fachstellenleiters war seit der Eingliederung der Fachstelle in die Fachstelle für Rassismusbekämpfung aus gesundheitlichen Gründen vakant und wurde erst Ende September 2006 zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben. Auf Jahresbeginn 2007 konnte schliesslich ein neuer Leiter der Fachstelle eingestellt werden (NZZ vom 9. Januar 2007).

6.2 Inhaltliche Ausgestaltung

Im Vorfeld befasste sich die Armee mit der Klärung des Begriffs „Extremismus“, wie sie im Bericht „Extremismus in der Armee“ vom 16. Dezember 1998 vorgenommen wurde (Bericht „Extremismus in der Armee“ vom 16. Dezember 1998: 8). Daraus wurde der politische Auftrag der Armee abgeleitet, das Extremismuspotential in ihren Reihen zu erörtern und mit Präventivmassnahmen zu entschärfen. Vor allem sollten Personen mit extremer politischer Ausrichtung von Kaderpositionen ferngehalten werden (Dokumentation Fachstelle).

Von diesen Grundlagen ging die Fachstelle für Extremismus in der Armee bei Aufnahme ihrer Tätigkeiten im Mai 2002 aus. Zudem orientierte sich der Aufgabenbereich der Fachstelle an den acht Massnahmenpunkten, wie sie im Bericht des Unterstabschefs Personelles an den Chef des VBS vom 15. Februar 2001 vorgeschlagen wurden (Interview VBS 1, siehe oben). Die Massnahmenvorschläge umfassten vor allem die Erarbeitung von Hintergrundinformationen, die Wahrnehmung von koordinierenden Aufgaben sowohl innerhalb des Departements wie auch mit Dienststellen anderer Departemente. Weiter sollten gegebenenfalls Personenabklärungen vorgenommen werden und Sensibilisierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Die acht Massnahmenpunkte bildeten so die hauptsächlichste Arbeitsgrundlage für die Tätigkeiten der Fachstelle (Interview VBS 1).

Im Zwischenbericht vom 30. Juni 2005, der einen Rückblick auf die Tätigkeit der Fachstelle bis zu ihrem Transfer ins GS-EDI enthielt, wurde über die Aktivitäten der Fachstelle in diesen acht Massnahmenbereichen bis zum damaligen Zeitpunkt orientiert (Zwischenbericht „Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005):

a) Regelmässiger Informationsaustausch unter den Bundesbehörden

Es wird berichtet, dass die Fachstelle mehrere Sitzungen zwischen den interessierten Stellen des VBS und des EJPD zwecks eines Informationsaustauschs durchgeführt habe. Auch stehe man in Kontakt mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (EDI) und tausche entsprechende Informationen aus. VBS-intern erfolge der Informationsaustausch durch Kontakte mit den interessierten Stellen des VBS. Zudem sei eine Meldepflicht für Extremismusvorfälle in der Armee eingeführt worden (Zwischenbericht „Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005: 3).

b) Weitere wissenschaftliche Untersuchungen

Die Fachstelle war an einer „begleitenden Zusammenarbeit“ mit dem Nationalen Forschungsprogramm 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ sowie am Forschungsprojekt „Institutionelle Diskriminierung“ beteiligt. Unter diesem Massnahmenpunkt wurde im Zwischenbericht auch auf die Erarbeitung eines Ausbildungskurses zum „Zugsmediator“ verwiesen. Die Zugsmediato-rioren sollten an den Rekrutenschulen ausgebildet werden, in enger Zusammenarbeit mit dem National Coalition Building Institute (NCBI), das an Schulen erfolgreich so genannte „Peacemaker“ angeleitet hatte. Hingewiesen wurde auch auf eine besondere Ausrichtung und Auswertung der der Eidgenössische Jugend- und Rekrutenbefragung 2001 hinsichtlich der Thematik „Rechtsextremismus“ sowie die Betreuung einer Diplomarbeit mit dem Titel „Hooligans als AdA“ (Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005: 4).

c) Sensibilisierung zum Thema „Extremismus“

Die Fachstelle hielt im Zwischenbericht fest, dass die Behandlung der Problematik „Extremismus“ an folgenden Orten institutionalisiert sei: im zentralen Ausbildungsgang für angehenden Schulkommandanten, im Unterrichtsteil „Militärsoziologie“ an der Militärakademie, im Assessment-Center für Berufsoffiziere, in den technischen Lehrgängen für Adjudanten sowie für Armeeseelsorger. Für die Truppe sei das Projekt „Zugsmediator“ erarbeitet worden. Aufgrund der Restrukturierung der Armee hätte das Projekt aber leider noch nicht in die Praxis umgesetzt werden können, heisst es im Bericht, es werde aber eine Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD) diskutiert (Zwischenbericht „Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005: 4).

Im technischen Lehrgang (TLG) für Adjudanten am Armeeausbildungszentrum Luzern wird eine **Lektion zum Thema Extremismus** abgehalten, die von der Fachstelle Extremismus in der Armee initiiert wurde und vom Fachstellenleiter selbst oder vom zuständigen Klassenlehrer angeboten wird. In der Lektion geht es um die Sensibilisierung der Kaderangehörigen der Armee gegenüber Extremismus in der Armee sowie um eine Bekanntmachung der Fachstelle und ihrer Dienstleistungen für Angehörige der Armee.

Das **Projekt „Zugsmediator“** wurde von der Fachstelle Extremismus in der Armee in Zusammenarbeit mit dem National Coalition Building Institute (NCBI) Schweiz auf der Grundlage der „Peacemaker“-Projekte des NCBI an Schulen entwickelt. Im Rahmen des Projekts werden engagierte Soldatinnen und Soldaten zu „Zugsmediatoren“ ausgebildet. Dies soll sie befähigen, die verschiedenen im Militär auftretenden Formen von Extremismus – besonders Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus – frühzeitig zu erkennen, ihnen konstruktiv zu begegnen und sie wirksam zu bekämpfen. Das Projekt wurde in einer Pilotphase vom Fonds für Menschenrechte – gegen Rassismus finanziell unterstützt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt vom Psychologisch-Pädagogischen Dienst (PPD) der Armee übernommen.

d) Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle innerhalb des VBS

Um eine möglichst intensive und rasche Einarbeitung in Thematik und Aufgaben sowie deren Realisierung zu ermöglichen, wurde dem Fachstellenleiter bis zum Transfer der Fachstelle vom VBS ins EDI statt der vorgesehenen fünfzig Stellenprozenten ein hundert Prozent-Pensum für die Arbeit zugunsten der Fachstelle gewährt (Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005: 4). Die zusätzlichen fünfzig Stellenprozente entfielen auf den Stellenetat des Rechtsdienstes 3, wo die Fachstelle in diesem Zeitraum angesiedelt war (Interview VBS 1).

Allerdings wird im Zwischenbericht auch darauf hingewiesen, dass der Fachstellenleiter seit Juli 2004 aus gesundheitlichen Gründen nur noch reduziert arbeitsfähig war. Die Zuordnung der Fachstelle zum Rechtsdienst 3, Recht Verteidigung wird an dieser Stelle zudem als „etwas fremd“ wirkend beurteilt. Die geplante Verschiebung der Fachstelle in die Fachstelle für Rassismusbekämpfung im EDI werde deshalb begrüsst. Von dieser Eingliederung seien Synergie- und Effizienzgewinne zu erwarten (Zwischenbericht „Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005: 4).

e) Überprüfung der Informationspolitik des VBS bei Problemeinzelfällen

Die Ausführungen zu diesem Massnahmenpunkt fallen im Zwischenbericht vom 30. Juni 2005 relativ vage aus; die Informationspolitik werde laufend überprüft und ein eigentliches Informationskonzept werde ausgearbeitet, heisst es im Bericht (Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005: 4). Die Praxis zeige zudem noch Mängel. So erfahre die Fachstelle oft erst aus der Presse von entsprechenden Vorfällen (Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005: 4). Gemäss unseren Informationen aus den Interviews erfolgte die Arbeitsteilung hinsichtlich der internen und externen Kommunikation zu solchen Vorfällen wie folgt: die Kommunikation gegen aussen, vor allem gegenüber den Medien, übernimmt der Sprecher der Armee; die Fachstelle verfolgt die Vorfälle intern weiter und nimmt vor allem entsprechende Personenabklärungen vor – sofern es sich nicht um militärstrafrechtlich relevante Fälle handelt, für welche die Militärjustiz zuständig ist (Interviews VBS 2 und EDI, siehe auch Sonntagszeitung vom 18. September 2005).

f) Mitarbeit des VBS in der „Expertengruppe Extremismus“

Der Fachstelle war es offenbar bis zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich, in dieser Arbeitsgruppe Einsitz zu nehmen (Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005: 5).

g) Verbesserung des Personensicherheitsüberprüfungsprozesses

Der Zwischenbericht vom 30. Juni 2005 enthält keine spezifischen Informationen zu den Tätigkeiten der Fachstelle in diesem Bereich. Es wird lediglich auf die totalrevidierte Verordnung über die Personensicherheitsüberprüfungen (in Kraft getreten am 1. Januar 2002) sowie eine weitere, im Jahr 2005 laufende Revision dieser Verordnung hingewiesen. Es wird auch festgehalten, dass diese Verordnung nicht auf die direkte Bewältigung von Extremismusproblemen in der Armee angelegt sei, sondern in erster Linie den Schutz von sensitiven Informationen bezwecke (Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005: 4). Zum Aufgabenbereich der Fachstelle gehört es hingegen, namentlich bekannte Rechtsextremisten betreffend ihrer Dienstpflicht, Einteilung und militärischem Grad zu überprüfen (Interview Fachstelle; SDA, 13. August 2005). Diese Arbeit war jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, da die Fachstelle oftmals erst aus der Presse von entsprechenden Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund erfuhr (Zwischenbericht Extremismus in der Armee vom 30. Juni 2005: 4; Interview Fachstellenleiter).

h) Formulierung einer Ausschlussnorm wegen Extremismus

Eine spezielle Ausschlussnorm wegen Extremismus wurde im Bericht Extremismus in der Armee vom 16. Dezember 1998 als Gesetzeslücke beschrieben, die möglichst rasch zu schliessen sei (Bericht Extremismus in der Armee vom 16. Dezember 1998: 56). Im Zwischenbericht der Fachstelle vom 30. Juni 2005 wurde aber darauf hingewiesen, dass die Vorarbeiten einige erhebliche Umsetzungsprobleme für eine solche Ausschlussnorm zum Vorschein gebracht hätten. So müsste mit einem politischen Entscheid festgestellt werden, welche Geisteshaltungen mit einem Verbleib in der Armee unvereinbar seien, was aus verschiedenen Gründen als sehr heikles Unterfangen beurteilt wurde (Gesinnungsschnüffelei, Gefahr von Missbrauch). Dem Vorsteher des VBS wurde deshalb am 30. Juni 2005 beantragt, auf eine solche Ausschlussnorm zu verzichten.

i) Neugliederung der Aufgaben mit Integration in Fachstelle für Rassismusbekämpfung

Anlässlich des Transfers der Fachstelle vom VBS ins EDI wurde zwischen den Generalsekretariaten der beiden Departemente eine umfangreiche Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Leistungsvereinbarung wurde der Transfer der Fachstelle begründet sowie die entsprechende Ausgangslage, die zum Entscheid eines Transfers der Fachstelle geführt hatte, dargelegt. Weiter wurden in der Vereinbarung auch die künftigen Aufgaben der Fachstelle detailliert geregelt. So soll die Fachstelle künftig vor allem Informationen zum Thema Extremismus in der Armee sammeln und analysieren. Auch der Informationszugang der Fachstelle beim VBS (Zugang zu Intranet und Bibliothek des VBS, Teilnahme an den Informationsrapporten für Kommandanten und am jährlichen Informationsrapport des Chefs der Armee) wurde schriftlich garantiert. Festgehalten wurden auch die Stellen und Personenkreise, mit welchen die Fachstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten sollte, wie Kommandanten, Rekrutierungsorgane, Informations- und Objektsicherheit, Schulkommandanten, Untersuchungsrichter, Militärische Sicherheit, Armeeseelsorger, Psychologisch-Pädagogischer Dienst und die Nachrichtenkoordination.

7 Beantwortung der Evaluationsfragen

Die übergeordnete Evaluationsfrage nach der inhaltlichen Einbettung und der inhaltlichen Ausgestaltung der Fachstelle sowie dem Erfolg dieses Arrangements wurde in dieser Evaluation anhand dreier spezifischer Evaluationsfragen untersucht. Zuerst wurde die *Zielsetzung* der Fachstelle seit ihrer Schaffung im Mai 2002 ermittelt. Dann wurde die Zweckmässigkeit sowohl der *institutionellen Einbettung* als auch der *inhaltlichen Ausgestaltung* der Fachstelle unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung überprüft. Aufgrund der empirischen Untersuchung lassen sich diese drei spezifischen Evaluationsfragen nun wie folgt beantworten:

7.1 Zielsetzung und ihre Veränderung

Die Zielsetzung, die mit der Schaffung der Fachstelle verbunden war, umfasste im Wesentlichen die Bereiche Koordination, Wissenserarbeitung und Massnahmenplanung. Die Schaffung der Fachstelle sollte die zeitlichen und fachlichen Kapazitäten schaffen, sich vertieft mit diesen Aufgabenbereichen zu befassen. Neben diesen internen Funktionen kam der Schaffung der Fachstelle auch eine externe Funktion zu, indem gegen aussen signalisiert werden sollte, dass die Armee die Extremismusproblematik ernst nimmt.

Mit dem Transfer der Fachstelle vom VBS ins GS-EDI blieb diese Zielsetzung in ihren Grundzügen bestehen, sie konnte jedoch aufgrund der in den ersten drei Jahre seit der Schaffung der Fachstelle gemachten Erfahrungen überprüft und konkretisiert werden. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem VBS und dem EDI anlässlich des Transfers der Fachstelle wurde die Zielsetzung für die Fachstelle präzise definiert. Dabei wurde vor allem der Auftrag zur Informationsbeschaffung und -auswertung hervorgehoben. Zudem wurden die Koordinationsaufgaben spezifiziert, indem die dafür relevanten Stellen in der Leistungsvereinbarung namentlich festgehalten wurden. Welche Massnahmen die Fachstelle im Präventionsbereich weiterverfolgen oder neu ergreifen soll, sollte hingegen vom persönlichen und fachlichen Hintergrund sowie von der Eigeninitiative des neuen Stellenleiters abhängen. Hier soll also auch künftig dem Fachstellenleiter ein relativ grosser Gestaltungsspielraum geboten werden.

7.2 Zweckmässigkeit der institutionellen Einbettung der Fachstelle

Bei der Schaffung der Fachstelle wurde die Extremismusproblematik in der Armee intern aufgrund einzelner Vorfälle mit involvierten Angehörigen der Armee vor allem als personelle Angelegenheit mit verschiedenen relevanten rechtlichen Fragen angesehen. Aufgrund dieser Lagebeurteilung bot die Untergruppe Personelles der Armee, die für die Administration sämtlicher Personalfragen der Truppe zuständig ist, das passende institutionelle Umfeld für die neugeschaffene Fachstelle. Zum Aufgabenbereich der Fachstelle gehörte auch die Prüfung einer Ausschlussnorm für Rechtsextremisten. Hierfür fand sie im zuständigen Rechtsdienst für personelle Fragen die notwendige fachliche Unterstützung.

Einen schweren Stand schien die Fachstelle jedoch bei der Erfüllung ihrer Koordinationsfunktion gehabt zu haben. Auch scheint die Fachstelle mit ihren Vorschlägen zur Prävention von Rechtsextremismus in der Armee bei verschiedenen Armeestellen auf wenig Gehör gestossen zu sein. Neben Desinteresse und einer zum Teil abweichenden Problemwahrnehmung seitens dieser Stellen war womöglich die relativ tiefe Hierarchiestufe der Fachstelle ein weiterer Grund für die geringe Akzeptanz der Fachstelle und ihrer Tätigkeit innerhalb des Departements und der Armee. Gerade in einem stark hierarchisch aufgebauten System wie der Armee fehlte der Fachstelle wahrscheinlich das nötige institutionelle Prestige, um ihre Anliegen besser etablieren zu können.

Ob die Fachstelle ihre Koordinationsfunktion nach dem Transfer ins GS-EDI besser wird wahrnehmen können, bleibt aufgrund der erst im September 2006 erfolgten Neubesetzung der Stelle des Fachstellenleiters abzuwarten. Für eine bessere Koordinationsfunktion spricht, dass die Tätigkeiten der Fachstelle mit der Leistungsvereinbarung VBS-EDI auf eine neue formelle Grundlage auf gestellt wurde. Die Leistungsvereinbarung wurde zudem auf der Stufe der Departemente (Generalsekretäre) verabschiedet, was ihr zusätzliches institutionelles Gewicht verleiht. Auch bietet die Fachstelle für Rassismusbekämpfung einen stärkeren thematischen Rückhalt, als dies der Rechtsdienst des VBS aufgrund seines Aufgabenbereichs hatte bieten können.

Für eine weiterhin eingeschränkte Koordinationsfunktion der Fachstelle spricht, dass die Fachstelle (neu als Vertreterin des EDI) bei den Stellen des VBS und der Armee als externe Stelle wahrgenommen werden könnte. Gerade in Armeekreisen haben externe Stellen, die nicht über den nötigen militärischen Hintergrund verfügen, oft einen schweren Stand. Bei der Neubesetzung der Fachstelle wurde vom neuen Stellenleiter deshalb neben dem fachlichen auch ein militärischer Hintergrund verlangt.

Hinsichtlich der externen Funktion der Schaffung der Fachstelle als Signal an die Öffentlichkeit und das Parlament erfüllte die ursprüngliche Institutionalisierung der Fachstelle als eine Verwaltungsstelle des VBS ihren Zweck. Die Schaffung der Fachstelle stiess sowohl im Parlament als auch in einzelnen Medienberichten auf ein positives Echo. Mit der Eingliederung der Fachstelle in die Fachstelle für Rassismusbekämpfung im GS-EDI stellt sich aber die Frage, ob diese Aussenwirkung der Fachstelle Extremismus in der Armee nicht verloren gehen könnte.

7.3 Zweckmässigkeit der inhaltlichen Ausgestaltung der Fachstelle

Der Fachstellenleiter war bei der Schaffung der Fachstelle vor die Herausforderung gestellt, den Problembereich Extremismus und Armee erst einmal aufzuarbeiten und zu strukturieren. Zwar waren mit dem Bericht Extremismus in der Armee des Generalstabschefs und den daraufhin vom Unterstabschef Personelles in der Armee ausgearbeiteten Massnahmenvorschlägen wichtige Vorarbeiten geleistet worden. Es oblag jedoch weitgehend dem Fachstellenleiter und seinem direkten Vorgesetzten im Rechtsdienst 3, die Tätigkeitsfelder der Fachstelle zu konkretisieren.

Aufgrund des geringen Erfahrungsschatzes wurde der Aufgabenbereich bei der Schaffung der Fachstelle sehr breit gefasst. Der Zwischenbericht vom 30. Juni 2005 anlässlich des Transfers der Fachstelle ins EDI verdeutlicht das breite Spektrum der Tätigkeiten, mit denen sich die Fachstelle in den ersten vier Jahren ihres Bestehens befasst hatte. Mit der Initiierung der Zugsmediatorenausbildung und der Verankerung einer Extremismuslektion in einem technischen Lehrgang der Adjudantenausbildung konnten zwei konkrete Projekte verwirklicht werden. Der Zwischenbericht vom 30. Juni 2005 macht aber auch deutlich, dass viele Vorhaben nicht wie gewünscht umgesetzt werden konnten. Die Gründe dafür mögen einerseits in den beschriebenen organisationellen Schwierigkeiten liegen, andererseits haben sich auch die längeren, gesundheitlich bedingten Abwesenheiten des Fachstellenleiters negativ auf die Arbeitskapazität der Fachstelle ausgewirkt.

Ein breiter, aber wenig spezifisch definierter Aufgabenbereich ist für eine Organisation, die aus einer situativen Notwendigkeit heraus entstanden ist, nicht untypisch. Der Transfer der Fachstelle vom VBS ins GS-EDI eröffnete dann die Möglichkeit, die Erwartungen an die Fachstelle zu überprüfen und aufgrund der gemachten Erfahrungen zu spezifizieren. Es ist eine bedeutende Leistung der Fachstelle und ihres ersten Leiters, die dafür nötigen Erfahrungswerte erarbeitet zu haben.

8 Folgerungen und Empfehlungen

Die Erfahrungen aus den ersten vier Tätigkeitsjahren der Fachstelle haben deutlich gemacht, dass eine Spezifikation der Zielsetzung und Aufgabenbereiche der Fachstelle notwendig ist. Anlässlich des Transfers der Fachstelle vom VBS ins EDI haben die beiden Departemente in einer detaillierten Leistungsvereinbarung diese Konkretisierung vorgenommen. Obwohl die Fachstelle bei ihrer Gründung ihr Themen- und Aufgabenfeld erst strukturieren musste, hätte eine solche Ziel- und Aufgabenspezifikation die Tätigkeit der Fachstelle bereits zu einem früheren Zeitpunkt erheblich erleichtert.

Empfehlung 1 (für Massnahmenträger/-in): *Eine frühzeitige Zieldefinition und der Eingrenzung des Arbeitsfeldes einer neuen institutionellen Einheit ist für eine zielgerichtete Tätigkeit der Organisation von zentraler Bedeutung.*

Die Fachstelle Extremismus in der Armee war aufgrund der Aktualität ihres Aufgabenfeldes und der beschränkten personellen Ressourcen von Beginn weg mit einem grossen Arbeitsvolumen konfrontiert. Zudem hatte die Fachstelle auch aufgrund ihrer institutionellen Einbettung teilweise Schwierigkeiten, die nötige Akzeptanz für ihre Tätigkeit bei anderen Verwaltungs- und Armeestellen zu finden.

Empfehlung 2 (für Massnahmenträger/-in): *Neben der inhaltlichen Definition von Zielsetzung und Tätigkeitsfeld ist der Ausstattung einer neu geschaffenen Organisation mit den für die Aufgabenerfüllung notwendigen personellen und institutionellen Ressourcen zu beachten.*

Neben der ressourcenspezifischen Ausgestaltung hängt die optimale institutionelle Einbettung und Ausgestaltung der Organisation auch von der Zielsetzung und dem Aufgabenbereich der Organisation ab. Wie die Evaluation der Fachstelle Extremismus in der Armee zeigt, scheint je nach Zielsetzung und Aufgabenbereich eine interne oder externe Ansiedlung einer solchen Organisationseinheit zweckdienlich.

Empfehlung 3 (für Massnahmenträger/-in): *Wird die Organisation institutionell ausserhalb des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs angesiedelt (wie die Fachstelle Extremismus seit August 2005 im EDI), kann dies die inhaltliche Kompetenz und Glaubwürdigkeit der Organisation erhöhen. Mit einer solchen „Auslagerung“ verliert die Organisation jedoch ihren Status als interne Stelle, was sich je nach Funktion auch nachteilig auf die Akzeptanz der Organisation und ihren Tätigkeiten auswirken kann.*

Aufgrund ihrer knappen Ressourcen hat sich die Fachstelle Extremismus in der Armee zu Beginn mit einem zu breiten Aufgabenfeld befasst. Eine stärkere Fokussierung auf einzelne, dafür spezifischere Aufgabenbereiche hätte die Tätigkeit der Fachstelle erleichtert.

Empfehlung 4 (für Massnahmenträger/-in): *Stehen nur beschränkte personelle und institutionelle Ressourcen zur Aufgabenerfüllung, ist das Aufgabenfeld entsprechend anzupassen. Kooperationen mit externen Partnern bieten eine weitere Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren.*

9 Anhang

9.1 Interviewleitfaden

Interview-Leitfaden

NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“

Projekt „Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Schweiz: Auf der Suche nach den wirksamsten Massnahmen“

Fallstudie: Fachstelle Extremismus in der Armee

0. Bedankung und Schilderung Gesprächsablauf

1. Einführung

Vorstellen Forschungsprojekt und Ziel des Interviews

Forschungsprogramm, Hintergrund

Forschungsprojekt, Wirksamkeit von Massnahmen

Fallstudien

Fallstudie Fachstelle Extremismus in der Armee

Bisherige Forschungsarbeiten

Ziel des Interviews: Hintergrundinformationen und Einschätzung der Institutionalisierung der Fachstelle, Arbeitsweise, Transfer ins GS-EDI

Fragen ans Projektteam?

2. Person und Zuständigkeiten

3. Schaffung der Fachstelle

Die Fachstelle wurde im Mai 2002 geschaffen.

Wenn Sie zurückblicken, wie haben Sie diesen Prozess in Erinnerung?

Wie waren Sie daran beteiligt?

Vorkommnisse im In- und Ausland

Februar 2001: Bericht VBS „Extremismus in der Armee“, 8 Lösungsvorschläge

März 2002: Motion Cecile Bühlmann „Skinheads in der Armee“

Mai 2002: Stellungnahme Bundesrat zu Motion, erachtet Motion als erfüllt

Juni 2002: Nationalrat schreibt Motion Bühlmann ab

4. Zuständigkeiten und Arbeitsweise der Fachstelle

Wie sah dann die konkrete Arbeitsweise der Fachstelle aus?

Gemäss Antwort Bundesrat Motion:

Zentrale Koordinationsstelle im VBS in Extremismusbelangen.

Soll auch Eltern der Ada offen stehen.

Ausarbeitung eines eigentlichen Informationskonzepts zusammen mit zuständigen Fachstellen

Wie wurden diese Aufgaben in der Praxis umgesetzt?

Was funktionierte gut? Wo gab es Schwierigkeiten?

5. Transfer der Fachstelle ins GS-EDI

Verschiebung Fachstelle VBS, Untergruppe Personelles der Armee > GS-EDI, Fachstelle für Rassismusbekämpfung (BRB 15.8.2005)

Leistungsvereinbarung EDI-VBS

Stellenetat an GS-EDI

Worin lagen die Gründe für diese Reorganisation?

Welche Leistungen wurden zwischen EDI und VBS vereinbart?

Was wissen Sie über die Arbeitsweise der Fachstelle heute?

6. Wirksamkeit der gewählten Massnahme(n)

Zurückkommend auf eine generelle Ebene.

Erachten Sie das gewählte Vorgehen rückblickend als richtig?

Wie präsentiert sich die Situation bezüglich Extremismus heute?

Rütlifeier 2005 als einschneidendes Ereignis?

Wie wird/sollte damit umgegangen werden? (auch: Dogmatik VBS im Umgang mit REX)

Welche Massnahmen sind wirksam? Welche nicht?

Auf Ausschluss-Norm aufgrund Extremismus wurde 2005 verzichtet. Gründe?

7. Einschätzung und Erfahrungen für zukünftigen Umgang mit ähnlichen Situationen

8. Fragen/offene Punkte

Gibt es Punkte, die wir noch nicht angesprochen haben, in diesem Zusammenhang aber wichtig sind?

9.2 Interviews

Carl Wilhelm Eberli, Leiter der Fachstelle Extremismus in der Armee, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS); Bern 12.4.2005.

Felix Endrich, Armeesprecher, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS); Bern, 30.8.2006.

Michele Galizia, Leiter Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Bern 23.8.2006.

Gerhard Saladin, Chef RD 3, Recht Verteidigung, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS); Bern, 9.8.2006.

9.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

„Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus vom September 2000“. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, online im Internet unter:
http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/extremismus_rassismus.Par.0004.File.tmp/bericht-d-ag-rex-d-01-s.pdf [Stand 8.9.2006].

„Bericht des Generalstabschefs an Bundesrat Ogi – Politischer Extremismus in der Armee“, Pressemitteilung vom 26. Januar 1999. Bern: Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), online im Internet unter:
<http://www.admin.ch/cp/d/1999Jan26.111245.13150@idz.bfi.admin.ch.html> [Stand 2.8.2007].

„Extremismus in der Armee“, Bericht des Generalstabschefs an den Chef VBS vom 16. Dezember 1998. Bern: Eidg. Militärbibliothek, KOP 15297.

„Extremismus in der Armee“, Zwischenbericht und Entscheidungsgrundlage z.H. Chef VBS, Chef der Armee und Chef Personelles der Armee vom 30. Juni 2005, in: Dokumentation Fachstelle Extremismus in der Armee. Bern: Fachstelle Extremismus in der Armee, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

„Extremismusbericht vom 25. August 2004“, Bundesblatt 2004: 5011-5086.

„Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus“, Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus“ an den Bundesrat vom Oktober 2001, Bundesamt für Polizei. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, online im Internet unter:
http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/extremismus_rassismus.Par.0005.File.tmp/massnahmenbericht_200110.pdf [Stand 8.9.2006].

„Stellungnahme des Bundesrats zur Motion Bühlmann (02.3164) vom 22. Mai 2002“, im Nationalrat behandelt am 21. Juni 2002, Amtliches Bulletin Nationalrat 2002, Geschäftsdatenbank Nationalrat, online im Internet unter:
http://search.parlament.ch/cv-geschaefte?gesch_id=20023164 [Stand 5.9.2006].

Bund, 16. Januar 2002.

Dokumentation der Fachstelle Extremismus in der Armee. Bern: Fachstelle Extremismus in der Armee, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) (2000). *Staatsschutzbericht 2000*. Bern: EDMZ, online im Internet unter:
http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/sicherheit/bericht_innere_sicherheit.Par.0016.File.tmp/d_SB_2000.pdf [Stand 8.9.2006].
- Hodder, Ian (1994). „The Interpretation of Documents and Material Culture“, in: Norman K. Denzin und Yvonna S. Lincoln (Hrsg.) *Handbook of Qualitative Research*. Thousand Oaks: Sage: 393-402.
- Kvale, Steinar (1996). *InterViews: An Introduction to Qualitative Research Interviewing*. Thousand Oaks: Sage.
- Meuser, Michael und Ulrike Nagel (1991). „Experteninterview – viel erprobt, wenig bedacht“, in: Detlef Garz und Klaus Krainer (Hrsg.) *Qualitativ-empirische Sozialforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag: 441-471.
- Motion „Skinheads in der Armee“ (02.3164) vom 22. März 2002 [Motion Bühlmann], im Nationalrat behandelt am 21 Juni 2002, Geschäftsdatenbank Nationalrat, online im Internet unter:
http://search.parlament.ch/cv-geschaefte?gesch_id=20023164 [Stand 5.9.2006].
- Neue Züricher Zeitung (NZZ), 16. Juli 2001, 16. Januar 2002, 9. Januar 2007.
- Schweizerische Depeschagentur, 13. August 2005 („VBS duldet keine Rechtsextremen in den eigenen Reihen“).
- Sonntagszeitung, 18. September 2005 („Neonazi macht Karriere in Armee“).
- Widmer, Thomas und Hans-Martin Binder (1997). „Forschungsmethoden“, in: Werner Bussmann et al. (Hrsg.) *Einführung in die Politikevaluation*. Basel: Helbing & Lichtenhahn: 214-255.
- Wolff, Stephan (2000). „Dokumenten- und Aktenanalyse“, in: Uwe Flick et al. (Hrsg.) *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. Rheinbek: Rowohlt: 502-503.

FALLSTUDIE 2:

LEHRMITTEL *ACHTUNG VERACHTUNG*

Thomas Widmer

unter Mitarbeit von Barbara Koch und Cornelia Blaser

Inhalt

1	Einleitung	30
2	Das Lehrmittel <i>Achtung. Verachtung.</i>	31
	Lehrerheft	31
	Teil 1: Rassismus	31
	Teil 2: Nationalsozialismus	31
	Teil 3: Rechtsextremismus	32
	Teil 4: Reaktionen von Staat und Gesellschaft	32
3	Methodisches Vorgehen	33
	3.1 Evaluationsdesign	33
	3.2 Umsetzung des Evaluationsdesigns	36
4	Ergebnisse	39
	4.1 Absichten der Autorinnen und Ziele des Lehrmittels	39
	4.2 Verbreitung des Lehrmittels	39
	4.3 Entscheid zur und Art der Nutzung sowie Wirkungen bei den Schülern	40
5	Fazit	41
6	Anhang	43
	6.1 Materialien	43
	6.2 Quellen und Literatur	52

1 Einleitung

Im Rahmen des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ werden verschiedene Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Form von evaluativen Fallstudien auf ihre Wirkung hin untersucht. Der Evaluationsgegenstand dieser Kurzevaluation ist das Lehrmittel *Achtung. Verachtung*. Es umfasst fünf Hefte, wobei das erste Heft eine Einführung für Lehrpersonen ist. Die weiteren vier Hefte sind Schülerhefte und befassen sich mit den Themen Rassismus, Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und mit Reaktionen von Staat und Gesellschaft. Ziel der Kurzevaluation ist die Erfassung der Wirkungen, welche von diesem Lehrmittel ausgehen. Lehrmitteln wird in der Pädagogik eine wesentliche Rolle zugemessen (vgl. etwa Oelkers 2004).

Da der Einsatz des hier interessierenden Lehrmittels für die Lehrpersonen nicht verpflichtend ist sondern freiwillig erfolgt, stellt eine zentrale Frage jene nach der effektiven Nutzung des Lehrmittels dar. Es interessiert somit, inwiefern sich die Lehrpersonen für den Einsatz des Lehrmittels *Achtung. Verachtung* im Unterricht entscheiden. Weiter stellt sich auch die Frage, wie das Lehrmittel selbst von Fachpersonen der Prävention im Rechtsextremismusbereich eingeschätzt wird.

Hingegen werden im Rahmen dieser Kurzevaluation die Wirkungen des Einsatzes des Lehrmittels bei den Schülerinnen und Schülern nicht untersucht – dies vor allem deswegen, weil eine fundierte Erfassung der Präventionswirkungen auf Ebene der Schülerinnen und Schüler eine sehr umfangreiche Erhebung erfordert hätte, die den Rahmen einer Kurzevaluation bei weitem sprengen würde. Der Umfang der Erhebung müsste besonders deshalb gross sein, weil die Wirkungen eines Lehrmittels sehr stark von der spezifischen Einsatzweise des Lehrmittels abhängen. Weil dabei eine erhebliche Varianz zu erwarten ist, müsste diese in einer Stichprobe repräsentiert sein, um eine ausreichend fundierte Aussage zur Wirkungsweise des Lehrmittels auf dieser Ebene zu ermöglichen.

Die Fallstudie ist wie folgt aufgebaut: Im nachfolgenden Kapitel wird das Lehrmittel *Achtung. Verachtung* vorgestellt. Im dritten Kapitel wird das der vorliegenden Kurzevaluation zugrundeliegende Evaluationsdesign dargelegt und beschrieben, wie dieses umgesetzt wurde. Kapitel 4 enthält die Ergebnisse und Kapitel 5 ein Fazit. Danach folgen ein Verzeichnis der Quellen und der Literatur sowie in einem Anhang weitere Unterlagen zu dieser Kurzevaluation.

2 Das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.*

Das Lehrmittel *Achtung. Verachtung. Unterrichtsmaterialien für die Oberstufe* (kurz: *Achtung. Verachtung.*) erschien im Jahr 2001 im Pestalozzianum Verlag (Zürich) und im Berner Lehrmittel- und Medienverlag. Entwickelt wurden die Unterrichtsmaterialien von Rahel Beyeler, Luise Treu und Maria Zimmermann. Dieses Vorhaben wurde durch einen Beitrag der Stiftung Bildung und Entwicklung aus dem Fonds Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte gefördert.

Das Lehrmittel soll hauptsächlich im präventiven Bereich wirken. Es möchte ein Menschenbild vermitteln, das die Gleichwertigkeit aller Menschen und die gegenseitige Akzeptanz als Grundlage hat. Die Jugendlichen sollen hinsichtlich rechtsextremistischer und rassistischer Weltbilder sensibilisiert werden und ein historisches Bewusstsein entwickeln können. Zudem möchte das Lehrmittel die Jugendlichen zu mehr Zivilcourage ermutigen und ihnen auch dementsprechende Grundlagen liefern. Die Unterrichtsmaterialien wurden für Schülerinnen⁴ der Oberstufe (7- bis 9. Schuljahr) konzipiert.

Das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* besteht aus insgesamt fünf Heften im A4-Format, einem Heft für die Lehrer und vier Themenhefte, die sich an die Schüler richten. Im Folgenden werden die einzelnen Hefte mit ihren Inhalten und Zielsetzungen kurz dargestellt.

Lehrerheft

Die Lehrpersonen werden mit einer thematischen Einführung zu Beginn des ersten Heftes mit dem Lehrmittel und dessen Hintergrund vertraut gemacht. Pädagogische und didaktische Überlegungen geben Erläuterung zur Arbeit mit den Unterrichtsmaterialien.

Das erste Heft bietet neben Kommentaren zu Posten der Werkstatt (das Lehrmittel kann im Werkstattunterricht eingesetzt werden) auch Unterrichtsvorschläge für die ganze Klasse. Diese können je nach Bedarf zusätzlich im Unterricht eingesetzt werden. Hinweise auf weiterführende Lektüre, Filme und auf relevante Webseiten ergänzen den Inhalt des Lehrerhefts zusammen mit einem Glossar zu den wichtigsten Begriffen.

Teil 1: Rassismus

Das Ziel des ersten thematischen Hefts besteht darin, dass sich die Jugendlichen mit ihrer eigenen Identität auseinandersetzen und zur Zivilcourage ermutigt werden. Zudem sollen Kenntnisse zum Rassismus vermittelt werden.

Neben der Einführung des Begriffs Rassismus werden in diesem Heft Formen und Arten des Rassismus in der Gesellschaft aufgezeigt. Es soll den Jugendlichen bewusst werden, dass niemand vor Rassismus gefeit ist. Ein weiterer Teil des Hefts beschäftigt sich mit dem Antirassismus. Jugendliche sollen in diesem Teil ermutigt werden, sich gegen rassistische Äusserungen oder Handlungen zu wehren.

Teil 2: Nationalsozialismus

Die Schülerinnen sollen mit diesem Heft die Ausgangslage und die Folgen des Nationalsozialismus kennen lernen. Anhand der historischen Ereignisse soll ihnen bewusst werden, was durch den Nationalsozialismus ausgelöst wurde.

⁴ In dieser Fallstudie wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und die weibliche Form anzuführen. Es sind jeweils Personen beider Geschlechter gemeint.

In diesem Heft werden Begriffe wie Demokratie, Diktatur, Antisemitismus und Faschismus erläutert und in Verbindung mit dem Nationalsozialismus gesetzt. Die Folgen des Nationalsozialismus – Entrechtung, Benachteiligung, Diskriminierung, Verfolgung, Ermordung – werden dargestellt. Im letzten Teil des Heftes wird aufgezeigt, dass es auch Menschen gab, die Widerstand gegen den Nationalsozialismus leisteten.

Teil 3: Rechtsextremismus

Die Jugendlichen sollen mit den Begriffen Rechtsextreme, Nationalisten, Rassisten und Neonazis vertraut werden. Sie sollen zudem Aspekte der Skinhead-Bewegung und deren Problematik kennen lernen.

Neben Hinweisen zum Begriff Rechtsextremismus befasst sich dieses Heft mit Teilaspekten des Phänomens, wie Symbolik, Musik und Gewalt, aber auch recht ausführlich mit der Skinhead-Bewegung.

Teil 4: Reaktionen von Staat und Gesellschaft

Dieses Heft stellt die Gegenreaktionen von zivilgesellschaftlichen Akteuren und des Staates ins Zentrum. Einerseits geht es um private Aktionen und Initiativen gegen Rassismus, andererseits um die Antirassismusstrafnorm. Anhand verschiedener Berichte und Darstellungen wird deutlich gemacht, dass es Personen und Gruppen gibt, die sich dem Rassismus, Rechtsextremismus entgegenstellen, und dass der Staat gewisse Verhaltensweisen strafrechtlich verfolgt.

Das Lehrmittel ist so aufgebaut, dass die Jugendlichen grosse Teile selber erarbeiten können, etwa in der Form eines Werkstattunterrichts. Dazu stehen verschiedene Posten zur Verfügung. Die einzelnen Posten enthalten neben einem Postenauftrag auch Textblätter, Arbeitsblätter sowie ein Lösungsblatt. Die Lehrpersonen können die Posten, je nach Schwerpunkt und Zugang, selber zusammenstellen. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler während ihrer Arbeit begleiten. Dadurch können Gespräche geführt und Anregungen, Fragen oder Erkenntnisse ausgetauscht werden. Die Lehrperson soll dabei nicht die Rolle einer moralischen Instanz übernehmen, sondern die Jugendlichen begleiten.

Gewisse Aspekte und Themen werden von den Autorinnen als möglicherweise problematisch angesehen, da sie beispielsweise kontraproduktiv oder überfordernd wirken können. Solche Bereiche sind in den Kommentaren des ersten Hefts mit einem Ausrufezeichen versehen. Die Autorinnen sehen in solchen Fällen die Möglichkeit, die Themen mit der ganzen Klasse zu bearbeiten.

Die Themen des Lehrmittels *Achtung. Verachtung.* können in verschiedenen Unterrichtsfächern integriert werden (zum Beispiel Geschichte) oder aufgrund aktueller Anlässe beigezogen werden. Die Autorinnen betonen, dass „die Begegnungen mit Menschen aus anderen Ländern, Kulturen und Religionen zentral (sind). Nur so kann ein persönlicher Austausch stattfinden“ (Beyeler, Treu, Zimmermann 2001: 5).

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Evaluationsdesign

Das Ziel der vorliegenden Kurzevaluation besteht darin, eine summative Bewertung der Wirkungen des Lehrmittels *Achtung. Verachtung.* vorzunehmen. Da es sich bei diesem Lehrmittel um ein fakultatives Lehrmittel handelt, richtet sich eine zentrale Frage nach den Gründen, weshalb Lehrerinnen dieses Lehrmittel freiwillig einsetzen oder auf dessen Einsatz verzichten. Den Lehrpersonen kommt bei fakultativ anzubietenden Thematiken eine Gatekeeper-Funktion zu.

Ausgangspunkt dieser evaluativen Fallstudie bildet die Frage nach den Wirkungen des Lehrmittels *Achtung. Verachtung.* Um eine systematische Klärung der Fragestellung vornehmen zu können, wurden fünf Fragen formuliert, die sich in ein Wirkungsmodell einbetten lassen:

1. Was war die Absicht der Autorinnen mit dem Verfassen des Lehrmittels? Welches sind die intendierten Ziele des Lehrmittels *Achtung. Verachtung.*?
2. Wie hoch ist der Verbreitungsgrad des Lehrmittels? Wer kennt das Lehrmittel?
3. Warum benutzen einzelne Lehrpersonen das Lehrmittel oder warum arbeiten sie nicht damit?
4. Kommt das Lehrmittel punktuell oder integral zum Einsatz?
5. Welche Wirkungen des Lehrmittels lassen sich bei den Schülern erwarten?⁵

Bei der Bearbeitung dieser Evaluationsfragestellung sollen die Hinweise in den zuvor erarbeiteten Herausforderungen und Spezifika der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus berücksichtigt werden (Widmer und Hirschi 2007a&b). Aufgrund der im Rahmen der vorliegenden evaluativen Fallstudie gewonnenen Erfahrungen sollen gegebenenfalls auch Anpassungen an diesen Dokumenten vorgenommen werden.

Bevor Output und Outcome gemessen werden, ist in einem ersten Schritt die Zielsetzung, welche die Autorinnen mit dem Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* verfolgen, zu eruieren (1.).

Als zweite Frage ist der Output, also die Verbreitung des Lehrmittels, zu klären (2.). Dies kann aus zwei Perspektiven erfolgen. Zum einen kann ermittelt werden, wie viele Lehrmittel verkauft wurden und zum anderen kann gefragt werden, wie viele Lehrpersonen das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* kennen.

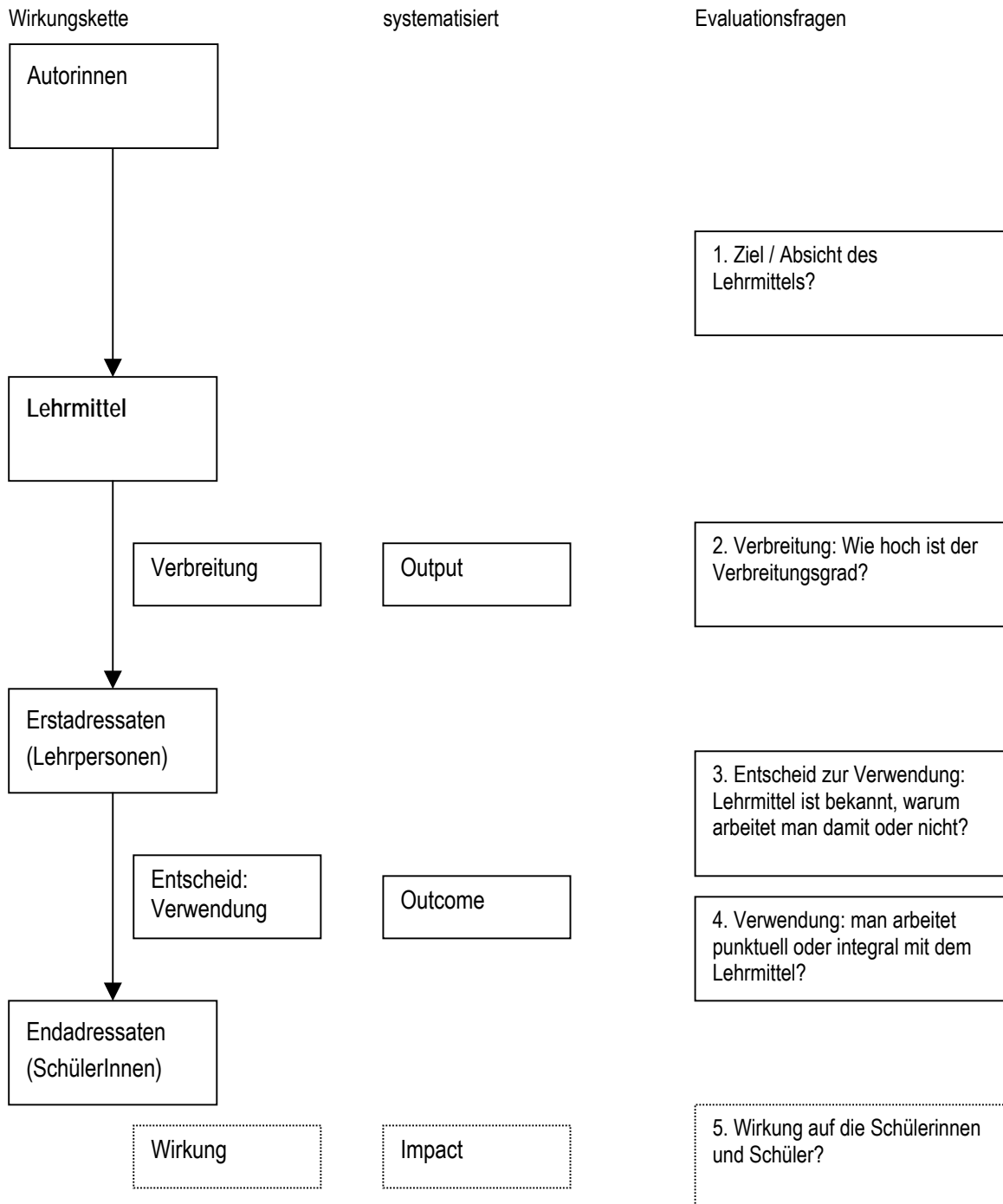
Die Verwendung des Lehrmittels, der Outcome, ist auf zwei Ebenen zu untersuchen. In einem ersten Schritt wird anhand einer Stichprobe von Lehrpersonen, die *Achtung. Verachtung.* kennen, analysiert, warum sie mit diesem Lehrmittel arbeiten oder warum nicht (3.). Als zweiter Schritt werden die Lehrpersonen, die das Lehrmittel für ihren Unterricht nutzen, danach befragt, in welchem Umfang (punktuell od. integral) sie *Achtung. Verachtung.* einsetzen (4.).

Der fünfte Schritt des Wirkungsmodells ist die Messung der Wirkungen des Lehrmittels bei den Schülern (5.). Im Rahmen einer Kurzevaluation können diese aber nicht differenziert anhand einer umfangreichen Schülerbefragung erhoben werden. Es wird aber der Versuch unternommen, diese Wirkungen nicht ganz ausser Acht zu lassen, indem über die Lehrerbefragung eine Sekundärerfassung der Wirkungen bei den Schülern erhoben wird. Im Weiteren werden Experten aus den Bereichen

⁵ Frage 5 fliesst aber nur anhand einer sekundären Lehrerbefragung in die Untersuchung ein. Aus forschungsökonomischen Gründen kann eine direkte Schülerbefragung nicht durchgeführt werden.

Jugendarbeit, Rassismus und Rechtsextremismus, Schulsozialarbeit etc. darum gebeten in einem Kurzgutachten eine Einschätzung des Lehrmittels vorzunehmen.

Abbildung 1: Wirkungsmodell Lehrmittel Achtung. Verachtung.



In einer Frage-Prozeduren-Matrix (siehe Tabelle 1; vgl. Mertens 1989: 26) werden die Untersuchungsmethoden mit den entsprechenden Instrumenten zu den jeweiligen Fragestellungen aufgeführt. Sie gibt nicht nur einen Überblick zur Untersuchung, sondern zeigt auch das Zusammenwirken der verschiedenen, einzusetzenden Instrumente auf.

Tabelle 1: Frage-Prozeduren-Matrix

Untersuchungsfragen	Methode	Instrument	Kontakt/ Interviewpartner
1. Ziel und Absicht des Lehrmittels	Leitfadeninterview	Leitfaden für Interview	Autorinnen (Luise Treu, Rahel Beyeler, Maria Zimmermann)
2. Verbreitung: Wie hoch ist der Verbreitungsgrad und warum?	a) Analyse der Verkaufszahlen	a) Schriftliche Erhebung bei den Verlagen	a) Lehrmittelverlag, Pestalozzianum Verlag
	b) Standardisierte schriftliche Befragung	b) Standardisierter Fragebogen	b) Lehrerschaft (Bern/Zürich)
3. Entscheid zur Verwendung: Lehrmittel ist bekannt, warum arbeitet man damit oder nicht?	a) Standardisierte schriftliche Befragung	a) Standardisierter Fragebogen	a) Stichproben aus der Lehrerschaft (Bern/Zürich). Die Befragten kennen das Lehrmittel teilweise.
	b) Leitfadeninterview	b) Leitfaden für Gespräche mit Lehrpersonen	b) Stichproben aus der Lehrerschaft (Bern/Zürich). Die Befragten kennen das Lehrmittel: 1. Nutzer 2. Nicht Nutzer
	c) Expertengutachten	c) Anfragen bei Experten	c) Experten aus dem Bereich „Prävention“
4. Verwendung: man arbeitet punktuell oder integral mit dem Lehrmittel?	a) Standardisierte schriftliche Befragung	a) Standardisierter Fragebogen	a) Stichproben aus der Lehrerschaft (Bern/Zürich). Die Befragten kennen das Lehrmittel: 1. Nutzer
	b) Leitfadeninterview	b) Leitfaden für Gespräche mit Lehrpersonen	b) Stichproben aus der Lehrerschaft (Bern/Zürich). Die Befragten kennen das Lehrmittel: 1. Nutzer
	c) Expertengutachten	c) Anfragen bei Experten	c) Experten aus dem Bereich „Prävention“
5. Wirkung auf die Schüler?	a) Standardisierte schriftliche Befragung	a) Standardisierter Fragebogen	a) Stichproben aus der Lehrerschaft (Bern/Zürich). Die Befragten kennen das Lehrmittel: 1. Nutzer
	b) Leitfadeninterview	b) Leitfaden für Gespräche mit Lehrpersonen	b) Stichproben aus der Lehrerschaft (Bern/Zürich). Die Befragten kennen das Lehrmittel: 1. Nutzer
	c) Expertengutachten	c) Anfragen bei Experten	c) Experten aus dem Bereich „Prävention“

Aus der Frage-Prozeduren-Matrix lassen sich die einzusetzenden Instrumente zusammenstellen und aufzeigen, welche Fragen sie jeweils abdecken (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Instrumente und abgedeckte Fragen

Instrumente	abgedeckte Fragen
1. Leitfadeninterview mit Autorinnen	Frage 1
2. Analyse der Verkaufszahlen	Frage 2a
3. Standardisierte Befragung bei den Lehrpersonen	Fragen 2b, 3a, 4a, 5a
4. Leitfadeninterviews mit Lehrpersonen mit Lehrmittelkenntnissen	Frage 3b
5. Leitfadeninterviews mit Lehrpersonen mit Lehrmittelerfahrung	Fragen 4b, 5b
6. Expertengutachten von Präventionsfachleuten	Fragen 3c, 4c, 5c

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, werden verschiedene Instrumente im Hinblick auf mehrere Evaluationsfragen eingesetzt. Eine zentrale Rolle spielt bei diesem Evaluationsdesign die standardisierte Befragung bei den Lehrpersonen (Instrument 3). Sie dient nicht nur der Bearbeitung von vier Fragen, sondern stellt auch die Grundlage dar für den Einsatz der Leitfadeninterviews bei Lehrpersonen, die das Lehrmittel kennen (Instrument 4) und dies auch schon genutzt haben (Instrument 5).

3.2 Umsetzung des Evaluationsdesigns

Bei der Realisierung dieses Evaluationsdesign waren wir mit erheblichen Problemen konfrontiert. Dies betrifft weniger die Instrumente 1, 2 und 6, sondern vielmehr die Instrumente 3, 4 und 5. In der Folge soll die Umsetzung der verschiedenen Evaluationselemente dargelegt werden.

ad 1: Leitfadeninterview mit Autorinnen

Das Leitfadeninterview⁶ mit den Autorinnen konnte problemlos realisiert werden. Auf Wunsch der Interviewpartnerinnen wurde das Gespräch als Gruppeninterview durchgeführt. Das Interview ergab nicht nur Erkenntnisse hinsichtlich der Frage 1, sondern auch einige Hintergrundinformationen zu anderen Aspekten.

ad 2: Analyse der Verkaufszahlen

Dank der Mitarbeit der beiden Verlage konnten die Verkaufszahlen für den Zeitraum vom August 2001 (Erscheinen des Lehrmittels) bis August 2005 erhoben werden.

ad 3: Standardisierte Befragung bei den Lehrpersonen

Da wir aufgrund der vorliegenden Kenntnisse davon ausgehen mussten, dass der Anteil der Lehrpersonen, die das Lehrmittel kennen, und besonders jener, die das Lehrmittel auch nutzen, klein sein wird, versuchten wir eine möglichst grosse Grundgesamtheit anzustreben. Mit dieser Absicht haben wir uns dazu entschlossen, keine postalische oder persönliche Befragung durchzuführen, sondern eine Online-Befragung. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass der Aufwand pro Befragten geringer ist als bei den alternativen Möglichkeiten. Weiter mussten wir aufgrund der hier interessierenden Zielgruppe (Oberstufenlehrpersonen) nicht befürchten, dass der Internetzugang eine grosse Hürde darstellen würde, wie dies bei anderen Populationen der Fall sein kann. Wegen der beiden beteiligten Verlage entschieden wir uns, im Rahmen der Befragung die Oberstufenlehrpersonen in den Städten Bern und Zürich anzusprechen.

Nach längeren Abklärungen lehnten es die zuständigen Behörden in Zürich ab, uns die Möglichkeit zu geben, die Oberstufenlehrpersonen mit unserer Befragung anzusprechen. Das Schulamt der Stadt Bern hingegen gab seine Einwilligung und war bereit unser Anliegen zu unterstützen. Da die Autorinnen

⁶ Der für dieses Interview eingesetzte Leitfaden findet sich im Anhang.

des Lehrmittels aus der Region Bern stammen und früher auch als Lehrpersonen tätig waren, erhofften wir uns gerade dort eine überdurchschnittliche Bekanntheit des Lehrmittels. Verstärkt wurde diese Erwartung durch den Umstand, dass das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* in einem Block der Lehrerfortbildung im Kanton Bern thematisiert wurde.

Der entsprechende Fragebogen⁷ wurde ausgearbeitet, wobei speziell darauf geachtet wurde, dass dessen Beantwortung nicht mehr als 15 Minuten in Anspruch nimmt. Aus datenschutztechnischen Gründen war es dem Projektteam nicht erlaubt, die Lehrpersonen direkt anzuschreiben. Die Information und Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung lief vermittelt über das Schulamt der Stadt Bern. Es wurden 107 individualisierte Schreiben⁸ an das Schulamt verschickt, welche es an die Schulhäuser und von dort an die Lehrpersonen weiterleitete. Für jede Lehrperson gab es ein individuelles Schreiben, da jede Person mit einem anderen Benutzer- und Passwort Zugang zum Online-Fragebogen erlangen musste. Diese Zuordnung von Benutzer- und Passwort war notwendig, um zu verhindern, dass die gleiche Person den Fragebogen mehr als einmal ausfüllen konnte. Der Fragebogen war für die Lehrpersonen gute drei Wochen, konkret vom 20. Januar bis 13. Februar 2006 online zugänglich.

Mit grossem Bedauern musste das Projektteam zur Kenntnis nehmen, dass von den 107 angeschriebenen Lehrpersonen gerade vier den Fragebogen ausgefüllt haben. Zudem mussten wir in einem Fall davon ausgehen, dass der Fragebogen nicht seriös ausgefüllt wurde. Gerade eine Person gab an, das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* zu kennen. Und nur gerade eine Person – aber nicht die gleiche – willigte ein, dass wir sie für weiterführende Fragen kontaktieren können und übermittelte auch die dafür nötigen Angaben.

Aufgrund dieses ernüchternden Ergebnisses mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Befragung als gescheitert bezeichnet werden muss. Weder lassen sich daraus Aussagen zu den interessierenden Fragen ableiten⁹, noch konnte so der Zugang zu Lehrpersonen hergestellt werden, die das Lehrmittel kennen und nutzen, wie er für die Leitfadengespräche (Instrumente 4 und 5) erforderlich ist. Welche Gründe können für das Scheitern verantwortlich sein? Wir sehen namentlich folgende vier Schwierigkeiten:

Ein Problembereich liegt vermutlich in der indirekten Ansprache der Lehrpersonen. Eine direkte Ansprache über E-Mail hätte es den Lehrpersonen eventuell erleichtern können, die Befragung auszufüllen. Mit der gewählten Vorgehensweise könnte der Zugang zur Befragung als zu umständlich erschienen sein. Es wäre auch möglich, dass zum Zeitpunkt des Öffnens des Schreibens gerade kein Internetzugang bestand und dieses dann vergessen ging.

Ein zweiter Problempunkt könnte mit der angesprochenen Personengruppe in Zusammenhang stehen. Lehrpersonen gelten nicht als Zielgruppe mit hohen Rücklaufquoten. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass Lehrpersonen öfters als andere Personen mit Befragungen konfrontiert sind.

Ein dritter Problemkreis könnte in Zusammenhang stehen mit der Thematik Rassismus und Rechtsextremismus. Ohne konkreten Anlass interessieren derartige Themen, die nicht zentrale Bildungsinhalte darstellen, die Lehrpersonen nicht besonders stark. Die Schulen sind mit einer Vielzahl solcher sekundärer Bildungsanliegen konfrontiert und müssen hier sehr selektiv vorgehen. Es kommt hinzu,

⁷ Der Fragebogen findet sich im Anhang.

⁸ Das Schreiben findet sich im Anhang.

⁹ Mit Ausnahme vielleicht der Vermutung, dass das Lehrmittel wenig Aufmerksamkeit unter den Oberstufenlehrpersonen in der Stadt Bern erhält, wobei sich auch dies nicht sicher sagen lässt.

dass (möglicherweise) viele der angeschriebenen Lehrpersonen das Lehrmittel nicht kennen und – trotz dem entsprechenden Hinweis – deshalb nicht an der Befragung teilnehmen wollten.

Viertens könnten konkrete Umstände der Befragung mit dafür verantwortlich sein, dass der Rücklauf unbefriedigend ausgefallen ist. Zu denken ist etwa an die ausgewählte Zeitperiode, die möglicherweise ungünstig lag.

Um sicherzustellen, dass das ernüchternde Ergebnis nicht auf Zufälligkeiten beruht, oder auf Besonderheiten der Stadt Bern, wurde die Leiterin der Schulen der Stadt Aarau darum gebeten, die Aarauer Oberstufenlehrpersonen anzufragen, ob sie das Lehrmittel kennen. Keine einzige Oberstufenlehrperson in der Stadt Aarau hat sich auf diesen Aufruf gemeldet.

Um auch die Möglichkeit, dass das Lehrmittel weniger bei den Volksschulen, sondern eher auf der Gymnasialstufe eingesetzt wird, ausschliessen zu können, wurde eine entsprechende Anfrage¹⁰ über das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern an die Lehrpersonen an den Gymnasien des Kantons Luzern weitergeleitet. Auch hier ging keine einzige Reaktion ein.

ad 4 und 5: Leitfadeninterviews mit Lehrpersonen (Lehrmittelkenntnisse/-erfahrung)

Aufgrund der im vorangehenden Abschnitt dargelegten Probleme fehlten die Grundlagen um gezielt Lehrpersonen anzusprechen, die das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* kennen oder dies gar schon genutzt haben:

Im Fall der Oberstufe der Stadt Zürich hatten wir die Einwilligung der zuständigen Behörden nicht erhalten.

Im Fall der Oberstufe der Stadt Bern hat sich keine Person an der Befragung beteiligt, die das Lehrmittel kennt und uns für ein Interview zur Verfügung gestanden hätte.

Im Fall der Oberstufe der Stadt Aarau hat keine Lehrperson angegeben, dass sie das Lehrmittel kennen würde.

Im Fall der Gymnasien des Kantons Luzern hat sich keine Lehrperson, die das Lehrmittel kennt, bei uns gemeldet.

Wegen des fehlenden Zugangs zu geeigneten Gesprächspartnern konnten die Leitfadeninterviews nicht realisiert werden. Die Instrumente 4 und 5 mussten demnach entfallen.

ad 6: Expertengutachten von Präventionsfachleuten

Im Gegensatz zu den Instrumenten 4 und 5 waren wir bei den Expertengutachten nicht auf Vorkenntnisse aus der standardisierten Befragung angewiesen. Die Suche nach Experten im hier relevanten Themenfeld gestaltete sich aber nicht ganz einfach. Viele der angefragten Personen kannten das Lehrmittel nicht und waren nicht bereit, sich extra für dieses Kurzgutachten in das Lehrmittel einzuarbeiten. Aufgrund der finanziellen Restriktionen waren wir nur in der Lage, ein symbolisches Honorar auszurichten, das den erforderlichen Aufwand nicht abdeckt. Nach vielen Absagen konnten aber trotzdem drei Experten für die Erstellung eines kurzen Gutachtens gewonnen werden.

¹⁰ Vergleiche das entsprechende Schreiben im Anhang.

4 Ergebnisse

4.1 Absichten der Autorinnen und Ziele des Lehrmittels

Zu Beginn der Arbeiten zum Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* stand die Feststellung der Autorinnen, dass in diesem Bereich zwar durchaus Vorschläge zuhanden der Lehrpersonen zur Thematisierung von Nationalsozialismus, Rassismus und Rechtsextremismus im Unterricht bestehen. Der Aufwand zur Umsetzung dieser Vorschläge wurde jedoch als erheblich oder gar hinderlich empfunden. Deshalb bestand die Absicht darin, ein Lehrmittel zu schaffen, das ohne grossen Vorbereitungsaufwand im Unterricht eingesetzt werden kann. Ausgelöst durch konkrete rassistische und rechtsextremistische Vorfälle bestand die Absicht auch darin, mit einem Lehrmittel einen Problemlösungsbeitrag zu leisten. Im Rückblick sprechen die Autorinnen auch von dem Ziel der Weltverbesserung, das sie zu dem Vorhaben motiviert habe.

Die Zielsetzung des Lehrmittels besteht darin, den Lehrpersonen die Aufnahme der entsprechenden Themen in den eigenen Unterricht zu erleichtern. Dazu dienen namentlich die im Lehrmittel bereits als Kopiervorlage enthaltenen Arbeitsblätter, die für den Einsatz in einer Klasse kopiert werden können. Damit die Kopiervorlagen benutzt werden können, hat man sich auf ein Heftformat und nicht auf ein Buchformat geeinigt. Die für das Lehrmittel gewählte Form ermöglicht auch das Aufbrechen von einem starren Frontalunterricht. Die Aufgaben sind verschieden, der Unterricht kann durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden aufgelockert werden und die Lernenden werden auf verschiedenste Weise angesprochen. Nebst Frontalunterricht, gibt es auch Aufgaben für Gruppenarbeiten, individuelles Arbeiten, Unterricht nicht in den Schulräumen, Diskussionen, Rollenspiele etc. Die Lehrpersonen sollen mit dem Lehrmittel eine fundierte Grundlage erhalten, um Themen wie Nationalsozialismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu thematisieren. Dabei besteht die Erwartung der Autorinnen nicht in erster Linie darin, dass das Lehrmittel integral eingesetzt wird. Vielmehr ist es speziell darauf ausgerichtet, dass es Angebote enthält, die auch einzeln in den Unterricht eingebaut werden können. Weiter verfolgten die Autorinnen das Ziel einfach zugängliche Materialien bereitzustellen, die bei den Schülern auf unterschiedlichen Bildungsstufen anschlussfähig sind.

4.2 Verbreitung des Lehrmittels

Das Lehrmittel ist in einer Auflage von 2'000 Exemplaren erschienen. Es wird über den Berner Lehrmittel- und Medienverlag sowie über den Verlag Pestalozzianum in Zürich vertrieben. Aufgrund der vorliegenden Vertriebszahlen sind zwischen Erscheinen des Lehrmittels im August 2001 bis August 2005 1'635 Exemplare¹¹ bestellt worden, wobei einige Exemplare nicht an die eigentliche Zielgruppe gingen (Polizei und Justiz, Sozialwesen, Bibliotheken ausserhalb der Schulen, weitere interessierte Organisationen). In der Schweiz werden rund 300'000 Schülerinnen auf der Sekundarstufe I in rund 15'000 Klassen (oder Abteilungen) an rund 2'000 Schulen unterrichtet. Angesichts dieser Zahlen muss (auch wenn berücksichtigt wird, dass es sich um ein deutschsprachiges Medium handelt) festgehalten werden, dass das Lehrmittel keinen grossen Abdeckungsgrad erreichen konnte. Andererseits ist aber auch anzunehmen, dass eine Lehrperson das Lehrmittel auch als Kopiervorlage verwendet – etwa zur Erstellung von Arbeitsblättern – was in der Zahl der vertriebenen Exemplare nicht erkennbar ist.

Der geringe Rücklauf im Rahmen der standardisierten Befragung bei den Oberstufenlehrpersonen der Stadt Bern wie auch die erfolglosen Aufrufe bei den Schulen der Stadt Aarau und den Gymnasien im

¹¹ 906 Exemplare entfallen auf den Berner Lehrmittel- und Medienverlag, 729 Exemplare sind durch den Verlag Pestalozzianum ausgeliefert worden.

Kanton Luzern stützen die Vermutung, dass das Lehrmittel nur einem kleinen Kreis von Lehrpersonen soweit präsent ist, dass sie angeben, das Lehrmittel auch zu kennen. Seit Erscheinen des Lehrmittels *Achtung. Verachtung.* sind zudem verschiedene Lehrmittel auf den Markt gekommen, die eine ähnliche thematische Ausrichtung aufweisen (vgl. etwa Bonhage et al. 2006; Eckmann/Eser Davolio 2003; Friedensdorf et al. 2006; Gautschi und Meyer 2002).

Wegen des geringen Rücklaufs im Rahmen der standardisierten Befragung verfügen wir über keine robusten Angaben zur Frage, wie hoch der Anteil jener Lehrpersonen ist, die Kenntnis von diesem Lehrmittel hat. Aus einem Verzicht auf die Teilnahme an der Befragung kann nämlich nicht zwingend geschlossen werden, dass dafür die Unbekanntheit des Lehrmittels ausschlaggebend ist. Für eine Nicht-Teilnahme können auch ganz andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Trotzdem ist aber auch festzuhalten, dass der Rücklauf wohl höher ausgefallen wäre, stiesse die Thematik auf ein grosses Interesse und wäre das Lehrmittel weit herum bekannt. Somit können wir festhalten, dass das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* unter den Lehrpersonen der Oberstufe eine eher geringe Bekanntheit aufweist.

Dieser Befund überrascht nicht, handelt es sich doch um ein Lehrmittel, das sich nicht mit Pflichtstoff sondern mit einem sekundären Bildungsanliegen¹² befasst. Da in diesem Bereich die Konkurrenz der unterschiedlichen Themen gross und die dafür einsetzbare Unterrichtszeit beschränkt ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Lehrpersonen stark selektiv vorgehen.

4.3 Entscheid zur und Art der Nutzung sowie Wirkungen bei den Schülern

Aufgrund des Scheiterns der standardisierten Befragung und den dadurch bedingten Verzicht auf die Leitfadeninterviews mit Lehrpersonen, sind die empirischen Grundlagen zur Bearbeitung dieser Fragen sehr dünn. Lediglich die Expertengutachten liefern hierzu einige Anhaltspunkte, wobei namentlich kaum etwas bekannt ist zur Frage nach dem Nutzungsentscheid durch die Lehrpersonen und der Art des Einsatzes des Lehrmittels durch die Lehrpersonen.

Aus den Expertengutachten geht hervor, dass die Absichten des Lehrmittels grundsätzlich positiv gewürdigt werden. Besonders positiv erscheinen den Gutachtern die Behandlung des Themas Rassismus, eher Vorbehalte bestehen namentlich zum vierten Teil, der sich mit den Reaktionen von Gesellschaft und Staat befasst. Besonders in einem Gutachten wird kritisch angemerkt, dass die Teile zum Nationalsozialismus und zum Rechtsextremismus problematische Elemente enthalten, da sie „mit erhobenem Zeigefinger“ daherkommen und auch positive Besetzungen der Begriffe Patriotismus oder Nationalismus negieren. Die Gutachten würdigen besonders die Möglichkeit positiv, dass das Lehrmittel dazu geeignet ist, punktuell eingesetzt zu werden. Die Gefahr des Werkstatt-Konzepts liegt darin, dass man keine nachhaltige Wirkung erzielen kann, wenn im Unterricht nur einzelne Aufgaben und Artikel behandelt werden. Wie Studien zu Einstellungsveränderungen immer wieder gezeigt haben, sind einmalige und kurze Interventionen meist relativ wirkungslos. Langfristige und verschiedene Methoden kombinierende Programme sind effizienter und nachhaltiger (Wahl et al. 2005: 66).

Weiter überzeugt die Gutachter der Umstand, dass das Lehrmittel die teilweise sehr komplexen Themen gleichzeitig in einer für die Schüler zugänglichen und inhaltlich nicht unangemessenen Form behandeln. Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Lehrmittel einen hohen Anteil an Einzel- sowie Paar- und Gruppenarbeiten aufweist und sie stellen sich die Frage, inwiefern es nicht nötig ist, diese Arbeiten seitens der Lehrperson zu unterstützen.

¹² Unter sekundären Bildungsanliegen werden hier Themen verstanden, die nicht einen zentralen Stellenwert in den Lehrplänen aufweisen. Dazu zählen neben den hier interessierenden Themen auch etwa die Gesundheitsförderung, die Umweltbildung, die interkulturelle Bildung, die Verkehrserziehung, die Suchtprävention etc.

Während die Gutachter übereinstimmend ein positives Wirkungspotential des Lehrmittels feststellen, weisen sie aber auch deutlich auf die Gefahr hin, dass das Lehrmittel auch eine Verstärkung bestehender unerwünschter Haltungen bei den Schülern hervorrufen könnte. So wird vermutet, dass das Lehrmittel das Klischee des „linken Lehrers“ bedienen könnte und damit kontraproduktiv wirkt. Die Experten betonen deshalb die Notwendigkeit, dass der Einsatz des Lehrmittels wohlüberlegt erfolgen sollte. Weiter wird in Frage gestellt, inwiefern der Einsatz des Lehrmittels alleine rassistische oder rechtsextreme Haltungen bekämpfen könne. Deshalb wird angeregt, dass der Einsatz des Lehrmittels mit anderen Komponenten ergänzt werden sollte.

Diese Aussagen stammen von drei Experten, die ihre Gutachten aufgrund des Lehrmittels verfasst haben. Nur gerade eine der drei Personen verfügt über praktische Erfahrungen mit dem Einsatz von Elementen des Lehrmittels, wobei sich diese Erfahrung nicht im klassischen Schulkontext liegt. Alleine auf dieser Basis lassen sich keine robusten Aussagen zur Verwendung des Lehrmittels sowie dessen Wirkungen bei den Schülern machen.

5 Fazit

Die vorgestellte Kurzevaluation konnte ihre Ziele nur sehr beschränkt erreichen. Aufgrund des Scheiterns der standardisierten Befragung bei den Lehrpersonen und wegen des damit verbundenen Verzichts auf die Leitfadeninterviews mit Lehrpersonen fehlen wesentliche Erkenntnisse. Diese Lücken sind schwerwiegend und führen dazu, dass die Aussagen dieser Kurzevaluation deutlich eingeschränkt sind. Trotz dieser Vorbehalte lassen sich aber doch einige Aussagen machen.

Das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* konnte unter den Lehrpersonen nur eine sehr beschränkte Bekanntheit erreichen. Es muss vermutet werden, dass das Lehrmittel in weiten Kreisen der Lehrerschaft nicht bekannt ist. Daraus ergibt sich auch, dass das Lehrmittel wohl eher selten genutzt wird.

Die vorliegende empirische Evidenz weist darauf hin, dass der Einsatz des Lehrmittels nicht Gewähr dafür bietet, dass die Phänomene des Rassismus, des Nationalsozialismus und des Rechtsextremismus wirkungsvoll bekämpft werden können. Einerseits wird in Frage gestellt, ob das Lehrmittel auch die intendierten Effekte bei den Schülerinnen erzielt oder ob nicht auch gegenläufige Effekte zu erwarten sind. Zweitens wird die Frage aufgeworfen, ob ein punktueller Einsatz von Lehrmittelelementen dazu geeignet sind, nachhaltige Wirkungen zu entfalten. Die Reichweite der vorliegenden Kurzevaluation reicht nicht so weit, dass dazu fundierte Aussagen gemacht werden können. Es besteht jedoch aufgrund dieser offenen Punkte ein deutlicher Klärungsbedarf.

Das Lehrmittel *Achtung. Verachtung.* wurde von Rahel Beyeler, Luise Treu und Maria Zimmermann verfasst, weil sie kein geeignetes Lehrmittel finden konnten, damit sie die Thematik „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ in ihrem Unterricht behandeln konnten. Ihre Absicht und ihr Einsatz sind wertzuschätzen. Das Erstellen eines solchen Lehrmittels bedeutet aber noch nicht, dass es die erwünschten Wirkungen bei den Schülern erzielen wird.

Erstens muss ein im Lehrplan nicht obligatorisch aufgeführtes Lehrmittel um die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft kämpfen, damit es in einem ersten Schritt überhaupt wahrgenommen wird.

Zweitens muss es von den Lehrpersonen als geeignetes Lehrmittel eingestuft werden, damit es benutzt wird. Das Lehrmittel erfüllt den Anspruch, dass die Aufgaben und Artikel der angesprochenen Altersgruppe entsprechen. Weiter berücksichtigt das Lehrmittel die Absicht der einfachen und zeitlich nicht aufwendigen Handhabung. Dem Lehrmittel wird von den Experten eine moderne und zeitgemässe Aufmachung zugestanden, wobei eine Aktualisierung (hinsichtlich der graphischen Gestaltung, aber

auch mit aktuelleren Beispielen) erwünscht ist. Im Weiteren liegt gemäss den Experten die Stärke des Lehrmittels darin, dass die meisten Aufgaben und Artikel aus sehr brauchbaren und gut ausgewählten Materialien basieren, wobei hier vor allem Aufgaben und Materialien aus dem Heft 1 „Rassismus“ genannt werden.

Drittens hat sich das Lehrmittel in der konkreten Anwendung im Unterricht zu bewähren. Hierbei sind zwei Aspekte besonders zu betonen. Zum einen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Einsatz des Lehrmittels auch zu den Intentionen zuwiderlaufenden Effekten führen könnte, namentlich bei Jugendlichen, welche tendenziell über rassistische oder rechtsextreme Einstellungen verfügen. Zweitens ist dem Aspekt besondere Beachtung zu schenken, wie dauerhaft die erzielten Effekte ausfallen. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein punktueller Einsatz des Lehrmittels keine nachhaltige Wirkungen entfalten, sondern nur sehr kurzfristige Veränderungen auslösen könnte (vgl. dazu auch Eser 2000: 212).

Abschliessend müssen wir festhalten, dass im Rahmen dieser Kurzevaluation keine fundierten Aussagen zum Einsatz und zu den Wirkungen des Lehrmittels *Achtung. Verachtung.* gemacht werden können. Es konnten lediglich einige wenige Aspekte der Fragestellung abgedeckt werden, in anderen Bereichen mussten wir uns auf Vermutungen oder das Stellen von Fragen beschränken. Die Kurzevaluation konnte somit die eigenen Ziele nur punktuell erreichen.

6 Anhang

6.1 Materialien

Übersicht:

- A. Leitfaden für das Interview mit den Autorinnen
- B. Online-Fragebogen zur standardisierten Befragung der Oberstufenlehrpersonen der Stadt Bern
- C. Schreiben an die Oberstufenlehrpersonen der Stadt Bern betreffend die Online-Befragung
- D. Schreiben an die Gymnasiallehrpersonen im Kanton Luzern

A. Leitfaden für das Interview mit den Autorinnen



Universität Zürich

Nationales Forschungsprogramm „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“

Projekt „Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Schweiz:

Auf der Suche nach den wirksamsten Massnahmen“

Leitfaden für Interview Autorinnen **Achtung. Verachtung.**

TEIL I

1. *Wie kamen Sie dazu, dieses Lehrmittel zu verfassen? Was war Ihre Motivation?*
2. *Was war/ist die Absicht, das Ziel des Lehrmittels?*
3. *Wie sind Sie vorgegangen beim Erstellen des Lehrmittels:*
 - *Quellen?*
 - *Personen/Gespräche/Begleitung während des Prozesses?*
 - *Kategorien/Vorgaben?*
4. *Was waren die Überlegungen beim Entscheid für den Aufbau, die Struktur des Lehrmittels?*
5. *Was war Ihnen sehr wichtig bei der Gestaltung des Lehrmittels (formell und inhaltlich)?*
6. *Was waren Ihre Ambitionen an den Inhalt eines Lehrmittels zur Thematik „Rechtsextremismus“?*
7. *Was waren Ihre Ambitionen an die formelle Ausgestaltung eines Lehrmittels zur Thematik „Rechtsextremismus“?*
8. *Wurde das Lehrmittel getestet, bevor es auf den Markt kam?*
9. *Wie wurde das Lehrmittel bei den Lehrpersonen eingeführt?*
10. *Wie wurde das Marketing für das Lehrmittel geführt?*
11. *Wie waren die Reaktionen auf das Lehrmittel?*
 - *Fachleuten/Jugendarbeiter etc?*
 - *Lehrpersonen?*
12. *Wie weit sind Sie heute noch in das Projekt einbezogen? (Neue Auflage etc.)*

TEIL II

13. *Ist Rechtsextremismus ein Thema in Ihrem Schulalltag?*
14. *Ist Rechtsextremismus ein Thema unter der Lehrerschaft?*
15. *Wie gehen Sie mit rechtsextremistisch gesinnten Schülern um?*
16. *Behandeln Sie zurzeit Rechtsextremismus mit Ihrer Klasse / Ihren Klassen?*
17. *Was sind Ihre persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen, wie die Behandlung der Thematik „Rechtsextremismus“ von den Schülern aufgenommen wird?*
18. *Was würden Sie heute gleich, was anders machen, wenn Sie nochmals ein Lehrmittel verfassen würden?*

B. Online-Fragebogen zur standardisierten Befragung der Oberstufenlehrpersonen Stadt Bern

Universität Zürich

Nationales Forschungsprogramm „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“

Projekt „Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Schweiz:

Auf der Suche nach den wirksamsten Massnahmen“

Fragebogen zur Online-Befragung der Lehrpersonen Oberstufe Stadt Bern

1 Verwenden Sie im Unterricht ausschliesslich obligatorische Lehrmittel oder auch andere Lehrmittel?

nur obligatorische Lehrmittel auch andere Lehrmittel

2 Was sind Ihre Erwartungen an ein Lehrmittel im Allgemeinen?

2a Das Lehrmittel bietet ein breites Angebot von unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Aktivitäten.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2b Lernziele und zu vermittelnde Fähigkeiten sind gut erkennbar.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2c Das Lehrmittel geht auf die Fähigkeiten, Situationen und Interessen der Lernenden ein.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2d Die Übungen sind in sich stimmig und funktionieren.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2e Das Lehrmittel erlaubt es der Lehrperson eigene Ideen in den Unterricht einzubauen.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2f Das Lehrmittel enthält Hinweise zu weiterführenden Materialien. (Zusatz- und Sekundärliteratur, Informationsmaterial etc.)

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2g Das Lehrmittel fördert die Übertragung des Gelernten in andere Kontexte.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2h Das Lehrmittel ermutigt die Lernenden eigene Entscheidungen zu treffen.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2i Das Lehrmittel arbeitet mit vielfältigen, didaktischen Formen (Gruppen- od. Einzelarbeit, Fallbeispiele, erlebnispädagogische Elemente,..)

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2j Das Lehrmittel lässt einen flexiblen Einsatz von Modulen zu.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2k Begleitheft für Lehrpersonen mit Lösungsvorschlägen etc.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

2l Haben Sie weitere Erwartungen an ein Lehrmittel? Wenn ja, welche?

3 Ist Rechtsextremismus ein Thema in Ihrem Schulalltag?

kein Thema ab und zu häufig

4 Ist Rechtsextremismus ein Thema unter den Lehrpersonen?

kein Thema ab und zu häufig

5 Wie schätzen Sie Ihren persönlichen Kenntnisstand zum Thema Rechtsextremismus ein?

1= sehr tief 5= sehr hoch

1 2 3 4 5

6 Was sind Ihre Erwartungen an ein Lehrmittel zum Thema "Rechtsextremismus"?

6a Aufzeigen von Fakten

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

6b Erfahrungsaustausch über Rechtsextremismus anhand von Interviews/Gesprächen.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

6c Das Lehrmittel ermutigt die Lernenden eigene Entscheidungen zu treffen.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

6d Das Lehrmittel enthält Hinweise zu weiterführenden Materialien. (Zusatz- und Sekundärliteratur, Informationsmaterial, Adresslisten etc.)

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

6e Vermittlung von sozialer Kompetenz

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

6f Das Lehrmittel ist so gestaltet, dass es die Erfahrungen und Interessen der Lernenden berücksichtigt.

1= nicht wichtig 5= sehr wichtig

1 2 3 4 5

6g Haben Sie weitere Erwartungen an ein Lehrmittel zum Thema "Rechtsextremismus"?

Wenn ja, welche?

--

7a Behandeln Sie Rechtsextremismus mit Ihrer/Ihren Klassen?

ja nein

7b Wenn nein, warum nicht?

7c Wenn ja, wieviele Lektionen pro Klasse pro Jahr?

7. Schuljahr

keine 1-3 4-6 7-12 13-32 33-64 mehr

7d 8. Schuljahr

keine 1-3 4-6 7-12 13-32 33-64 mehr

7e 9. Schuljahr

keine 1-3 4-6 7-12 13-32 33-64 mehr

7f Mit welchem Lehrmittel arbeiten Sie? (Mehrfachantworten möglich)

- Achtung Verachtung. Unterrichtsmaterialien für die Oberstufe.
- Wir machen Theater! 6 Zeit- und Streitstücke für Jugendliche.
- Respekt statt Rassismus. 9 Filme DVD ROM.
- Rassismus angehen statt übergehen. Theorie und Praxisanleitung für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.
- Sachbuch Rassismus.
- Aktuell, Rechtsextremismus in der Schweiz.
- Ich – Rassist!? Ich – Rassistin!? Comicheft mit didaktischen Anregungen.

7g Weitere, welche?

7h Warum gerade dieses Lehrmittel?

8a Ist Ihnen das Lehrmittel *Achtung Verachtung* ein Begriff?

ja nein

8b Wenn ja, woher kennen Sie dieses Lehrmittel? (Mehrfachantworten möglich)

- Empfehlung anderer Lehrpersonen
- Werbung des Verlages
- Hinweis in Fachzeitschrift
- Information an Lehrerweiterbildung/Lehrerausbildung
- Recherche bei den Lehrmittelverlagen
- Internetrecherche
- Sonstige

9a Geburtsjahr:

9b Anzahl der Jahre Erfahrung im Lehrberuf

- bis 5
- über 5
- über 10
- über 20
- über 30

9c Geschlecht

- männlich
- weiblich

9d Schulstufe, die Sie unterrichten (Mehrfachantworten möglich)

- 7. Schulstufe
- 8. Schulstufe
- 9. Schulstufe

- Realschule
- Sekundarschule
- Real/Sekundar gemischt

10a Mit ausgewählten Personen würden wir gerne eine ergänzende schriftliche Befragung per Email durchführen. Wären Sie bereit, daran mitzuwirken?

- ja
- nein

10b Wenn ja, benötigen wir von Ihnen folgende zusätzlichen Angaben:

Name, Vorname:

Schulhaus:

Email:

Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens! Bitte klicken Sie noch auf "Antwort speichern" um die Befragung zu beenden.

C. Schreiben an die Oberstufenlehrpersonen der Stadt Bern betreffend die Online-Befragung

An die Lehrpersonen der Oberstufe
der Stadt Bern

Zürich, 12. Januar 2006

Befragung zu einem Lehrmittel

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie zu einer Teilnahme an einer Befragung zu Lehrmitteln im allgemeinen und speziell zu dem Lehrmittel „Achtung Verachtung“ einladen. Diese Befragung wird mit Unterstützung des Schulamtes der Stadt Bern durchgeführt. Ihre Teilnahme an dieser Befragung ist für das Gelingen unseres Forschungsprojektes, das wir im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen“ durchführen, auch dann wichtig, wenn Sie das genannte Lehrmittel nicht kennen oder wenn Sie nicht damit arbeiten.

Die Befragung nimmt 15 Minuten in Anspruch und wird bis zum 3. Februar 2006 über das Internet durchgeführt. Den Fragebogen finden Sie unter folgender Adresse:

XXX

Um sich anzumelden, benötigen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort. Diese sind persönlich und lauten für Sie wie folgt:

Name: YYYYY
Passwort: ZZZZ

Wir versichern Ihnen, dass die im Rahmen der Befragung erhobenen Informationen ausschliesslich zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Weiter garantieren wir Ihnen, dass eine Auswertung nur in anonymisierter Form erfolgt und keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind.

Für Fragen, Anmerkungen und Kommentare stehe ich oder Frau Barbara Koch gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank für das Interesse und

mit freundlichen Grüssen

Dr. Thomas Widmer

D. Schreiben an die Gymnasiallehrpersonen im Kanton Luzern

An die Lehrpersonen
an den Mittelschulen
des Kantons Luzern

5. Mai 2006

Lehrmittel „Achtung Verachtung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teil eines Projektes zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus (siehe www.nfp40plus.ch/topic4361/story9105.html) im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms ‚Rechtsextremismus‘ des Schweizerischen Nationalfonds befassen wir uns mit dem Lehrmittel „Achtung Verachtung“ von R. Beyeler, L. Treu und M. Zimmermann, das im Jahr 2001 beim Verlag Pestalozzianum und beim Berner Lehrmittel- und Medienverlag erschienen ist. Das Lehrmittel für den Unterricht an der Oberstufe (7. bis 10. Schuljahr) besteht aus vier Heften zu den Themen ‚Rassismus‘, ‚Nationalsozialismus‘, ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Reaktionen von Staat und Gesellschaft‘ sowie einem Begleitheft für Lehrpersonen. (Weitere Angaben dazu: shop.schulverlag.ch/blmv_artd.php?ArtNr=3524)

Wir untersuchen in unserer Studie einerseits die Frage, weshalb Lehrpersonen dieses Lehrmittel einsetzen resp. auf den Einsatz des Lehrmittels verzichten. Andererseits interessiert uns die Frage, welche Erfahrungen Lehrpersonen, die das Lehrmittel „Achtung Verachtung“ einsetzen, bisher gemacht haben.

Um diese Fragen untersuchen zu können, würden wir gerne mit Lehrpersonen die Kenntnis von diesem Lehrmittel haben und es eventuell – dies ist aber keineswegs zwingend – auch schon genutzt haben, ein kurzes telefonisches Gespräch führen. Selbstredend werden die Informationen aus den Gesprächen nur anonymisiert und ausschliesslich für Forschungszwecke verwendet.

Falls Sie das Lehrmittel kennen und bereit wären, für ein kurzes Gespräch zur Verfügung zu stehen, möchte ich Sie darum bitten, sich per e-mail oder telefonisch mit mir in Verbindung zu setzen.

Mit bestem Dank für Ihre wertvolle Unterstützung und

mit freundlichen Grüssen,

Thomas Widmer

6.2 Quellen und Literatur

- Beyeler, Rahel, Luise Treu und Maria Zimmermann (2001). *Achtung. Verachtung.: Unterrichtsmaterialien zu Rassismus, Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Reaktionen von Staat und Gesellschaft*. Zürich: Pestalozzianum.
- Bonhage, Barbara, Peter Gautschi, Jan Hodel, und Gregor Spuhler (2006). *Hinschauen und Nachfragen. Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Eckmann, Monique und Miryam Eser Davolio (2003). *Rassismus angehen statt übergehen. Theorie und Praxisanleitung für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung*. Zürich: Pestalozzianum.
- Eser Davolio, Miryam (2000). *Fremdenfeindlichkeit. Rassismus und Gewalt*. Bern: Haupt.
- Friedensdorf, alliance sud, Juko (Hrsg.) (2006). *Schau hin! Bilder und Texte zu Rassismus und Zivilcourage*. Bern: Schulverlag.
- Gautschi, Peter und Helmut Meyer (2002). *Vergessen oder Erinnern? Völkermord in Geschichte und Gegenwart*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Mertens, Donna M. (Hrsg.) (1989). *Creative ideas for teaching Evaluation*. Boston/Dordrecht/London: Kluwer Academic Publishers.
- Oelkers, Jürg (2004). Lehrmittel als das Rückgrat des Unterrichts. Vortrag am 15.09.2004 in Zürich, online im Internet unter:
http://www.paed-work.unizh.ch/ap/downloads/oelkers/Vortraege/148_LehrmittelVortragII.pdf
[Stand 12.2.2007].
- Wahl, Klaus, Martina Ottinger-Gaßebner, Corinna Kleinert und Suzann-Viola Renninger (2005). „Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen für Toleranz“, in: Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hrsg.) *Strategien gegen Rechtsextremismus, Band 1*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung: 16-79.
- Widmer, Thomas und Christian Hirschi (2007a). „Herausforderungen der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus“, *LeGes – Gesetzgebung und Evaluation* 18(2): 255-274.
- Widmer, Thomas und Christian Hirschi (2007b). „Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus“, in: Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrsg.) *Rechtsextremismus: Gegenmassnahmen und Evaluation*. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern (in Vorbereitung).

FALLSTUDIEN 3 UND 4: BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN RECHTSEXTREMIS- MUS DES BUNDES UND DES KANTONS BASEL- LANDSCHAFT

Thomas Widmer

unter Mitarbeit von Cornelia Blaser und Barbara Koch

Inhalt

1	Einleitung	54
2	Evaluationskonzept	54
2.1	Fragestellung	54
2.2	Evaluationsmethodik	56
3	Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des Bundes vom September 2000	57
3.1	Einleitung	57
3.2	Untersuchungsinstrumente	57
3.3	Deskription	58
3.4	Analyse	59
3.4	Fazit	68
4	Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus Kanton Basel-Landschaft vom November 2001	69
4.1	Einleitung	69
4.2	Untersuchungsinstrumente	69
4.3	Deskription	69
4.4	Analyse	72
4.5	Fazit	83
5	Anhang	84
5.1	Massnahmen	85
5.2	Interviews und Kontakte	87
5.3	Quellen- und Literaturverzeichnis	87

1 Einleitung

Sind öffentliche Stellen mit Problemlagen konfrontiert, zu denen keine eingespielten Routinen etabliert sind, und geht von diesen Situationen ein Handlungsdruck für die öffentliche Hand aus ohne dass klar wäre, welche Aktionen ergriffen werden sollten, reagieren sie des öfteren mit dem Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Thematik zu befassen und innert kürzerer oder längerer Frist einen Bericht vorzulegen hat, der geeignete Massnahmen vorschlägt.

Der vorliegende Text umfasst zwei evaluative Fallstudien, die sich mit den Tätigkeiten solcher Arbeitsgruppen und der daraus resultierenden Berichten zur Thematik des Rechtsextremismus befassen. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwiefern diese Vorgehensweisen eine effektive Reaktion auf die wahrgenommene Problemlage darstellen. Konkret wird untersucht, inwiefern die untersuchten Berichte ihr Zielpublikum erreicht haben, ob dieser Personenkreis die Berichte auch aufgenommen und den darin enthaltenen Empfehlungen gefolgt ist, indem er die vorgeschlagenen Massnahmen realisiert. Die Wirkungen der Umsetzung der einzelnen Massnahmen liegen jedoch nicht im Fokus dieser Evaluation, da erfolgreiche Umsetzungen und allfällige Mängel nicht ausschliesslich auf die Grundlage „Bericht“ zurückzuführen sind und da dies die mögliche Reichweite einer Kurzevaluation bei weitem gesprengt hätte.

Die beiden nachfolgenden Fallstudien befassen sich mit zwei derartigen Arbeitsgruppen resp. deren Berichten und den darin enthaltenen Massnahmenvorschlägen:

- In der ersten Untersuchung wird der Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des Bundes vom September 2000 analysiert.
- Die zweite Studie hat den 2. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus vom November 2001: Massnahmen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft zum Gegenstand.

Zur Evaluation dieser beiden Fälle wird demselben Evaluationskonzept gefolgt, das im nächsten Kapitel dargelegt wird. Im Anschluss daran folgen sodann in den Kapitel 3 und 4 die beiden Fallstudien, zuerst jene zur Bundesebene, danach jene zum Kanton Basel-Landschaft.

2 Evaluationskonzept

2.1 Fragestellung

Die Fragestellung besteht aus fünf Fragen, die sich am Prozess der Diffusion, Wahrnehmung, Akzeptanz und Umsetzung der in den Berichten enthaltenen Massnahmenvorschläge gegen Rechtsextremismus orientieren. Sie orientieren sich an einem Wirkungsmodell, wie es in Abbildung 1 dargestellt ist.

1. *Wurden die im Bericht der Arbeitsgruppe formulierten Massnahmenempfehlungen an die im Bericht vorgesehenen Adressaten¹³ weitergegeben?*

Die erste Frage widmet sich der Diffusion des Berichts und den darin enthaltenen Massnahmen. Es wird untersucht, ob und auf welche Art und Weise die im Bericht angesprochenen Adressaten informiert wurden. Es wird dabei abgeklärt, in welcher Form (direkt/vermittelt [etwa via Medien]; schriftlich/mündlich [etwa im Rahmen von Veranstaltungen]; umfassend/partiell [nur einzelne Massnahmen]) die Information der Adressaten erfolgte.

¹³ In dieser Fallstudie wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und die weibliche Form anzuführen. Es sind jeweils Personen beider Geschlechter gemeint.

2. *Wie wurden der Bericht respektive die spezifischen Empfehlungen durch die betreffenden Adressaten aufgenommen?*

In einem zweiten Schritt wird untersucht, ob die mit den Empfehlungen angesprochenen Adressaten Kenntnis vom Bericht und den Massnahmen haben.

3. *Haben die mit den Massnahmenempfehlungen angesprochenen Adressaten die Empfehlungen akzeptiert?*

Die dritte Frage konzentriert sich auf den Aspekt der Akzeptanz, welcher auf den der Wahrnehmung folgt. Geklärt wird, ob die Adressaten den Bericht und die Massnahmen gutheissen oder ob sie diese als ungeeignet, unvernünftig oder unrealisierbar erachten.

4. *Welche Entscheidung haben die angesprochenen Adressaten bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen getroffen?*

Im vierten Untersuchungsschritt werden die Entscheidungsprozesse bei den mit den Empfehlungen angesprochenen Adressaten analysiert. Im Zentrum steht, ob die Entscheide für oder gegen die Umsetzung der entsprechenden Massnahme gefallen sind und welche Gründe für diese Entscheide ausschlaggebend waren. Dies bedingt auch eine Abklärung hinsichtlich der Dauer des Entscheidungsprozesses und hinsichtlich der beteiligten Akteure.

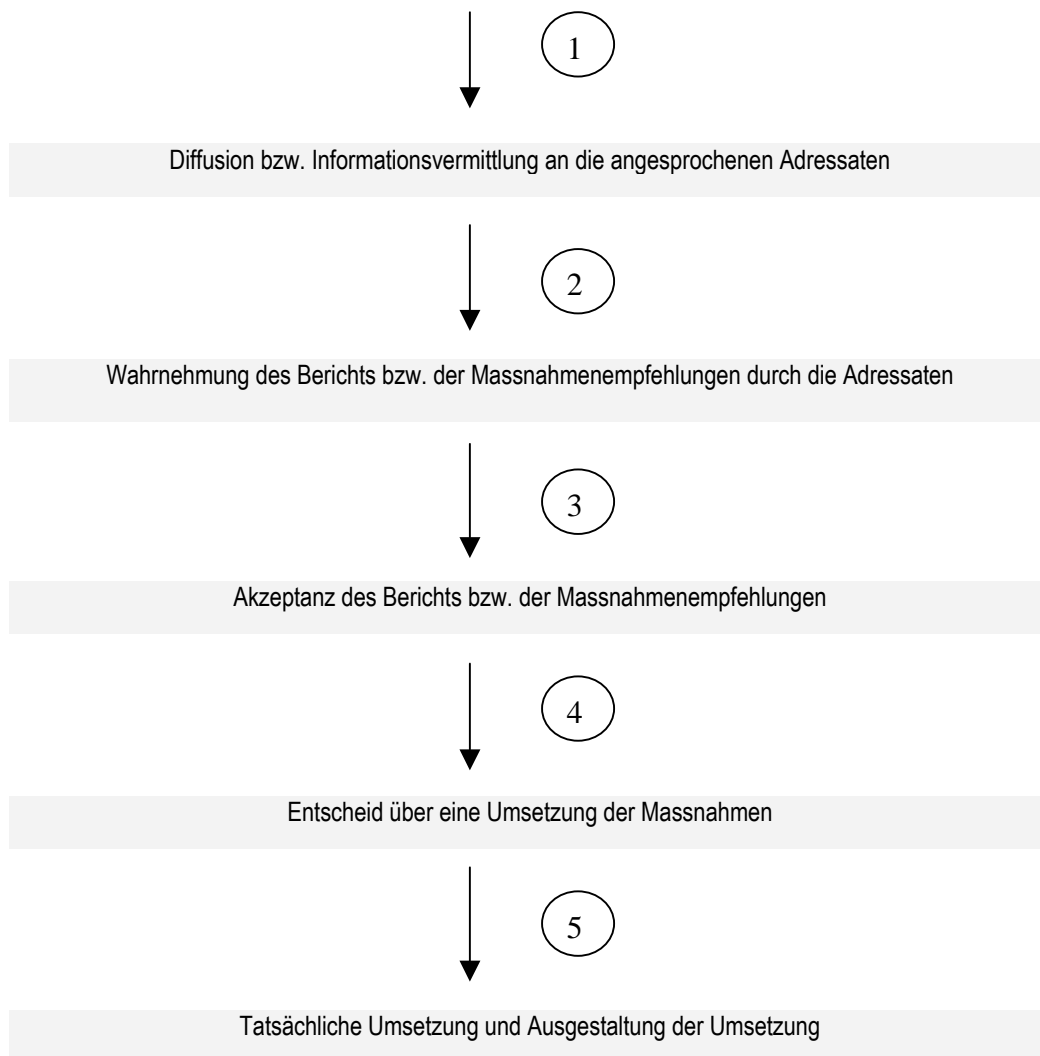
5. *Wie haben die angesprochenen Adressaten die Massnahmen umgesetzt?*

Ein Entscheid über die Durchführung einer Massnahme ist nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Umsetzung derselben. Somit wird in einem letzten Schritt geprüft, ob und inwiefern die Entscheidungen zur Einführung neuer, Aufhebung alter oder Modifikation bestehender Massnahmen geführt haben. Über die blosser Umsetzung hinaus soll abgeklärt werden, in welchem Umfang die Empfehlungen umgesetzt wurden bzw. noch werden. Bei dieser Frage spielen auch die den einzelnen Akteuren zur Verfügung stehenden (materiellen und immateriellen) Ressourcen eine Rolle. Es ist weiter abzuklären, ob die getroffenen Massnahmen aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe initiiert bzw. umgesetzt wurden oder ob diese auch ohne die entsprechenden Empfehlungen realisiert worden wären.

Die fünf hier im Zentrum stehenden Wirkungsstufen sind im nachstehenden Wirkungsmodell (siehe Abbildung 1) dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass dieses Wirkungsmodell erstens mit der Umsetzung der Massnahmen endet, also die Effekte der Realisierung der entsprechenden Massnahmen nicht berücksichtigt. Zweitens lässt es weitere, potentiell bedeutende Zusammenhänge ausser Acht, etwa die Auswirkungen der Berichte und deren Empfehlungen bei Akteuren, die nicht zum Adressatenkreis der Berichte gehören. So wäre es durchaus denkbar, dass der Bericht aus dem Kanton Basel-Landschaft auch in anderen Kantonen beigezogen worden ist oder dass der Bundesbericht auch ausserhalb der angesprochenen Bundesstellen genutzt wurde. Drittens sind im Wirkungsmodell keine Rückkopplungsschleifen vorgesehen. Das Wirkungsmodell geht von der Annahme aus, dass die fünf Stufen in sequentieller Form abgearbeitet werden. Weiter beschränkt sich die Betrachtung auf instrumentelle Formen der Nutzung und lässt andere Effekte ausser Betracht.

Diese erheblichen Ein- und Beschränkungen wurden in Kauf genommen, um bei der Evaluation ein vereinfachtes Modell der programmtheoretischen Zusammenhänge nutzen zu können. Selbstverständlich soll damit in keiner Weise postuliert werden, dass die nicht berücksichtigten Aspekte weniger oder überhaupt nicht relevant wären. Diese Vereinfachungen sollen keine Aussagen zur Relevanz implizieren, sondern der unter den gegebenen Restriktionen zu realisierenden Kurzevaluation ein nutzbares Instrument bereitstellen.

Abbildung 1: Wirkungsmodell



2.2 Evaluationsmethodik

Die Analyse der fünf dargelegten Evaluationsfragen erfolgt mit drei verschiedenen Instrumenten. Es erfolgt eine Analyse der relevanten Fachliteratur, um bestehende Kenntnisse zu berücksichtigen. Zweitens werden die fallspezifischen Dokumente, wie die entsprechenden Bereiche, Begleitmaterialien, Pressemitteilungen der Behörden und andere zweckdienliche Quellen, analysiert. Weiter werden mit Mitgliedern der entsprechenden Arbeitsgruppe sowie mit den Adressaten Interviews durchgeführt.

Aufgrund dieses Datenbestandes erfolgt eine Analyse, inwiefern die im Wirkungsmodell postulierten Zusammenhänge im konkreten Fall zu beobachten sind. Diese Analyse erfolgt in qualitativer Form. Falls die postulierten Zusammenhänge empirisch feststellbar sind, soll untersucht werden, wie diese erzielt werden konnten. Im gegenteiligen Fall soll der Frage nachgegangen werden, aus welchen Gründen dies nicht der Fall war. Der Beizug der Fachliteratur erlaubt eine fundierte Einschätzung der erzielten Effekte.

Als Orientierungslinie bei der Durchführung der beiden Fallstudien dienen uns zwei vorgängig im Rahmen des Forschungsprojektes ‚Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Schweiz‘ erarbeitete Grundlagen. Namentlich handelt es sich dabei einerseits um die ‚Herausforderungen der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus‘ (Widmer und Hirschi 2007a), ande-

rerseits um den ‚Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus‘ (Widmer und Hirschi 2007b). Diese beiden Grundlagendokumente sollen im Rahmen der durchzuführenden Fallstudien auch auf ihre Relevanz, Aussagekraft und Angemessenheit überprüft werden, um aufgrund der so gewonnenen Erfahrungen zu gewährleisten, dass sie den Ansprüchen der Evaluationspraxis gerecht werden.

Eine weitergehende Spezifikation des empirischen Vorgehens erfolgt im Rahmen der zwei Fallstudien.

3 Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des Bundes vom September 2000

3.1 Einleitung

Diese evaluative Fallstudie untersucht den Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des Bundes vom September 2000.

Der Bericht der Arbeitsgruppe ist in zwei zentrale Teile gegliedert. Im ersten Teil wird eine Schwachstellenanalyse erstellt. Im zweiten Teil werden die Massnahmen und Empfehlungen zur Behebung der Schwachstellen präsentiert. Um die Wirkung des Berichts zu evaluieren, wird in dieser Studie der Fokus auf der Umsetzung (formell und inhaltlich) der Massnahmenempfehlungen liegen. Es wird keine Bewertung der durchgeführten Schwachstellenanalyse vorgenommen.

3.2 Untersuchungsinstrumente

Um die fünf Evaluationsfragen zu beantworten, wurde eine Kombination von verschiedenen Untersuchungsinstrumenten gewählt. Die drei verwendeten Quellen sind die Analyse relevanter Texte (verschiedene Berichte des Bundes zu Rechtsextremismus etc.), die Sekundäranalyse der Fachliteratur und Interviews mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe und mit Adressaten der Empfehlungen.

Als Methode wird eine Kombination von verschiedenen Instrumenten angewendet, um eine möglichst breite Abdeckung des Untersuchungsgegenstands und seines Umfelds zu erhalten. In einem ersten Schritt werden die schriftlichen Dokumente und Berichte auf Hinweise zur Umsetzung der Massnahmen und Empfehlungen untersucht. Zweitens wird anhand der Fachliteratur zur Wirkung von Berichten (Verwendung von Evaluationen, Analyse des politischen Prozesses) eine Einschätzung des Berichts der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus vorgenommen. Drittens werden Interviews mit den oben beschriebenen Akteursgruppen durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus, die den Bericht vom September 2000 verfasst hat, ist zum Teil personell mit der interdepartementalen Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Rechtsextremismus, die einen Bericht im Oktober 2001 präsentierte, identisch und auch inhaltlich sind die Berichte untereinander und mit den Extremismusberichten zuhanden des Bundesrats verbunden. Die Analyse dieser Berichte und Auswertungen geben einen ersten wichtigen und detaillierten Überblick über die Massnahmen und Empfehlungen, aber auch über ihren Umsetzungsstand. Durch den Beizug der Fachliteratur ist es möglich, eine Einschätzung der Wirkung des Berichts anhand der Überprüfung seines Aufbaus und seiner Struktur vorzunehmen. In der Fachliteratur gibt es gerade bezüglich Wirkung von Forschungsberichten viele Studien, die bei diesem Teil der Evaluation zum Tragen kommen sollen. In einem weiteren Schritt werden mit verschiedenen Akteuren Interviews zur Entstehung und Diffusion des Berichts und zur Umsetzung der Massnahmen und Empfehlungen

durchgeführt. Sie werden zur Abstützung von kausalen Schlüssen, die aus der Dokumentenanalyse hervorgingen, und zur Präsentation von Fallbeispielen beigezogen.

3.3 Deskription

3.3.1 Ausgangslage und Hintergrund

Im Nachgang zu den Ausschreitungen der rechtsextremen Szene im Sommer 2000 wurde die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus beauftragt, die tatsächlichen und juristischen Unzulänglichkeiten zu untersuchen und der damaligen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) bis zur Herbstsession 2000 der eidgenössischen Räten Vorschläge und Empfehlungen zu unterbreiten. (Vgl. auch Neue Zürcher Zeitung, 11.8.2000, Nr. 185: 11)

Der Auftrag der Arbeitsgruppe lautete: Erstellung einer Lageanalyse, Erfassen von tatsächlichen und juristischen Unzulänglichkeiten und Unterbreiten von Vorschlägen für Massnahmen zur Entschärfung des Problems (Arbeitsgruppe Rechtsextremismus 2000: 11). Neben einer ausführlichen Lageanalyse verfasste die Arbeitsgruppe einen Katalog von Massnahmen und Empfehlungen. Dieser Katalog bildet den Kerngegenstand dieser evaluativen Fallstudie.

Im Jahresvergleich von 1999 zu 2000 hat der harte Kern der rechtsextremen Szene in der Schweiz zugenommen. Im Jahr 1999 waren es rund 600 bis 700., im Jahr 2000 ca. 800 bis 900 Personen. Gemäss einem Interviewpartner hat sich der Rechtsextremismus in den letzten fünf Jahren in der Schweiz auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert. Neben Konzerten und Festen in der Skinheadszenen sind das Internet und die Hooliganszenen Rekrutierungsmilieus für die rechtsextremistische Szene. Der Altersdurchschnitt der Mitglieder und Mitläufer liegt zwischen 16 und 22 Jahren (Schweizerischer Bundesrat 2004: 5028). „Rechtsextrem motivierte Aktivitäten gefährden teils punktuell, teils lokal erheblich die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Die Schweiz gilt nach wie vor als attraktiver Standort für Skinheadkonzerte und ähnliche Veranstaltungen“ (Schweizerischer Bundesrat 2004: 5013). Die zuständigen Verwaltungsstellen vertreten die Ansicht, dass der Rechtsextremismus als gesellschaftliches Phänomen auch in Zukunft ein bedeutendes Thema in Anbetracht der Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz sowie dem Schutz der Freiheitsrechte der Bevölkerung sein wird. Deshalb erachtet man es als wichtig, dass eine verantwortungsvolle Thematisierung des Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit stattfindet.

3.3.2 Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus setzte sich aus Vertretern aus verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Verwaltungsstellen zusammen: Bundesamt für Polizei (BAP), Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), Grenzwachtkorps (GWK), Direktion für Völkerrecht (DVR), Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) sowie Kantonspolizei Thurgau und Bern. Zudem nahm als externer Experte Marcel Niggli, Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg, Einsitz in der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus stand unter der Leitung des Chefs der Bundespolizei (Arbeitsgruppe Rechtsextremismus 2000: 12).

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe trafen sich zu zwei ganztägigen Sitzungen um die Thematik, Schwerpunkte und den Inhalt des zu verfassenden Berichts zu diskutieren und festzulegen. In einem ersten Schritt erstellte die Arbeitsgruppe eine Bestandesaufnahme, indem sie eine allgemeine Lagedarstellung unter Einbezug des internationalen Umfelds skizzierte. Aufbauend auf diesem detaillierten Überblick wurde die Identifikation von Schwachstellen auf verschiedenen Ebenen der bestehenden Rechtsgrundlagen vorgenommen und in einem dritten Schritt die Formulierung von Empfehlungen zur Verbesserung des Instrumentariums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus an die Hand genommen.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus hatten Vorschläge und Kritikpunkte zu Massnahmenempfehlungen einzubringen, die in der gemeinsamen Diskussion weiterentwickelt wurden. Für die Eingaben von Vorschlägen und für die Koordination der Arbeitsgruppe war deren Leiter federführend. Die befragten Personen aus der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus sind der Ansicht, dass die Arbeitsgruppe unter dem engen Zeitrahmen sehr produktiv und zielgerichtet gearbeitet hat. Sie sind der Auffassung, dass sich die gewählte Vorgehensweise bestens bewährt habe.

3.3.3 Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus

Die Arbeitsgruppe hält in der Einleitung des Berichts fest, dass der Bericht nicht als abschliessende Antwort auf die anstehenden Problemlagen verstanden werden kann. „Er stellt die Lage und die möglichen Massnahmen summarisch dar, ist Diagnose und nicht Therapie. Er ist Entscheidungsgrundlage für die Richtung der Massnahmen. Diese müssen vertieft geprüft und anschliessend umgesetzt werden“ (Arbeitsgruppe Rechtsextremismus 2000: 12).

Der Bericht ist analog zum Vorgehen der Arbeitsgruppe gegliedert: Nach einer Bestandesaufnahme folgt die Schwachstellenanalyse und abschliessend ein ausführlicher Massnahmenkatalog. Nebst einem Überblick über die Situation und die geschichtliche Entwicklung in der Schweiz umfasst die Bestandesaufnahme auch einen Überblick zur internationalen Lage. Die allgemeine Lagedarstellung ist kurz gefasst, was einen raschen Einstieg in den Bericht und die Thematik erlaubt. Die Schwachstellenanalyse bezieht sich namentlich auf die von den Behörden festgestellten und in der Öffentlichkeit genannten Unzulänglichkeiten bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus (Arbeitsgruppe Rechtsextremismus 2000: 25). Basierend auf der allgemeinen Lagedarstellung und der Schwachstellenanalyse stellt der Massnahmenkatalog den dritten Hauptteil des Berichts dar. Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus unterteilt ihre Massnahmenempfehlungen in folgende Schwerpunkte: Sicherheitspolizeiliche Prävention, Repression, Koordination, Information und gesamtgesellschaftliche Aspekte.

3.4 Analyse

3.4.1 Diffusion des Berichts (Frage 1)

Der Auftraggeber der Arbeitsgruppe, der Bundesrat, war zugleich auch der Hauptadressat des Berichts. Der Bundesrat hat den Bericht aufgrund eines Aussprachepapiers des EJPD am 2. Oktober 2000 zur Kenntnis genommen. Der Behandlung im Bundesrat war ein Mitberichtsverfahren vorausgegangen. Mit Beschluss vom 2. Oktober 2000 ermächtigte der Bundesrat das EJPD, den Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus zu publizieren. Veröffentlicht wurde der Bericht sodann in gedruckter Form vom Bundesamt für Polizei. Die Bundeskanzlei verfasste eine Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit über die Publikation des Berichts.

Gemäss den befragten Mitgliedern der Arbeitsgruppe war die Verbreitung des Berichts geeignet, die interessierten Stellen in der Bundesverwaltung über den Inhalt des Berichts zu informieren. Weitere interessierte Kreise hatten die Möglichkeit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

3.4.2 Wahrnehmung durch die Adressaten (Frage 2)

Der Bundesrat hat als Hauptadressat den Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus zur Kenntnis genommen und seine Publikation und weitere Nutzung mit dem Beschluss vom 2. Oktober 2000 bestimmt. Aufgrund der grossen Arbeitsbelastung der Bundesratsmitglieder muss davon ausgegangen werden, dass der Bundesrat aber die Ergebnisse der Arbeitsgruppe kaum im Detail wahrgenommen hat. Mit dem Auftrag vom 2. Oktober 2000 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), die Massnahmenempfehlungen zu prüfen, sorgte er jedoch dafür, dass sich die zuständigen Stellen in den genannten Departementen intensiver mit den Vorschlägen des

Berichts auseinanderzusetzen hatten. Diese Stellen waren auch bereits in die Erarbeitung des Berichts eingebunden, so dass die Berichtsinhalte hinreichend bekannt waren.

Der Bericht wurde auch in den entsprechenden kantonalen Direktionen wahrgenommen. Die Interviewpartner aus der Arbeitsgruppe bestätigten, dass der Bericht auf eine breite Resonanz gestossen ist; der Bericht wurde auch von den Medien rezipiert (vgl. etwa die Meldung der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) in der Neuen Zürcher Zeitung, 4. Oktober 2000, Nr. 231, Seite 13; siehe auch Pressemitteilung des Bundesrates vom 2. Oktober 2000).

Weitere angesprochene Stellen wie zum Beispiel die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben vom Bericht Kenntnis genommen. Diese Stellen gaben teilweise auch eine Rückmeldung an das Bundesamt für Polizei. Einige dieser Stellen hatten schon während des Verfassens des Berichts Kontakt mit der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus, da die Arbeitsgruppe mit Fragen oder Diskussionsbedarf an sie gelangt war. Andere Stellen waren nicht in die Arbeit involviert und erfuhren von den entsprechenden Massnahmen erst durch die Lektüre des Berichts.

3.4.3 Akzeptanz (Frage 3)

Für die Akzeptanz des Berichts waren drei unterschiedliche Zielgruppen wichtig, die durch ihre Unterstützung des Berichts viel zur Umsetzung der Massnahmen beitragen konnten.

Die erste Gruppe sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus selbst. Durch die gemeinsame überdepartementale Zusammenarbeit von Fachleuten aus der Bundesverwaltung unter Einbezug der Kantone und der Wissenschaft entstand eine hohe Akzeptanz für den Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus. Die Schwerpunktsetzung im Bericht und die Beschlüsse zu einzelnen Massnahmen wurden von der Mehrheit der Arbeitsgruppe aktiv getragen. Eine Minderheit der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus betrachtete die Verschärfungen der polizeilichen Prävention und Repression nicht als prioritär, sondern setzte den Schwerpunkt bei den gesellschaftlichen Massnahmen. Beide Bereiche wurden in den Bericht aufgenommen. Der Bericht wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Ämtern und Institutionen gemeinsam entwickelt, was zu einer breiten Basis für den Bericht führte.

Die zweite zentrale Zielgruppe ist der Bundesrat, der für die Veröffentlichung und weitere Nutzung des Berichts verantwortlich zeichnet. Er nahm Kenntnis vom Bericht und veranlasste dessen Veröffentlichung. Wie weit der Bundesrat die Empfehlungen des Berichts akzeptiert hat, ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen schwer zu beurteilen. Die Verhandlungen des Bundesrates unterstehen der Geheimhaltung. Die vom Bundesrat getroffenen Entscheide und die damit verbundenen Verlautbarungen, auf die wir im nachfolgenden Abschnitt eingehen werden, lassen einen gewissen Interpretationsspielraum und keine eindeutigen Aussagen zu. Es kann lediglich festgestellt werden, dass sich der Bundesrat nicht klar gegen die Empfehlungen des Berichts gestellt und gewisse Empfehlungen explizit unterstützt hat.

Als dritte Zielgruppe für eine wirksame Umsetzung notwendige Akzeptanz sind die verwaltungsinternen und -externen Akteure, die für die Umsetzung einzelner Massnahmen verantwortlich sind. Bei diesen Stellen wurde der Bericht mehrheitlich positiv aufgenommen. Einige Akteure störten sich etwas daran, dass sie von den sie betreffenden Massnahmen erst durch die Lektüre des Berichts erfahren hatten und nicht direkt von der Arbeitsgruppe angesprochen wurden.

Die Analyse ergibt, dass die Arbeit und der Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus positiv aufgenommen und gewürdigt wurden. Dies gilt speziell für die bereits in die Erarbeitung des Berichts einbezogenen Stellen, sowie – mit gewissen Vorbehalten – für den Bundesrat als primären Adressaten.

3.4.4 Entscheid über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen (Frage 4)

Der Bundesrat hat aufgrund des ihm zur Kenntnis gebrachten Berichts und in Einklang mit entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe eine weitergehende Prüfung verschiedener Massnahmen beschlossen. Namentlich gilt dies für verschiedene vorgeschlagene Anpassungen nationalen und internationalen Rechtes, die Abklärung des Forschungsbedarfs, der Prüfung von Massnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus auf internationaler Ebene (speziell Internet) und die Schaffung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe „Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Rechtsextremismus.“

Nicht zuletzt aufgrund der Kurzfristigkeit der Abklärungen der Arbeitsgruppe ist der Bericht darauf ausgerichtet, keine entscheidungsfähigen Vorschläge zu unterbreiten. Vielmehr verfolgen die Empfehlungen die Stossrichtung, Massnahmen zu einer weiteren Prüfung vorzuschlagen. In diesem Sinne ist der Bundesrat den Intentionen des Berichts weitgehend gefolgt. Diese Konstellation erschwert es aber festzustellen, wie weit die Unterstützung des Bundesrates in den Anliegen des Berichts reicht, weil die Einsetzung einer weiteren Arbeitsgruppe oder die weitergehende Prüfung von Massnahmen keine Entscheide mit grosser Tragweite darstellen.

Weiter ist darauf zu verweisen, dass verschiedene Massnahmen schon zuvor in den Departementen Gegenstand einer Prüfung bildeten. So befand sich zum Beispiel das präventive Dispositiv der Bundespolizei in Überarbeitung, die Rechtsprechung zur Strafnorm von Art. 261^{bis} StGB hat eben erst eingesetzt und wurde kritisch von der Bundespolizei begleitet, im Erziehungsbereich waren präventive Massnahmen schon früher geprüft worden, und auch auf internationaler Ebene wurden verschiedene Massnahmen diskutiert.

3.5.4 Umsetzung der Massnahmen (Frage 5)

Der Bundesrat beauftragte gestützt auf den Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus das EJPD, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren und dem Bundesrat innert Jahresfrist darüber zu berichten. Mit dieser Aufgabe wurde eine neue interdepartementale Arbeitsgruppe wiederum unter Vorsitz des Chefs des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) betraut. Mit diesem zweiten Bericht vom Oktober 2001 legte die neue Arbeitsgruppe über ihre Arbeiten Rechenschaft ab und präsentierte Empfehlungen und Anträge für weitere Schritte zur Umsetzung von Massnahmen. (Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001; Schweizerischer Bundesrat 2002; vgl. Neue Zürcher Zeitung, 28.3.2002, Nr. 73: 14)

Der Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus kann bezüglich der Umsetzung der Massnahmen insoweit als wirkungsvoll beurteilt werden, als dass er zur Einsetzung einer weiteren Arbeitsgruppe geführt hatte, die den Auftrag zur Überprüfung, Umsetzung und Koordination der einzelnen Massnahmen hatte.

Die Umsetzung der Massnahmen wurde auch vom Bundesrat mit seinem Beschluss vom 2. Oktober 2000 gefordert. Die Arbeit der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus passt in die Strategie des Bundesrats im Bereich Rechtsextremismus, die auf drei Säulen basiert:

- Rassismus und Rechtsextremismus müssen, wie alle Formen des Extremismus, mit sämtlichen zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumenten und Mitteln bekämpft werden.
- Es darf in der Schweiz keine Toleranz für Gewalt, Rassenhass und Fremdenfeindlichkeit geben.
- Rechtsextremismus muss gleichzeitig präventiv und repressiv, durch Koordination und Information, national in Bund, Kantonen und Gemeinden sowie international bekämpft werden (Schweizerischer Bundesrat 2004: 5068).

Im Folgenden wird ein Überblick zur Umsetzung einzelner Empfehlungen aus dem Massnahmenkatalog gegeben. Diese Informationen stützen sich vor allem auf den Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppen Koordination und Umsetzung (2001), auf weitere Dokumente sowie auf die Angaben der Interviewpartner.

Sicherheitspolizeiliche Prävention

Rassismus, Hooliganismus, Gewalt und entsprechende Propaganda sollen in der Schweiz stärker bekämpft werden. Nach den Empfehlungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus“ in der auch die Kantone mitwirkten, will der Bundesrat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen. In einem ersten Paket werden die Rechtssetzungsarbeiten im Bereich Rassismus / Hooliganismus / Gewaltpropaganda bearbeitet (fedpol 2004b: 2).

Was rassistische oder zu Gewalt aufrufende Propaganda betrifft, so nahm mit dem Anstieg von Skinhead-Aktivitäten auch der Handel mit rechtsextremen Materialien in der Schweiz – speziell die Einfuhr von Tonträgern – erheblich zu. Das meiste Material wurde aus den Nachbarländern eingeführt. Der Inhalt des Materials verharmlost oder propagiert Gewalt und animiert dazu. Gleichzeitig nehmen international aber auch in der Schweiz die Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung in Sportstadien und an anderen Publikumsanlässen zu; Hooligans und gewaltbereite Skinheads agieren dabei oft gemeinsam (fedpol 2004b: 2).

In praktisch allen europäischen Ländern stehen straf- oder verwaltungsrechtliche Massnahmen zur Beschlagnahmung von Gewaltpropaganda zur Verfügung; die meisten Regelungen gehen dabei materiell weiter als die heute in der Schweiz geltenden (Art. 135 und 261^{bis} StGB) (fedpol 2004b: 2).

Die vorgeschlagenen Regelungen enthalten Verstärkungen des straf- und verwaltungsrechtlichen Instrumentariums wie auch der Prävention. Namentlich sind Änderungen des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), des Strafgesetzbuches (StGB) und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vorgesehen (fedpol 2004b: 2).

Der mit der Inkraftsetzung des BWIS per 1. Juli 1998 aufgehobene Bundesratsbeschluss vom 29. September 1948 betreffend staatsgefährliches Propagandamaterial (sog. Propagandabeschluss) bildete jahrelang die Grundlage für die Beschlagnahme und Einziehung von Gewaltpropaganda. Die Aufhebung führte zu einer deutlichen Zunahme namentlich des rechtsextremistischen und gewaltaufrufenden Materials. Auf entsprechende Kritik und Fragen in den Medien und im Parlament (Frage 98.5124; Dormann, Staatsschutzgesetz) sicherte das EJPD zu, eine Lösung zu prüfen. Der aktuelle Entwurf knüpft nicht am damaligen, etwas generellen Kriterium „Staatsgefährlichkeit“ oder am allgemeinen Begriff der „Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit“, sondern an den Merkmalen des Rassismus und der Gewalt an. Propagandaerzeugnisse mit extremen Inhalten, aber ohne konkreten und ernsthaften Appell an Gewalt, sind nicht erfasst. Die vorgeschlagene Regelung bildet damit keinen Rückschritt in den Propagandabeschluss des Kalten Krieges, sondern eine auf Gewaltverhinderung beschränkte verhältnismässige Massnahme (fedpol 2004b: 11).

Zu Gewalt aufrufendes Propagandamaterial kann von den Polizei-, Zoll- und Grenzschutzbehörden mit Blick auf ein rassendiskriminierendes Delikt bei der blossen Einfuhr nicht beschlagnahmt werden, wenn es sich nur um Einzelstücke handelt. Hier fehlt der Grundtatverdacht, dass damit eine auf die Öffentlichkeit abzielende Propaganda betrieben wird, wie sie bei der Einfuhr von grösseren Mengen identischen Materials in der Regel gegeben ist. Die Aufhebung des so genannten Propagandabeschlusses nach dem Inkrafttreten des BWIS hat zu einem deutlichen Ansteigen der Importe rassistischen Materials (vor allem Videos und Musikdatenträger) geführt. Dieses kann grundsätzlich nur im Rahmen einer gerichtli-

chen Verurteilung eingezogen werden. Die Erfahrung zeigt, dass das Material in vielen Fällen bei Freispruch zurückerstattet wird, weil das Tatbestandsmerkmal der Öffentlichkeit fehlt. Zu einer nachhaltigen Prävention gehört nach Auffassung des Bundesrates auch die Einziehung von rassistischen und/oder zu Gewalt aufrufenden Propagandaartikeln, die für den Privatgebrauch und den privaten Handel beschafft worden sind (fedpol 2004b: 17).

Rechtsextremistische Gruppen und Personen suchen punktuell Sportveranstaltungen für ihre Zwecke und Ideen zu missbrauchen. Hooligans werden nach wie vor mit neonazistischer Symbolik rekrutiert. Die Gewaltausübung an Sportveranstaltungen geht in einigen Fällen von diesen Gruppen aus. Das Bundesamt für Polizei empfiehlt, dass nur durch konsequentes Herausholen potentieller Gewaltaktivisten aus der Anonymität eine wirksame Bekämpfung des gewalttätigen nationalen und internationalen Hooliganismus möglich ist (fedpol 2004b: 12).

Zur Bekämpfung des Hooliganismus standen bisher keine genügenden Instrumente zur Verfügung. Namentlich bestand mangels Rechtsgrundlage keine nationale Sammlung und Aufbewahrung von Daten notorischer Gewalttäter bei Publikumsveranstaltungen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen war die Führung einer entsprechenden Datenbank sehr umstritten (fedpol 2004b: 17).

Seit Juli 2001 befasste sich eine Arbeitsgruppe des Bundesamts für Sport mit einer Situationsanalyse der Gewalt bei Sportveranstaltungen (Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001: 33-4; 48-52). Zur genauen Beobachtung der Lage und der Szene seien gesetzliche Grundlagen zu schaffen (Schweizerischer Bundesrat 2004: 5072). Der Bundesrat entschied im Juni 2002, diese gesetzlichen Anpassungen in zwei Paketen zu bearbeiten, wobei sich das erste Paket von Rechtssetzungsarbeiten auf die Bereiche Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda (sog. BWIS I) und das zweite auf Arbeiten im Bereich Extremismus und Terrorismus (BWIS II) beziehen soll. Im Frühjahr 2003 gab der Bundesrat im Hinblick auf das erste Paket sodann einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda in Vernehmlassung, das namentlich Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Regelungen zu einer Hooligandatenbank umfasste (Schweizerischer Bundesrat 2005: 5618-9; 5620-1). Diese gesetzgeberischen Vorarbeiten standen nicht zuletzt unter dem Druck im Vorfeld der Durchführung der Fussball-Europameisterschaften im Jahre 2008 in der Schweiz. Zum Abschluss der parlamentarischen Behandlung verabschiedeten die eidgenössischen Räte die Änderungen im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) am 24. März 2006, die nach Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten (AS 2006: 3703-10). Das darin enthaltene Rayonverbot, (Art. 24b), die Meldeauflage (Art. 24d) sowie die Regelung zur aufschiebenden Wirkung von Beschwerden (Art. 24g) sind – aufgrund der Umstrittenen Verfassungsmässigkeit – bis Ende 2009 befristet. Bis dahin sollen eine Verfassungsgrundlage auf Bundesebene respektive ein kantonales Konkordat eine ausreichende rechtliche Basis für eine unbefristete Regelung bringen. Die zugehörige Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS) wurde auch entsprechend angepasst (AS 2006: 3711-8). Das Gesetzgebungspaket BWIS II (Terrorismusabwehr) befindet sich in Vorbereitung (siehe fedpol 2006).

Bezugnehmend auf die diesbezüglichen Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus (2000: 39) lässt sich festhalten, dass diese mit den dargelegten gesetzlichen Änderungen umgesetzt wurden. Namentlich im Falle der Datenbank Hooliganismus, aber auch beim Rayonverbot oder bei der Meldeauflage muss jedoch ergänzt werden, dass diese Änderungen auch unter dem Eindruck der kommenden Fussballeuropameisterschaften (Euro 08) standen.

Repression

Im Bereich des Strafgesetzbuches geht es um die Ergänzung des bestehenden Dispositivs durch Schaffung neuer Straftatbestände „Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung“ (Art. 261^{ter} E-StGB) und „Rassendiskriminierende Vereinigung“ (Art. 261^{quater} E-StGB). Die Verwendung von rassendiskriminierenden Zeichen soll strafrechtlich verfolgt werden können. Unter Strafe gestellt wird nur die öffentliche Verwendung rassendiskriminierender Kennzeichen. Der bestehende Artikel „Rassendiskriminierung“ (Art. 261^{bis} StGB) soll nicht geändert werden. Beim neu vorgesehenen Straftatbestand "Rassendiskriminierende Vereinigung" soll die Rechtswidrigkeit der Vereinigung – sei es nach statutarischem Zweck, sei es aufgrund der tatsächlichen Tätigkeit – klar erkennbar sein. Die bei Art. 261^{bis} StGB bestehenden Grenzen der Strafbarkeit (Tatbestandsmerkmal der Öffentlichkeit) sollen sinngemäss auch hier gelten.

Aufgrund mangelnder Mehrheitsfähigkeit wurde inzwischen entschieden, auf den vorgeschlagenen Tatbestand gegen rassendiskriminierende Vereinigungen (Art. 261^{quater} E-StGB) zu verzichten (EJPD 2004). Hingegen soll die Strafnorm gegen rassendiskriminierende Kennzeichen (Art. 261^{ter} E-StGB) weiter verfolgt werden. Dies forderten auch entsprechende parlamentarische Vorstösse. Die entsprechenden gesetzgeberischen Arbeiten stehen im vorparlamentarischen Verfahren. Von einem Vernehmlassungsverfahren zu einem Vorentwurf ist nichts bekannt. Bundesrat Christoph Blocher äusserte sich bereits am 15. Juni 2005 anlässlich der Behandlung der Petition der Jugendsession 2003 für die „Durchsetzung des Verbotes jeglicher Symbole, welche den Nationalsozialismus und den Faschismus öffentlich verherrlichen“ (04.2010) und einer Motion der Rechtskommission des Nationalrates zur „Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand“ (04.3224) im Ständerat wie folgt: „Wir werden uns hier noch etwas die Zähne ausbeissen. Aber das ist jetzt auch weniger vordringlich.“ Inzwischen haben verschiedene Exponenten in der politischen Diskussion auch eine Überprüfung des bestehenden Art. 261^{bis} StGB eingefordert.

Angesichts der besonderen Schutzwürdigkeit der betroffenen Rechtsgüter und mit Blick auf die Konspiration in einschlägigen Gruppierungen, rechtfertigt es sich, den Strafuntersuchungsorganen das Mittel der Kommunikationsüberwachung zur Verfügung zu stellen. Entsprechend soll der Straftatenkatalog des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1; Art. 3 Abs. 2 lit. a) angepasst werden. „Die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs soll sich auf die Aufnahme des bestehenden Art. 261^{bis} StGB (Rassendiskriminierung) in den Straftatenkatalog beschränken.“ (EJPD 2004) Zum jetzigen Zeitpunkt steht diese Revision des BÜPF jedoch noch aus.

Auf die Änderungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), denen teils ebenfalls repressiven Charakter zukommt, wurde bereits oben eingegangen.

Die von der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus empfohlene Überarbeitung des Leitfadens zu Art. 261^{bis} StGB wurde vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) aufgrund der in einer Umfrage bei den kantonalen und ausgewählten städtischen Polizeikommandos festgestellten wenig dringlichen Bedürfnisse aus Ressourcengründen zurückgestellt (Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001: 64).

Koordination

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus hat empfohlen (1) durch geeignete Massnahmen die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Kantonsbehörden zu stärken. Weiter empfahl sie, (2) eine interdepartementale Arbeitsgruppe zu schaffen, die sich kurz- und mittelfristig mit der Umsetzung der vorgelegten Massnahmen beschäftigen sollte. Weiter wurde angeregt, (3) die personellen Ressourcen bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zu erweitern und zu prüfen, (4) inwiefern die EKR oder eine neu zu schaffende Einheit in der Bundesverwaltung die Koordination der gesellschafts-politischen Massnahmen übernehmen könnte. (Arbeitsgruppe Rechtsextremismus 2000: 52-3)

ad (1): Der Bericht der Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung führt auf, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden durch Informationsveranstaltungen des DAP und der EKR, durch regionale Arbeitsgruppen sowie durch die Einbindung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 11.11.2000, Nr. 264: 16), der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und der EDK in die Erhebungen und die Planungen präventiver Massnahmen nachhaltig verstärkt wurden. Die EKR verfügt in den kantonalen Verwaltungen über Kontaktpersonen, mit denen sie einen regelmässigen Austausch pflegt. (Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001: 65)

ad (2): Mit dem Auftrag der Koordination an das EJPD und dem Einsetzen der interdepartementalen Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 2. Oktober 2000 dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus entsprochen.

ad (3) und (4): Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 21. Februar 2001 vom Entscheid des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) Kenntnis genommen, im Generalsekretariat des EDI eine Fachstelle für Rassismusbekämpfung zu schaffen und das Sekretariat der ERK zu verstärken (Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001: 66; EDI 2001). Die Fachstelle hat ihre Arbeit im Januar 2002 aufgenommen (Schweizerischer Bundesrat 2004: 5069).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus im Bereich Koordination sehr weitgehend gefolgt wurde.

Information und Forschung

In ihrem Bericht hat die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus empfohlen, (1) die Information der Öffentlichkeit zu verbessern, (2) ein sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm zu den Ursachen des Rechtsextremismus in Auftrag zu geben und (3) eine Aktualisierung der Studie „Rechtsextremismus in der Schweiz“ (Altermatt und Kriesi 1995) zu veranlassen.

ad (1): Der Bericht der Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung (2001: 69) betont die Bedeutung der Medienarbeit, enthält aber keine konkreten Aussagen zur Information der Öffentlichkeit im Allgemeinen. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) wie auch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) betreiben Öffentlichkeitsarbeit und tragen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

ad (2) „Aufgrund einer ausführlichen Modulschizze beschliesst der Bundesrat [am 15. Juni 2001], das NFP 40 «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» um einen Betrag von 4 Millionen Franken aufzustocken. Er erteilt dem Schweizerischen Nationalfonds entsprechend den Auftrag, das Zusatzmodul 40+ «Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen» mit einer Forschungslaufzeit von 3 Jahren zu realisieren. Betont wird im Beschluss insbesondere die Notwendigkeit, Anhaltspunkte zu ermitteln, mit welchen Massnahmen der Rechtsextremismus wirkungsvoll bekämpft werden kann.“ (Schweizerischer Nationalfonds 2004: 8). Am 28. Mai 2002 erfolgte sodann die öffentliche Ausschrei-

bung zu Forschungsprojekten (siehe Schweizerischer Nationalfonds 2002). Die Forschungsarbeiten sind noch im Gange (vgl. www.nfp40plus.ch).

ad (3) Hinsichtlich einer Neuauflage der Studie „Rechtsextremismus in der Schweiz“ liegen keine spezifischen Angaben vor. Im Bericht der Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung (2001: 68) heisst es dazu: „Die Studie soll die eingeleiteten Forschungsarbeiten des NFP 40+ ergänzend begleiten und schon im Vorfeld der auf frühestens 2003 erwarteten Ergebnisse auf generelle Fragen nach den Ursachen und Hintergründen Antwort geben. Die soziologischen Aspekte sollen im Rahmen des NFP 40+ vertieft werden.“ Das Nationale Forschungsprogramm NFP40+ befasst sich in seiner Gesamtheit und in verschiedenen Teilprojekten mit Themen, die jenen der Studie von 1995 teilweise entsprechen.

Während die Empfehlung zur Verbesserung der Information der Öffentlichkeit wenig konkret ist und deshalb schwer zu entscheiden ist, ob diese auch umgesetzt wird, folgte der Bundesrat mit der Initiierung eines Forschungsprogramms dem Vorschlag der Arbeitsgruppe. Mit diesem Forschungsprogramm wird teilweise auch der Bedarf nach einer Neuauflage der Studie Altermatt/Kriesi (1995) abgedeckt.

Gesamtgesellschaftliche Aspekte

a) Fonds, nationale Anlaufstelle, Projekte

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus hatte empfohlen, (1) einen Fonds zur Realisierung von Projekten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu schaffen, (2) eine Anlaufstelle und ein Nottelefon für Opfer rechtsextremer Gewalt und für Ausstiegswillige einzurichten, (3) ein Pilotprojekt ‚Konfliktinterventionsteams im Bereich Rassismus/Rechtsextremismus‘ zu lancieren sowie (4) die Erklärung betreffend der individuellen Mitteilungsverfahren im Rahmen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung abzugeben.

ad (1) Am 21. Februar 2001 beschloss der Bundesrat die Einrichtung des Fonds „Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte“. Er sprach für die Jahre 2001 bis 2005 15 Millionen Franken zur Unterstützung von Projekten in den Bereichen Schule und Bildung, Sensibilisierung und Prävention sowie Opfer- und Konfliktberatung (Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 2001; EDI 2001)¹⁴. Dieser Entscheid stand auch im Zusammenhang mit dem Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) und mit einer in diesem Rahmen erfolgten Ankündigung des Bundesrates (EDI 2001). Mit diesen Mitteln wurden in den Jahren 2001 bis 2005 über 500 Projekte im schulischen und ausserschulischen Bereich finanziell unterstützt.

ad (2) Nachdem die Einrichtung eines Nottelefons auch von der KKJPD gefordert wurde, wurde dieses Begehren jedoch vorerst von der Bundespolizei mit Hinweis auf fehlendes Konzept und fehlende Übersicht abgelehnt (Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001: 69-70). Eine Studie im Auftrag der EKR ergab, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht (Kamm und Cattacin 2002; D’Amato und Gerber 2002). Das Vorhaben wurde dann durch die FRB weiterverfolgt. Die Opfer- und Konfliktberatung fand auch Eingang in die Verordnung zum obenerwähnten Fonds (SR 151.21; vgl. Fussnote). Inzwischen steht eine entsprechende Informationsplattform auf dem Internet zur Verfügung (siehe www.rechtsextremismus.ch). Die Fachstelle selbst führt auf ihrer Website ein Adressbuch der Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von rassistischer Diskriminierung und für Hilfe in Konfliktsituationen.

ad (3) Hinsichtlich des Vorschlags eines Projektes zu Konfliktinterventionsteams sind Aussagen schwierig, weil derartige Initiativen bei verschiedenen Stellen auf den unterschiedlichen Ebenen und

¹⁴ Vgl. auch Verordnung über die Unterstützung von Sensibilisierungs- und Präventionsprojekten für Menschenrechte sowie gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 27. Juni 2001 (AS 2001 1785-8) sowie die Änderungen vom 23. Februar 2005 (AS 2005: 5675-6; SR 151.21).

Sektoren ergriffen wurden und zudem eine Abgrenzung zu bestimmten, durch den Fonds „Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte“ geförderten Projekten schwerfällt.

ad (4) Die Schweiz hat am 19. Juni 2003 eine Erklärung betreffend Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens vom 21. Dezember 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung abgegeben (SR 0.104; AS 2005: 87) und ist damit der Empfehlung der Arbeitsgruppe gefolgt (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2001).

b) Prävention in der Schule

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus hatte (1) der EDK empfohlen, neue Empfehlungen zum Thema Rechtsextremismus auszuarbeiten, (2) die Kantone dabei zu unterstützen, die präventive Information an Schulen sowie die Beratung von Schulen und Lehrpersonen zu verstärken (3) die Rekrutenschulen aufzufordern, das Thema Rechtsextremismus in das Ausbildungsprogramm zu integrieren und (4) die Präventionsmassnahmen unter Einbezug der Schweizerischen Koordinationsstelle für Verbrechensbekämpfung zu konzipieren und durchzuführen.

ad (1) Eine Neuausarbeitung der Erklärung zu Rassismus und Schule der EDK vom 6. Juni 1991 ist bisher nicht erfolgt.

ad (2) Namentlich der Fonds „Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte“ (siehe oben) fördert präventive Massnahmen sowie Beratungsangebote im Schulbereich. Auch viele Kantone und zivilgesellschaftliche Akteure verfügen über präventionsorientierte Projekte im Schulbereich, namentlich im Bereich der Gewaltprävention. Die Schulsozialarbeit erhält zunehmendes Gewicht. Ob diese Aktivitäten an der Basis mit dem Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus in direktem Zusammenhang stehen, muss jedoch in Frage gestellt werden. Zumeist werden diese Aktivitäten durch lokale Ereignisse ausgelöst.

ad (3) Das Thema Rechtsextremismus ist in den Rekrutenschulen nicht fester Bestandteil des Ausbildungsprogramms. Dies sei aus Ressourcengründen nicht umsetzbar (Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001: 74). Jedoch wurde das Thema Rechtsextremismus im Rahmen der militärischen Ausbildung auf anderen Stufen durchaus aufgegriffen.¹⁵ Weiter wurde die Fachstelle Extremismus in der Armee geschaffen, die vorerst beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) angesiedelt war und heute aufgrund eines Bundesratbeschlusses vom 15. August 2005 an die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) angegliedert ist.¹⁶

Diese Entwicklungen können jedoch nur beschränkt als Folge des Berichts der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus interpretiert werden. Die Armee hatte sich der Extremismus-Thematik bereits früher angenommen (siehe Generalstabschef 1998).

ad (4) Seitens der Koordinationsstelle für Verbrechensbekämpfung (heute Schweizerische Kriminalprävention) in Neuenburg sind im Bereich Rechtsextremismus keine Präventionsmassnahmen ergriffen worden. Es konnten auch keine Hinweise daraufhin identifiziert werden, dass die Stelle zur Konzeption derartiger Massnahmen beigezogen worden wäre.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Empfehlungen für die Prävention teilweise umgesetzt wurden. Während die Aktivitäten des Fonds „Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte“ durchaus einen Bezug zu dem hier interessierenden Bereich aufweisen, sind viele der diesbezüglichen

¹⁵ Vgl. dazu die Fallstudie Nr. 7 ‚Aus- und Weiterbildung in der Armee‘; siehe auch Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001: 65-6 und 74.

¹⁶ Zur Fachstelle Extremismus in der Armee vgl. die entsprechende Fallstudie Nr. 1.

Aktivitäten nicht durch den Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus ausgelöst worden. Dies steht sicherlich auch damit in Zusammenhang, dass nicht der Bund, sondern die einzelnen Kantone über die entsprechenden Kompetenzen im Schulbereich verfügen.

3.4 Fazit

Der innert kürzester Zeit erstellte Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus (2000) hat in verschiedenen Bereichen den Weg für Massnahmen gegen Rechtsextremismus geebnet. Obwohl die Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung des Berichts auf die Realisierbarkeit der Massnahmen achtete, sind jedoch zum heutigen Zeitpunkt keineswegs alle der im Bericht enthaltenen Massnahmenvorschläge auch aufgegriffen worden. Einige der Massnahmen wurden bereits im ersten Jahr nach Abschluss der Arbeiten verworfen, wie dies dem Bericht der Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung (2001) zu entnehmen ist. Andere sind dort als noch zu realisieren ausgewiesen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass speziell jene Vorschläge umgesetzt wurden,

- die direkt in der Kompetenz des Bundes und speziell der Exekutive liegen,
- die präventiv oder forschungsorientiert und nicht repressiv ausgerichtet sind,
- die durch externe Entwicklungen und Vorfälle wesentlich gefördert wurden.

Zur ersten Bedingung lassen sich sowohl die sicherheitspolizeilichen Massnahmen anführen, die aufgrund einer fehlenden Verfassungsgrundlage auf Bundesebene nur befristet legiferiert wurden. Illustrativ sind hierzu aber auch die Empfehlungen im Bildungsbereich.

Die Ausweitung der Straftatbestände auf rassistische Symbole oder Vereinigungen ist bisher nicht erfolgt; die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und der Fonds „Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte“ sind jedoch geschaffen worden. Ebenso wurde das Nationale Forschungsprogramm „Rechtsextremismus“ (NFP 40+) lanciert. Dies zeigt eine gewisse Zurückhaltung bei repressiven Massnahmen, die stärker in die individuelle Lebenswelt eingreifen als andere Interventionsformen.

In Bereichen, in denen der Handlungsdruck auch nach Abschluss der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus aufrecht erhalten blieb, fielen Entscheide zugunsten der empfohlenen Massnahmen offensichtlich leichter. Dies zeigt sich etwa im Fall des Hooliganismus, wo aufgrund der kommenden Fussballeuropameisterschaften ein erhöhter Handlungsdruck bestand.

Ein wesentliches Erfolgselement bestand darüber hinaus einerseits in der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die wesentliche (vor allem verwaltungsinterne) Akteure eingebunden hat, andererseits der Umstand, dass die Arbeitsgruppe die Machbarkeit der vorgeschlagenen Massnahmen kritisch prüfte. Durch diese Ausrichtung, die bei der Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung (2001) noch stärker zum Tragen kam, etwa indem kein externer Experte mehr einbezogen war, war der Fokus relativ eng. Es gab kaum die Möglichkeit, unorthodoxe und (vermeintlich) weniger umsetzbare Massnahmen zur Diskussion zu stellen. Dafür lässt sich festhalten, dass ein recht hoher Anteil der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen im Nachgang auch realisiert werden konnte.

4 Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus Kanton Basel-Landschaft vom November 2001

4.1 Einleitung

Ausgelöst durch verschiedene Vorfälle, namentlich einem Aufmarsch von rund fünfzehn bis zwanzig Skinheads resp. rechtsextremen Sympathisanten (vgl. Kohler 2000: 3; JPMD 2001: 3) am Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess am 17. August 2000, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 5. September 2000 beschlossen, eine Arbeitsgruppe Rechtsextremismus einzusetzen und damit zu beauftragen (Regierungsrat 2000):

- bis Ende Januar 2001 eine Lagebeurteilung vorzunehmen,
- bis Mitte 2001 gestützt auf die Lagebeurteilung Massnahmenvorschläge zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten sowie
- die Information des Regierungsrates sicherzustellen.

Nachdem durch einen Sachverständigen bis Ende Dezember 2000 eine Lagebeurteilung vorgenommen worden war (Kohler 2000), legte die Arbeitsgruppe im November 2001 den sogenannten 2. Bericht mit Massnahmenvorschlägen vor (JPMD 2001). Dieser Bericht bildet den Gegenstand der vorliegenden Kurzevaluation.

4.2 Untersuchungsinstrumente

Die Datenerhebung verlief auf zwei Ebenen. In einem ersten Schritt wurden sämtliche schriftlichen Dokumente zum Bericht und zur Umsetzung der Massnahmen sowie parlamentarische Vorstösse und andere schriftliche Aussagen von Politikerinnen und Politikern erfasst und analysiert. Zweitens wurden involvierte Personen in leitfadengestützten Interviews befragt. Die Interviewpartner waren zum einen Mitglieder der Arbeitsgruppe, zum anderen waren es Personen, die als Externe von den Massnahmen betroffen waren und bei der Umsetzung einzelner Massnahmen Verantwortung und gewisse Aufgaben zu übernehmen hatten.

4.3 Deskription

4.3.1 Ausgangslage und Hintergrund

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und die zwei Berichte zum Thema Rechtsextremismus im Kanton Basel-Landschaft sind auf den Regierungsratsbeschluss vom 5. September 2000 zurückzuführen. Dieser Regierungsratsbeschluss bildet die Reaktion auf verschiedene Aktivitäten rechtsextremer Kreise in der Schweiz, wie die Vorfälle vom 1. August 2000 anlässlich der Bundesfeier auf dem Rütli und besonders ein Aufmarsch einer Gruppe von Skinheads am 17. August 2000 in Liestal (Volksstimme, 22.8.2000: 3). Aufgrund eines Informationspapiers vom 22. August 2000 hat der Regierungsrat am 29. August 2000 folgendes beschlossen (JPMD 2001: 3):

„Auf Vorschlag des Justiz-, Polizei- und Militärdirektors beschloss der Regierungsrat:

- dass weiterhin keine Toleranz gegenüber irgendwelchen Verletzungen der Rechtsordnung – speziell der Antirassismus-Bestimmung des Strafrechts – zu üben ist,
- dass weiterhin konsequent öffentliche Anlässe zu verhindern sind, die der Manifestation und der Verbreitung rechtsextremer Parolen dienen,

- dass eine Arbeitsgruppe einzusetzen ist, die den Auftrag hat, die rechtsextreme Situation in Kanton BL zu analysieren und dem Regierungsrat Massnahmenvorschläge zu unterbreiten.“

Der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) hat er den Auftrag, erteilt einen Wahlvorschlag für eine Arbeitsgruppe „Rechtsextremismus“ vorzuschlagen. An der Sitzung vom 5. September 2000 hat der Regierungsrat diese Arbeitsgruppe personell besetzt und mit einem Auftrag versehen (Regierungsrat 2000).

Die genannten Vorkommnisse führten auch zu einer Resolution des Landrats vom 7. September 2000 (Landrat 2000: 569-72), zur Einreichung von zwei Interpellationen im Landrat¹⁷, zu einer öffentlichen Gegenkundgebung mit gegen 1'000 Teilnehmenden am 9. September 2000 in Liestal (Neue Zürcher Zeitung, 11.9.2000, Nr. 211: 9) sowie zur Gründung des Komitees "Liestal schweigt nicht" (Landrat 2000: 598-600; Volksstimme 22.8.2000: 3). Die Medienaufmerksamkeit für die Thematik Rechtsextremismus blieb hoch, auch aufgrund der Aktivitäten des Komitees ‚Liestal schweigt nicht‘ sowie eines Entscheides des Baslerbieter Regierungsrates, der am 19. Dezember 2000 eine Beschwerde der rechtsextremen Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) gegen ein Demonstrationsverbot in Liestal abgelehnt hatte (Basler Zeitung, 20.12.2000).

4.3.2 Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus, die vom Regierungsrat am 5. September 2000 eingesetzt wurde, setzte sich aus folgenden Personen zusammen (Regierungsrat 2000):

- Stephan Mathis, Direktionssekretär JPMD, Leitung
- Peter Guggisberg, akademischer Adjunkt JPMD, Aktuariat
- Barbara Umiker, Leiterin Kommunikation JPMD, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Dr. Thomas Faust, Jugendanwalt, JPMD
- Dr. Martin Leuenberger, Direktionssekretär EKD
- Dorothee Widmer, Schulinspektorin, EKD
- Dr. med. Emanuel Isler, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, VSD

Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe werden von einem Leitungsorgan bestehend aus den Regierungsräten Peter Schmid, Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion (EKD), und Andreas Koellreuter, Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion begleitet. Weiter erhält die Arbeitsgruppe die Ermächtigung verwaltungsinterne und externe Fachleute beizuziehen und diesen auch selbständig Aufträge zu erteilen.

Der Regierungsrat erteilte der Arbeitsgruppe folgende Aufträge (Regierungsrat 2000):

- Erstellung einer Lagebeurteilung betreffend die Verbreitung des Rechtsextremismus im Kanton Basel-Landschaft (bis Ende Januar 2001);
- Massnahmenvorschläge gemäss Lagebeurteilung (bis Mitte 2001) und – soweit durch aktuelle Entwicklungen geboten – Vorschläge für Sofortmassnahmen zuhanden des Regierungsrats;
- Sicherstellung der Information des Regierungsrats über die Entwicklung des Rechtsextremismus im Kanton Basel-Landschaft.

¹⁷ Es handelte sich dabei um die Interpellation von Roland Plattner (SP, Reigoldswil) „Rechtsradikalismus“ (2000/171) sowie um die Interpellation von Esther Maag (Grüne Fraktion, Liestal) „Massnahmen gegen Rassismus und Rechtsradikalismus“ (2000/176). Diese beiden Interpellationen wurden – unter anderem mit dem Verweis auf die eingesetzte Arbeitsgruppe – am 19. Dezember 2000 beantwortet.

Den ersten Teilauftrag erfüllte die Arbeitsgruppe, indem sie Franz Kohler (PMS Kohler, Rodersdorf) damit beauftragte, einen Grundlagenbericht zu erstellen. Kohler hatte bereits vorgängig einen analogen Bericht für das Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt erstellt (Kohler 1999; vgl. Neue Zürcher Zeitung, 9.8.2000, Nr. 183: 13). Im Dezember 2000 legte der Beauftragte das Grundlagenpapier (Kohler 2000) vor.

Am 13. März 2001 nahm der Regierungsrat Kenntnis von diesem Bericht und den darauf basierenden Überlegungen der Arbeitsgruppe (Regierungsrat 2001). Besonders hervorgehoben wird dabei der Aspekt der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, wo – wie sich etwa an einer gemeinsamen Fachkonferenz vom 23. November 2000 gezeigt habe – eine nicht signifikant andere Situation anzutreffen ist.¹⁸ Der Regierungsrat hielt weiter an dem zweiten Teilauftrag fest, dass ihm die Arbeitsgruppe bis Ende Juni 2001 Massnahmenvorschläge unterbreiten soll. Zudem erteilte er den Auftrag, eine Medienorientierung zu den Ergebnissen des Grundlagenberichts durchzuführen und den Bericht zu veröffentlichen (vgl. Volksstimme, 26.4.2001, Nr. 50: 1; Neue Zürcher Zeitung, 26.4.2001, Nr. 96: 17). Die Veröffentlichung des Grundlagenberichts hatte wiederum ein Nachspiel im Parlament.¹⁹

4.3.3 Der 2. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus vom November 2001: Massnahmen

Dieser Bericht vom November 2001 (JPMD 2001) – als zweiter Bericht bezeichnet, weil das Grundlagenpapier (Kohler 2000) als erster Bericht galt – umfasst 25 Seiten und enthält nach einer knappen Einleitung eine Kurzdarstellung der Arbeitsgruppe (Zusammensetzung, Auftrag) und eine Zusammenfassung des Grundlagenberichts (Kohler 2000). Im umfangreicheren zweiten Teil werden verschiedene Massnahmen unterteilt auf die Ebenen Politik, Jugendarbeit, Sport, Eltern, Schule und Polizei und Strafjustiz diskutiert. Nach einer Zusammenschau der Empfehlungen folgen sodann Ausführungen zum weiteren Vorgehen, besonders zur Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, zu den Kosten sowie Anträge der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus an den Regierungsrat. Im Anhang zum Bericht findet sich zudem ein Musterbrief der Polizei an betroffene Eltern.

Die Arbeitsgruppe orientierte sich für die Erarbeitung der Empfehlungen einerseits an der Fragestellung „Welche Massnahmen sind geeignet, das Gefahrenpotenzial, das von rechtsextremistischen Tendenzen unter Jugendlichen ausgeht, zu reduzieren?“, andererseits an der bereits im Bericht Kohler definierten Ebenenstruktur (JPMD 2001: 7-8).

Am 12. Dezember 2001 teilt der Regierungsrat mit, dass er den Massnahmenempfehlungen folgt und namentlich die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) sowie die Erziehungs- und Kulturdirektion (EKD) damit beauftragt die empfohlenen Massnahmen umzusetzen. Weiter beauftragt er die Arbeitsgruppe einen Vorschlag für eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Basel auszuarbeiten.

¹⁸ Dies stellt eine inhaltliche Abweichung zu Aussagen im Grundlagenbericht dar, wo auch auf Differenzen zwischen den Kantonen hingewiesen wird (Kohler 2000: 19-20).

¹⁹ Interpellation von Hans Schäublin vom 21. Juni 2001: Erarbeitung eines Grundlagenpapiers betreffend der Verbreitung des Rechtsextremismus unter schweizerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Baselbiet.

4.4 Analyse

Die Mehrheit der Massnahmen betrifft die Bereiche Prävention und Information. Dadurch umfassen die Massnahmen einen grossen Kreis an Beteiligten und Betroffenen. Die Adressaten des Berichts wie auch die durch die Massnahmen anvisierten Zielgruppen sind auf verschiedenen Ebenen des politischen Systems angesiedelt, sowohl auf kommunaler und kantonaler Ebene als auch auf Bundesebene. Besondere Relevanz haben die Massnahmen und ihre Umsetzung für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, der die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hatte, sowie für die direkt an der Umsetzung Beteiligten.

4.4.1 Diffusion des Berichts (Frage 1)

Der Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus wurde im Kanton Basel-Landschaft breit veröffentlicht. Begleitend zur Publikation gab es am 12. Dezember 2001 eine Medienorientierung. Die Resonanz in den Medien war gross. So finden sich nicht nur Beiträge in Zeitungen wie Volksstimme (13.12.2001: 1) oder Basler Zeitung (13.12.2001 sowie 21.12.2001), sondern auch in der Neuen Zürcher Zeitung (13.12.2001, Nr. 290: 14) oder bei Associated Press Worldstream - German (12.12.2001). Zudem erfolgte die Diffusion des Berichts auch über die entsprechenden Kontaktnetze der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich auch öffentlich zu Fragen des Rechtsextremismus geäussert (siehe etwa Neue Zürcher Zeitung, 8.5.2001, Nr. 105: 69).

Die Diffusion des Massnahmenkatalogs verlief auch über die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Durch die heterogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe konnte je nach Bereich und Thema ein Kontaktnetz eines Mitgliedes genutzt werden. Bei der Entwicklung und Formulierung der Massnahmen wurde die Information der Betroffenen auch immer gleich einbezogen. Es wurden zudem Massnahmen verfasst, welche die Information zum Inhalt hat. So wurden die Information und Aufklärung an Schulen, die Vernetzung aller involvierten Stellen, die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und die Information über das konsequente Vorgehen bei Verletzung der Rechtsordnung in der Arbeitsgruppe als mögliche Massnahme diskutiert und bei der Diffusion des Berichts berücksichtigt.

4.4.2 Wahrnehmung durch die Adressaten (Frage 2)

Die Adressaten des Berichts wie auch die Zielgruppen einzelner Massnahmen sind auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems angesiedelt. Von der kommunalen und kantonalen Ebene bis zur Ebene des Bundes wurden Personen und Institutionen angesprochen.

Verwaltungsinterne Adressaten

Die verwaltungsinternen Adressaten des Berichts, welche die Massnahmen umzusetzen hatten, waren zumeist auch Mitglieder der Arbeitsgruppe oder hatten einen engen Bezug zur Arbeitsgruppe. Aus diesem Grund war die Wahrnehmung bei den verwaltungsinternen Adressaten sehr hoch, da sie beim Entstehen des Berichts beteiligt waren. Die Adressaten nahmen auch die sie betreffenden Massnahmen in einem hohen Grad wahr, da sie sich an der Formulierung der Massnahmen aktiv einbringen konnten.

Besondere Relevanz hatte und hat die Tätigkeit für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, welcher die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hatte. Der damalige Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Andreas Koellreuter, und sein Team engagierten sich intensiv bei der Begleitung der Arbeitsgruppe. Inhaltlich waren sich die verwaltungsinternen Adressaten über die Zielsetzung, keine Toleranz gegenüber Rechtsextremismus, einig und nahmen dadurch den Bericht und die damit verbundenen Massnahmen interessiert wahr.

Sensibilisierung der Bevölkerung

Ein Ziel der Arbeitsgruppe war und ist es, ein Zeichen zu setzen. Unter anderen sollte der Bericht der Arbeitsgruppe auch dazu dienen, die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.

Die Bevölkerung nahm die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und damit indirekt vom Bericht Kenntnis, indem von politischer Seite ganz klar Position gegen Rechtsextremismus bezogen worden war. Vor allem die Regierung, der Vorsteher des Justizdepartements Andreas Koellreuter (FDP) und der Bildungsdirektor Peter Schmid (SP), aber auch die Parteien haben zur Thematisierung und Sensibilisierung beigetragen. Der Bericht erhielt zudem ein grosses Medienecho, das weit über die Kantonsgrenzen hinausreichte. Wie weit auch die Bundespolitik vom Bericht Kenntnis nahm, ist schwer zu beurteilen. Diese konzentrierte sich in der fraglichen Zeit wohl eher auf den Bericht der Arbeitsgruppe des Bundes zur Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Rechtsextremismus vom Oktober 2001 (Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001). Auf jeden Fall konnte bei den Arbeiten auf Bundesebene keine direkten Referenzen auf die Arbeiten im Kanton Basel-Landschaft identifiziert werden. Das heisst aber nicht, dass der Bericht aus dem Kanton Basel-Landschaft auf Bundesebene nicht zur Kenntnis genommen worden wäre.

4.4.3 Akzeptanz (Frage 3)

Dadurch dass viele Adressaten auch Mitglieder der Arbeitsgruppe waren, war die Akzeptanz der Massnahmen entsprechend hoch. Die Unterstützung und das „Hinstehen“ der Regierung zeigten zudem den Adressaten und der Bevölkerung, welch hohen Stellenwert der Problematik und der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zugemessen wurde. Dies stärkte die Akzeptanz des Berichts. Der Bericht fand auch in den Medien und bei interessierten zivilgesellschaftlichen Kreisen, etwa beim Komitee ‚Liestal schweigt nicht‘, eine zustimmende Aufnahme (Basler Zeitung, 21.12.2001). Bei der Akzeptanz der spezifischen Massnahmen in den einzelnen Verwaltungseinheiten, aber auch bei den Gemeinden und der Öffentlichkeit gab es gemäss Interviewaussagen durchaus Differenzen.

Auf der Bundesebene wurde der Einsatz der Regierung des Kantons Basel-Landschaft und der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus keineswegs abgelehnt. Es bestehen etwa Kontakte zur Eidgenössischen Rassismuskommission (ERK); da jedoch die Bundes- und Kantonszuständigkeiten differieren, sind die jeweiligen Aktivitäten nicht von zentraler Bedeutung für die jeweils andere Ebene.

4.4.4 Entscheid über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen (Frage 4)

Jene Entscheide zur Umsetzung, welche in die Kompetenzen der Mitglieder der Arbeitsgruppe oder in jene des Regierungsrates fallen, sind schon sehr früh getroffen worden, teilweise schon vor der Publikation des Berichts. Bestimmte Massnahmenempfehlungen richten sich an externe Stellen (etwa an Bundesrat und Bundesversammlung) oder die kantonalen Stellen sind bei deren Durchführung auf die Mitwirkungen Dritter angewiesen (etwa auf den Kanton Basel-Stadt bei einer gemeinsamen Arbeitsgruppe oder auf kommunale Behörden). In diesen Fällen fielen die Entscheidungen erst im Nachgang zur Publikation des Berichts. Da die Arbeitsgruppe Basel-Landschaft nach Abschluss des Berichtes weiterhin tätig war, handelt es sich zudem um einen offenen Prozess. Aktuelle Vorfälle (siehe dazu unten, der Coop Pronto-Vorfall) und Beiträge Externer (etwa die runden Tische mit Gemeinden, siehe ebenfalls unten) stellen für die Arbeitsgruppe immer wieder neue Problemstellungen dar. Das Weiterbestehen der Arbeitsgruppe wie auch weitere umgesetzte Massnahmen (siehe unten) weisen aber darauf hin, dass die Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen im Kanton Basel-Landschaft als Daueraufgabe gesehen wird.

4.4.5 Umsetzung der Massnahmen (Frage 5)

Die Arbeitsgruppe hat sechs Präventionsbereiche definiert, in denen sie tätig ist: Politik, Jugendarbeit, Sport, Elternarbeit, Schule, Polizei- und Strafjustiz. Die formulierten Massnahmen wurden je nach Adressat einem bestimmten Präventionsbereich zugeteilt. Auf der Ebene der Politik wurden sieben Massnahmen formuliert. Für die Bereiche Jugendarbeit und Sport gab es je zwei Massnahmen, für den Bereich Elternarbeit eine Massnahme. Je vier Massnahmen wurden für die Bereiche der Schule und auf der Ebene der Polizei und Strafjustiz definiert. Abbildung B im Anhang enthält eine Überblicksdarstellung zu den Massnahmen, geordnet nach Bereich und Zuständigkeit.

Bei der Umsetzung der Massnahmen gab es keine grossen Grundsatzdiskussionen, da diese bereits bei der Formulierung und Entscheidungsfindung über die Umsetzung einer Massnahme geführt worden waren und man bereits in dieser ersten Phase stark darauf geachtet hat, dass die Massnahmen auch umsetzbar sind. Es war der Arbeitsgruppe wichtig, Massnahmen zu formulieren, die umsetzbar sind, sowohl bezüglich der personellen als auch der finanzpolitischen Ressourcen.

In den folgenden Kapiteln werden einzelne Massnahmen und ihre Umsetzung präsentiert und kommentiert.

Präventionsfeld: Politik

a) Bekenntnis

Gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe soll seitens des Regierungsrates und des Landrates in offiziellen Dokumenten, Verlautbarungen und bei anderen Gelegenheiten ein deutliches Bekenntnis zum Ausdruck kommen, dass die Problematik ernst genommen wird und dass der Bekämpfung des Rechtsextremismus hohe Priorität zukommt.

Dies wurde in mündlicher wie in schriftlicher Form von einzelnen Regierungsräten und Parlamentariern vorgenommen. In Zeitungsinterviews aber auch in offiziellen Berichten und Programmen²⁰, wurden die Thematik und die Position der Politik dargelegt. Hingegen scheint die Thematik – stützt man sich auf die Amtsberichte – seit Ende 2003 nicht mehr von hoher Relevanz zu sein.²¹ Wir können also den Schluss ziehen, dass die Empfehlungen der Arbeitsgruppe nur eine beschränkte Dauerhaftigkeit erzielen konnten – jedenfalls wenn man sich an den Amtsberichten des Regierungsrates orientiert.

b) Selbstverpflichtung zur Thematisierung

Die einzelnen Regierungsmitglieder nehmen nicht wie im Massnahmenkatalog vorgesehen einmal jährlich im Rahmen eines Referats oder bei anderer Gelegenheit Stellung zum Thema. Diese spezifische Massnahme ist über längere Zeit – und besonders in Zeiten geringer Saliens der Thematik – kaum ins Zeitmanagement eines Regierungsmitglieds einzubauen, besonders bei jenen Regierungsmitgliedern, deren Zuständigkeitsbereich kaum Bezüge zur Thematik aufweist.

Beim Landrat verhält sich die Situation bei den einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentariern sehr unterschiedlich, wobei hier die parteipolitische Zugehörigkeit zentral erscheint. Zudem lässt sich auch bei den Landrätinnen und Landräten feststellen, dass die Themenkonjunktur relevant ist. Nach den Resolutionen²² und einer Interpellation²³ im Jahr 2000 und einer – kritischen – Interpellation zur

²⁰ Siehe dazu exemplarisch: Regierungsrat 2003: 47; Regierungsrat 2004: 57; Regierungsrat 2005b: 31.

²¹ Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist in den entsprechenden Amtsberichten nicht mehr enthalten (Regierungsrat 2005a; 2006).

²² Resolution der Fraktionspräsidenten/in der FDP, SP, CVP und Grünen vom 7.9.2000 [2000/162] und Resolution der SVP-Fraktion vom 7.9.2000 (2000/163).

²³ Esther Maag, Grüne Fraktion, vom 7.9.2001 (2000/176)

Publikation des Grundlagenberichts im Jahr 2001²⁴ sind keine weiteren parlamentarischen Vorstösse zu verzeichnen.²⁵

c) Bereitstellung der Strukturen

Gemäss Massnahmenempfehlung sollen die erforderlichen Strukturen, wie spezialisierte Dienste Fachgremien, Anlaufstellen, Arbeitsgruppen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus bereitgestellt werden. Als zuständig wird für die Massnahme der Regierungsrat vorgesehen, wobei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) innerhalb der Verwaltung die Federführung zukommen soll. Der Regierungsrat hat die Schaffung einer entsprechenden Stelle gutgeheissen. Dieser Entscheid setzt sich ab von Entscheiden in anderen Kantonen; so wurde etwa in den Kantonen Zürich oder Bern die dauerhafte Einrichtung einer Fachstelle als nicht notwendig erachtet (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 8.12.2000, Nr. 287: 51; Neue Zürcher Zeitung, 4.4.2001, Nr. 79: 14).

Die JPMD richtete umgehend eine Anlauf- und Beratungsstelle ein, wobei sie sich dabei auf den bereits für den Grundlagenbericht beigezogenen Experten, Franz Kohler, PMS Kohler, Rodersdorf, stützte. Diese Anlaufstelle sollte namentlich Beratungsleistungen zugunsten ausstiegswilliger Jugendlicher und betroffener Eltern und Gemeinden wahrnehmen. Für den Betrieb dieser Anlaufstelle wurden jährlich Franken 24'000 veranschlagt.

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des Kantons Basel-Landschaft wurde nach Abschluss des Berichts weitergeführt. Im April wurde zudem eine gemeinsame Arbeitsgruppe Rechtsextremismus der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt geschaffen. Sie setzt sich aus Personen der zuständigen Stellen der beiden Kantone zusammen, ergänzt um den externen Experten Franz Kohler. Sie erhielt folgende Aufträge: Analyse der Verbreitung des Rechtsextremismus in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und in der Region; regelmässige Berichterstattung über ihre Erkenntnisse und ihre Tätigkeiten an die beiden Kantonsregierungen; Vorschläge zuhanden der Kantonsregierungen zu erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus; Verfügbarkeit als Ansprech- und Beratungsstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung und der Behörden im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus; Koordination der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit anderen Kantonen und mit dem Bund; Information der Öffentlichkeit über die Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus in Absprache mit den beiden Kantonsregierungen.²⁶ Im Gefolge der Tätigkeiten dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde anfangs 2003 die von Franz Kohler betriebene Anlauf- und Beratungsstelle auch für Personen aus dem Kanton Basel-Stadt geöffnet.²⁷

Aufgrund von Äusserungen von Franz Kohler gegenüber den Medien und eines nicht umfassenden Dementi kam es bei der Anlauf- und Beratungsstelle zu einem personellen Wechsel. Am 2. Juni 2003 hat Kohler sein Mandat niedergelegt, bereits per 1. Juli 2003 konnte Dr. Dieter Bongers, Liestal, für diese Aufgabe gewonnen werden.

Der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen und unter der Führung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus geschaffen, die mit ihrer Tätigkeit den Rechtsextremismus zu bekämpfen und seine Ausbreitung zu verhindern sucht. Die Arbeitsgruppe pflegt nicht nur ein verwaltungsinternes Netzwerk (verschiedene Ämter, Polizei, Staatsanwaltschaft), sondern

²⁴ Hans Schäublin, SVP, vom 21.6.2001 (2001/174)

²⁵ Ein Postulat der SVP-Fraktion mit dem Titel „Keine Duldung von undemokratischen Parallelgesellschaften“ vom 8.12.2004 (2004-316) ist gegen islamistische Vereinigungen ausserhalb der Rechtsordnung gerichtet.

²⁶ Siehe Medienmitteilungen des Regierungsrates Basel-Stadt und des Regierungsrates Basel-Landschaft vom 30.4.2002 sowie des Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt vom 2.5.2002.

²⁷ Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 4. Februar 2003. Diese Öffnung erfolgte vorerst für eine Testphase von einem Jahr.

hat zu weiteren betroffenen Kreisen, wie Gemeinden, Jugendarbeitern, Vereinen und SBB Kontakt und kommt der Forderung nach interdisziplinärer Zusammenarbeit nach. Auch die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg im Rahmen der interkantonalen Arbeitsgruppe wird von verschiedenen Seiten als sehr gut bezeichnet.

Neben der kantonalen und interkantonalen Arbeitsgruppe funktioniert die Zusammenarbeit auch innerhalb der runden Tische gut. Die runden Tische werden gemeinsam mit Gemeinden²⁸ durchgeführt. Zu dieser Zusammenarbeit kam es, da es das gleiche Problem, die Ansammlungen von Jugendlichen an zentralen Orten meistens im Zusammenhang mit der Bahn, die zu Auseinandersetzungen führten, in verschiedenen Gemeinden gab.

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und Gemeinden wird auch seitens der Gemeinden betont. Als grossen Gewinn schätzt man, dass wirklich sämtliche involvierten Personen zusammen an einem Tisch sitzen und die verschiedenen Probleme von allen gemeinsam behandelt werden. Dadurch entstehen wichtige Synergien und Absprachen können sofort und verbindlich getroffen werden. Die runden Tische werden als ein wichtiges Instrument erachtet, um Erfahrungen möglichst schnell und umfassend weitergeben zu können und um möglichst viele verschiedene Personenkreise wie Gemeindepräsidenten, Schulbehörden, Rektorate, Jugendsachbearbeiter, Sozialbehörden, Gemeindepolizei, Gemeindeverwalter, Kantonspolizei, Regierungsräte, Juristen, etc. zu erreichen. Viele Themen und Probleme werden am runden Tisch angesprochen. Oft kann so von bereits gemachten Erfahrungen von anderen Teilnehmern profitiert werden. Kritische angemerkt wurde, dass eine frühzeitige Festlegung der Inhalte der Treffen es den Teilnehmenden erleichtern würde, sich (gegebenenfalls mit zusätzlichen Abklärungen) gut vorbereiten zu können. Diese organisierte Form der Zusammentreffen und Zusammenarbeit hat auch den positiven Effekt, dass die Fachstellen miteinander sprechen. Oft sind sie zu stark vom Tagesgeschäft vereinnahmt und es fehlt der Freiraum für einen Austausch, sofern ein solcher nicht organisiert erfolgt. Eine interviewte Person beschrieb es folgendermassen: „Es braucht eine klare Führung, damit die Beteiligten bereit sind, aus der Routine des Alltags auszubrechen und sich für etwas zu engagieren.“

d) Information der Öffentlichkeit

Der Bericht schlägt vor, durch eine offensive und transparente Informationspolitik die Information der Bevölkerung über die Tendenzen und Risiken des Rechtsextremismus sicherzustellen. Besonders betont wird dabei eine auf die Zielgruppe und die besonderen Verhältnisse abgestimmte Vorgehensweise. Für diese Massnahme soll der Regierungsrat zuständig sein, wobei wiederum der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) die Federführung innerhalb der Verwaltung zukommen soll.

Wie aus dem vorangegangenen Kapitel hervorgeht, wird dieses Interventionsfeld durch die Aktivitäten der Arbeitsgruppen wie auch durch die Anlauf- und Beratungsstelle recht gut abgedeckt. Hinsichtlich der aktiven Informationspolitik liesse sich kritisch anmerken, dass die Thematik bei Ausbleiben entsprechender rechtsextremistischer Vorfälle kein Medienereignis darstellt. Die Aufmerksamkeit der Medien und der Öffentlichkeit für die Thematik Rechtsextremismus ist im Vergleich zum Jahr 2000 generell sicherlich zurückgegangen. Eine Ausnahme bildet dabei der Vorfall am 30. April 2004 am Bahnhof Liestal, als durch eine Gruppe von 15 Angehörigen einer Skinhead-Gruppierung ein Überfall auf den Coop Pronto-Shop erfolgte. Hier hat die JPMD mit einer aktiven Informationspolitik reagiert.²⁹

²⁸ Wie Gelterkinden, Sissach, Pratteln und Laufen.

²⁹ Siehe Medienorientierung der JPMD Basel-Landschaft vom 4.6.2004 in Liestal. Im abgegebenen Presserohstoff enthalten sind auch allgemeine Feststellungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Kanton Basel-Landschaft.

e) Zusammenarbeit und Kommunikation

Gefordert wird hier eine intensivierete vernetzte und interdisziplinäre³⁰ Zusammenarbeit mit den Gemeinwesen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Wie oben bereits dargelegt, konnten in diesem Bereich, namentlich in den Arbeitsgruppen selbst sowie in den Kontakten der Arbeitsgruppen mit externen Stellen, wesentliche Fortschritte erzielt werden. Auch hier stellt sich natürlich die Frage, wie dauerhaft diese Aktivitäten sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele dieser Aktivitäten auch der Themenkonjunktur ausgesetzt sind. Es bleibt aber zu betonen, dass die entsprechenden Voraussetzungen für die Zusammenarbeit und die Kommunikation geschaffen wurden und sich dadurch eine angemessenere Reaktionsweise bei einer erhöhten Salienz der Thematik realisieren lässt.

f) Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

Diese Massnahme umfasst die Aktualisierung und Optimierung der bundesrechtlichen Grundlagen für eine wirksame präventive wie repressive Bekämpfung des Rechtsextremismus, namentlich auch die Einführung eines Verbots der Vornahme rechtsextremer Geste sowie des Gebrauchs von nationalsozialistischen Insignien und Emblemen in der Öffentlichkeit. Der Bundesrat sowie die Bundesversammlung werden als zuständig erklärt.

Für die Entwicklungen auf Bundesebene sei an dieser Stelle auf den Abschnitt 3 oben verwiesen. Hier soll lediglich auf die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Meinungsbildung auf Bundesebene eingegangen werden.

Im Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda reichte der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls eine Stellungnahme ein (siehe fedpol 2004a). Er begrüsst darin grundsätzlich die Vorschläge des Bundesrates (fedpol 2004a: 7). Er verweist unter aber auch auf die Problematik des Eingriffs in die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie in die sicherheitspolizeilichen Vollzugskompetenzen der Kantone (fedpol 2004a: 9-10; siehe auch fedpol 2004a: 20). Er fordert aber auch die Aufnahme von politischen Versammlungen in die Gesetzesvorlage (fedpol 2004a: 11-2) oder eine Präzisierung bei der Beschlagnahme von Propagandamaterial, namentlich beim Aufruf zur Gewalt das Erfordernis der Organisiertheit (fedpol 2004a: 13-5; vgl. auch den Vorbehalt bezüglich der Hooligan-Datenbank fedpol 2004a: 19). Zudem fordert er eine Verschärfung der Interventionsmöglichkeiten bei Internet-Providern (fedpol 2004a: 15-16). Er bringt weiter Bedenken datenschutzrechtlicher Art zur vorgesehenen Datenbank vor, obwohl er eine solche im Grundsatz begrüsst (fedpol 2004a: 16-7). Die Vorschläge zu Artikel 261ter und 261quater StGB sowie zum BÜPF werden vom Kanton Basel-Landschaft ausdrücklich begrüsst; der Regierungsrat bringt hierzu keine bemerkenswerten Einwände ein (fedpol 2004a: 22-7).

³⁰ Der Begriff ‚interdisziplinär‘ meint hier die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdienste, wie Justiz, Polizei, Jugend- und Sozialarbeit etc.

Präventionsfeld: Jugendarbeit

a) Mobile Jugendarbeit

Die Arbeitsgruppe hat dazu empfohlen, mit Hilfe der mobilen Jugendarbeit an Jugendliche zu gelangen, die zum Rechtsextremismus oder zum Hooliganismus neigen, sowie die Gemeinden bei der Einführung der mobilen Jugendarbeit zu unterstützen.

In der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus diskutierte man Vorgehen und Massnahmen bezüglich mobiler Jugendarbeit, um integrative Prozesse zu initiieren. Auch bei dieser Massnahme sind die Vernetzung; das Nutzen von Wissen und Können, sowie Bedürfnisabklärungen zentrale Pfeiler, nebst der Kontinuität und der Flexibilität auf Veränderungen und neue Situationen eingehen zu können.

Begleitet von einer Fachgruppe bestehend aus Vertretern der Drogenberatung BL, der Schulsozialarbeit, der Polizei und der Jugendanwaltschaft BL wurde von der Stiftung Jugendsozialwerk gemeinsam mit der Stadt Liestal und den umliegenden Gemeinden³¹ das Konzept „Streetwork Regio Liestal“ als präventives Angebot erarbeitet. Initiiert wurde das Angebot 2003 von der Stiftung Jugendsozialwerk mit dem Anliegen näher bei der Szene auf der Strasse zu sein und auf deren Entwicklung einwirken zu können. Nach dem Pronto-Shop-Vorfall im April 2004 war klar, dass mit der Lancierung dieses Angebotes nicht länger zugewartet werden durfte, und im August 2004 wurde „Streetwork Regio Liestal“ in vollem Umfang eingeführt. Streetwork ist kein ordnungspolitisches Instrument, sondern sieht sich als ein Beziehungsangebot für junge Menschen. Zwischen den Streetworkern und der Polizei besteht jedoch eine enge Zusammenarbeit.³²

Ein weiteres Angebot, welches von der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus begrüsst wird, ist das Jugendmobil BL. Es wird von der Fachstelle Offene Jugendarbeit (OJA) betrieben und ist seit 1997 im Betrieb. Die Nachfrage nach professioneller Präventions- und Jugendarbeit in den Gemeinden ist in den letzten Jahren gewachsen. Oft ist es für die Gemeinden schwierig, aus eigener Kraft eine Jugendarbeit aufzubauen. Mit dem Jugendmobil BL besteht ein bestausgebautes mobiles Jugendangebot, mit dem Gemeinden die Möglichkeit erhalten, zieleffektiv und kosteneffizient Angebote der Präventions- und Jugendarbeit umzusetzen.³³

Nach dem Vorfall im Frühling 2004 am Bahnhof Liestal, bei welchem die Situation eskaliert war, hat sich die Stadt Liestal verstärkt um die Klärung des Missstandes gekümmert. Nach der Prüfung verschiedener Massnahmen hat sich die Stadt Liestal für die Zusammenarbeit mit der SBB entschieden, aus welcher das Projekt „Bahnhofpatenschaft“ entstanden ist. Seit September 2005 sind ehrenamtliche Personen in Zweierteams zu unterschiedlichen Zeiten auf dem Bahnhof Liestal anzutreffen. Durch den kontinuierlichen Einsatz der Patinnen und Paten hat sich die allgemeine Stimmung am Bahnhof verbessert.³⁴

Diese drei Angebote zeigen auf, dass die Massnahmenempfehlung zur mobilen Jugendarbeit konkrete Umsetzungsmassnahmen zur Folge hatte. Die konzeptionellen Vorgaben scheinen sich in der Realität zu bewähren. Die ausführenden Institutionen und Personen sind sich der Aufgabe bewusst, dass das Angebot kontinuierlich zu überprüfen ist und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen sind.

³¹ Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Reigoldswil. Vgl. www.jugendsozialwerk.ch/index.html [2.2.2007]

³² Stiftung Jugendsozialwerk, Pressemitteilung vom 17. Dezember 2004.

³³ Siehe www.jugendsozialwerk.ch/jugendmobil.html [2.2.2007]

³⁴ Siehe www.liestal.ch/de/soziales/sozbahnhofpatenschaft/ [2.2.2007]

b) Ausstiegshilfe

Wie im Bericht vorgeschlagen, wird die Ausstiegshilfe für ausstiegswillige Jugendliche durch die Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus wahrgenommen. Dazu sei auf die obigen Ausführungen zu dieser Fachstelle verwiesen (siehe Präventionsfeld: Politik, Abschnitt c). Ein Schwerpunkt im Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus ist die Ausstiegshilfe für Jugendliche aus der rechtsextremen Szene. Sie steht den Jugendlichen zur Seite und hilft ihnen bei der Neuorientierung, im Sinne einer "Ausstiegshilfe" als erste Ansprechperson zu dienen. Bedürfen die betreffenden Jugendlichen zusätzlicher Unterstützung von weiteren Fachpersonen, so werden sie an diese weiter vermittelt. Das Angebot scheint einem Bedürfnis der Zielgruppen zu entsprechen und wird von diesen regelmässig beansprucht.³⁵

Präventionsfeld: Sport

Zu diesem Bereich formuliert die Arbeitsgruppe zwei Massnahmen. Die erste betrifft die Unterstützung der Kampagne des FC Basel „Begeisterung braucht keine Gewalt“ durch die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Beide Kantone hatten für diese Kampagne bei Abschluss des Berichtes bereits einen Kostenbeitrag von je Franken 50'000 and die Gesamtkosten von Franken 250'000 gesprochen.

Die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des Kantons Basel-Landschaft bezieht sich in ihrer Massnahme im Präventionsfeld Sport vor allem auf die Fangruppen der professionellen Fussball- und Eishockeyvereine.

Aus der längerfristigen Perspektive wurde ein Fanprojekt in Betracht gezogen. In diesem Projekt steht der Einbezug der Vereine im Vordergrund, eine Erweiterung auf andere Sportarten als Fussball und Eishockey ist prinzipiell möglich. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und der Leitung des FC Basels und des EHC Basels ist das Fanprojekt Basel entstanden. Die beiden Kantone und die zwei Sportvereine bilden die Trägerschaft des Projekts, dessen Planung im Dezember 2001 beschlossen wurde und das seit dem 1. Januar 2003 besteht. Das Fanprojekt Basel ist als Verein organisiert. Die Trägerschaft bildet zugleich den Vorstand des Fanprojekts Basel und stellt die Rahmenbedingungen³⁶ sicher. Im Projekt arbeiten Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Das Fanprojekt Basel bietet den Fans des FC Basel und des EHC Basel fanbezogene und soziale Dienstleistungen an. Es soll die positive Fankultur aktiv fördern und unterstützen sowie präventiv arbeiten. Das Projekt leistet durch seine Arbeit Prävention in den Bereichen Gewalt und Rassismus und trägt zu einer zufriedenen Fangemeinschaft bei. Das Fanprojekt bildet eine wichtige Ergänzung zu ordnungspolitischen Massnahmen im Stadionumfeld.³⁷

Das Fanprojekt ist eine Massnahme, mit der man nicht nur punktuell ein Problem lösen will, sondern es ist längerfristig angelegt. Die Trägerschaft ist sich bewusst, dass eine nachhaltige Wirkung nur durch Kontinuität gegeben ist, und dies ist von einer gesicherten Finanzierung abhängig. Die beiden Kantone haben für den Trägerverein "Fanprojekt Basel" für die Jahre 2006 – 2008 Betriebskostenbeiträge in der Höhe von jährlich Franken 80'000 bereitgestellt.³⁸

³⁵ Siehe Medienorientierung der JPMD Basel-Landschaft vom 4.6.2004 in Liestal: 6.

³⁶ Leistungsauftrag, Finanzierung, Anstellung Personal und Kontrolle des Projekts.

³⁷ Siehe www.fanprojekt-basel.ch [2.2.2007]; vgl. Artho und Nübold 2005.

³⁸ Regierungsrat Basel-Stadt: Medienmitteilung vom 24. Januar 2006.

Präventionsfeld: Elternarbeit

In der Arbeitsgruppe fand zum Thema Elternarbeit eine breite Diskussion unter anderem zu Elternbildungsmassnahmen statt. Besprochen wurde, ob und welcher effektiver Nutzen die Formulierung von konkreten Massnahmen bringen würde. Als sehr wichtig wurde die Unterstützung der Eltern durch Ansprech- und Fachpersonen erachtet. Aus diesem Grund hat man als konkrete Massnahme die Benennung einer Ansprechperson für die Eltern formuliert. Die Aufgabe dieser Person oder Stelle ist es, als Erstkontakt für die Eltern, welche Unterstützung oder Rat suchen, da zu sein. Je nach Problem kann die Ansprechperson die Eltern auch an entsprechende Fachstellen weiterleiten.

Diese Aufgabe der Elternunterstützung wurde in den das Aufgabenportfolio der Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus (siehe Präventionsfeld: Politik, Abschnitt c) aufgenommen und in diesem Rahmen auch wahrgenommen.

Präventionsfeld: Schule

Ein zentrales Präventionsfeld für die Arbeitsgruppe Rechtsextremismus bildet der Bereich Schule. Das Amt für Volksschulen ist mit der Fachstelle Jugend und Gesellschaft in der Arbeitsgruppe vertreten und dadurch aktiv an der Formulierung und Ausgestaltung der Massnahmen beteiligt.

Im Präventionsbereich Schule hat die Arbeitsgruppe vier Massnahmen verfasst:

1. Bildung einer Koordinationsgruppe „Rechtsextremismus und Schulen“ innerhalb der Erziehungs- und Kulturdirektion.
2. Einsetzung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Schulinspektorats, die sich mit den Konsequenzen befasst, welche sich aus dem Grundlagenbericht (Kohler 2000) ergeben.
3. Vernetzung der bestehenden Strukturen im Bereich Jugend- und Gesellschaftsfragen.
4. Formulierung von Leitbild und Schulprogramm in den Schulen. Die Behandlung der Thematik Rechtsextremismus in der Ausbildung der Schulleitungen und der Lehrpersonenfortbildung.

Die Dokumentenanalyse und Gespräche mit verschiedenen Interviewpartnern haben gezeigt, dass die Massnahmenvorschläge nicht wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen umgesetzt wurden, sondern man hat die Massnahmen als Grundlage genommen, um der Situation und den Ressourcen angepasst, die Anliegen einzubringen und die beabsichtigten Ziele erreichen zu können.

Im Kanton Basel-Landschaft erachtet man die Strukturen innerhalb des kantonalen Bildungswesens als einen der entscheidenden Pfeiler für ein gutes Schul- und Lernklima. Die Philosophie des Amtes für Volksschulen ist es, den einzelnen Schulen möglichst viel Autonomie auch in finanzieller Hinsicht zu überlassen. Im Zentrum stehen nicht Klassen, die angesprochen werden sollen, sondern man arbeitet mit der Einheit „Schule“; das heisst, man pflegt den Kontakt mit Schulleitungen, welche die Probleme und Bedürfnisse ihrer Schulen anbringen können. Das Ansprechen von Schulen und nicht von einzelnen Klassen oder Klassenstufen ergibt eine andere Sichtweise, die gemäss der Interviewpartner besser auf die Anliegen der Schule und Lehrpersonen eingeht.

Seine zentrale Aufgabe sieht das Amt im Bereich Jugend- und Gesellschaftsfragen in der zur Bereitstellung von Instrumenten, welche die Schulen je nach Bedürfnis auswählen und nutzen können. Die Thematik Rechtsextremismus wurde in den umfassenden Schulschwerpunkt „Gesundheitsförderung inkl. Sucht und Gewalt“ integriert. Das Amt für Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft hat Ende des Jahres 2005 den Ordner „Sicherheit und Gesundheit“ lanciert. Als Vorlage diente der Ordner des Kantons St. Gallen, der übernommen und den eigenen Bedürfnissen und Verhältnissen angepasst wurde. Das Arbeitsinstrument sowie die damit verbundenen Ideen wurden den Lehrpersonen an einer

grossen Veranstaltung mit Gastreferenten zu verschiedenen spezifischen Themen vorgestellt. Ansonsten werden die Schulleitungen und Lehrpersonen auf schriftlichem Weg und an den Lehrpersonenfortbildungen über Erneuerungen und Änderungen im Bildungswesen bezüglich Schwerpunktthemen oder Instrumenten und Arbeitsmittel informiert. Die Schulen werden zu keiner Thematik verpflichtet, sie können nach eigenem Ermessen die Schwerpunkte festlegen, die sie behandeln möchten. Das Amt vertritt die Ansicht, dass z.B. nicht in jeder Schule das Thema Rechtsextremismus behandelt werden muss.

Im Rahmen des Schwerpunkts „Gesundheitsförderung“ werden auch allgemeine Werte wie keine Toleranz gegenüber Gewalt in den Leitbildern der Schulen festgehalten. In diesen allgemeinen Formulierungen ist die Haltung gegenüber dem Rechtsextremismus eingeschlossen.

Neben dem schriftlichen Verkehr und grösseren einmaligen Veranstaltungen pflegt das Amt für Volksschulen einen regelmässigen Austausch mit Schulleitungen, Schulräten und Lehrpersonen. Man trifft sich vierteljährlich zum Austausch von Informationen in so genannten Steuerungsgruppen. Dieser Austausch läuft seit rund 15 Jahren, die Strukturen der Treffen und die Zusammensetzung der Personen wurden in dieser Zeit den jeweiligen Bedürfnissen angepasst. Es besteht dadurch ein Austausch zwischen den Akteuren des Bildungswesens und es besteht eine höhere Transparenz der Bedürfnisse, Absichten und Ideen.

Sowohl die kantonalen Stellen wie auch die Lehrpersonen machen klar den Unterschied zwischen pädagogischer Arbeit und Therapie. Es ist die Aufgabe von Therapeuten oder Fachpersonen in grossen Krisen zu intervenieren. Die Vernetzung mit dem ausserschulischen Umfeld, Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden, Jugendanwaltschaft, Polizei wurde im Kanton Basel-Landschaft intensiviert und wird von den befragten Personen als gut bezeichnet. Man pflegt einen regelmässigen Austausch.

Als Präventionsmassnahme besuchen die Jugendanwaltschaft und die Jugendsachbearbeiter der Polizei die Schulen. Die Jugendsachbearbeiter wurden unter anderem in der Polizei eingeführt, damit man präventiv mehr mit Jugendlichen arbeiten kann und nicht erst eingreift, wenn ein Vorfall passiert ist. Diese Jugendsachbearbeiter haben sich an den Schulen vorgestellt. Das heisst, sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen wissen, wer ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und mit der Ansprech- und Beratungsstelle verläuft gemäss den Angaben in den Interviews gut. Die Polizei hilft z.B. aktiv mit, wenn es darum geht, Informationsmaterialien für die Schule zusammenzustellen (vgl. Amt für Volksschulen 2003). Lehrpersonen können bei Problemen aber auch wenn sie die Thematik mit ihrer Klasse bearbeiten wollen auf die professionelle Unterstützung der Anlauf- und Beratungsstelle zurückgreifen.

Als problematischer Faktor zur Behandlung eines Themas wie Rechtsextremismus wird die Zeit bezeichnet. Um einem solchen Thema gerecht zu werden, braucht es zur Behandlung genügend Zeit. Wichtig ist es, dass Raum für eine Auseinandersetzung vorhanden ist, dass man lernt andere Meinungen auszuhalten. Die Zeit fehlt den Lehrpersonen oft, um die verschiedenen Gesellschaftsfragen vertieft zu bearbeiten, was dazu führen kann, dass die Thematik Rechtsextremismus ohne konkreten Anlass oft nicht behandelt wird. (Vgl. auch Widmer 2003)

Präventionsfeld: Polizei- und Strafjustiz

Die vier Massnahmen im Präventionsfeld Polizei- und Strafjustiz sind präventiver und repressiver Art:

Die Polizei verfasste wie in der ersten Massnahme vorgeschlagen einen *Informationsbrief*, der sich an die Praxis im Kanton Aargau anlehnt und der auch im Anhang des Berichts abgedruckt ist. Er richtet sich an die *Erziehungsberechtigten* von rechtsextremistisch gesinnten Jugendlichen bis 18 Jahre und soll diese auf das Problem aufmerksam machen. Es konnte nicht eruiert werden, wie häufig dieses Schreiben in der Praxis eingesetzt wird und welche Erfolge damit erzielt werden konnten.

Die *Prävention an der Schule* nehmen vor allem die Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter der Polizei war. Sie pflegen Kontakt mit den Schulleitungen und Lehrpersonen, mit der Ansprech- und Beratungsstelle und sie koordinieren die Zusammenarbeit mit der Jugendstaatsanwaltschaft. Sie leisten wichtige Informations- und Aufklärungsarbeit indem sie Klassen besuchen und an Referaten oder Diskussionsforen teilnehmen. Die Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter unterstützen das Amt für Volksschulen und die einzelnen Schulen beim Erarbeiten von Informations- und Unterrichtsmaterial. (Vgl. auch oben, Präventionsfeld: Schule)

Die Polizei setzte auch die dritte vorgeschlagene Massnahme um. Sie verfasste ein *Informationsschreiben an Vermieterinnen und Vermieter* von Waldhütten und anderen Lokalen. Nebst der Information und Sensibilisierung ging es auch darum, den Vermietenden aufzuzeigen, wie eine Vermietung mit Auflagen verbunden werden kann.

Die Polizei und die Strafverfolgungsorgane³⁹ sollen gemäss Bericht die Rechtsordnung konsequent anwenden und damit aufzeigen, dass sie als Repräsentanten des Rechtsstaats keine Toleranz gegenüber irgendwelchen Arten von Extremismus tolerieren. Die Polizei hat zu intervenieren, wenn Rechtsgüter unmittelbar gefährdet oder beeinträchtigt sind.

Die vierte Massnahme in diesem Interventionsfeld befasst sich mit der *Informationsbeschaffung* zu neueren Entwicklungen und Tendenzen in rechtsextremen Kreisen. Die Polizei soll dabei bewusst distanzierte Kontakte zu den rechtsextremen Gruppierungen und deren Verantwortungsträgern pflegen. Sie arbeitet auch mit dem Dienst für Analyse und Prävention beim Bundesamt für Polizei sowie mit anderen Kantonen zusammen, wenn es um die Informationsbeschaffung zu Personen aus der rechten Szene geht. Zudem sucht die Polizei bewusst den Kontakt zur Szene, um präventiv wirken zu können und um Demonstrationen und andere Anlässe überwachen und soweit erforderlich verhindern zu können. Wie weit diese Massnahme in der Praxis auch umgesetzt wurde, lässt sich generell schwer beurteilen. Es ist anzunehmen, dass auch die Polizei angesichts knapper Ressourcen diese Massnahme je nach Problemdruck unterschiedlich weitgehend wahrnimmt.

³⁹ Jugendanwaltschaft, Bezirksstatthalterämter, Staatsanwaltschaft.

4.5 Fazit

Unbestreitbar konnten im Kanton Basel-Landschaft mit der gewählten Vorgehensweise wesentliche Fortschritte erzielt werden. Besonders hinzuweisen ist dabei auf folgende Aspekte:

- Im Kanton Basel-Landschaft bestehen tragfähige und dauerhafte Strukturen zum Umgang mit dem Problembereich Rechtsextremismus.
- Die problembezogene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachdiensten konnte deutlich gestärkt werden. Es konnte in vielen Beziehungen eine Zusammenarbeit über territoriale und fachliche Grenzen hinweg erreicht werden.
- Das Thema Rechtsextremismus wird im Kanton Basel-Land kontinuierlich bearbeitet, auch wenn die Intensität der Aktivitäten bis zu einem gewissen Grad auch hier der Themenkonjunktur unterworfen ist.
- Es besteht ein Grundangebot, das potentiellen Nutzern zur Verfügung steht, auch in Phasen, in denen die Thematik wenig Aufmerksamkeit erhält.
- Auftretende Probleme sind in der Regel gut gemeistert worden, das gewählte Arrangement scheint auch in Problemsituationen tragfähig zu sein.

Neben diesen positiven Punkten bestehen aber auch einige Schwächen:

Die Arbeitsgruppen sind mit Ausnahme des Experten, der die Anlauf- und Beratungsstelle betreut, aus Personen der verschiedenen betroffenen Verwaltungsstellen zusammengesetzt. Dies hat hinsichtlich der Massnahmenumsetzung durchaus Vorteile, kann aber auch dazu führen, dass die Offenheit gegenüber neuen und vielleicht unkonventionellen Lösungen geringer ist.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass das Phänomen Rechtsextremismus im Kanton Basel-Landschaft weitgehend als ein Problem schweizerischer Jugendlicher behandelt wird; Überlegungen, die sich mit anderen Teilen der Bevölkerung befassen, sind weitgehend ausserhalb des Fokus der zuständigen Stellen.

Bisher konnte eine Mitarbeit der Judikative (Statthalteramt) in der Arbeitsgruppe aufgrund des Arguments der Gewaltentrennung nicht realisiert werden, was verschiedentlich bedauert wurde.

Trotz der verhältnismässig dauerhaften Lösungen, die getroffen wurden, ist die Thematik Rechtsextremismus auch im Kanton Basel-Landschaft abhängig von der schwankenden Aufmerksamkeit bei Politik und Öffentlichkeit. Ein wichtiger Faktor scheint darüber hinaus auch die personelle Kontinuität bei den involvierten Stellen zu sein.

Zwar konnte nach dem Rücktritt von Franz Kohler innert kürzester Frist ein Nachfolger in der Betreuung der Anlauf- und Beratungsstelle gefunden werden. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle von einer Einzelperson abhängt.

Trotz diesen eher kritischen Anmerkungen bleibt abschliessend festzuhalten, dass der Kanton Basel-Landschaft in vielerlei Hinsicht wesentliche Ergebnisse erzielen konnte. Besonders positiv hervorzuheben ist dabei die – zumindest teilweise etablierte – Grundhaltung, dass auf das Phänomen nicht nur in akuten Situationen reagiert, sondern dass an diesem Thema kontinuierlich gearbeitet werden sollte.

5 Anhang

Übersicht:

5.1 Massnahmen

5.2 Interviews

5.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

5.1 Massnahmen

Bericht Arbeitsgruppe

A. Übersicht Massnahmenbereiche und Adressaten auf Stufe Bund

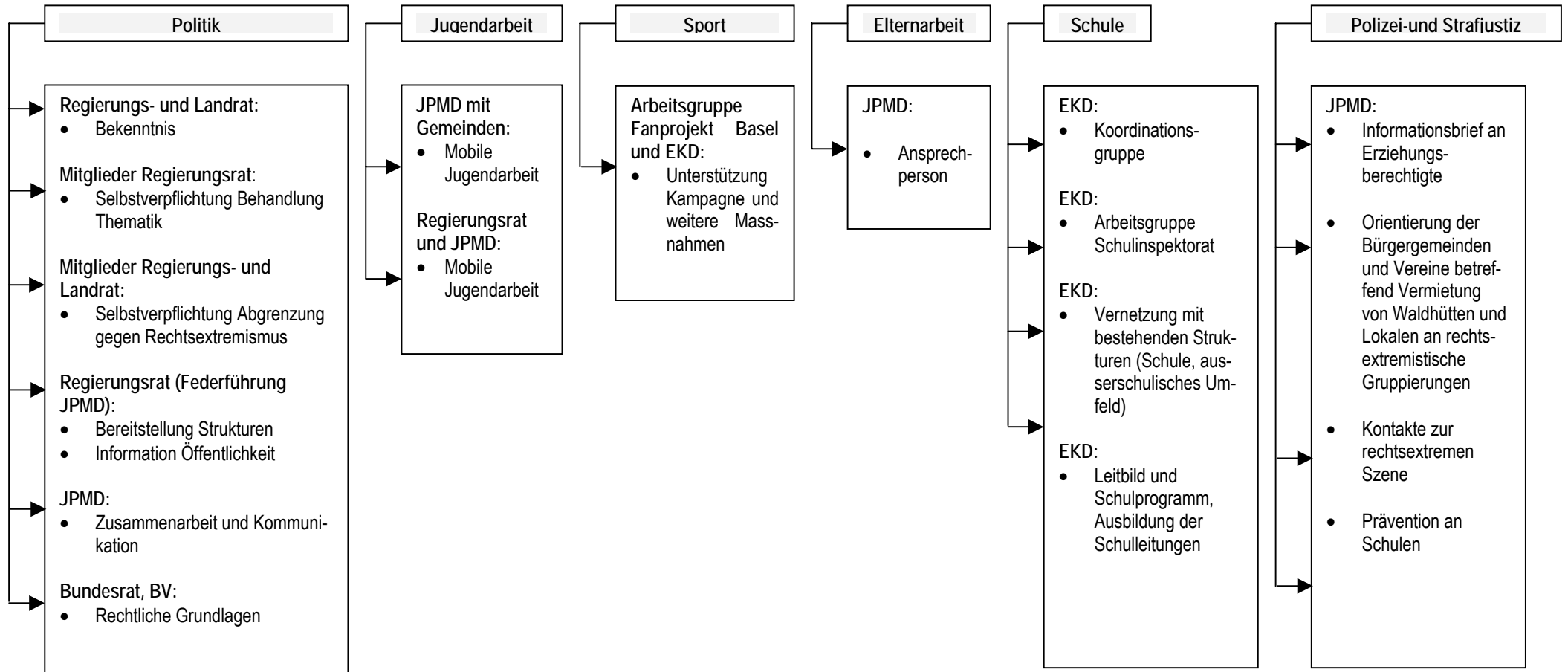
Diffusion

Adressaten

Sicherheitspolizeiliche Prävention	Repression	Koordination	Information	Gesamtgesellschaftliche Aspekte
<p>Staatschutzbehörde*: Bekämpfung Hooliganismus (Einbezug Eishockey- und Fussballverbände)</p> <p>Staatschutzbehörde: Extremistische Propaganda</p> <p>Parlament (Verwaltung, Kommission): Staatschutzgesetzgebung: Einführung einer neuen Strafnorm (bsp. Art. 261^{ter} StGB)</p> <p>Parlament (Verwaltung, Kommission): Revision Zollgesetz</p> <p>Staatschutzbehörden: Überprüfung BWIS (Vollzugsverordnung, Instrumente)</p> <p>Staatschutzbehörden, Bundesrat: Internet als Gefahr</p> <p>Bundesrat: Verordnung die sich auf Art. 185 Abs. 3 BV stützt.</p>	<p>Parlament (Verwaltung, Kommission): Strafbarkeit rechtsex. Gesten und Insignien und Propagandamat. (Art. 261^{ter} StGB, Weiterf. Art. 261^{bis} StGB)</p> <p>Polizei (Bund, Kantone), Grenzschutz- und Zollbehörden: Fernhaltungsmassnahmen (Einreisesperren), Informationsaustausch</p> <p>Bundespolizei: Beobachtung NPD und NPS**</p> <p>Polizei (Bund, Kantone), Grenzschutz- und Zollbehörden: Einheitliches Handeln (Bundespolizei: Leitfaden Antirassismusetz)</p> <p>Justiz: Strafverfolgung; Sensibilisierung und Schulung</p> <p>Bundesrat: Verzicht auf Vorbehalt beim Rassismusetz (Art. 4 intern. Übereinkommen)</p>	<p>Interdepart. Arbeitsgruppe: Überprüfung der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen</p> <p>Bundesrat, Kantone: Phänomen im Rahmen der institutionalisierten Konferenzen beurteilen.</p> <p>Bundesrat: Unterstützung der Kantone</p> <p>Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR): Aufstockung des Sekretariats um 200 Stellenprozente, Abklärung von Koordinationsaufgaben (evt. andere Bundesstelle)</p> <p>Kantone: Regierungsrätliche Kommissionen, Anlaufstellen</p>	<p>Gesellschaft: Klare Haltung gegenüber extrem. Tendenzen beziehen</p> <p>EKR od. Schweiz. Koordinationsstelle für Verbrechensbekämpfung: Information vor Ort</p> <p>Bund: - Information der Öffentlichkeit, - sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm, - Update der Studie „Rechtsextr. in der Schweiz“</p> <p>(Politiker: klare Aussagen gegen Rassismus Unternehmen: Öffentl. Vertretene Leitlinien Medien: Berichte über Opfer)</p>	<p>Bund: Überprüfung eines Fonds, Erklärung zu Art. 14 intern. Übereinkommen abzugeben ist</p> <p>Bund, Kantone, Gemeinden: Anlaufstellen, Nottelefon, (Ombudsstellen in Kantonen)</p> <p>Kantone: Angebote zur Konfliktintervention</p> <p>Bund, Kantone, Gemeinden: Evaluation des bestehenden Angebots (NGO), weitere Projekte lancieren</p> <p>Schulleitung: Präventiv handeln, Interventionsangebot</p> <p>EDK: Empfehlung zu Rechtsextr.</p> <p>Armee: Rechtsextr. behandeln</p> <p>Einbezug der eidg. Koordinationsstelle für Verbrechensbekämpfung</p>

* Staatschutzbehörden des Bundes und der Kantone nach dem BWIS (Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit), ** Nationale Partei Deutschland und Nationale Partei Schweiz

B. Übersicht Massnahmen Kanton Basel-Landschaft, geordnet nach Bereichen und Zuständigkeiten



5.2 Interviews und Kontakte

Amrein, Beatrice, Dienst für Analyse und Prävention, VBS, Bern.

Boess, Martin, Schweizerische Kriminalprävention, Neuenburg.

Glauser, René, Fachstelle für Jugend- und Gesellschaftsfragen, Amt für Volksschulen BL, Liestal.

Niggli, Marcel, Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie, Universität Fribourg.

Rohrbach, Michel, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern.

Schaub, Marcel, Abteilungsleiter Sicherheit, Pratteln BL.

Schneeberger, Roger, Generalsekretär, Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Bern.

Umiker, Barbara, Leiterin Kommunikation, Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

Von Däniken, Urs, Leiter Dienst für Analyse und Prävention, VBS, Bern.

5.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

Altermatt, Urs und Hanspeter Kriesi (Hrsg.) (1995). *Rechtsextremismus in der Schweiz: Organisation und Radikalisierung in den 1980er und 1990er Jahren*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Amt für Volksschulen (2003). *Rechtsextremismus bei Jugendlichen*. Merkblatt für Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen. Liestal: Amt für Volksschulen.

Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Rechtsextremismus (2001). *Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus*. Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe an den Bundesrat, Oktober 2001. Bern: Dienst für Analyse und Prävention, Bundesamt für Polizei. [Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001]

Arbeitsgruppe Rechtsextremismus (2000). *Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus*, September 2000. Bern: Bundesamt für Polizei. [Arbeitsgruppe Rechtsextremismus 2000]

Artho, Jürg und Nicola Nübold (2005). *Evaluation Fanprojekt Basel: Schlussbericht*. Zürich, Universität Zürich, Sozialforschungsstelle.

D'Amato, Gianni und Brigitta Gerber (2002). *Rechtsextremismus und Ausstiegshilfen – Möglichkeiten und Potentiale für die Schweiz*. Forschungsbericht 21. Neuchâtel: SFM/FSM.

Eidgenössisches Departement des Innern (2001). *Bundesrat bekräftigt sein Engagement gegen Rassismus und Extremismus: Unterstützung für Projekte für Menschenrechte und gegen Rassismus sowie Schaffung einer neuen Fachstelle für Rassismusbekämpfung im EDI*. Pressemitteilung vom 21. Februar 2001.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2004). *Griffigere Massnahmen sollen innere Sicherheit stärken. Zum Stand der laufenden Revisions-Arbeiten im EJPD*. Medienmitteilungen des EJPD vom 22. Dezember 2004.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2005). *Ergebnisse der Vernehmlassung über den Vorentwurf zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen*. Juli 2005. Bern: EJPD.

fedpol (Bundesamt für Polizei) (2004a). *Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über den Vorentwurf zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda*. Bern.

- fedpol (Bundesamt für Polizei) (2004b). Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda. Vorentwurf und Erläuterungen. Bern.
- fedpol (Bundesamt für Polizei) (2006). Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Vorentwurf und Erläuterungen des fedpol vom 31. Januar 2006.
- Generalstabschef (1998). Extremismus in der Armee. Bericht an den Chef VBS vom 16. Dezember 1998. Bern: Eidgenössische Militärbibliothek, KOP 15297.
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (2001). 2. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus vom November 2001: Massnahmen. Liestal: JPMD.
- Kamm, Martina und Sandro Cattacin (2002). Hilfe für Opfer rassistischer Diskriminierung. Eine Analyse des Angebots in der Schweiz. Kurzbericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Forschungsbericht 22. Neuchâtel: SFM/FSM.
- Kohler, Franz (1999). Gutachten zu rechtsextremistischen Tendenzen unter schweizerischen Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt. Basel: Justizdepartement, Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP).
- Kohler, Franz (2000). Grundlagenpapier zur Verbreitung des Rechtsextremismus unter schweizerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Basel-Landschaft. Im Auftrag der Arbeitsgruppe betreffend Rechtsextremismus, S. Mathis, Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Rodersdorf: PMS Kohler.
- Landrat des Kantons Basel-Landschaft (2000). Auszug aus dem Protokoll der Landratssitzungen vom 7. September 2000 und vom 21. September 2000. Liestal: Landeskanzlei.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2000). Einsetzung einer Arbeitsgruppe betreffend Rechtsextremismus. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 5. September 2000 (Nr. 1774). Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2001). Lagebeurteilung betreffend die Verbreitung des Rechtsextremismus im Kanton Basel-Landschaft; weiteres Vorgehen. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 13. März 2001 (Nr. 421). Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2003). Amtsbericht 2002 des Regierungsrates vom 28. Januar 2003. Vorlage an den Landrat (2003/040).
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2004). Amtsbericht 2003 des Regierungsrates vom 3. Februar 2004 (2004/040).
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2005a). Amtsbericht 2004 des Regierungsrates vom 1. Februar 2005 (2005/040).
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2005b). Regierungsprogramm 2004 – 2007 des Regierungsrates. Vom Landrat am 7. April 2005 beschlossene Fassung. (Nr. 2003/232 B).
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2006). Amtsbericht 2005 des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 (2006/040).
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (1991). EDK-Erklärung zu Rassismus und Schule vom 6. Juni 1991. Bern: EDK.
- Schweizerischer Bundesrat (2001). Botschaft über die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 29. August 2001. BBl 2001 5927-48.

- Schweizerischer Bundesrat (2002). Bundesrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Arbeitsgruppe „Rechtsextremismus“ [siehe Arbeitsgruppe Koordination und Umsetzung 2001]. Pressemitteilung vom 27. März 2002.
- Schweizerischer Bundesrat (2004). Extremismusbericht vom 25. August 2005. BBl 2004: 5011-86.
- Schweizerischer Bundesrat (2005). Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 17. August 2005 (05.065). BBl 2005: 5613-42.
- Schweizerischer Nationalfonds (2002). Nationales Forschungsprogramm Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen. Ausführungsplan. Bern: Schweizerischer Nationalfonds.
- Schweizerischer Nationalfonds (2004). Rechtsextremismus. Ursachen und Gegenmassnahmen. Porträt des Nationalen Forschungsprogramms NFP 40+. August 2004. Bern: Schweizerischer Nationalfonds.
- Stiftung Jugendsozialwerk (2004). Pressemitteilung vom 17. Dezember 2004.
- Widmer, Dorothee (2003). Rechtsextremismus bei Jugendlichen – wie reagieren? Basellandschaftliche Schulnachrichten Nr. 1, März 2003.
- Widmer, Thomas und Christian Hirschi (2007a). „Herausforderungen der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus“, *LeGes – Gesetzgebung und Evaluation* 18(2): 255-274.
- Widmer, Thomas und Christian Hirschi (2007b). „Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus“, in: Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrsg.) *Rechtsextremismus: Gegenmassnahmen und Evaluation*. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern (in Vorbereitung).

FALLSTUDIE 5:

THEMENHEFT „RECHTSRADIKALISMUS – NEIN DANKE!“

DER ELTERNZEITSCHRIFT *FRITZ UND FRÄNZI*

Christian Hirschi, Laura Steinacher und Thomas Widmer

Inhalt

1	Einleitung	92
2	Fragestellung	92
3	Wissenschaftlicher Hintergrund und Aufbau der Studie.....	93
4	Wirkungsmodell (Programmtheorie)	94
5	Methodisches Vorgehen	97
5.1	Untersuchungsdesign	97
5.2	Operationalisierung	98
5.3	Durchführung der Befragung (Panelbefragung).....	99
6	Datenanalyse	102
6.1	Beschreibung der Population	102
6.2	Beurteilung des Themenheftes	106
6.3	Ausprägungen der einzelnen Untersuchungsvariablen	107
6.4	Wirkung der Intervention auf aggregierter Ebene.....	110
6.5	Wirkung der Intervention auf individueller Ebene.....	113
6.6	Selbsteingeschätztes und effektives Wissen im Vergleich.....	117
6.7	Subgruppenanalyse	118
6.8	Multivariate Analyse des Einflusses von Drittfaktoren	121
7	Beantwortung der Evaluationsfragen	124
7.1	Sensibilität gegenüber der Problematik „Rechtsextremismus“	124
7.2	Wissen zum Thema „Rechtsextremismus“	125
7.3	Einstellungen zu „Rechtsextremismus“	126
7.4	Spezifische Analyse zur Wirkungsweise der Intervention.....	126
8	Folgerungen und Empfehlungen	128
8.1	Inhaltliche Folgerungen und Empfehlungen	128
8.2	Methodische Folgerungen und Empfehlungen.....	129
9	Anhang	132
9.1	Fragebogen.....	132
9.2	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	147

1 Einleitung

Im April 2006 bildete die Problematik „Rechtsextremismus“ das Schwerpunktthema in der Zeitschrift *Fritz und Fränzi*. Unter dem Titel „Rechtsradikalismus – Nein Danke!“ nahm sich die Zeitschrift diesem Thema an, nachdem verschiedene Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund (wieder) in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gelangten. Aufsehen erregten vor allem der Aufmarsch einer grossen Gruppe von Rechtsradikalen an der 1.-August-Feier 2005 auf dem Rütli und mehrere Konzerte von rechtsextremen Nazi-Skinheads an verschiedenen Orten in der Schweiz. Auch vereinzelt Aufmärsche und zum Teil folgenschwere Überfälle von Rechtsextremen erlangten Publizität.

Fritz und Fränzi behandelte das Thema „Rechtsextremismus“ in seiner Nummer 2/2006 mit Hintergrundberichten, Reportagen und zwei Interviews mit Experten. Herausgegeben wird die Zeitschrift von der gemeinnützigen Stiftung *elternsein* (sechsmal jährlich, Auflage WEMF 2004: 100'456). Die Zeitschrift richtet sich in erster Line an Eltern von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Es ist denn auch das Ziel des Themenheftes, dieser Zielgruppe möglichst wertvolle Informationen und Hilfestellungen im Umgang mit der Problematik des Rechtsextremismus zu bieten.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Nationalen Forschungsprogramms 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ evaluierte das Institut für Politikwissenschaft die Wirkungen dieses Themenheftes. Das Themenheft von *Fritz und Fränzi* wird dabei als eine spezifische Intervention zur Sensibilisierung und Information einer bestimmten Zielgruppe bezüglich der Problematik des Rechtsextremismus verstanden. Der vorliegende Bericht beschreibt die Vorgehensweise bei der Evaluation dieser Intervention und berichtet über die Ergebnisse der Untersuchung.

2 Fragestellung

Die vorliegende Evaluation untersucht also, wieweit es der Zeitschrift *Fritz und Fränzi* gelang, ihren Informations- und Beratungsanspruch gegenüber ihren Leserinnen und Lesern mit dem Themenheft zu Rechtsextremismus wahrzunehmen. Zu diesem Zweck analysierten wir die Wirkungen, die das Themenheft von *Fritz und Fränzi* bei seinen Leserinnen und Lesern entfaltet hat. Unsere übergeordnete Evaluationsfrage lautet somit:

Welche Wirkungen erzielt die Zeitschrift *Fritz und Fränzi* bei Ihren Leserinnen und Leser mit der Behandlung der Thematik „Rechtsextremismus“?

Welche spezifischen Wirkungen wir bei den Leserinnen und Lesern von *Fritz und Fränzi* untersuchen können, hängt stark von der inhaltlichen Ausrichtung und der Form der einzelnen Heftbeiträge zum Thema „Rechtsextremismus“ ab. Drei generelle mögliche Wirkungsbereiche der journalistischen Aufarbeitung des Themas „Rechtsextremismus“ von *Fritz und Fränzi* stehen jedoch im Vordergrund dieser Evaluation:

- 1) die *Sensibilisierung* der Leserinnen und Leser gegenüber der Thematik „Rechtsextremismus“;
- 2) das *Wissen* der Leserinnen und Leser zu dieser Thematik;
- 3) die *Einstellungen* der Leserinnen und Leser dieser Thematik gegenüber.

Die übergeordnete Evaluationsfrage kann somit mit folgenden Fragen präzisiert werden:

- 1) Wie hat sich die Sensibilität der Leserinnen und Leser gegenüber der Thematik „Rechtsextremismus“ mit dem Lesen des Themenheftes von *Fritz und Fränzi* verändert?

- 2) Wie hat sich das Wissen der Leserinnen und Leser zum Thema „Rechtsextremismus“ mit dem Lesen des Themenheftes verändert?
- 3) Wie haben sich die Einstellungen der Leserinnen und Leser gegenüber der Thematik mit dem Lesen des Themenheftes verändert?

Die vorliegende Evaluation beschränkt sich damit auf kognitive Wirkungsaspekte. Das Verhalten der Leserinnen und Lesern kann mit dieser Evaluation nicht untersucht werden. Aufgrund des zeitlichen Rahmens der Untersuchung können auch nur mögliche Wirkungen geprüft werden, die sich bei den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift unmittelbar beobachten lassen. Langfristige Wissens- oder Einstellungsveränderungen können von dieser Studie nicht erfasst werden.

3 Wissenschaftlicher Hintergrund und Aufbau der Studie

Die Frage, wie sich journalistische Berichterstattung über Rechtsextremismus auf die Leserschaft von Zeitungen oder Zeitschriften auswirkt, wurde bisher auf der individuellen Ebene der Leserinnen und Leser kaum systematisch untersucht. Medienwissenschaftliche Studien analysieren typischerweise das Mediensystem selbst und versuchen, die sich über die Zeit verändernde Aufmerksamkeit der Medien gegenüber dem Rechtsextremismus zu erklären (z.B. Esser et al. 2002; Udris 2007). Die Medienwirkungsforschung zum Thema Rechtsextremismus konzentriert sich üblicherweise auf die gesellschaftliche Ebene, indem zum Beispiel die Frage untersucht wird, wieweit Medien selbst Akteure im Umgang mit Rechtsextremismus sind und wie sie die öffentliche Kommunikation über die Thematik „Rechtsextremismus“ selbst mitbestimmen (Imhof und Ettinger 2005).

Die gesellschaftliche Wirkung von Medienberichten zum Thema „Rechtsextremismus“ wird von Extremismusexperten immer wieder kontrovers diskutiert. Einerseits wird der bedeutende Beitrag der Medien zur öffentlichen Thematisierung der Rechtsextremismus-Problematik hervorgehoben. Die Medien würden mit ihrer Berichterstattung die wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen, die Problematik öffentlich zu thematisieren und damit die allgemeine Bevölkerung zu sensibilisieren und zu informieren. Andererseits wird die Form der Medienberichterstattung immer wieder kritisiert, sie sei zu sehr auf einen hohen Nachrichtenwert der einzelnen Meldungen ausgerichtet. Mit ihrer nach Publizität trachtenden Berichterstattung würden die Medien dem rechtsextremen Gedankengut erst recht eine öffentliche Plattform bieten, lautet ein oft gehörter Vorwurf (Weiss 1996; Sander 1996).

Auf individueller Ebene konzentrierte sich die Medienwirkungsforschung zum Thema Rechtsextremismus bisher weitgehend auf das Fernsehen. Vorwiegend in Deutschland wurden Studien durchgeführt, welche die Rolle des Fernsehens sowohl bezüglich der Form als auch der Wirkung der Berichterstattung über Rechtsextremismus auf die Zuschauerinnen und Zuschauer untersuchten (Püschel und Weiss 1996; Weiss 1996; Oehmichen et al. 2005; für eine allgemeine Übersicht zur Medienwirkungsforschung siehe Bonfadelli 2004 und Brosius 1997).

Aus der Sicht der Evaluation kann die gezielte Behandlung des Themas „Rechtsextremismus“ in einer Zeitschrift wie *Fritz und Fränzi* als Intervention verstanden werden, mit der bei der Zielgruppe – also bei den Leserinnen und Lesern – eine bestimmte Wirkung erzielt werden soll. So gesehen folgt die vorliegende Evaluation einer gängigen Untersuchungsanordnung, wie sie im Rahmen von Programmevaluationen häufig anzutreffen ist (Rossi et al. 2004: 20). Im Sinne der Programmevaluation wird hier also der Themenschwerpunkt „Rechtsextremismus“ in *Fritz und Fränzi* als eine spezifische Massnahme gegen Rechtsextremismus verstanden.

Im Folgenden wird zuerst der Themenschwerpunkt „Rechtsextremismus“ in *Fritz und Fränzi* und die damit verbundene Zielsetzung beschrieben. Dann wird die Untersuchungsanordnung und das methodische Vorgehen der geplanten Evaluation geschildert. Da die Gelegenheit besteht, den gesamten Prozess von der Entwicklung bis zur Umsetzung des Themenschwerpunkts wissenschaftlich zu begleiten, kann ein quasi-experimentelles Untersuchungsdesign gewählt werden. Das Untersuchungsdesign orientiert sich somit an einer experimentellen Logik. Es wird geprüft, wie verschiedene Lesergruppen durch den Themenschwerpunkt unterschiedlich „stimuliert“ werden. Es handelt sich aber nicht um ein reines Experiment, da die Leserinnen und Leser nicht zufällig den Versuchs- und Kontrollgruppen zugewiesen werden können. Hinzu kommt, dass die Rahmenbedingungen der Untersuchung (individuelles und gesellschaftliches Umfeld der Leserinnen und Leser) von uns natürlich nicht kontrolliert werden können.

4 Wirkungsmodell (Programmtheorie)

Mit dem Themenheft zu „Rechtsextremismus“ will *Fritz und Fränzi* seine Leserinnen und Leser informieren und sensibilisieren. In den Beiträgen geht es darum, Ursachen, Entwicklung und Verbreitung des Rechtsextremismus in der Schweiz aufzuzeigen sowie auf mögliche Gegenmassnahmen aufmerksam zu machen. Im Vordergrund steht dabei die Situation, wie sie sich für Eltern von schulpflichtigen Kindern präsentiert. Über diese Informations- und Aufklärungsarbeit hinaus will *Fritz und Fränzi* seine Leserinnen und Leser beraten, die direkt oder indirekt mit Rechtsextremismus konfrontiert sind.

Mit dem Themenheft zu „Rechtsextremismus“ verfolgt *Fritz und Fränzi* folgende prinzipielle Ziele (siehe auch Editorial *Fritz und Fränzi*, Nr. 2/2006, April 2006; Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2006; e-Newsletter NFP 40+, Nr. 5, Juni 2006):

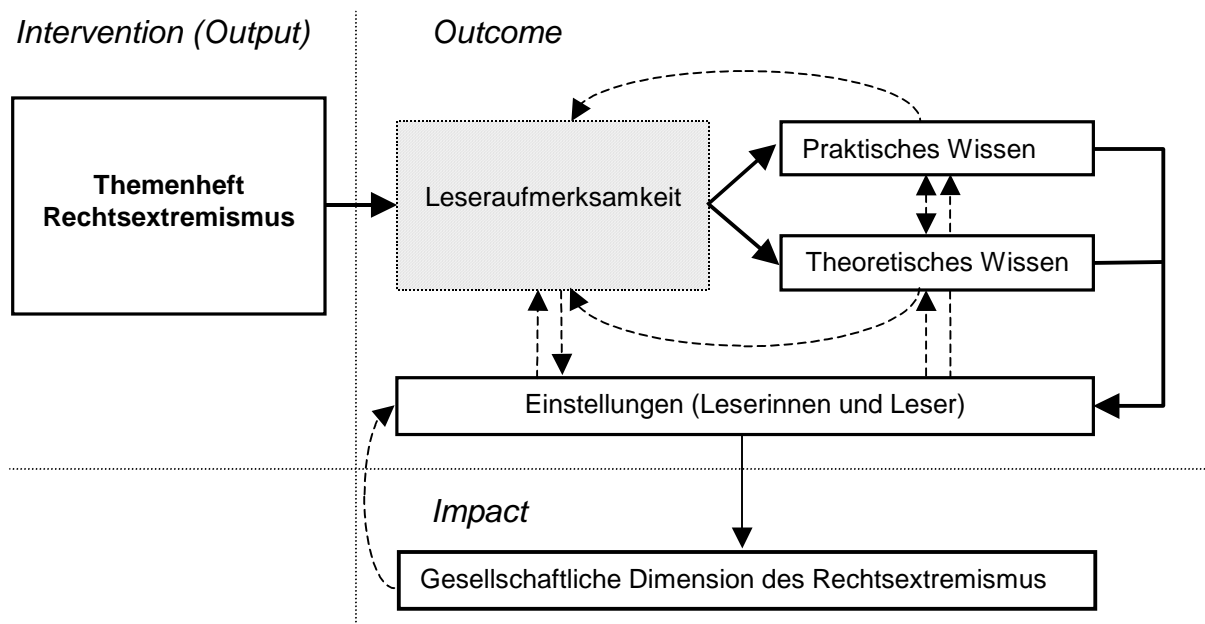
1. *Bei den Leserinnen und Lesern die Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema wecken:* Primäres Ziel ist es Interesse zu wecken und die Leserinnen und Leser zu einer Auseinandersetzung mit der behandelten Thematik anzuregen.
2. *Das Wissen der Leserinnen und Leser zum Thema „Rechtsextremismus“ erweitern und vertiefen (theoretisches Wissen):* Über die Sensibilisierung gegenüber der Thematik möchte *Fritz und Fränzi* die Leserinnen und Leser über die Aktualität der Problematik des Rechtsextremismus informieren und vor allem die heutige Situation für Jugendliche und Eltern schildern.
3. *Den Leserinnen und Lesern, also den Eltern von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, eine Hilfestellung im Umgang mit Rechtsextremismus bieten (praktisches Wissen):* Neben der Vermittlung von theoretischem Wissen zum Thema möchte *Fritz und Fränzi* seinen Leserinnen und Lesern auch beratend zur Seite stehen und auf bestehende Beratungsangebote hinweisen.
4. *Die Leserinnen und Leser gegenüber der gesellschaftlichen Problematik des Rechtsextremismus sensibilisieren und zu einem toleranten und offenen Denken ermutigen:* Natürlich vermag eine einzelne Publikation allein kaum die Einstellungen der Leserinnen und Leser dauerhaft zu verändern. Dennoch möchte die Zeitschrift mit ihrer vertieften Behandlung des Themas „Rechtsextremismus“ auch einen Beitrag zur Bewältigung eines gesellschaftlichen Problems leisten.

Sechs der acht Artikel im Themenheft zu „Rechtsextremismus“ wurden von der Redaktion von *Fritz und Fränzi* beziehungsweise von einem von ihr beauftragten Journalisten verfasst. Zwei Hintergrundberichte wurden von einem der Autoren dieser Studie beigesteuert. Konkret handelt es sich um folgende acht Beiträge:

- 1) „Rechtsextreme haben Konjunktur“: Interview mit Prof. Dr. Georg Kreis, dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, über Rechtsradikalismus, die Beweggründe seiner Anhänger und Gegenmassnahmen (A. Fiebiger, Fritz und Fränzi).
- 2) „Unser Kampf“: In diesem einführenden Text wird dargestellt, wie sich die Situation des Rechtsextremismus heute in der Schweiz präsentiert (C. Hirschi, Uni Zürich).
- 3) „Potpourri der Geschmacklosigkeit“: Dieser Beitrag stellt Textauszüge aus der Hassmusik der rechtsextremen Skinhead-Bewegung vor (Fritz und Fränzi).
- 4) „Alles Schlechte kommt von aussen“: Ein Porträt von Denise Friederich, Vorstandsmitglied der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) (A. Zeller, Fritz und Fränzi).
- 5) „Flucht in eine Zwangsgeborgenheit“: Interview mit Professor Ueli Mäder, Professor für Soziologie an der Universität Basel, über die Gründe, was Jugendliche in den Rechtsextremismus treiben kann (A. Zeller, Fritz und Fränzi).
- 6) „Beschränkte Reichweite“: Dieser Beitrag schildert die Massnahmen, die in der Schweiz gegen Rechtsextremismus ergriffen werden, und diskutiert, ob diese wirksam sind (C. Hirschi, Uni Zürich).
- 7) „Beherzt einschreiten“: Es wird das Interventionsprojekt „Internet-Streetworking“ vorgestellt, bei welchem mit Rechtsradikalen über das Internet Kontakt aufgenommen wird, um sie zum Ausstieg aus der Szene zu bewegen (A. Zeller, Fritz und Fränzi).
- 8) „Geld gegen Rassismus“: Die Stiftung Bildung und Entwicklung und die Fachstelle Rassismusbekämpfung des Bundes werden in diesem Artikel kurz vorgestellt (Fritz und Fränzi).

Abbildung 1 veranschaulicht die beabsichtigten Wirkungen des Themenheftes in der Form eines theoretischen Modells. Und zwar soll mit dem Themenheft als erstes die Aufmerksamkeit und das Interesse gegenüber dem Themenschwerpunkt „Rechtsextremismus“ geweckt werden. Die in den Artikeln enthaltenen Informationen sollen dann das theoretische und praktische Wissen der Leserinnen und Leser in Bezug auf Rechtsextremismus erweitern und vertiefen und so letztlich die Einstellungen der Leserinnen und Leser gegenüber der Problematik „Rechtsextremismus“ beeinflussen. Es wird davon ausgegangen, dass Wissens- und Einstellungsveränderungen neben dem Aufmerksamkeitsgrad gegenüber den Artikeln vor allem durch Faktoren wie Alter, Ausbildung, Interessen, thematisches Vorwissen und die generelle gesellschaftspolitische Weltanschauung geprägt werden.

Abbildung 1: Wirkungsmodell



Legende:

- Interessierende Konstrukte/Variablen
- Mit Intervention intendierte Wirkungen
- Weitere relevante Wirkungszusammenhänge

Neben den mit dem Themenheft beabsichtigten Wirkungen sind weitere relevante Wirkungszusammenhänge zwischen der Leseraufmerksamkeit, dem Wissen der Leserinnen und Leser zum Thema „Rechtsextremismus“ und ihren Einstellungen zu bedenken (veranschaulicht in Abbildung 1 mit gestrichelten Pfeilen): Neben der „Aufmachung“ der Artikel (Anspruchsniveau, Text- und Bildgestaltung, journalistische Qualität etc.⁴⁰), dem generellen Leseverhalten und anderen Dispositionen der Leserinnen und Leser (Weltanschauung, Bildung, Berufstätigkeit, Familiensituation etc.) bestimmen vor allem die Einstellungen zum Rechtsextremismus selbst maßgeblich die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser gegenüber dem Themenheft. Gleiches gilt für das Vorwissen der Leserinnen und Leser zum Thema „Rechtsextremismus“, das einerseits von den Einstellungen zum Thema geprägt ist, andererseits auch die Leseaufmerksamkeit entscheidend beeinflusst.

Im Rahmen dieser Evaluation wird das Themenheft zu „Rechtsextremismus“ als Intervention verstanden („Output“). Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Themenheft wie auch allfällige Veränderungen im Wissen und in den Einstellungen der Leserinnen und Leser gelten als *Outcome* dieser Intervention. Unter *Outcome* werden damit die Auswirkungen der Intervention bei den direkten Adressaten (Leserinnen und Leser) verstanden. Der *Impact* der Intervention, also allfällige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Ebene, können mit dieser Evaluation nicht erfasst werden. Hinsichtlich der Zeitlichkeit der möglichen Wirkungen können mit dem gewählten Vorgehen nur unmittelbar eintretende Effekte bei den Leserinnen und Lesern untersucht werden.

⁴⁰ Diese Faktoren werden in der Untersuchung bestmöglich als Kontrollvariablen berücksichtigt; vgl. auch intervenierende Variablen, Abschnitt 5.1.

5 Methodisches Vorgehen

Wir führten bei einer repräsentativen Auswahl von Leserinnen und Lesern zwei Befragungen durch. Die erste Befragung erfolgte vor dem Erscheinen des Themenheftes zu „Rechtsextremismus“, die zweite nachdem das Heft erschienen ist. In beiden Befragungswellen wurde die gleiche Auswahl von Leserinnen und Lesern befragt (Panelbefragung).

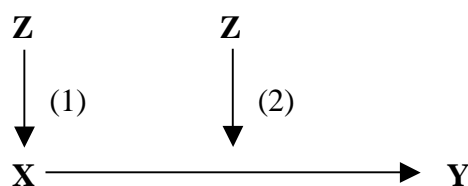
5.1 Untersuchungsdesign

Die Untersuchungsanordnung orientierte sich an einem quasi-experimentellen Design (Cook und Campbell 1979), indem das Themenheft zu „Rechtsextremismus“ als Intervention aufgefasst wird, die bei einer zufällig ausgewählten Untersuchungsgruppe von Leserinnen und Lesern durch das Lesen der verschiedenen Beiträge zum Thema erfolgt. Es interessiert dann, wie und in welchem Ausmass diese Intervention bei den Leserinnen und Lesern Veränderungen in den vier Zieldimensionen der Publikation (vgl. Wirkungsmodell/Programmtheorie) auslöst.

Es geht also darum zu evaluieren, inwiefern der Themenschwerpunkt „Rechtsextremismus“ die Sensibilität der Leserinnen und Leser gegenüber dem Thema „Rechtsextremismus“ verändert hat und das Themenheft Wissens- und Einstellungsveränderungen bei den Leserinnen und Lesern bewirkt hat. Wir unterscheiden damit drei Gruppen von *abhängigen Variablen*:

- **Sensibilitätsveränderungen**, und zwar bezüglich: Betroffenheit; Kenntnisstand; Problemwahrnehmung; Interesse; Informiertheit.
- **Wissensveränderungen**, und zwar in folgenden Wissensbereichen: Hintergrundwissen, Wissen zu politischen Massnahmen (theoretisches Wissen); Wissen in Sachen Hilfe und Beratung (praktisches Wissen);
- **Einstellungsveränderungen**, und zwar hinsichtlich: Autoritarismus; kulturelle, ökonomische, und politische Heterophobie; Gewaltaffinität;

Abbildung 2: Schematische Darstellung des analytischen Modells



X: Unabhängige Variable (Intervention) [Aufnahme des Stimulus „Themenheft“]

Y: Abhängige Variablen [Sensibilitäts-, Wissens- und Einstellungsveränderungen]

Z: Intervenierende Variablen [diverse, siehe Tabelle 1]

Es ist davon auszugehen, dass die *Intervention* (X) mit dem Themenheft zu „Rechtsextremismus“ (unabhängige Variable) bei den einzelnen Leserinnen und Lesern unterschiedlich wirkt (Abbildung 2). Die Aufnahme des Stimulus durch den einzelnen Leser/die einzelne Leserin hängt zunächst einmal davon ab, wie intensiv der Themenschwerpunkt überhaupt beachtet wird. Dann spielen auch andere Dispositionen der Leserinnen und Leser eine Rolle, wie zum Beispiel generelle politische Einstellun-

gen, das Alter, der Bildungsgrad, etc. Es sind also verschiedene *intervenierende Variablen (Z)* zu berücksichtigen, die sich einerseits auf das Ausmass der Intervention selbst auswirken können, andererseits aber auch die Wirkung der Intervention auf die abhängigen Variablen beeinflussen können.

Die einzelnen intervenierenden Variablen können ganz unterschiedliche Wirkungen entfalten. Es ist anzunehmen, dass vor allem das Interesse an der Thematik und die Sensibilität gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus, aber auch persönliche Merkmale wie Alter, Bildungsgrad, Beschäftigungssituation, Lebensform und politische Einstellungen die Empfänglichkeit für den Stimulus bzw. das Ausmass der Aufnahme der Intervention beeinflussen (1). Genauso kann vermutet werden, dass einzelne dieser Faktoren die Wirkungsweise der Intervention auf die abhängigen Variablen verändern (2). Welche intervenierenden Variablen wo einen Einfluss haben, ist aber eine empirische Frage und kann erst aufgrund der Befragungsergebnisse beurteilt werden.

5.2 Operationalisierung

Die verschiedenen Variablen werden mit den Fragen aus den beiden Fragebogen operationalisiert. Es kommen verschiedene Fragetypen zum Einsatz:

1. Wissensfragen;
2. Fragen zu den Einstellungen;
3. Fragen zur Sensibilität gegenüber dem Thema;
4. Fragen zu den generellen politischen Einstellungen sowie zum Leseverhalten;
5. Beurteilungsfragen zum Heft, zu einzelnen Beiträgen und zum persönlichen Lerngewinn;
6. Fragen zu sozio-demographischen Merkmalen.

Tabelle 1 unten zeigt die Operationalisierung der einzelnen Variablen mit den entsprechenden Fragen aus den beiden Fragebogen zur ersten und zweiten Erhebungswelle (siehe Anhang 9.1 für die eingesetzten Fragebogen). Die primär interessierenden abhängigen Variablen (Y) – also die Wissens-, Einstellungs-, und Sensibilitätsveränderungen bei den Leserinnen und Lesern – werden erhoben, indem die Ausprägungen der entsprechenden Dimensionen zu den beiden Befragungszeitpunkten mit der jeweils identischen Frage ermittelt werden (in Tabelle 1 gekennzeichnet mit Welle 1/2).

Die Intensität des Einwirkens des Stimulus (X) wird erhoben, indem die Leserinnen und Leser in der Welle 2 im zweiten Teil der Befragung gefragt werden, wie intensiv sie die einzelnen Artikel des Heftschwerpunkts „Rechtsextremismus“ gelesen haben.

Bei den meisten möglichen intervenierenden Variablen (Z) wird davon ausgegangen, dass es sich um relative stabile Faktoren handelt, die sich also von Welle 1 zu Welle 2 kaum verändern. Es genügt deshalb, die Ausprägung dieser Variablen zu Beginn der Befragung zu erheben (Welle 1).

Abgeschlossen wird die Befragung mit einer Beurteilung des Heftes zu „Rechtsextremismus“ sowie einer Selbsteinschätzung durch die Leserinnen und Leser zu ihrem Lerngewinn und weiteren Informationsverhalten zum Thema „Rechtsextremismus“ (Welle 2).

Tabelle 1: Operationalisierung der Variablen

Variablen	Welle		Frage / Antwortskala	Indexbildung / Skala
	1	2		
Abhängige Variablen (Y)				
<i>Wissensveränderungen</i>				
Hintergrundwissen	X	X	3 geschl. / nom. 3 Kat.	Je Antw. 1 P / ratio, 0-3 P
Wissen Massnahmen	X	X	3 geschl. / nom. 3 Kat.	Je Antw. 1 P / ratio, 0-3 P
Wissen Hilfe/Beratung	X	X	3 geschl. / nom. 3 Kat.	Je Antw. 1 P / ratio, 0-3 P
<i>Einstellungsveränderungen</i>				
Autoritarismus	X	X	1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
Heterophobie (kulturell)	X	X	1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
Heterophobie (ökonom.)	X	X	1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
Heterophobie (politisch)	X	X	1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
Gewaltaffinität	X	X	1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
<i>Sensibilitätsveränderungen</i>				
Betroffenheit	X	X	1 geschl. / ord. 4 Kat.	
Kenntnisstand	X	X	1 geschl. / ord. 1-5	
Problemwahrnehmung	X	X	1 geschl. / ord. 4 Kat.	
Interesse		X	1 geschl. / ord. 3 Kat.	
Informiertheit		X	1 geschl. / ord. 3 Kat.	
Unabhängige Variable (X)				
Intervention REX (Stimulus)		X	1 geschl. / ord. 3 Kat. ges.	
		X	1 geschl. / ord. 3 Kat. Artikel	
Intervenierende Variablen (Z)				
<i>Persönliche Merkmale</i>				
Geschlecht	X		1 geschl. / nom.	
Alter	X		1 offen / ratio	
Region	X		1 geschl. / nom. (Kanton)	
Nationalität	X		1 geschl. / nom.	
Bildungsgrad	X		1 geschl. / ordinal	
Beschäftigungssituation	X		2 geschl. / nom.	
Lebensform	X		1 geschl./ nom.	
Lesereigenschaft FuF	X		1 geschl. / nom. 4 Kat.	
<i>Politische Einstellungen</i>				
Links-Rechts-Einordnung	X		1 geschl. / ord. 0-10	
Autoritarismus (politisch)	X		1 geschl. / ord. 3 Kat.	
Politische Öffnung	X		1 geschl. / ord. 3 Kat.	
Wirtschaftspol. Position	X		1 geschl. / ord. 3 Kat.	
<i>Weitere</i>				
Politisches Interesse	X		1 geschl. / ord. 4 Kat.	
Informationsverhalten	X		1 geschl. / nom. 5 Kat.	
Leseverhalten FuF allg.	X		1 geschl. / ord. 4 Kat.	
Heftbeurteilung gesamt		X	1 geschl. / ord. 1-5	
Heftbeurteilung Vergleich		X	2 geschl.	
Heftbeurteilung Beiträge		X	8 geschl. / ord. 1.5	

5.3 Durchführung der Befragung (Panelbefragung)

Für die erste Befragungswelle wurde eine Stichprobengrösse von 4'000 Abonentinnen und Abonnenten festgelegt. Für die Auswahl der zu befragenden Personen standen insgesamt 13'328 Adressen aus der Abonentendatenbank (Stand vom 16. Februar 2006) von *Fritz und Fränzi* zur Verfügung. Die Befragung richtete sich nur an Privatpersonen, daher wurden 673 Adressen von Organisationen oder Institutionen entfernt, was zu einer Auswahlgesamtheit von 12'655 Personen für die Stichprobenziehung führte. Aus dieser Auswahlgesamtheit wurde eine Zufallsauswahl von 4'050 Personen getroffen. Elf im Ausland wohnhafte Personen, sowie 17 Minderjährige (keine Anrede und kein Telefonbucheintrag) wurden aussortiert. Zudem schieden 22 zufällig ausgewählte Personen als Überzählige aus.

Die Befragung bestand aus einer ersten Welle vor und einer zweiten Welle nach dem Erscheinen des Heftes *Fritz und Fränzi* zum Thema Rechtsextremismus. Die Befragten konnten sich jeweils ausschliesslich mit einem persönlichen Login und Passwort zum Online-Fragebogen anmelden, womit einerseits die Anonymisierung der Daten, andererseits die Verknüpfung der Daten aus der ersten und der zweiten Welle gewährleistet werden konnte.

Die 4'000 ausgewählten Personen wurden am 6. März 2006 erstmals per Brief kontaktiert. Die Teilnahme sollte grundsätzlich über einen Online-Fragebogen auf der Umfrageplattform OLAT der Universität Zürich erfolgen, Personen ohne Internetzugang konnten aber eine Antwortkarte, die dem Brief beigelegt wurde, retournieren und so eine telefonische Befragung wünschen. Das Ausfüllen eines einzelnen Fragenbogens mit 34 Fragen dauerte rund zwanzig Minuten. Am 24. März 2006 wurde die erste Befragungswelle abgeschlossen.

Tabelle 2: Rücklauf 1. Befragungswelle

Teilnahme 1. Befragungswelle	Anzahl
Teilnahme an der Online-Befragung	1'086
Teilnahme an der Telefon-Befragung	46
Teilnahme an der Telefon-Befragung, Verweigerung einer zweiten Befragung	1
Total Teilnahme 1. Befragungswelle	1'133
Ausfälle 1. Befragungswelle	Anzahl
Verweigerer	17
Brief nicht bei Adressaten angekommen	49
Per Telefon befragt, aber Daten vom System nicht gespeichert	3
Minderjährige Adressatin	2
Adressatin wohnt im Ausland	1
Keine Befragung in diesem Zeitraum möglich	30
Abbrecher (vor Frage nach Schweizer/Ausländer)	28
Fehlende Logins	28
Mehrfach verwendete Logins	9
Keine Rückmeldung	2'700
Total Ausfälle 1. Befragungswelle	2'867

Nachdem die April-Ausgabe von *Fritz und Fränzi* zum Thema Rechtsextremismus erschienen war, wurden die 1'132 Personen, die an der ersten Befragung teilgenommen hatten und für eine zweite Befragung zur Verfügung standen, erneut kontaktiert; 1'084 davon per Brief am 4. April 2006, acht per E-Mail am 10. April 2006 und vierzig per Telefon zwischen dem 10. und dem 28. April 2006. Das Ausfüllen eines einzelnen Fragenbogens mit 42 Fragen dauerte wiederum rund zwanzig Minuten. Am 3. Mai 2006 wurde die zweite Befragungswelle abgeschlossen.

Tabelle 3: Rücklauf 2. Befragungswelle

Teilnahme 2. Befragungswelle		Anzahl
Teilnahme an der Online-Befragung		724
Teilnahme an der Telefon-Befragung		36
Total Teilnahme 2. Befragungswelle (vor Bereinigung)		760
Total Teilnahme 2. Befragungswelle (nach Bereinigung)		747
Ausfälle 2. Befragungswelle		Anzahl
Verweigerer		3
Brief nicht bei Adressaten angekommen		5
Keine Befragung in diesem Zeitraum möglich		3
Jünger als 20 Jahre		9
Fehlende Logins		24
Mehrfach verwendete Logins		2
Keine Teilnahme bei Welle 1		7
Keine Unterscheidung Leser - Nichtleser möglich		6
Keine Rückmeldung		326
Total Ausfälle 2. Befragungswelle		385

Bei der Bereinigung der Daten wurden Fälle mit fehlenden Login-Angaben und Fälle, in welchen dieselben Login-Angaben mehrfach verwendet wurden, aus dem Datensatz entfernt, da in diesen Fällen kein Vergleich der Angaben aus der ersten Befragung mit den Angaben aus der zweiten Befragung möglich ist. Ebenso wurden Fälle, in welchen die Befragung frühzeitig abgebrochen wurde, ausgeschieden. Die pro Antwort-Item in dichotomer Form vorliegenden Daten wurden anschliessend – wo nötig – zu Variablen mit den verschiedenen Antwortmöglichkeiten umcodiert.

Bei der Datenbereinigung wurden schliesslich noch sieben Fälle, bei welchen nur Daten der 2. Welle zur Verfügung standen, sowie sechs Fälle, bei welchen keine eindeutige Zuordnung zu der Gruppe der Leser/-innen oder der Nicht-Leser/-innen möglich war, entfernt. Für die Datenauswertung standen nach Abschluss der Datenerhebung und -bereinigung noch 747 Fälle zur Verfügung. Der Rücklauf aus den beiden Befragungen fiel für Online-Befragungen sehr gut aus (Couper und Coutts 2006: 224) und übertraf die Erwartungen.

Die Befragten bemängelten zum Teil die kurzen Teilnahmefristen, ausserdem funktionierte der Online-Fragebogen auf dem OLAT-System aus technischen Gründen nicht immer einwandfrei. Zudem wurde von einzelnen Befragten kritisiert, dass ein Teil der Fragen in beiden Befragungswellen gestellt wurden.

6 Datenanalyse

6.1 Beschreibung der Population

In einem ersten Schritt der Datenanalyse wird die Population der Umfrageteilnehmenden mit der schweizerischen Gesamtbevölkerung verglichen. Hierzu werden die aktuellsten erhältlichen Daten aus dem Statistischen Lexikon der Schweiz beigezogen.⁴¹

Zunächst fällt auf, dass der Frauenanteil unter den Befragten mit 85 Prozent gegenüber 51 Prozent in der schweizerischen Gesamtbevölkerung (Jahr 2004) überdurchschnittlich hoch ist.

Tabelle 4: Altersverteilung der Befragten

Alter	<i>Fritz und Fränzi</i> Anzahl	<i>Fritz und Fränzi</i> Prozent	Schweiz 2004 Anzahl	Schweiz 2004 Prozent
20-29	9	1.2%	905'000	16.6%
30-39	162	21.7%	1'151'000	21.1%
40-49	487	65.3%	1'170'500	21.5%
50-59	78	10.5%	968'800	17.8%
60-69	8	1.1%	730'100	13.4%
70-79	2	0.3%	522'500	9.6%
Total	746	100.0%	5'447'900	100.0%

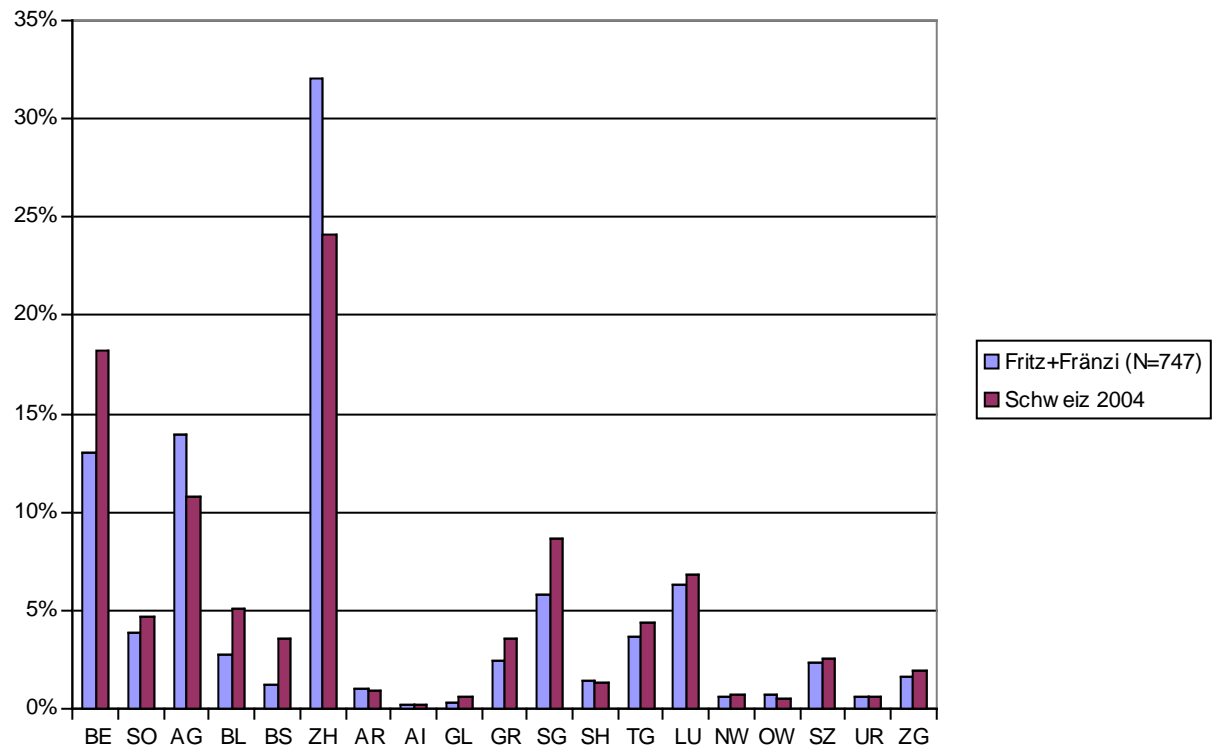
Auch hinsichtlich des Alters (Tabelle 4) unterscheiden sich die Befragten deutlich von der schweizerischen Gesamtbevölkerung. Die Gruppe der Vierzig- bis Fünfzigjährigen ist mit 65 Prozent gegenüber rund zwanzig Prozent der erwachsenen Schweizer Gesamtbevölkerung⁴² stark übervertreten. Hingegen sind Personen bis dreissig Jahre und ab sechzig Jahren stark untervertreten. Ebenfalls unterrepräsentiert sind Ausländer und Ausländerinnen mit vier Prozent gegenüber 18 Prozent in der Deutschschweizer⁴³ Gesamtbevölkerung (2004).

Bezüglich der regionalen Verteilung der befragten Personen fällt auf, dass die Kantone Zürich und Aargau übervertreten sind. Die Mehrheit der anderen Kantone – besonders Bern, die beiden Basel und St. Gallen – sind leicht untervertreten (Grafik 1).

⁴¹ Statistisches Lexikon der Schweiz, Stand 2004, online in Internet unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon.html>, Stand 12.7.2006.

⁴² Schweizer Gesamtbevölkerung ab zwanzig Jahren. Analog wurden auch nur jene Befragten in die Analyse einbezogen, die zum Zeitpunkt der Befragung mindestens zwanzig Jahre alt waren. Dieses Mindestalter wurde festgelegt, damit nur solche Personen im Sample vertreten sind, die auch tatsächlich potentiell zur Zielgruppe der Zeitschrift gehören.

⁴³ Ohne Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Jura, Neuenburg und Tessin.

Grafik 1: Kantonale Verteilung Befragte Fritz und Fränzi im Vergleich zur Schweizer Gesamtbevölkerung (2004)

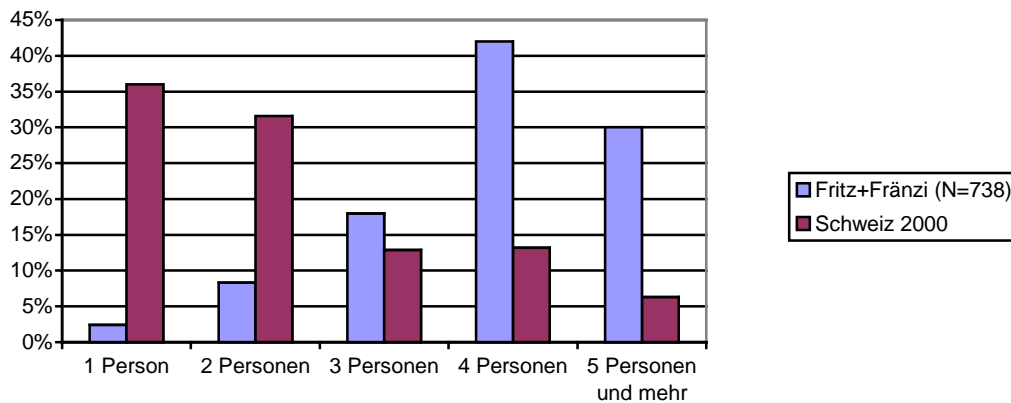
Das Sample weist ausserdem einen überdurchschnittlich hohen Anteil an gut ausgebildeten Personen auf. So haben 41 Prozent der Befragten einen Hochschulabschluss gegenüber 27 Prozent in der schweizerischen Gesamtbevölkerung.

Des Weiteren ist die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten unter den Befragten mit 65 Prozent gegenüber 23 Prozent in der schweizerischen Gesamtbevölkerung sehr hoch. Hingegen sind die Vollzeitangestellten mit 15 Prozent gegenüber 49 Prozent in der schweizerischen Gesamtbevölkerung stark untervertreten.

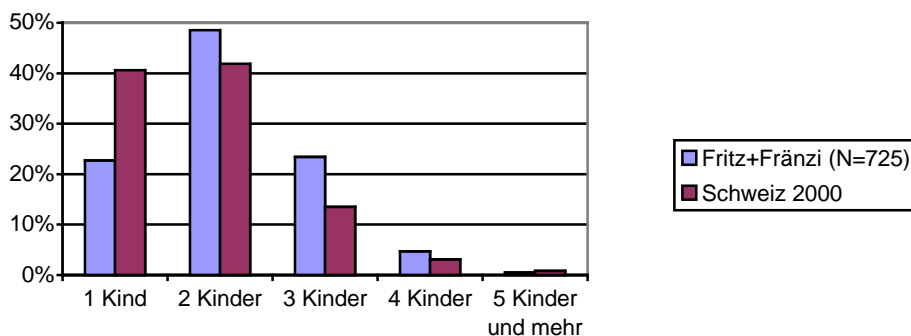
Knapp die Hälfte der Befragten ist im Gesundheitswesen, in einem Lehrberuf oder in der Wissenschaft tätig. Technische Berufe sowie Berufe in Industrie, Gewerbe und Bau sind unter den Befragten weniger häufig als in der schweizerischen Gesamtbevölkerung.

Tabelle 5: Berufsgruppen Befragte Fritz und Fränzi und Schweizer Gesamtbevölkerung 2004

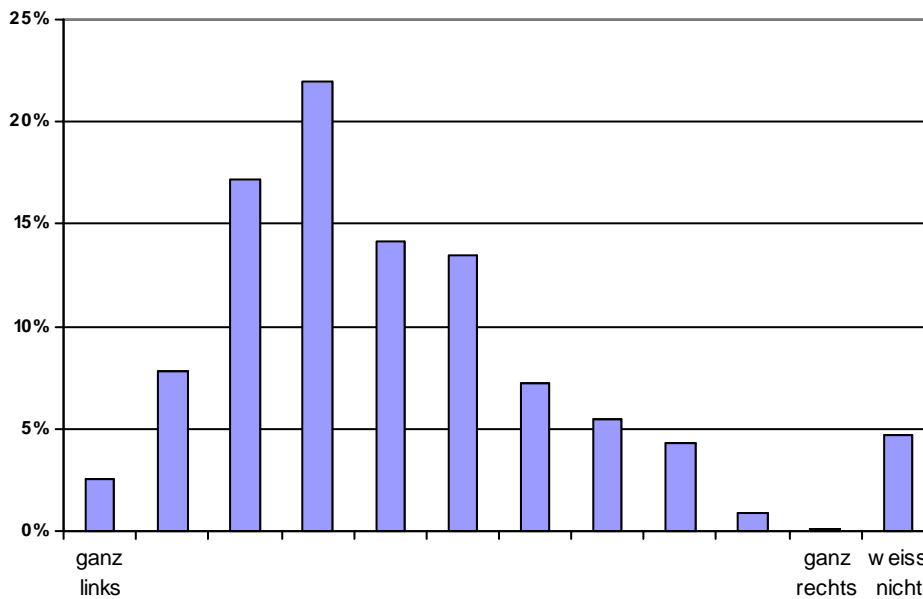
	Fritz und Fränzi (N=616)	Schweiz 2004
Berufe in Land- u. Forstwirtschaft	1.0 %	4.4 %
Berufe in Industrie u. Gewerbe (ohne Bau)	5.2 %	13.0 %
Technische Berufe, Informatikberufe	4.1 %	9.7 %
Berufe in Bau-/Ausbaugewerbe u. Bergbau	2.3 %	5.8 %
Manager, Administration, Bankberufe, Juristen	21.6 %	21.1 %
Gesundheits-, Lehrberufe, Wissenschaftler	44.3 %	20.9 %
Andere	21.6 %	25.2 %

Grafik 2: Haushaltgrösse Befragte Fritz und Fränzi und Schweizer Gesamtbevölkerung 2000

Während die Gesamtbevölkerung mehrheitlich in Ein- oder Zweipersonen-Haushalten leben, stammen die Befragten vorwiegend aus grösseren Haushalten (Grafik 2). Zwei Drittel aller Haushalte in der Schweiz sind kinderlos, unter den Befragten leben jedoch nur sechs Prozent in einem Haushalt ohne Kinder. Dies sind vor allem Lehrpersonen oder andere Fachleute. Bei den Befragten Leserinnen und Lesern mit Kindern ist die Anzahl der Kinder pro Haushalt zudem höher im Vergleich mit sämtlichen Schweizer Haushalten mit Kindern (Grafik 3).

Grafik 3: Anzahl Kinder Befragte Fritz und Fränzi und Schweizer Gesamtbevölkerung 2000

Die Mehrheit der Befragten stufen sich politisch auf der Links-Rechts-Skala tendenziell eher links ein (Grafik 4). Ausserdem sprechen sich über die Hälfte aller Befragten für einen EU-Beitritt der Schweiz aus, während nur ein Viertel einen solchen ablehnt. Weiter befürworten 37 Prozent eine Schweiz ohne Armee, zwölf Prozent hingegen wünschen sich eine Schweiz mit einer starken Armee.

Grafik 4: Selbsteinschätzung der Befragten auf der Links-Rechts-Skala (N=746)

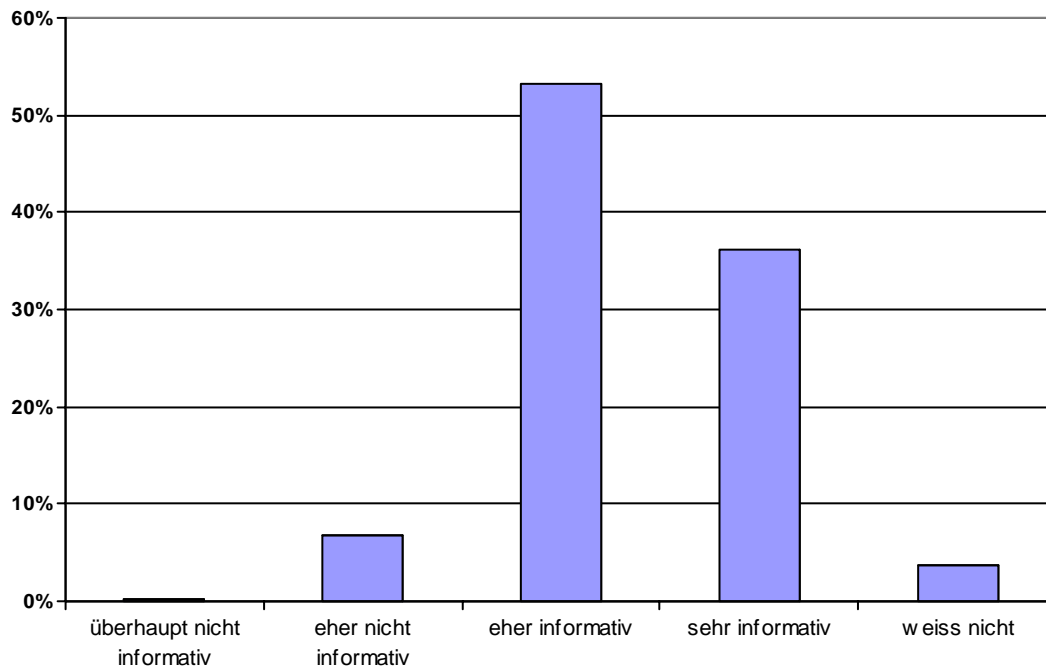
Der Vergleich zeigt, dass die Population der Befragten keineswegs die schweizerische Bevölkerung repräsentativ widerspiegelt. Da sich die Zeitschrift *Fritz und Fränzi* vorwiegend an Personen richtet, die für die Kindererziehung verantwortlich sind, überrascht es nicht, dass vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen zwischen dreissig und fünfzig mit mehreren Kindern unter den Befragten stark übervertreten sind. Ebenso sind die Befragten überdurchschnittlich gut ausgebildet und arbeiten häufig in Lehrberufen oder im Gesundheitswesen. Die Resultate unserer Studie lassen demzufolge nur sehr beschränkt Schlüsse auf die gesamte schweizerische Bevölkerung zu.

Es ist aber anzumerken, dass mit dieser Studie keine für die Schweizer Gesamtbevölkerung repräsentativen Ergebnisse angestrebt werden. Vielmehr richtet sich die untersuchte Intervention an eine relativ klar definierte Zielgruppe, nämlich Eltern von schulpflichtigen Kindern und weitere fachlich interessierte Kreise wie etwa Lehrpersonen. Die Ergebnisse unserer Studie können also dazu dienen zu zeigen, wie eine solche spezifische Intervention auf eine eingegrenzte Zielgruppe wirkt.

6.2 Beurteilung des Themenheftes

Ingesamt wurde das Themenheft „Rechtsradikalismus – Nein danke!“ von der überwiegenden Mehrheit der Antwortenden als eher informativ (53 Prozent) oder als sehr informativ (36 Prozent) beurteilt (Grafik 5).

Grafik 5: Beurteilung des Themenheftes (N=610)



Über die Hälfte (55 Prozent) aller Antwortenden gab an, das Heft gelesen zu haben, weil sie jede Ausgabe von *Fritz und Fränzi* lesen würden. Immerhin 35 Prozent aller Antwortenden brachten ein besonderes Interesse an der Thematik „Rechtsextremismus“ zum Ausdruck.

Zudem fühlten sich 55 Prozent der Befragten durch die Beiträge zum Thema Rechtsextremismus etwa gleich angesprochen wie durch frühere Beiträge aus *Fritz und Fränzi* zu anderen Themen. Rund einen Viertel aller Antwortenden haben die Beiträge zum Thema Rechtsextremismus jedoch weniger anzusprechen vermocht als andere früher erschienene Beiträge, während sich lediglich zehn Prozent der Befragten mehr von den Beiträgen zum Thema Rechtsextremismus angesprochen fühlten.

6.3 Ausprägungen der einzelnen Untersuchungsvariablen

Im folgenden Abschnitt wird nun einerseits die Intensität des Einwirkens des Stimulus, also das Ausmass der Intervention durch das Themenheft von *Fritz und Fränzi*, auf die Zielgruppe untersucht. Es geht dabei hauptsächlich um die Frage, ob die befragten Personen das Themenheft überhaupt gelesen haben, und wenn ja, wie intensiv sie dies taten. Andererseits wird aufgezeigt, ob sich aufgrund dieser Intervention auf Seiten der interessierenden abhängigen Variablen eine Veränderung beobachten lässt, zunächst unabhängig von der Stärke der Intervention.

6.3.1 Leseintensität (unabhängige Variable)

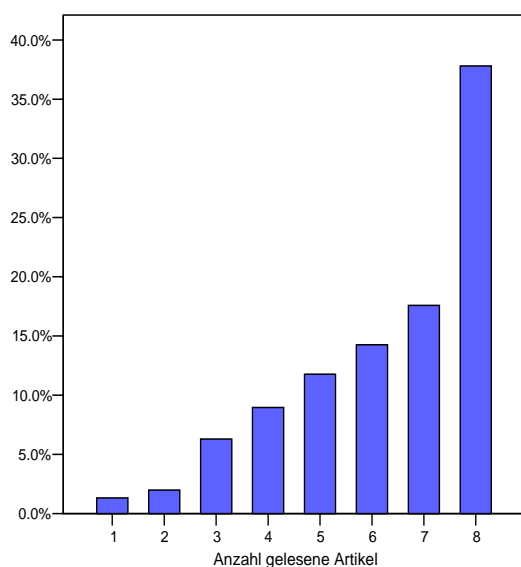
86 Prozent aller Befragten haben die Beiträge zum Thema „Rechtsextremismus“ in *Fritz und Fränzi* zumindest teilweise gelesen und gehören demzufolge zu der Experimentalgruppe unserer Untersuchung. Die restlichen 14 Prozent der Befragten, die keinen der Artikel des Themenheftes gelesen haben, gehören zur Kontrollgruppe (Tabelle 6). Die Kontrollgruppe weist gegenüber der Experimentalgruppe einen höheren Anteil an Männern auf (22 Prozent gegenüber 15 Prozent) und ist besser gebildet (54 Prozent gegenüber 41 Prozent besitzen einen Hochschulabschluss).

Tabelle 6: Experimental- und Kontrollgruppe

	Anzahl	Prozent
Leser/-innen (Experimentalgruppe)	642	85.9
Nicht-Leser/-innen (Kontrollgruppe)	105	14.1
Total	747	100

Es zeigt sich ausserdem, dass ein grosser Teil der Leserinnen und Leserangaben, die meisten oder sogar alle acht Artikel gelesen zu haben. Bei 39 Personen der Experimentalgruppe fehlen genauere Angaben zur Leseintensität (Grafik 6).

Grafik 6: Anzahl gelesener Artikel (Experimentalgruppe) (N=603)



Die Unterscheidung von Experimental- und Kontrollgruppe dient uns dazu zu prüfen, ob allfällige Wissens- oder Einstellungsveränderungen bei den Befragten auch tatsächlich auf die untersuchte Intervention zurückzuführen ist oder ob allenfalls Drittfaktoren eine Rolle spielen könnten. Im Idealfall, also bei einer wirksamen Intervention bei gleichzeitigem Fehlen intervenierender Drittfaktoren, sind Veränderungen nur bei der Experimentalgruppe beobachtbar, nicht aber bei der Kontrollgruppe.

6.3.2 Sensibilitätsveränderungen (abhängige Variable)

Für die Erkennung von Sensibilitätsveränderungen stehen fünf Variablen zur Verfügung, wobei die Veränderungen bei den Variablen „Interesse“ und „Informiertheit“ nur in der zweiten Befragungswelle durch die Befragten selbst eingeschätzt wurden. Veränderungen bei der Betroffenheit, dem Kenntnisstand und der Problemwahrnehmung werden durch einen Vergleich der Antworten aus der ersten und der zweiten Befragung sichtbar. Nehmen also Betroffenheit, Kenntnisstand und Problemwahrnehmung in der zweiten Befragung gegenüber der ersten Befragung ab, so gilt dies als negative Veränderung, umgekehrt gilt eine Zunahme als positive Veränderung.

Tabelle 7: Sensibilitätsveränderungen

	Abnahme	Keine Veränderung	Zunahme	N
Betroffenheit	20.5%	63.4%	16.1%	746
Kenntnisstand	19.0%	54.4%	26.6%	726
Problemwahrnehmung	10.4%	77.6%	12.0%	718
Interesse (nur Leser/-innen)	0.3%	69.4%	30.2%	602
Informiertheit (nur Leser/-innen)	0.5%	31.7%	67.8%	587

Aus Tabelle 7 wird ersichtlich, dass auf der Ebene der Sensibilisierung bei einem Grossteil der Personen keine Veränderung beobachtbar ist. Lediglich die Selbsteinschätzung der Leserinnen und Leser über ihre Informiertheit weist eine deutliche Zunahme auf.

Bei einer detaillierteren Betrachtung der Daten aus der ersten Befragung kann man feststellen, dass durchaus ein positives wie auch ein negatives Veränderungspotenzial vorhanden war, sowohl bei den Leserinnen und Lesern wie auch bei Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern.

In einem späteren Schritt (Abschnitte 6.4.1 bis 6.4.3) gilt es dann zu überprüfen, ob zumindest die geringe Zunahme seitens der Sensibilisierungsvariablen auf die untersuchte Intervention zurückzuführen ist, ob also tatsächlich vorwiegend bei den Leserinnen und Lesern eine stärkere Sensibilisierung zu beobachten ist.

6.3.3 Wissensveränderungen (abhängige Variable)

Um Wissensveränderungen erkennen zu können, werden drei neue Variablen, nämlich, „Veränderung des Hintergrundwissens“, „Veränderung des theoretischen Wissens“ und „Veränderung des praktischen Wissens“, mittels eines Indexes codiert. Die drei Variablen setzen sich aus je drei Indikatoren zusammen, die aus den einzelnen Fragen zu den verschiedenen Wissensbereichen gebildet wurden. Beim verwendeten Index gibt es für einen Wechsel von einer falschen zu der richtigen Antwort einer Wissensfrage jeweils einen Pluspunkt, für den Wechsel von der richtigen zu einer falschen Antwort jeweils einen Minuspunkt. Hat eine Person am Ende mehrheitlich Minuspunkte, so wird dies als „negative Veränderung“ gewertet, hat sie hingegen mehrheitlich Pluspunkte, so wird dies als „positive Veränderung“ gewertet. Keine Punkte oder Plus- und Minuspunkte, die sich aufheben, gelten als keine Veränderung.

Tabelle 8: Wissensveränderungen

	Abnahme	Keine Veränderung	Zunahme	N
Hintergrundwissen	14.9%	58.2%	26.9%	737
Theoretisches Wissen	21.7%	51.4%	27.0%	738
Praktisches Wissen	14.7%	65.0%	20.3%	734

Es ist festzustellen, dass über die Hälfte der Befragten auf der Wissensebene keine Veränderungen aufweist (Tabelle 8). Bei rund einem Viertel ist zwar jeweils ein Wissenszuwachs zu verzeichnen, es sind aber auch negative Wissensveränderungen beobachtbar, besonders auf der Ebene des theoretischen Wissens.

Allerdings zeigt sich, dass die Fragen aus dem Bereich des praktischen Wissens bereits bei der ersten Befragung von vielen Personen richtig beantwortet wurden. So haben knapp die Hälfte alle drei betreffenden Fragen richtig beantwortet; 91 Prozent haben mindestens zwei von drei Fragen richtig beantwortet. Dies bedeutet, dass das positive Veränderungspotenzial in der zweiten Befragung in diesem Fall eher gering war. Daher ist die hier beobachtete positive Veränderung bei einem Fünftel aller Befragten nicht zu unterschätzen. Im Bereich des Hintergrundwissens und des theoretischen Wissens hingegen ist ein positives wie ein negatives Veränderungspotenzial vorhanden. Hier ist besonders interessant, dass bei einem Fünftel der Befragten eine Abnahme im Bereich des theoretischen Wissens zu verzeichnen ist. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass zwei von drei Fragen in diesem Bereich im Heft nicht explizit behandelt wurden und somit eine Zufälligkeit der gegebenen Antworten auf diese Fragen wahrscheinlicher wird.

6.3.4 Einstellungsveränderungen (abhängige Variable)

Hinsichtlich der erfragten Einstellungen ist festzuhalten, dass bei den befragten Leserinnen und Lesern zu einem grossen Teil keine Veränderungen in den Einstellungen nachzuweisen sind (Tabelle 9). So haben rund sechzig Prozent eine stabile Einstellung bezüglich der Themen Autoritarismus und Heterophobie. Beim Thema der Gewaltaffinität sind sogar achtzig Prozent der Einstellungen unverändert.

Tabelle 9: Einstellungsveränderungen

	Abnahme	Keine Veränderung	Zunahme	N
Autoritarismus	18.3%	58.4%	23.2%	714
Kulturelle Heterophobie	19.4%	63.7%	16.9%	738
Politische Heterophobie	23.9%	59.5%	16.7%	708
Wirtschaftliche Heterophobie	19.8%	59.5%	20.7%	731
Gewaltaffinität	7.8%	80.4%	11.8%	739

6.4 Wirkung der Intervention auf aggregierter Ebene

In diesem Kapitel wird der Einfluss der Intervention auf die abhängigen Variablen auf der Sensibilisierungs-, Wissens- und Einstellungsebene anhand aggregierter Daten untersucht. Dies erfolgt mittels eines Vergleichs der Mittelwerte der abhängigen Variablen aus der ersten und der zweiten Welle der Experimentalgruppe sowie der Kontrollgruppe. Anschliessend wird die Differenz der Mittelwerte mittels eines t-Tests für abhängige Variablen auf Signifikanz geprüft.

6.4.1 Sensibilisierung

Der Vergleich der Mittelwerte im Bereich der Sensibilisierung zeigt, dass lediglich im Bereich des selbsteingeschätzten Kenntnisstandes die Leserinnen und Leser einen signifikant besseren Kenntnisstand aufweisen, während bei den Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern keine signifikante Veränderung festgestellt werden kann. Bezüglich der Variable „Betroffenheit“ verändern sich die Angaben der Leserinnen und Leser kaum, die Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser hingegen fühlen sich in der zweiten Befragung weniger betroffen als zum Zeitpunkt der ersten Befragung. Die Problemwahrnehmung schliesslich hat sich sowohl bei Leserinnen und Lesern als auch bei Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern in der zweiten Befragung gegenüber der ersten Befragung kaum verändert.

Tabelle 10: Mittelwertvergleiche der Sensibilitätsveränderungen

		Mittelwert Welle 1	Mittelwert Welle 2	Differenz	Signifikanz (t-Test)
Betroffenheit (Skala von 1 bis 4)	Leser/-innen (N = 641)	2.00	1.97	-0.03	0.259
	Nichtleser/-innen (N = 105)	1.94	1.82	-0.12*	0.032
Kenntnisstand (Skala von 1 bis 5)	Leser/-innen (N = 622)	3.10	3.21	0.11***	0.000
	Nichtleser/-innen (N = 104)	2.95	2.88	-0.07	0.339
Problemwahrnehmung (Skala von 1 bis 4)	Leser/-innen (N = 617)	3.00	3.01	0.01	0.449
	Nichtleser/-innen (N = 101)	2.89	2.91	0.02	0.657

* = signifikant auf 0.05 Niveau

** = signifikant auf 0.01 Niveau

*** = signifikant auf 0.001 Niveau

Wie Tabelle 10 aufzeigt, weisen alle Befragten im Durchschnitt bereits vor der Intervention einen relativ hohen Grad an Sensibilisierung auf. Gerade im Bereich der Problemwahrnehmung war eine Erhöhung der Sensibilisierung durch die Intervention denn auch nur schwer möglich. Aufgrund des Vergleichs mit der Kontrollgruppe (Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser) lässt sich auf die Intervention zurückführen, dass die Leserinnen und Leser ihren Kenntnisstand in der zweiten Befragung höher einstufen als zum Zeitpunkt der ersten Befragung. Ob sich die Leserinnen und Leser aufgrund der Intervention auch mehr Wissen angeeignet haben, soll die folgende Auswertung der Wissensfragen aufzeigen.

6.4.2 Wissen

Wie Tabelle 11 unten zeigt, weisen die Leserinnen und Leser im Durchschnitt ein signifikant erhöhtes Wissen in allen Bereichen auf, während bei den Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern weder eine signifikante Verschlechterung noch eine signifikante Verbesserung erkennbar ist. Es ist allerdings festzuhalten, dass die positiven Veränderungen bei den Leserinnen und Lesern vor allem in den Bereichen des theoretischen und des praktischen Wissens sehr gering ausfallen.

Tabelle 11: Mittelwertvergleiche der Wissensveränderungen

		Mittelwert Welle 1	Mittelwert Welle 2	Differenz	Signifikanz (t-Test)
Hintergrundwissen (Skala von 0 bis 3)	Leser/-innen (N = 631)	1.17	1.35	0.18***	0.000
	Nichtleser/-innen (N = 102)	1.04	1.02	-0.02	0.877
Theoretisches Wissen (Skala von 0 bis 3)	Leser/-innen (N = 632)	1.25	1.34	0.09*	0.016
	Nichtleser/-innen (N = 102)	1.13	1.20	0.07	0.434
Praktisches Wissen (Skala von 0 bis 3)	Leser/-innen (N = 628)	2.39	2.47	0.08**	0.008
	Nichtleser/-innen (N = 103)	2.40	2.50	0.10	0.094

* = signifikant auf 0.05 Niveau

** = signifikant auf 0.01 Niveau

*** = signifikant auf 0.001 Niveau

Auffallend ist, dass sowohl Leserinnen und Leser als auch Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser bereits vor der Intervention über ein sehr grosses praktisches Wissen verfügten (oder die gestellten Fragen waren zu einfach), denn bereits dann wurden durchschnittlich 2.4 von drei Fragen richtig beantwortet. Die meisten Befragten hatten folglich ein sehr kleines Potential, sich in der zweiten Befragung noch zu verbessern. Gerade aus diesem Grund ist die nur geringe (aber signifikante) positive Veränderung der Leserinnen und Leser wohl aber nicht zu unterschätzen.

Tabelle 12: Mittelwertvergleiche im Bereich des Theoretischen Wissens

Theoretisches Wissen (Antwort im Heft) (Skala von 0-1)	Leser/-innen (N = 502)	0.21	0.25	0.04*	0.018
	Nichtleser/-innen (N = 80)	0.24	0.26	0.02	0.530
Theoretisches Wissen (Antwort nicht im Heft) (Skala von 0-2)	Leser/-innen (N= 634)	1.03	1.04	0.01	0.749
	Nichtleser/-innen (N = 102)	0.93	0.94	0.01	0.892

* = signifikant auf 0.05 Niveau

** = signifikant auf 0.01 Niveau

*** = signifikant auf 0.001 Niveau

Zwei von drei Fragen auf dem Gebiet des theoretischen Wissens wurden allerdings nicht explizit im Heft behandelt. Deshalb wurde die Frage, zu welcher im Heft eine explizite Antwort zu finden war, nochmals separat analysiert (Tabelle 12). Nach dieser genaueren Untersuchung ist festzustellen, dass die Leserinnen und Leser im Durchschnitt weiterhin signifikant besser abschneiden als Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser, wenn die Frage im Heft explizit behandelt wurde. Bei den beiden Fragen, welche nicht ausdrücklich im Heft besprochen wurden, lässt sich allerdings kein Unterschied mehr feststellen zwischen LeserInnen und Nicht-LeserInnen. Dies deutet noch verstärkt darauf hin, dass die Intervention tatsächlich einen positiven Einfluss auf das Wissen der Leserinnen und Leser über Rechtsextremismus hatte.

6.4.3 Einstellungen

Die Untersuchung der durchschnittlichen Veränderungen bei den Einstellungen der Befragten zeigt, dass die Einstellungen sowohl bei den Leser/-innen als auch bei den Nicht-Leser/-innen grundsätzlich stabil bleiben (Tabelle 13).

Tabelle 13: Mittelwertvergleiche der Einstellungsveränderungen

		Mittelwert Welle 1	Mittelwert Welle 2	Differenz	Signifikanz (t-Test)
Autoritarismus (Skala von 1 bis 4)	Leser/-innen (N = 612)	1.85	1.91	0.06	0.124
	Nichtleser/-innen (N = 99)	1.83	1.96	0.13	0.074
Kulturelle Heterophobie (Skala von 1 bis 4)	Leser/-innen (N= 634)	1.97	1.94	-0.03	0.362
	Nichtleser/-innen (N = 101)	1.97	1.98	0.01	0.787
Politische Heterophobie (Skala von 1 bis 4)	Leser/-innen (N = 607)	2.48	2.39	-0.09*	0.011
	Nichtleser/-innen (N = 98)	2.39	2.19	-0.20*	0.023
Wirtschaftliche Heterophobie (Skala von 1 bis 4)	Leser/-innen (N= 627)	1.90	1.91	0.01	0.883
	Nichtleser/-innen (N = 101)	1.71	1.66	-0.05	0.774
Gewaltaffinität (Skala von 1 bis 4)	Leser/-innen (N= 635)	1.24	1.27	0.03	0.191
	Nichtleser/-innen (N = 101)	1.27	1.36	0.09	0.132

* = signifikant auf 0.05 Niveau

** = signifikant auf 0.01 Niveau

*** = signifikant auf 0.001 Niveau

Dieses Resultat entspricht auch unseren Erwartungen, da sich Einstellungen im Allgemeinen höchstens längerfristig verändern. Einzig im Bereich der politischen Heterophobie (operationalisiert mit der Frage der Unterstützung oder Ablehnung eines Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer) lässt sich eine signifikante Veränderung feststellen. Besonders die Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser erweisen sich bei der zweiten Befragung durchschnittlich als weniger heterophob in diesem Bereich.

Eine Erklärung zu finden, weshalb die Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser hier einen stärkeren Effekt aufweisen als die Leserinnen und Leser ist schwierig. Es könnte mit der unterschiedlichen Grösse der beiden Gruppen zusammenhängen, oder auch mit der speziellen Zusammensetzung der Gruppe der Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser, welche durchschnittlich männlicher und besser gebildet ist als die Gruppe der Leserinnen und Leser. Nicht auszuschliessen sind ebenfalls Messeffekte. In der Gruppe der Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser könnte beispielsweise der Anteil an sozial erwünschten Antworten höher ausfallen, während die bisherigen Einstellungen der Leserinnen und Leser eben gerade durch das Lesen eher gefestigt werden (Aufnahme und Auslegung der Medieninhalte gemäss eigenen Prädispositionen).

Es ist ausserdem zu beachten, dass die Werte im Bereich der politischen Heterophobie nur auf einem eher niedrigen Niveau signifikant sind. Ebenso ist der Differenzwert der Leserinnen und Leser nur geringfügig signifikanter im Vergleich mit dem Differenzwert der Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser, auf eine weiterführende Interpretation dieser Ergebnisse wird deshalb verzichtet.

6.5 Wirkung der Intervention auf individueller Ebene

Mit Hilfe von Kreuztabellen wird nun der Einfluss der Interventionsstärke auf die abhängigen Variablen auf der Basis von Individualdaten dargestellt. Zuerst wird die Interventionsstärke nur binär (Leser/-innen und Nicht-Leser/-innen) erfasst, in einem zweiten Schritt wird die Interventionsstärke dann anhand der Anzahl gelesener Artikel gemessen. Die Prüfung des statistischen Zusammenhangs zwischen der Interventionsstärke und dem Antwortverhalten der Befragten erfolgt mittels eines Chi-Quadrat-Tests. Zu beachten ist, dass der Signifikanztest mit Chi-Quadrat unzuverlässig sein kann, wenn Zellen mit weniger als fünf Fällen auftreten oder wenn die univariaten Verteilungen unausgeglichen sind. Für jene Zusammenhänge mit einem Signifikanzniveau von mindestens zehn Prozent wird zusätzlich die statistische Masszahl Cramers V berechnet, welche Aussagen über das Ausmass des Zusammenhangs zulässt.

Während die Auswertungen auf aggregierter Ebene noch signifikante Ergebnisse aufwiesen, sind auf der Basis von Individualdaten kaum mehr signifikante Zusammenhänge erkennbar (Tabelle 14). So können bei Berücksichtigung aller Befragten lediglich auf der Ebene der Sensibilisierung signifikante Unterschiede bezüglich der Interventionsstärke festgestellt werden. Hier ist die positive Veränderung des selbsteingeschätzten Kenntnisstands bei Leserinnen und Lesern stärker als bei Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern.

Tabelle 14: Veränderungen des Kenntnisstandes Leser/-innen und Nicht-Leser/-innen

Kenntnisstand	Leser/-innen Anzahl	Leser/-innen Prozent	Nicht-Leser/-innen Anzahl	Nicht-Leser/-innen Prozent
Abnahme	109	17.6%	29	28.4%
Keine Veränderung	339	54.7%	53	52.0%
Zunahme	172	27.7%	20	19.6%
Total	620	100.0%	102	100.0%
Chi-Quadrat: 7.694; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.021; Cramers V: 0.103				N = 722

Leserinnen und Leser haben kein signifikant grösseres Potential zur positiven Veränderung bezüglich des Kenntnisstandes, deshalb kann hier tatsächlich von einer Sensibilisierung der Leserschaft gesprochen werden. Die Stärke des Zusammenhangs ist bei einem Cramers V von 0.103 allerdings gering.

Aus einer Abstufung der Leseintensität nach der Anzahl der gelesenen Artikel (Grafik 6) resultiert ein geringfügig stärkerer Zusammenhang zwischen Leseintensität und Kenntnisstand (Cramers V 0.143, Tabelle 15). Ebenso fühlen sich die Befragten besser informiert und ihr Interesse an der Thematik ist stärker gestiegen, wenn sie mehrere Artikel gelesen haben (Tabellen 16 und 17). Bezüglich der Problemwahrnehmung und der Betroffenheit lassen sich – wie bereits schon auf aggregierter Ebene festgestellt – keine Unterschiede zwischen den Befragten aufgrund der Leseintensität feststellen (Tabellen 18 und 19). Es ist allerdings zu beachten, dass diese Daten nur auf Selbsteinschätzungen der Befragten beruhen und nicht auf der Überprüfung von Wissen basieren.

Tabelle 15: Veränderung des Kenntnisstandes in Abhängigkeit der Anzahl gelesener Artikel

Kenntnisstand	0 Artikel	1 Artikel	2 Artikel	3 Artikel	4 Artikel	5 Artikel	6 Artikel	7 Artikel	8 Artikel
Abnahme	28.0%	14.3%	9.1%	21.1%	9.4%	17.4%	14.1%	17.5%	19.0%
Keine Veränderung	53.3%	42.9%	72.7%	60.5%	71.7%	53.6%	44.7%	51.5%	55.7%
Zunahme	18.7%	42.9%	18.2%	18.4%	18.9%	29.0%	41.2%	31.1%	25.3%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Chi-Quadrat: 28.481; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.028; Cramers V: 0.143									N = 694

Tabelle 16: Veränderung der Informiertheit in Abhängigkeit der Anzahl gelesener Artikel

Informiertheit	0 Artikel	1 Artikel	2 Artikel	3 Artikel	4 Artikel	5 Artikel	6 Artikel	7 Artikel	8 Artikel
Abnahme	16.7%	0%	0%	2.9%	0%	2.9%	0%	0%	0%
Keine Veränderung	83.3%	50%	55.6%	46.9%	47.1%	42.0%	34.5%	18.9%	25.3%
Zunahme	0.0%	50.0%	44.4%	53.1%	52.9%	55.1%	65.5%	81.1%	74.7%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Chi-Quadrat: 78.694; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.259									N = 586

Tabelle 17: Veränderungen des Interesses an der Thematik in Abhängigkeit der Anzahl gelesener Artikel

Interesse	0 Artikel	1 Artikel	2 Artikel	3 Artikel	4 Artikel	5 Artikel	6 Artikel	7 Artikel	8 Artikel
Abnahme	0%	12.5%	0%	2.9%	0%	0%	0%	0%	0%
Keine Veränderung	100%	62.5%	70%	65.7%	75.9%	81.7%	76.2%	61.3%	65.4%
Zunahme	0%	25%	30%	31.4%	24.1%	18.3%	23.8%	38.7%	34.6%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Chi-Quadrat: 59.635; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.223									N = 601

Tabelle 18: Veränderungen in der Problemwahrnehmung in Abhängigkeit der Anzahl gelesener Artikel

Problemwahrnehmung	0 Artikel	1 Artikel	2 Artikel	3 Artikel	4 Artikel	5 Artikel	6 Artikel	7 Artikel	8 Artikel
Abnahme	9.6%	0.0%	0.0%	16.2%	9.6%	13.2%	10.6%	9.9%	10.5%
Keine Veränderung	79.8%	71.4%	100.0%	75.7%	69.2%	72.1%	72.9%	79.2%	79.1%
Zunahme	10.6%	28.6%	0.0%	8.1%	21.2%	14.7%	16.5%	10.9%	10.5%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Chi-Quadrat: 14.724; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.545; Cramers V: 0.104									N = 685

Tabelle 19: Veränderungen in der Betroffenheit in Abhängigkeit der Anzahl gelesener Artikel

Betroffenheit	0 Artikel	1 Artikel	2 Artikel	3 Artikel	4 Artikel	5 Artikel	6 Artikel	7 Artikel	8 Artikel
Abnahme	21.3%	0.0%	16.7%	23.7%	20.4%	29.6%	23.3%	17.0%	18.9%
Keine Veränderung	68.5%	62.5%	75.0%	68.4%	61.1%	59.2%	61.6%	61.3%	62.1%
Zunahme	10.2%	37.5%	8.3%	7.9%	18.5%	11.3%	15.1%	21.7%	18.9%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Chi-Quadrat: 18.295; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.307; Cramers V: 0.114									N = 710

Bei der Analyse effektiver Wissens- und Einstellungsveränderungen lassen sich auf individueller Ebene unter Berücksichtigung aller Befragten keine signifikanten Unterschiede zwischen Leser/-innen und Nicht-Leser/-innen feststellen. Auf der Ebene der Einstellungen hatten wir denn auch kein anderes Ergebnis erwartet. Nach den Resultaten aus der Untersuchung im Bereich der Wissensveränderungen auf aggregierter Ebene erstaunt es aber, dass auf individueller Ebene keine signifikanten Zusammenhänge erkennbar sind. Aus diesem Grund werden die die Wissensveränderungen betreffenden Daten nochmals genauer untersucht.

Zuerst werden die Wissensveränderungen nochmals auf Basis jeder einzelnen Wissensfrage ausgewertet. Hier zeigt sich, dass lediglich eine von insgesamt neun Wissensfragen (Frage nach der Partei mit rechtsextremen Wurzeln) von den Leserinnen und Lesern in der zweiten Befragung signifikant besser beantwortet wurde (Tabelle 20).

Tabelle 20: Veränderungen in einzelner Wissensfrage unterschieden nach Leser/-innen und Nicht-Leser/-innen

Frage nach Partei	Leser/-innen Anzahl	Leser/-innen Prozent	Nicht-Leser/-innen Anzahl	Nicht-Leser/-innen Prozent
Abnahme	36	5.6%	13	12.5%
Keine Veränderung	485	75.9%	85	81.7%
Zunahme	118	18.5%	6	5.8%
Total	639	100.0%	104	100.0%
Chi-Quadrat: 15.431; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.144				N = 743

Schliesslich werden die Befragten in Gruppen gemäss ihrem Potential zu Wissensverbesserungen eingeteilt, worauf die Wissensveränderungen in den einzelnen Gruppen nochmals untersucht werden. Aus dieser Analyse ergibt sich, dass im Bereich des Hintergrundwissens in der Gruppe der Befragten mit einem maximalen Verbesserungspotential (keine Frage richtig bei der ersten Befragung) die Leserinnen und Leser einen signifikante Wissenszuwachs aufweisen, während die Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser ihr Wissen nicht entscheidend verbessern konnten (Tabelle 21).

Tabelle 21: Veränderungen Hintergrundwissen unterschieden nach Leser/-innen und Nicht-Leser/-innen

Hintergrundwissen (maximales Verbesserungspotential)	Leser/-innen Anzahl	Leser/-innen Prozent	Nicht-Leser/-innen Anzahl	Nicht-Leser/-innen Prozent
Keine Veränderung	46	41.4%	18	72.0%
Zunahme	65	58.6%	7	28.0%
Total	111	100%	25	100%
Chi-Quadrat: 7.648; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.006; Cramers V: 0.237				N = 136

Die Tatsache, dass kaum signifikante Zusammenhänge zwischen Wissens- und Einstellungsveränderungen und der Leseintensität gemessen werden, kann unterschiedliche Gründe haben. Entweder hat die Intervention effektiv keinen entscheidenden Einfluss auf individueller Ebene (Zufälligkeit), oder es gibt Drittfaktoren, welche einen Zusammenhang verdecken. Letztere werden in den folgenden beiden Kapiteln genauer untersucht. Ausserdem können Messeffekte oder äussere Einflüsse auf Leser/-innen und Nicht-Leser/-innen in gleichem Masse wirken.

6.6 Selbsteingeschätztes und effektives Wissen im Vergleich

Der Vergleich zwischen selbst eingeschätztem Wissen und abgefragtem Wissen in Tabelle 22 zeigt, dass die Selbsteinschätzung im Bereich des Wissens jeweils bei über der Hälfte der Befragten konstant bleibt, unabhängig davon, ob ein effektiver Wissenszuwachs durch das Abfragen von Wissen festgestellt werden konnte oder nicht. Es ist also kein signifikanter Zusammenhang zwischen Selbsteinschätzung des Wissens und abgefragtem Wissen feststellbar, vielmehr kann man von einer grösseren Konstanz der Selbsteinschätzung und einer leichten Überschätzung des eigenen Wissens durch die Befragten sprechen.

Tabelle 22: Vergleich zwischen selbst eingeschätztem Wissen und abgefragtem Wissen (N = 703)

	Abgefragtes Wissen schlechter	Abgefragtes Wissen konstant	Abgefragtes Wissen besser
Selbsteinschätzung schlechter	17.7%	23.6%	17.0%
Selbsteinschätzung konstant	56.5%	50.2%	56.6%
Selbsteinschätzung besser	25.8%	26.2%	26.4%

Diese Analyse zeigt, dass sich ein Abfragen des Wissens der Befragten durchaus lohnt, da die Selbsteinschätzung der Befragten nicht immer korreliert mit ihrem effektiven Wissen. Allerdings ist festzuhalten, dass das Abfragen von Wissen sehr aufwändig sein kann, wenn man ein breites Wissensspektrum abdecken möchte. Ausserdem ist bereits bei dem Ausarbeiten der einzelnen Wissensfragen abzuklären, in welcher Form die Indexbildung zur Wissensveränderung erfolgen soll. Je nach dem können sowohl Fragen gestellt werden, welche in der Intervention behandelt werden, wie auch Kontrollfragen, welche durch die Intervention nicht abgedeckt werden.

Schliesslich sind bei dieser Art der Befragung auch Messfehler möglich. So können die Befragten beispielsweise zwischen den beiden Befragungen die Antworten auf gewisse Fragen bewusst nachschlagen oder aber auch zufällig in einem anderen Kontext erfahren.

6.7 Subgruppenanalyse

Nach der Untersuchung des Einflusses der Intervention auf die abhängigen Variablen mit Einschluss sämtlicher Befragter wird nun ebendieser Einfluss in Bezug auf einzelne Subgruppen analysiert. Diese Subgruppen werden anhand der erhobenen potentiell intervenierenden Variablen gebildet, also jeweils entlang eines persönlichen Merkmals der Befragten (Tabelle 23). Es geht in dieser Subgruppenanalyse somit darum zu überprüfen, bei welchen Gruppen von Befragten signifikante Unterschiede im Antwortverhalten zwischen Leser/-innen und Nicht-Leser/-innen festgestellt werden können. Signifikante Unterschiede zwischen Leser/-innen (Experimentalgruppe) und Nicht-Leser/-innen (Kontrollgruppe) deuten auf einen tatsächlichen Effekt der Intervention auf die Leserinnen und Leser des Themenheftes hin.

Tabelle 23: Unterschiedene Gruppenmerkmale

Persönliche Merkmale	Geschlecht
	Alter
	Region
	Schweizer/Ausländer
	Bildungsgrad
	Erwerbstätigkeit
	Lebensform
Politische Einstellungen	Links-Rechts-Einordnung
	Autoritarismus (politisch)
	Politische Öffnung
	Wirtschaftspolitische Pos.
Weitere	Politische Interesse
	Informationsverhalten
	Leseverhalten allg.
	Heftbeurteilung

Wie schon für die gesamte Stichprobe festgestellt, ist auch in mehreren Subgruppen eine signifikante Erhöhung des selbsteingeschätzten Kenntnisstandes der Leserinnen und Leser bei der zweiten Befragung erkennbar. Tabelle 24 führt jene Subgruppen auf, wo die Intervention hinsichtlich einzelner abhängiger Variablen eine Wirkung zeigte. In jeder der genannten Subgruppe zeigen sich also signifikante Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den Gruppenmitgliedern, die das Themenheft zumindest teilweise gelesen haben, und jenen, die das Heft nicht gelesen haben. So hat sich beispielsweise der selbsteingeschätzte Kenntnisstand der Leserinnen im Vergleich zu den Nicht-Leserinnen des Themenheftes signifikant erhöht. Bei den Männern liess sich dieser Unterschied zwischen Lesern und Nicht-Lesern jedoch nicht beobachten. Gleiches lässt sich sagen für die Dreissig- bis Vierzigjährigen, Personen mit höherer Bildung, Teilzeitbeschäftigte, etc. Beim Hintergrundwissen und den Einstellungen zu Autoritarismus und Gewalt zeigen teilweise wieder andere Subgruppen signifikante Unterschiede zwischen den Angaben der Leserinnen und Leser einerseits und jener der Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser andererseits (siehe Tabelle 24).

Tabelle 24: Subgruppen mit signifikantem Zusammenhang zwischen einzelnen abhängigen Variablen und Intervention

Abhängige Variable	Subgruppen mit signifikantem Zusammenhang zwischen abhängiger Variablen und Intervention
Kenntnisstand	<ul style="list-style-type: none"> - Frauen - 30-40 Jährige - Personen mit höherer Bildung - Teilzeitbeschäftigte - in Gesundheitsberufen/Lehrberufen/Wissenschaft Tätige - Personen mit einem Kind im selben Haushalt - sehr an Politik Interessierte - Personen, welche für einen Beitritt der Schweiz zur EU sind
Hintergrundwissen	<ul style="list-style-type: none"> - 40-50 Jährige - Personen mit höherer Bildung - Personen mit Kindern im selben Haushalt - Personen welche weder eine starke noch keine Armee befürworten
Autoritarismus	<ul style="list-style-type: none"> - Männer - in handwerklichen/technischen Berufen oder Büroberufen Tätige - Nicht-Erwerbstätige - politisch eher nicht Interessierte
Gewaltaffinität	<ul style="list-style-type: none"> - 40-50 Jährige - politisch eher Interessierte - Vollzeitbeschäftigte - in handwerklichen/technischen Berufen Tätige - in grösserem Haushalt Lebende (ab 4 Personen) - politisch links Eingestellte - Personen welche weder eine starke noch keine Armee befürworten - Personen welche weder für eine Verminderung noch für eine Erhöhung der Steuern auf hohen Einkommen sind

Konkret lässt sich im Bereich des Hintergrundwissens für die Vierzig- bis Fünfzigjährigen bei den Leserinnen und Lesern eher eine positive Veränderung, bei Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern eher eine negative Veränderung beobachten (Anteil je rund 25 Prozent). Dasselbe gilt für Personen mit einem hohen Bildungsniveau. Hier weisen immerhin 33 Prozent der Leserinnen und Leser eine positive Veränderung auf, während bei Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern eher eine negative oder keine Veränderung zu beobachten ist. Bei Personen mit Kindern im Haushalt sowie bei Personen, die sich weder für eine starke noch für keine Armee aussprechen, weisen Leserinnen und Leser ebenso eine stärkere positive Veränderung auf als Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser.

Ein interessantes Bild zeigt die Subgruppenanalyse aber vor allem im Bereich der Einstellungsveränderungen. So bleiben Männer, welche das Heft zumindest teilweise gelesen haben, in Bezug auf das Thema Autoritarismus eher bei ihrer bisherigen Einstellung als Nicht-Leser. Falls sie ihre Meinung dennoch ändern, dann plädieren sie eher in Richtung Selbstbestimmung des Einzelnen, während Nicht-Leser eher eine Veränderung in Richtung Unterordnung des Einzelnen unter die Gemeinschaft zeigen. In der Gruppe der Personen, die in handwerklichen und technischen Berufen oder Büroberufen tätig sind, bleiben die Einstellungen zum Thema Autoritarismus bei Leserinnen und Lesern ebenso stabiler als bei Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern.

Für die grössere Stabilität der Einstellungen bei den Leserinnen und Lesern könnte ein aus der Medienwirkungsforschung bekanntes Phänomen verantwortlich sein, nämlich dass die Leserinnen und

Leser die Medieninhalte so (selektiv) wahrnehmen und interpretieren, dass sie ihre bisherigen Einstellungen bestätigt, oder zumindest nicht widerlegt, sehen (Lazarsfeld, Berelson und Gaudet 1968).

Bei den Gruppen der Nicht-Erwerbstätigen und der politisch eher nicht Interessierten zeigt sich allerdings eine genau gegenteilige Tendenz. Hier bleiben die Einstellungen bei den Leserinnen und Lesern weniger stabil als bei den Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern. Ein Grund dafür könnte sein, dass in diesen beiden Subgruppen vermehrt Personen zu finden sind, die bei der ersten Befragung (noch) gar keine gefestigte Meinung bezüglich des Themas Autoritarismus hatten. Es ist also denkbar, dass bei den Leserinnen und Lesern weniger eine Einstellung verstärkt als vielmehr erst eine Haltung zu dieser Thematik gebildet worden ist.

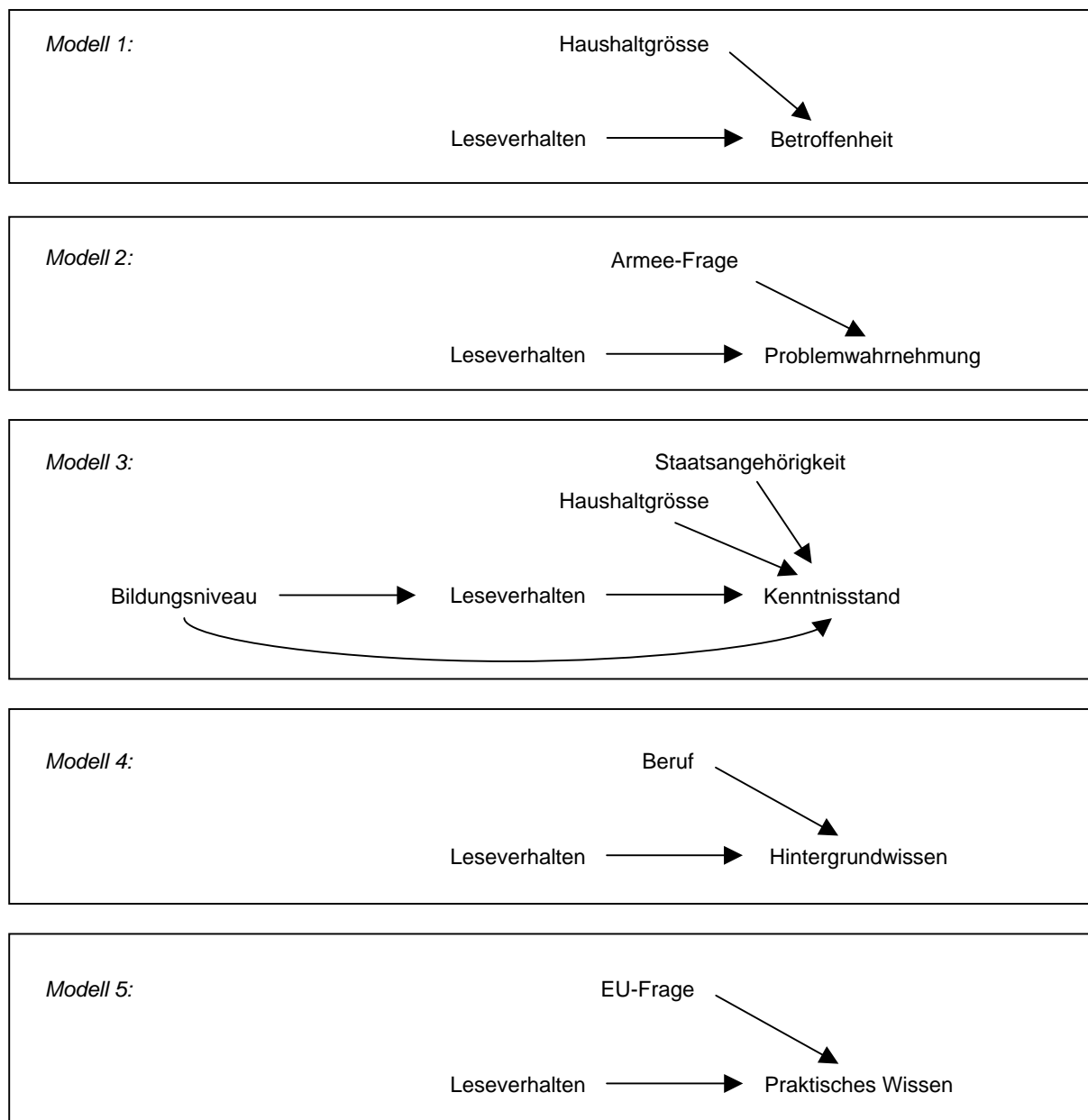
Eine stärkere Stabilität der Einstellungen bei den Leserinnen und Lesern als bei den Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern lässt sich übrigens auch bei einigen Subgruppen bezüglich ihrer Einstellung zu Gewalt beobachten.

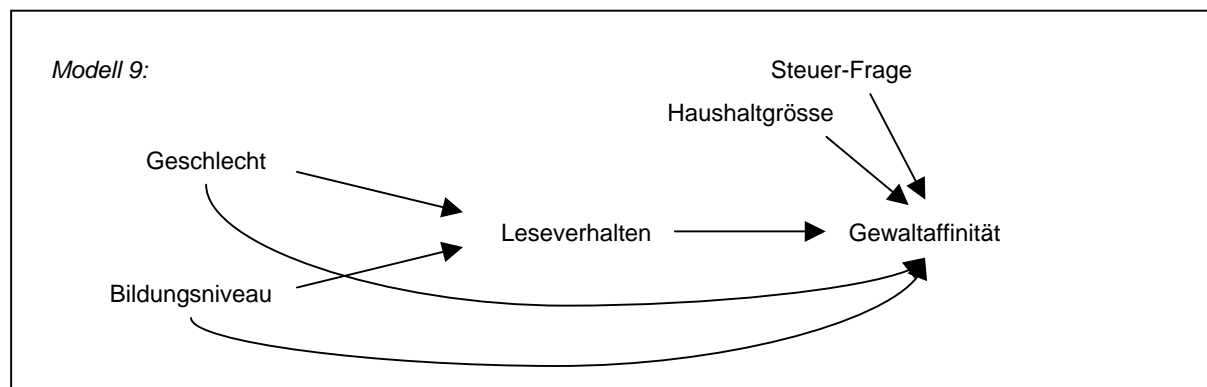
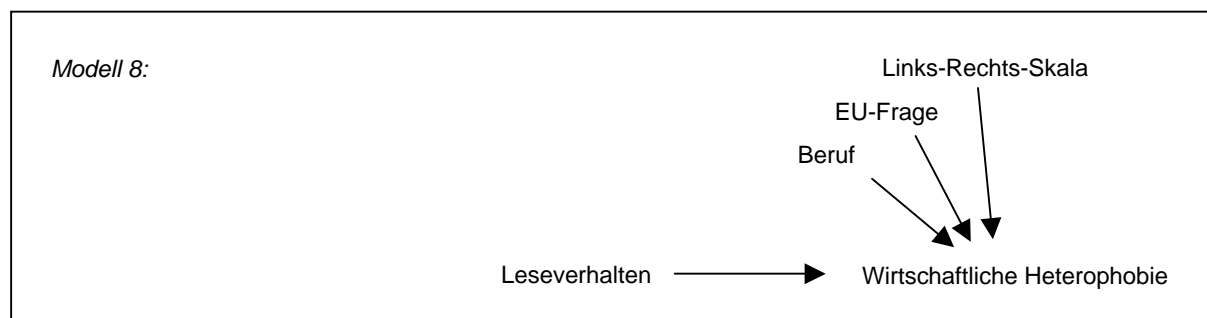
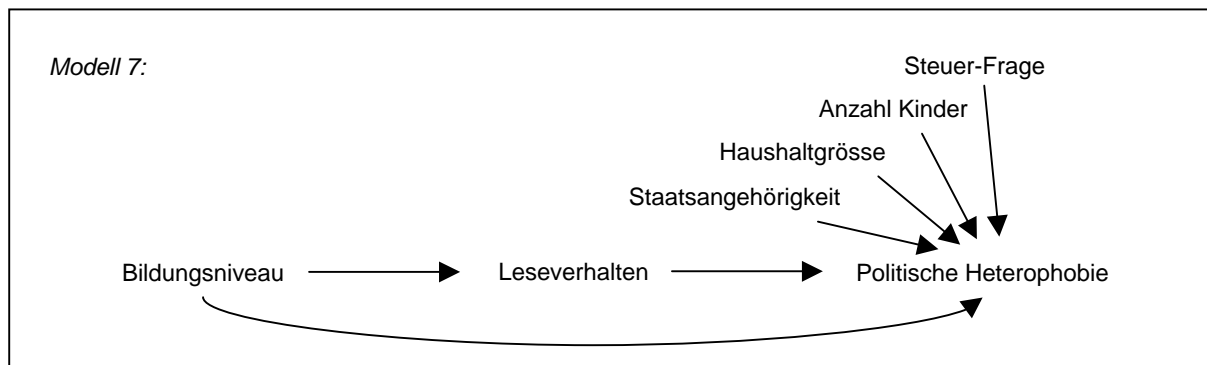
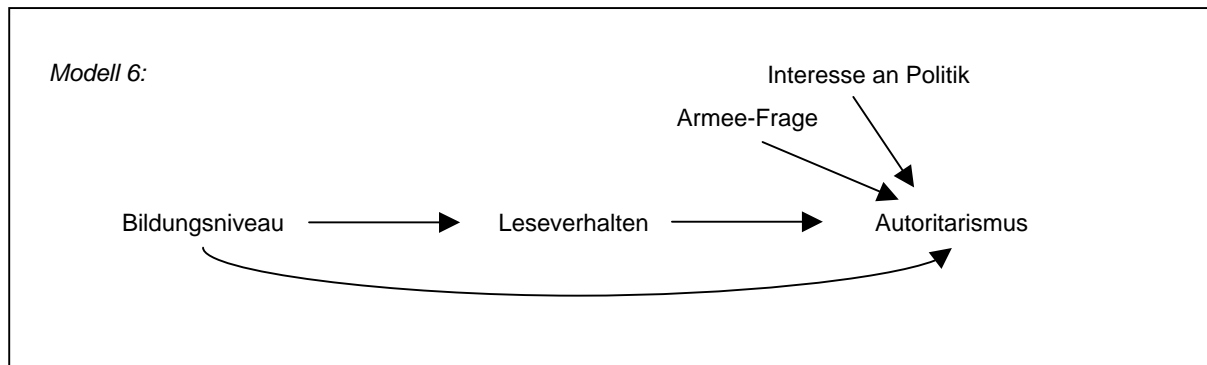
Die Analyse zeigt, dass durch eine Unterscheidung der Befragten anhand bestimmter Merkmale – sogenannter Drittfaktoren – bei einzelnen Subgruppen signifikante Zusammenhänge zwischen der Intervention und der abhängigen Variablen erkennbar sind, die auf der Ebene aller Befragten nicht feststellbar waren. Es gibt also durchaus Drittfaktoren, die einen Einfluss der Intervention auf die abhängigen Variablen verstärken beziehungsweise abschwächen können. Die Subgruppenanalyse zeigt damit, dass eine Intervention (wie sie durch das Themenheft von *Fritz und Fränzi* erfolgte) auf verschiedene gesellschaftlichen Gruppen unterschiedliche Wirkungen entfalten kann.

6.8 Multivariate Analyse des Einflusses von Drittfaktoren

Abschliessend wenden wir uns noch der Frage zu, wie sich die Kombination von verschiedenen Gruppenzugehörigkeiten auf die Wirkung der Intervention auswirkte. Um diese Frage zu untersuchen, wird in diesem Kapitel der Einfluss von Drittfaktoren auf die abhängigen Variablen anhand von multivariaten Modellen untersucht. In einem ersten Schritt wird der Einfluss jeder einzelnen intervenierenden Variablen auf die abhängigen Variablen wie auch auf die unabhängige Variable in einer bivariaten Kreuztabellenanalyse untersucht und mittels eines Chi-Quadrat-Tests auf Signifikanz geprüft. Anschliessend wird für jede abhängige Variable ein separates Modell erstellt, das jeweils die Interventionsvariable sowie sämtliche gemäss Chi-Quadrat-Test bezüglich dieser abhängigen Variablen signifikanten Drittfaktoren beinhaltet. Die resultierenden neun Modelle sind nachfolgend formalisiert dargestellt.

Grafik 7: Formalisierte Modelle für multivariate Analyse





Für die multivariate Analyse dieser Modelle wurden parallel zwei verschiedene Verfahren angewendet, einerseits eine lineare Regression und andererseits eine multinomiale logistische Regression.

Da die lineare Regression nur metrisch skalierte Variablen zulässt, mussten für dieses Analyseverfahren vorgängig alle nominalen und ordinalen unabhängigen Variablen dichotomisiert und geeignete

Referenzkategorien festgelegt werden, die abhängigen Variablen mit drei Kategorien mussten auf zwei Kategorien reduziert werden.⁴⁴

Die Schätzung der Modelle mittels linearer Regression zeigt zwar, dass sich sechs von neun Modellen (Nummern 1, 4 und 6 bis 9) mindestens auf einem Niveau von 0.05 als signifikant erweisen, keines der Modelle erreicht jedoch eine Erklärungskraft von über 5% (R-Quadrat kleiner als 0.05).

Eine Analyse anhand der multinomialen logistischen Regression hat den Vorteil, dass sämtliche in den Modellen verwendeten Variablen in kategorialer Form aufgenommen werden können. So können die abhängigen Variablen über alle drei Kategorien untersucht werden, während bei der linearen Regression zwei Kategorien zusammengefasst werden mussten.

Die Ergebnisse, welche aus diesem alternativen Verfahren hervorgehen, gleichen weitgehend den bereits bekannten Resultaten aus der Schätzung mittels linearer Regression. Hier wird allerdings nur noch bei vier Modellen (Nummern 4 bis 6 und 9) ein Signifikanzniveau von mindestens 0.05 erreicht. Auch das Pseudo-R-Quadrat steigt in keinem der Modelle auf einen Wert über 0.05. Somit wird die geringe Erklärungskraft aller neun Modelle bestätigt.

Daraus kann geschlossen werden, dass Drittfaktoren zwar auf bivariater Ebene eine Rolle spielen können, auf multivariater Ebene hat sich aber (zumindest bezüglich der untersuchten Modelle) die Erklärungskraft der Interventionsvariable durch den Einbezug von Drittfaktoren nicht verbessert oder verändert.

⁴⁴ Aufgrund der Ergebnisse aus den vorangegangenen Untersuchungen wurden für die Variablen der Sensibilisierung und der Wissensveränderungen die Kategorien „negative Veränderung“ und „keine Veränderung“ zusammengefasst. Bei den Variablen der Einstellungsveränderungen hingegen wurden die Kategorien „positive Veränderung“ und „negative Veränderung“ zusammengefasst, was die zwei neuen Kategorien „Veränderung“ und „keine Veränderung“ ergab.

7 Beantwortung der Evaluationsfragen

Die übergeordnete Evaluationsfrage nach den Wirkungen, die das Themenheft „Rechtsradikalismus – Nein danke!“ bei seinen Leserinnen und Lesern erzielte, wurde in der vorliegenden Evaluation in drei spezifischen Wirkungsbereichen untersucht: 1) Sensibilität der Leserinnen und Leser gegenüber der Problematik „Rechtsextremismus“; 2) Wissen der Leserinnen und Leser zum Thema „Rechtsextremismus“; 3) Einstellungen der Leserinnen und Leser zu „Rechtsextremismus“.

7.1 Sensibilität gegenüber der Problematik „Rechtsextremismus“

Unsere Untersuchung zeigt, dass die befragten Leserinnen und Leser von *Fritz und Fränzi* bereits vor dem Erscheinen des Themenheftes recht gut gegenüber der Thematik „Rechtsextremismus“ sensibilisiert waren. Rechtsextremismus war offenbar für rund drei Viertel der Befragten schon vor dem Erscheinen des Themenheftes – wenn auch vorwiegend eher selten – ein Thema in ihrem persönlichen Umfeld. Rund 85 Prozent der Antwortenden erkannten im Rechtsextremismus bereits vor dem Erscheinen des Themenheftes von *Fritz und Fränzi* ein Problem für die Schweiz. Die hohe Sensibilität der Leserinnen und Leser gegenüber der Problematik zeigt sich auch darin, dass sich ein Grossteil der Antwortenden (75 Prozent) schon vor dem Lesen des Heftes in Sachen „Rechtsextremismus“ als recht kompetent einschätzten.

Somit war das „Veränderungspotential“ für die Intervention in diesem Bereich von vornherein sehr beschränkt. Aufgrund des Vergleichs mit der Kontrollgruppe (Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser) lässt sich aber dennoch eine geringfügige, positive Veränderung im selbsteingeschätzten Kenntnisstand der Leserinnen und Leser feststellen. Bei der Betroffenheit und der Problemwahrnehmungen, die ebenfalls auf einer Selbsteinschätzung durch die Befragten basieren, konnten wir keine signifikanten Veränderungen aufgrund des Lesens des Themenheftes erkennen.

Auch bei der Überprüfung effektiven (im Gegensatz zu durch die Befragten selbst eingeschätzten) Wissens stellten wir fest, dass die Befragten bereits vor der Intervention über einiges an Wissen zur Thematik verfügten, vor allem in jenem Bereich, den wir als „praktisches Wissen“ bezeichnen. Die eher theoretischen Wissensfragen wurden jedoch deutlich weniger gut beantwortet als die praktischen Wissensfragen.

Die Einstellungen der Befragten wurden sowohl in Bezug auf eher generelle politische Haltungen hin untersucht als auch hinsichtlich einzelner Teildimensionen, die in ihrer extremsten Ausprägung und in Kombination miteinander eine rechtsextreme Gesinnung widerspiegeln können (Autoritarismus; kulturelle, politische, und wirtschaftliche Heterophobie; Gewaltaffinität; siehe auch Jaschke 1994).

Bezüglich ihrer politischen Grundhaltung stufte sich die Mehrheit der Befragten als politisch eher links stehend ein. Über die Hälfte der Befragten sprach sich für einen EU-Beitritt der Schweiz aus und 37 Prozent unterstützen die Idee einer Schweiz ohne Armee; beides sind politische Positionen, die bekanntlich vor allem von der politischen Linken vertreten werden. Dieses Ergebnis passt zur festgestellten Sensibilität der Befragten gegenüber der Problematik „Rechtsextremismus“, wo sich politisch eher links positionierende Personen und Gruppierungen in der Regel deutlich mehr Handlungsbedarf sehen als Personen und Gruppierungen der politischen Rechten.

Hinsichtlich der Haltungen der Befragten zu Autoritarismus, Heterophobie und Gewalt liessen sich praktisch keine extremen Haltungen feststellen. Die befragten Leserinnen und Leser positionierten sich mehrheitlich auf der gemässigeren Mittelposition der Skala (Wert 2 auf einer Skala von 1 bis 4). Gewalt als Konfliktbewältigungsmöglichkeit wurde dabei stärker abgelehnt als Autoritarismus und

Heterophobie, wobei politische Heterophobie (operationalisiert mit der Frage nach der Unterstützung oder Ablehnung eines Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer) noch am ehesten gutgeheissen wurde.

Insgesamt zeigte es sich, dass sich vor allem politisch interessierte Leserinnen und Leser zur Teilnahme an der Befragung entschlossen haben. So gaben rund vier Fünftel aller Antwortenden an, dass sie sich eher oder sehr für Politik interessierten. Die erfreulichen Teilnahmequoten (rund 25 Prozent der angeschriebenen Leserinnen und Leser beim ersten Teil, knapp 70 Prozent beim zweiten Teil der Befragung) weisen zudem auf eine starke Identifikation der Antwortenden mit der Zeitschrift *Fritz und Fränzi* hin.

Wie es der Zusammensetzung der Leserschaft von *Fritz und Fränzi* entspricht, haben sich überdies im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich häufig teilzeitbeschäftigte Frauen zwischen dreissig und fünfzig mit Kindern an der Befragung beteiligt. Die Gruppe der Vierzig- bis Fünfzigjährigen ist mit 65 Prozent gegenüber zwanzig Prozent in der erwachsenen Schweizer Gesamtbevölkerung (ab zwanzig Jahren) stark übervertreten. Personen bis dreissig und ab sechzig sind unter unseren Befragten hingegen stark untervertreten. Ebenfalls untervertreten sind Ausländerinnen und Ausländer mit vier Prozent aller Befragten gegenüber 18 Prozent in der Deutschweizer Gesamtbevölkerung.

Wir haben es in dieser Untersuchung somit mit einer Gruppe von Personen zu tun, die für die Gesamtbevölkerung nicht repräsentativ ist. Eine solche Repräsentativität der Ergebnisse unserer Studie wurde aber auch nicht angestrebt. Vielmehr interessierten uns die Wirkungen, die das Themenheft bei einer bestimmten Zielgruppe – den Hauptadressaten der Zeitschrift *Fritz und Fränzi*, also den Eltern von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen – entfaltet hat. Aufgrund der Zufallsauswahl der angeschriebenen Leserinnen und Lesern hatten zwar alle Personen dieser Zielgruppe die gleichen Chancen, in die Untersuchung einbezogen zu werden. Diejenigen angeschriebenen Personen, die sich zur Teilnahme an der Befragung entschlossen haben, widerspiegeln allerdings eine bestimmte Gruppe von *Fritz und Fränzi*-Leserinnen und -Lesern, die nicht zufällig zusammengesetzt ist.

7.2 Wissen zum Thema „Rechtsextremismus“

Wie sich das Wissen der Leserinnen und Leser zum Thema „Rechtsextremismus“ mit dem Lesen des Themenhefts von *Fritz und Fränzi* verändert hat, wurde mit Fragen zu den Hintergründen des Rechtsextremismus sowie mit verschiedenen theoretischen und praktischen Fragestellungen zu einzelnen Aspekten von Rechtsextremismus zu ergründen versucht. Zu diesen Fragen fanden sich Informationen in der April-Nummer von *Fritz und Fränzi*. Zur Absicherung wurden auch Abonnentinnen und Abonnenten von *Fritz und Fränzi* befragt, welche dieses Heft (noch) nicht gelesen hatten. Dabei stellte sich heraus, dass die beobachteten Wissensveränderungen – besonders beim Hintergrundwissen – hauptsächlich bei den Leserinnen und Lesern des Heftes festzustellen waren, nicht aber bei den Nicht-Leserinnen und -Lesern.

Unsere Analyse zeigt, dass die Leserinnen und Leser des Themenheftes vor allem die Fragen zum Hintergrundwissen (Kenntnisse über Gruppen mit rechtsextremem Hintergrund, gesellschaftliche Ursachen, rechtsextremistische Vorfälle) bei der zweiten Befragung im Durchschnitt signifikant besser beantwortet haben als noch ohne Kenntnis des Themenheftes bei der ersten Befragung. Auch die Fragen zum theoretischen und praktischen Wissen (den Umgang mit jugendlichen Rechtsradikalen betreffend) wurde von den Leserinnen und Lesern bei der zweiten Befragung geringfügig aber signifikant besser beantwortet als noch bei der ersten Befragung. Bei der Gruppe der Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser, die als Kontrollgruppe diente, waren zu diesen Fragen keine signifikanten Veränderungen in den Antworten zu beobachten.

Die Unterschiede zwischen der Gruppe der Leserinnen und Leser (Experimentalgruppe) einerseits und der Gruppe der Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser (Kontrollgruppe) andererseits blieben dennoch relativ gering. Dies mag einerseits mit dem bereits zum Anfang der Befragung relativ guten Vorwissen der Befragten (vor allem beim praktischen Wissen) zusammenhängen. Andererseits können auch Dritteinflüsse nicht ausgeschlossen werden. So war Rechtsextremismus auch in anderen Medienerzeugnissen während unserer Befragungszeitspanne ein Thema. Auch die Politik befasste sich mit einem Teil der Problematik, indem der Nationalrat in seiner Frühjahrsession etwa das Verbot von rassendiskriminierenden Symbolen im Rahmen seiner Beratungen zum so genannten Hooligan-Gesetz behandelte. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass die Befragung selbst das Antwortverhalten der Befragten beeinflusst hat, dass also sogenannte Messeffekte vorliegen.

7.3 Einstellungen zu „Rechtsextremismus“

Im Gegensatz zum Wissen, das auch kurzfristig angeeignet werden kann, gelten Einstellungen üblicherweise als beständig und oft höchstens längerfristig veränderbar. Es überrascht daher nicht, dass sich die Einstellungen der Befragten zu politischen Themen im Allgemeinen und zu Rechtsextremismus im Besonderen von der ersten zur zweiten Befragung kaum veränderten. Dennoch lassen sich einige interessante Tendenzen vermuten. So deutet sich etwa bei einzelnen Einstellungsfragen an, dass die Leserinnen und Leser in ihren Antworten eher stabiler blieben als die Nicht-Leserinnen und Nicht-Leser des Themenheftes. Dieser vermutete Zusammenhang ist allerdings auf der Ebene aller Befragten nur in einer Einstellungsdimension („Politische Heterophobie“) schwach statistisch signifikant. Bei den anderen Einstellungsdimensionen lässt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Veränderungen im Antwortverhalten und der Eigenschaft als Leserin oder Leser bzw. Nicht-Leserin oder Nicht-Leser feststellen.

7.4 Spezifische Analyse zur Wirkungsweise der Intervention

7.4.1 Einfluss der Interventionsstärke

Wir haben auch überprüft, ob die Leseintensität das Antwortverhalten der Befragten beeinflusst hat. Und zwar gingen wir davon aus, dass sich bei den Leserinnen und Lesern, die das Themenheft intensiv gelesen haben, stärkere Veränderungen im Antwortverhalten beobachten lassen als bei Leserinnen und Lesern, welche die Beiträge nur punktuell gelesen haben. Diese Vermutung wird durch die Resultate der Untersuchung hingegen nicht unterstützt. Einzig hinsichtlich einer verstärkten Sensibilisierung gegenüber dem Thema „Rechtsextremismus“ (Kenntnisstand, Interesse, Informiertheit, nicht aber bei der Problemwahrnehmung) liessen sich signifikante Unterschiede zwischen den intensiven und weniger intensiven Leserinnen und Lesern des Themenheftes beobachten.

Zwischen den beobachtbaren Wissens- und Einstellungsveränderungen und der Interventionsstärke (Leseintensität) konnten wir demnach keine signifikanten Zusammenhänge feststellen. Dies kann verschiedene Gründe haben: Entweder hat sich die Interventionsstärke tatsächlich nicht auf das Antwortverhalten der Leserinnen und Leser ausgewirkt oder aber ein möglicher Zusammenhang wird von so genannten Drittfaktoren wie Geschlecht, Bildung oder generelle politische Einstellungen verdeckt. Den Einfluss solcher Drittfaktoren konnten wir aufgrund unserer Daten teilweise nachweisen (siehe nächster Abschnitt). Es ist auch möglich, dass einige Leserinnen und Leser aufgrund sozialer Erwünschtheit eine stärkere Leseintensität angaben als dies effektiv der Fall war. Es kann somit bei der Ermittlung der Leseintensität auch ein Messfehler vorliegen.

7.4.2 Einfluss von Drittfaktoren und Unterschiede zwischen Subgruppen

Bei der Analyse von möglichen Drittfaktoren zeigt sich, dass bei einzelnen Einstellungsfragen ein signifikanter Unterschied im Antwortverhalten zwischen den Geschlechtern festzustellen ist. So

blieben bei der Frage nach der Haltung zu Individualismus versus Kollektivität („Autoritarismus“) die Antworten der Leser tatsächlich stabiler als die Antworten der Nicht-Leser des Themenheftes. Bei den Leserinnen lässt sich dieser Zusammenhang aufgrund der vorliegenden Daten jedoch nicht feststellen. Die befragten Männer haben also durch das Lesen des Themenheftes ihre Haltung zum Thema „Autoritarismus“ eher gefestigt, verglichen mit jenen befragten Männern, die das Themenheft nicht gelesen hatten.

Bei der Frage zur Einstellung zu Gewalt als Mittel zur Lösung von Konfliktsituationen zeigte sich, dass die Haltung der vierzig- bis fünfzigjährigen Vollzeiterwerbstätigen in mehrheitlich handwerklichen oder technischen Berufen bei den Leserinnen und Lesern stabiler blieben als bei den Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern. Bei anderen Gruppen von Befragten liess sich dieser Unterschied zwischen Leserinnen und Lesern einerseits und Nicht-Leserinnen und Nicht-Lesern andererseits nicht feststellen.

Für die Stabilität der Antworten von einzelnen Gruppen von Leserinnen und Lesern einerseits im Vergleich zu Nicht-Leserinnen und -Leser andererseits könnte ein aus der Medienwirkungsforschung bekanntes Phänomen verantwortlich sein, wonach Mediennutzende neue Informationen meistens so verarbeiten, dass eigene Einstellungen durch die neuen Informationen bestätigt oder wenigstens nicht widerlegt werden. Aufgrund unserer Daten lässt sich ein solches Phänomen also teilweise für die männlichen Befragten vermuten, nicht aber für die weiblichen Befragten.

Trotz einzelner beobachteter, geringfügiger Einstellungsveränderungen bei einzelnen Subgruppen blieben die Einstellungen der Befragten insgesamt weitgehend stabil. Diese Beobachtung entspricht durchaus unserer Erwartung, da sich Einstellungen im Allgemeinen höchstens längerfristig verändern. Unsere Untersuchung war allerdings so angelegt, dass nur allfällige kurzfristige Veränderungen festgestellt werden können.

8 Folgerungen und Empfehlungen

8.1 Inhaltliche Folgerungen und Empfehlungen

Hohes Mass an Sensibilität bei den befragten Leserinnen und Lesern

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass die meisten der befragten Leserinnen und Leser bereits vor dem Erscheinen des Themenheftes von *Fritz und Fränzi* gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus sensibilisiert waren. Jene Eltern, die mit einer Sensibilisierungsmassnahme wie dem Themenheft von *Fritz und Fränzi* eigentlich hätten erreicht werden sollen, gehören wahrscheinlich weniger zur Leserschaft von *Fritz und Fränzi*. Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift sind wohl eher zum engagierten Teil der Eltern von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zu zählen, die sich vertieft auch mit gesellschaftlichen Fragen beschäftigen. Dieses Engagement mag nicht zuletzt einer der Gründe dafür sein, dass die Zeitschrift *Fritz und Fränzi* überhaupt abonniert wird.

Empfehlung 1 (für Massnahmenträger/-in): Die Erreichung der Zielgruppe stellt für die Trägerin/den Träger einer Sensibilisierungsmassnahme eine grosse Herausforderung dar. Es ist deshalb bereits vor der Intervention genau zu prüfen, über welche Kanäle die eigentliche Zielgruppe einer Massnahme am besten erreicht werden kann.

Kurzfristige Wissensveränderungen sind feststellbar

Wie sich im Rahmen unserer Untersuchung herausstellte, liessen sich bei den befragten Leserinnen und Lesern des Themenheftes in einzelnen Bereichen Wissensveränderungen feststellen. Das durchschnittliche Wissen der befragten Leserinnen und Leser verbesserte sich vor allem hinsichtlich jenes Wissensbereichs, den wir als „Hintergrundwissen“ beschrieben haben.

Empfehlung 2 (für Massnahmenträger/-in): Kurzfristige Effekte sind bei Interventionen wie z.B. Sensibilisierungsmassnahmen häufig feststellbar. Fraglich ist jedoch oft, wie dauerhaft solche Effekte sind. Eine Nachbearbeitung des Themas kann die Dauerhaftigkeit der Massnahmenwirkung erhöhen.

Einstellungsebene kaum tangiert

Hinsichtlich der untersuchten Einstellungen der Befragten konnten wir zwischen dem ersten und dem zweiten Teil der Befragung praktisch keine signifikanten Veränderungen feststellen. Dieses Ergebnis entspricht aber unser Erwartung, da sich Einstellungen oft höchstens längerfristig ändern. Bei einzelnen Subgruppen (vor allem bei den männlichen Befragten) zeigte sich aber, dass die Einstellungen der Leser des Themenheftes eher stabiler blieben als diejenigen der befragten Personen, die das Themenheft nicht gelesen hatten. Dass einzelne Leserinnen und Leser ihre Einstellungen eher gefestigt haben, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Informationen häufig so verarbeitet werden, dass bisherige Einstellungen bestätigt oder zumindest nicht wiederlegt werden.

Empfehlung 3 (für Massnahmenträger/-in): Wenn eine Intervention nicht bloss das temporäre Wissen über die Problematik erweitern, sondern sich auf das alltägliche Denken und Verhalten der Menschen auswirken soll, ist eine wiederkehrende und regelmässige Auseinandersetzung mit der Thematik unabdingbar. Neben der deutlichen Ablehnung latenter und manifester Formen von Rechtsextremismus sollte auch ein aktives und beständiges Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten gefördert werden.

Intervention wirkt auf verschiedene Gruppen unterschiedlich

Bei einzelnen Einstellungsfragen haben wir einen signifikanten Unterschied im Antwortverhalten einzelner Subgruppen feststellen können. Die Unterschiede sind vor allem zwischen den Geschlechtern feststellbar. Verschiedene sozialwissenschaftliche Studien zeigen, dass ein solcher Geschlechterunterschied gerade bei sozial heiklen Themen – wie das beim Rechtsextremismus der Fall sein kann – von Bedeutung ist. Die Erfahrung zeigt auch, dass verschiedenen Zielgruppen speziell in solchen Bereichen Massnahmen ganz unterschiedlich aufnehmen können.

Empfehlung 4 (für Massnahmenträger/-in): Es ist von zentraler Bedeutung, dass Interventionen zum Thema Rechtsextremismus möglichst auf eine eingegrenzte Zielgruppe abgestimmt werden.

Institutionelle Vernetzung

Die Realisierung des Themenheftes von *Fritz und Fränzi* wurde mit einem Beitrag aus dem Kredit der Jugendkampagne „alles anders – alle gleich“ des Europarates von der Fachstelle für Rassismuskämpfung des Bundes finanziell unterstützt. Zudem haben sich Wissenschaftler als Interviewpartner oder Autoren von einzelnen Heftbeiträgen an der inhaltlichen Gestaltung des Themenhefts beteiligt. Das Themenheft hat damit auch zu einer besseren Vernetzung verschiedener Institutionen beigetragen.

8.2 Methodische Folgerungen und Empfehlungen

Spezifizierung der Zielgruppe

Mit der schweren Erreichbarkeit der eigentlichen Zielgruppe einer Sensibilisierungsmassnahme, wie sie das Themenheft von *Fritz und Fränzi* darstellt, ist auch ein methodisches Problem verbunden: Es ist davon auszugehen, dass die anvisierte Zielgruppe nicht nur von der Massnahme selbst, sondern auch im Rahmen der Massnahmenevaluation nur schwer erreicht werden kann. In unserer Untersuchung hat sich gezeigt, dass vermutlich hauptsächlich Personen an der Befragung teilgenommen haben, die gegenüber der behandelten Thematik bereits sensibilisiert waren. Sensibilität gegenüber der Problematik muss deshalb als wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an unserer Untersuchung betrachtet werden. Jener Teil der *Fritz und Fränzi*-Leserinnen und Leser, die von Anfang an weniger sensibilisiert waren und demnach eigentlich die zentrale Zielgruppe des Themenheftes gebildet hätten, haben sich vermutlich kaum – wenn überhaupt – zur Teilnahme an unserer Befragung entschlossen. Es handelt sich hierbei um ein typisches Phänomen für Untersuchungen, bei denen die Teilnahme der Untersuchungspersonen auf Freiwilligkeit basiert.

Empfehlung 5 (für Evaluator/-in): Bei der Konzeption wie auch bei der Datenauswertung ist zu prüfen, wieweit spezifische Charakteristika der Massnahmenadressaten von der Evaluation überhaupt erfasst werden können.

Wie aufgezeigt, konnten wir zum Teil erhebliche Unterschiede in der Wirkungsweise der Intervention bei einzelnen Subgruppen der untersuchten Zielgruppe feststellen. Der Umstand, dass Massnahmen auf verschiedene Zielgruppen unterschiedlich wirken können, ist bei Studien im Bereich „Rechtsextremismus“ deshalb von besonderer Bedeutung.

Empfehlung 6 (für Evaluator/-in): Bei der Datenauswertung ist mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob die Heterogenität der Zielgruppe zu einer unterschiedlichen Wirkungsweise der Intervention für einzelne Subgruppen führt.

Dauerhaftigkeit der Intervention

Aus methodischer Sicht ist zu bedenken, dass kurzfristige Effekte – wie in unserer Untersuchung zum Themenheft von *Fritz und Fränzi* festgestellt – unmittelbar nach erfolgter Intervention häufig gemessen werden können. Die Frage bleibt aber offen, wie dauerhaft diese Veränderungen sind. Um die Dauerhaftigkeit der Effekte überprüfen zu können, wären hingegen Nacherhebungen nötig.

Empfehlung 7 (für Evaluator/-in): Falls es die Umstände zulassen, sind Nacherhebungen besonders erstrebenswert. Sind solche nicht möglich, sind allenfalls theoretische Grundlagen zu eruieren, die einen Bezug zwischen der Interventionsmassnahme und den zielbezogenen Variablen herstellen (siehe Literatur zur „theory-based“ oder „theory-driven evaluation“).

Überprüfen von Wissen

In unserer Untersuchung haben wir das Wissen der Befragten zum Thema „Rechtsextremismus“ sowohl anhand von Selbsteinschätzungen durch die Befragten selbst als auch anhand von Fragen zu effektivem Wissen erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass sich zwischen selbst eingeschätztem und effektivem Wissen kein systematischer Zusammenhang feststellen lässt. Die Selbsteinschätzung von Wissen ist in stärkerem Mass als die Überprüfung von effektivem Wissen von verschiedenen Drittfaktoren abhängig, die ihm Rahmen der Untersuchung nicht kontrolliert werden können.

Empfehlung 8 (für Evaluator/-in): Bei der Erhebung von Wissen ist die Messung von effektivem Wissen einer blossen Selbsteinschätzung der Kenntnisse durch die Untersuchungspersonen selbst vorzuziehen. (Gleiches gilt für die Messung von Verhaltensweisen und Einstellungen.)

Wenn Wissensveränderungen im Rahmen einer Panelstudie untersucht werden, ist im Übrigen nicht auszuschliessen, dass die Untersuchung selbst das Antwortverhalten einzelner Leserinnen und Leser beeinflusst, dass also sogenannte Messeffekte vorliegen. So ist es im konkreten Fall des Themenheftes von *Fritz und Fränzi* denkbar, dass das Heft bereits mit den Wissensfragen aus der ersten Befragungswelle im Hinterkopf gelesen und so das Beantworten der Fragen in der zweiten Befragungswelle dadurch erleichtert wurde.

Empirische Erfassung des Phänomens „Rechtsextremismus“

Im Rahmen unserer Studie waren wir mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass der Massnahmenträger, also die Zeitschrift *Fritz und Fränzi*, mit keiner eindeutigen Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“ operierte. Die verschiedenen Autoren der einzelnen Heftbeiträge verwendeten (oft nur implizite) Begriffsverständnisse, die teilweise von einander abwichen. Wir haben deshalb für unsere Untersuchung unser Verständnis von Rechtsextremismus anhand mehrerer Dimensionen eingegrenzt und vorgängig definiert. Diese Spezifizierung des Begriffs „Rechtsextremismus“ lag dann unserer Operationalisierung der verschiedenen Einstellungsdimensionen (Autoritarismus; kulturelle, politische, und wirtschaftliche Heterophobie; Gewaltaffinität) zugrunde, die wir bei den Befragten überprüft haben.

Empfehlung 9 (für Evaluator/-in): Falls auf der Ebene der Massnahme kein eindeutig definiertes Begriffsverständnis zum Phänomen „Rechtsextremismus“ vorliegt, ist ein solches im Rahmen der Evaluation zu erarbeiten. Sowohl bei der Definition als auch der empirischen Erfassung des Phänomens „Rechtsextremismus“ sollten wenn immer möglich latente und manifeste Formen von Rechtsextremismus berücksichtigt werden.

9 Anhang

9.1 Fragebogen

A. Fragebogen für Online-Befragung, Welle 1

B. Fragebogen für Online-Befragung, Welle 2

A. Fragebogen für Online-Befragung, Welle 1**Universität Zürich**

Besten Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen!

Bitte klicken Sie bei jeder Frage die für Sie passende Antwort an (○). In der Regel kann pro Frage nur eine Antwort gegeben werden.

Mehrfachantworten sind dort möglich, wo ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Am Ende jeder Seite gelangen Sie durch das Drücken von "Antworten speichern" zur nächsten Seite des Fragebogens. Sollten Sie die Befragung abbrechen müssen, können Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals anmelden und die Befragung fortführen. Bereits gemachte Angaben bleiben gespeichert.

Die Befragung dient ausschliesslich Forschungszwecken und die Auswertung wird keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen erlauben.

Klicken Sie auf zum Fragebogen um zur Passworteingabe zu gelangen.

Nach erfolgreicher Eingabe klicken Sie bitte auf Start um mit der Befragung zu beginnen.

Bitte beachten Sie, dass während der Befragung "vor", "zurück" und "aktualisieren" des Browsers nicht verwendet werden können.

1. Zuerst möchten wir Ihnen ein paar generelle Fragen zur Politik stellen:

1.1 Wie sehr interessieren Sie sich für Politik im allgemeinen?

- Sehr interessiert
- Eher interessiert
- Eher nicht interessiert
- Überhaupt nicht interessiert
- Weiss nicht

1.2 Wie informieren Sie sich über politische Ereignisse im In- und Ausland? (Mehrfachantworten möglich)

- In Gesprächen mit Freunden oder in der Familie
- Bücher
- Zeitungen/Zeitschriften
- Radio
- Fernsehen
- Internet
- Andere

1.3 In der Politik wird manchmal von „links“ und „rechts“ gesprochen. Wo würden Sie Ihren politischen Standpunkt auf einer Skala einordnen, bei der 0 „links“ bedeutet und 10 für „rechts“ steht?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
links										rechts
<input type="checkbox"/> Weiss nicht										

Wir möchten auch Ihre Meinung zu ein paar politischen Zielen hören, welche die Schweiz anstreben könnte:

1.4 Sind Sie für eine starke Armee oder für eine Schweiz ohne Armee?

- Starke Armee
- Schweiz ohne Armee
- Weder noch
- Weiss nicht

1.5 Sind Sie für den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union (EU) oder für den Alleingang der Schweiz?

- Für den Beitritt
- Für den Alleingang
- Weder noch
- Weiss nicht

1.6 Sind Sie für eine Erhöhung der Steuern für Personen mit hohem Einkommen oder sind Sie für eine Verminderung der Steuern für Personen mit hohem Einkommen?

- Für Erhöhung
- Für Verminderung
- Weder noch
- Weiss nicht

2 Jetzt folgen ein paar Fragen zum Thema „Rechtsextremismus“:

2.1 Ist Rechtsextremismus in Ihrem persönlichen Umfeld ein Thema?

- Kein Thema Selten ein Thema Häufig ein Thema Immer ein Thema
- Weiss nicht

2.2 Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum Thema Rechtsextremismus ein?

1= als sehr tief 5= als sehr hoch

- | | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| sehr tief | | | | sehr hoch |
| <input type="checkbox"/> Weiss nicht | | | | |

2.3 Ist der Rechtsextremismus Ihrer Meinung nach in der Schweiz derzeit ein Problem oder nicht?

- Ist ein grosses Problem
- Ist eher ein Problem
- Ist eher kein Problem
- Ist überhaupt kein Problem
- Weiss nicht

- 2.4 Welche der nachfolgenden Parteien wurde im Jahr 2000 gegründet und hat ihre Wurzeln zum Teil in der rechtsextremen Skinhead-Bewegung?
- Patriotische Front (PF)
 - Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)
 - Schweizer Hammerskins (SHS)
 - Weiss nicht
- 2.5 Welches gesellschaftliche Phänomen wird von Wissenschaftlern oft als eine bedeutende Ursache von Rechtsextremismus genannt?
- Modernisierung der Gesellschaft
 - Gewaltdarstellungen im Fernsehen
 - Sinken des Bildungsniveaus
 - Steigen der Armutsgrenze
 - Höherer Ausländeranteil
 - Weiss nicht
- 2.6a Wie hat sich Ihrer Meinung nach die Zahl der Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund in der Schweiz seit dem Jahr 2000 verändert?
- Ist angestiegen
 - Ist gleich geblieben
 - Ist gesunken
 - Weiss nicht
- 2.6b Wie haben sich Ihrer Meinung nach die Mitgliederzahlen von rechtsextremen Gruppierungen in der Schweiz seit Mitte der 1990er Jahre verändert?
- Sind deutlich gestiegen
 - Sind gleich geblieben
 - Sind deutlich gesunken
 - Weiss nicht
- 2.7 Polizeiliche Massnahmen gegen Rechtsextremismus genügen allein oft nicht. Welche Massnahme erachten Fachpersonen als mindestens ebenso wichtig, um eine Verbreitung des Rechtsextremismus zu verhindern?
- Therapeutische Begleitung der Betroffenen
 - Ein freiwilliger Verzicht der Medien, über rechtsextreme Aktivitäten zu berichten
 - Ein aktives Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten
 - Weiss nicht
- 2.8 Nach geltendem Schweizer Recht ist das Tragen von rassendiskriminierenden Kennzeichen wie zum Beispiel Nazisymbole oder Hakenkreuze ...
- verboten
 - nicht verboten
 - Weiss nicht

- 2.9 Skinhead-Konzerte sind in der Schweiz...
- generell verboten
 - verboten, wenn dabei öffentlich rassistische Propaganda betrieben wird
 - generell erlaubt, sofern sie in geschlossenen Räumen stattfinden
 - grundsätzlich erlaubt
 - Weiss nicht
- 2.10 Es gibt mehrere Anzeichen, die darauf hindeuten, dass ein Jugendlicher in einer rechtsextremen Szene verkehrt. Welches ist oft das auffälligste Anzeichen?
- verändertes Aussehen: Kurzhaarschnitt, Springerstiefel, Bomberjacke
 - verändertes Fernsehverhalten: Kriegsfilme, Actionfilme, Gewaltfilme
 - verändertes Freizeitverhalten: Neuer Freundeskreis, alte Beziehungen werden vernachlässigt
 - Weiss nicht
- 2.11 Was raten Expertinnen und Experten (wie Psychologen, Pädagogen, Soziologen) Eltern, deren Sohn oder Tochter in rechtsextremen Kreisen verkehrt?
- Sofort die Polizei benachrichtigen
 - Die Aktivitäten des Sohns oder der Tochter als jugendlichen Übermut ansehen
 - In Kontakt bleiben, aber deutlich die eigene politische Haltung zum Ausdruck bringen
 - Weiss nicht
- 2.12 Was würden Sie einem jugendlichen Rechtsradikalen als erstes raten, wenn dieser aus der rechtsextremen Szene aussteigen möchte, aber auf Hilfe angewiesen ist:
- den Wohnort zu wechseln
 - das Gespräch mit einer Vertrauensperson (Eltern, Lehrperson, Arbeitgeber) zu suchen
 - psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen
 - Weiss nicht

Dürfen wir Sie noch um Ihre Meinung zu folgenden Aussagen bitten:

- 2.13 „Die Unterordnung unter eine Gemeinschaft ist wichtiger als die Selbstbestimmung des Einzelnen (Individualität).“
- 1= Stimme voll und ganz zu 4= Stimme überhaupt nicht zu
- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| stimme | | | stimme |
| voll und | | | überhaupt |
| ganz zu | | | nicht zu |
- Weiss nicht
- 2.14 „Ein hoher Ausländeranteil gefährdet die heimische Kultur.“
- 1= Stimme voll und ganz zu 4= Stimme überhaupt nicht zu
- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| stimme | | | stimme |
| voll und | | | überhaupt |
| ganz zu | | | nicht zu |
- Weiss nicht

2.15 „Ich befürworte ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.“

1= Stimme voll und ganz zu 4= Stimme überhaupt nicht zu

1 2 3 4
 stimme stimme
 voll und überhaupt
 ganz zu nicht zu

Weiss nicht

2.16 „Bei der Einstellung von Arbeitskräften sollte man Schweizerinnen und Schweizer grundsätzlich den Ausländerinnen und Ausländer vorziehen.“

1= stimme voll und ganz zu 4= stimme überhaupt nicht zu

1 2 3 4
 stimme stimme
 voll und überhaupt
 ganz zu nicht zu

Weiss nicht

2.17 „Es gibt Situationen, da kann man nur mit Gewalt etwas erreichen.“

1= Stimme voll und ganz zu 4= Stimme überhaupt nicht zu

1 2 3 4
 stimme stimme
 voll und überhaupt
 ganz zu nicht zu

Weiss nicht

3 Bitte beantworten Sie uns noch zwei Fragen zur Zeitschrift *Fritz und Fränzi*:

3.1 Wie oft lesen Sie die Zeitschrift *Fritz und Fränzi*?

immer häufig selten nie

Weiss nicht

3.2 *Fritz und Fränzi* lese ich weil ich...(Mehrfachantworten möglich)

- Mutter/Vater von schulpflichtigen Kindern/Jugendlichen bin
 Lehrerin/Lehrer bin
 Mitglied einer politischen Behörde bin (wie Schulpflege, Gemeinde, Kanton, Bund)
 als Fachperson interessiert bin
 aus anderen Gründen interessiert bin

4. Zum Schluss möchten wir Sie noch um ein paar statistische Angaben bitten:

4.1 Geschlecht

weiblich männlich

4.2 Wann sind Sie geboren?

Ich bin im Jahr 19 .. geboren.

4.3 In welchem Kanton wohnen Sie?

- AG AI AR BL BS BE FR GE GL GR JU LU
 NE NW OW SH SZ SG SO TI TG UR VD VS
 ZG ZH
 Ausland

4.4 Sind Sie:

- Ausländerin/Ausländer
 Schweizerin/Schweizer seit Geburt
 als Schweizerin/Schweizer eingebürgert worden

4.5 Welches ist die höchste Ausbildung, die Sie abgeschlossen haben?

- Obligatorische Schulbildung
 Berufsausbildung (Lehre, berufliche Weiterbildung)
 Höhere Bildung (Fachhochschule, Technikum, Universität, ETH)

4.6 Wie sieht Ihre derzeitige Beschäftigungssituation aus?

- Vollzeit erwerbstätig (40 Std. pro Woche oder mehr reguläre Arbeitszeit)
 Teilzeit erwerbstätig (5-39 Stunden pro Woche reguläre Arbeitszeit)
 Nicht erwerbstätig (Hausfrau/-mann, in Ausbildung, Rentnerin/Rentner, arbeitslos)

4.7 Falls Sie erwerbstätig sind, in welcher Branche sind Sie tätig?

- Land- und Forstwirtschaft
 Industrie und Gewerbe (ohne Bau)
 Technische Berufe, Informatik
 Bau-/Ausbaugewerbe
 Manager, Administration, Bankberufe, Juristen
 Gesundheitswesen, Lehrberufe, Wissenschaft
 Andere

4.8 Wie viele Personen (inkl. Kinder) leben in Ihrem Haushalt?

... Person(en)

Wie viele davon sind minderjährig (unter 18 Jahre)?

... Person(en)

Sie sind am Ende des Fragebogens angelangt. Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Ab Juni 2006 können Sie sich auf der Seite <http://www.ipz.unizh.ch/umfrage> über die Ergebnisse dieser Umfrage informieren.

B. Fragebogen für Online-Befragung, Welle 2

Universität Zürich

Besten Dank, dass Sie auch am zweiten Teil der Befragung teilnehmen!

Bitte klicken Sie bei jeder Frage die für Sie passende Antwort an (o). In der Regel kann pro Frage nur eine Antwort gegeben werden. Mehrfachantworten sind dort möglich, wo ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Am Ende jeder Seite gelangen Sie durch das Drücken von „Antworten speichern“ zur nächsten Seite des Fragebogens.

Sollten Sie die Befragung unterbrechen müssen, drücken Sie „Fragebogen unterbrechen“. So können Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit Benutzername (Login) und Passwort anmelden und die Befragung fortführen. Bitte drücken Sie nur dann auf „Fragebogen beenden“, wenn Sie die Befragung *endgültig* beenden wollen.

Die Befragung dient ausschliesslich Forschungszwecken. Ihre Angaben werden nur im Rahmen dieses Forschungsprojekts verwendet und die Auswertung wird keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen erlauben.

Klicken Sie auf zum Fragebogen um zur Eingabe von Benutzername (Login) und Passwort zu gelangen.

1. Zuerst möchten wir Ihnen nochmals ein paar Fragen zum Thema „Rechtsextremismus“ stellen:

1.1 Ist Rechtsextremismus derzeit in Ihrem persönlichen Umfeld ein Thema?

- kein Thema selten ein Thema häufig ein Thema immer ein Thema
 weiss nicht

1.2 Wie schätzen Sie heute Ihren Kenntnisstand zum Thema Rechtsextremismus ein?

- 1= als sehr tief 5= als sehr hoch
- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| sehr tief | | | | sehr hoch |
- weiss nicht

1.3 Ist der Rechtsextremismus Ihrer Meinung nach in der Schweiz zur Zeit ein Problem oder nicht?

- ist ein grosses Problem
 ist eher ein Problem
 ist eher kein Problem
 ist überhaupt kein Problem
 weiss nicht

1.4 Welche der nachfolgenden Parteien wurde im Jahr 2000 gegründet und hat ihre Wurzeln zum Teil in der rechtsextremen Skinhead-Bewegung?

- Patriotische Front (PF)
 Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)
 Schweizer Hammerskins (SHS)
 weiss nicht

- 1.5 Welches gesellschaftliche Phänomen wird von Wissenschaftlern oft als eine bedeutende Ursache von Rechtsextremismus genannt?
- Modernisierung der Gesellschaft
 - Gewaltdarstellungen im Fernsehen
 - Sinken des Bildungsniveaus
 - Steigen der Armutsgrenze
 - Höherer Ausländeranteil
 - weiss nicht
- 1.6 Wie hat sich Ihrer Meinung nach die Zahl der Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund in der Schweiz seit dem Jahr 2000 verändert?
- ist angestiegen
 - ist gleich geblieben
 - ist gesunken
 - weiss nicht
- 1.7 Polizeiliche Massnahmen gegen Rechtsextremismus genügen allein oft nicht. Welche Massnahme erachten Fachpersonen als mindestens ebenso wichtig, um eine Verbreitung des Rechtsextremismus zu verhindern?
- therapeutische Begleitung der Betroffenen
 - ein freiwilliger Verzicht der Medien, über rechtsextreme Aktivitäten zu berichten
 - ein aktives Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten
 - weiss nicht
- 1.8 Nach geltendem Schweizer Recht ist das Tragen von rassendiskriminierenden Kennzeichen wie zum Beispiel Nazisymbole oder Hakenkreuze ...
- verboten.
 - nicht verboten.
 - weiss nicht
- 1.9 Skinhead-Konzerte sind in der Schweiz...
- generell verboten.
 - verboten, wenn dabei öffentlich rassistische Propaganda betrieben wird.
 - generell erlaubt, sofern sie in geschlossenen Räumen stattfinden.
 - grundsätzlich erlaubt.
 - weiss nicht
- 1.10 Es gibt mehrere Anzeichen, die darauf hindeuten, dass ein Jugendlicher in einer rechtsextremen Szene verkehrt. Welches ist oft das auffälligste Anzeichen?
- verändertes Aussehen: Kurzhaarschnitt, Springerstiefel, Bomberjacke
 - verändertes Fernsehverhalten: Kriegsfilme, Actionfilme, Gewaltfilme
 - verändertes Freizeitverhalten: Neuer Freundeskreis, alte Beziehungen werden vernachlässigt
 - weiss nicht

1.11 Was raten Expertinnen und Experten (wie Psychologen, Pädagogen, Soziologen) Eltern, deren Sohn oder Tochter in rechtsextremen Kreisen verkehrt?

- sofort die Polizei benachrichtigen
 die Aktivitäten des Sohns oder der Tochter als jugendlichen Übermut ansehen
 in Kontakt bleiben, aber deutlich die eigene politische Haltung zum Ausdruck bringen
 weiss nicht

1.12 Was würden Sie einem jugendlichen Rechtsradikalen als erstes raten, wenn dieser aus der rechtsextremen Szene aussteigen möchte, aber auf Hilfe angewiesen ist:

- den Wohnort zu wechseln
 das Gespräch mit einer Vertrauensperson (Eltern, Lehrperson, Arbeitgeber) zu suchen
 psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen
 weiss nicht

Was ist Ihre Meinung zu folgenden Aussagen:

1.13 „Die Unterordnung unter eine Gemeinschaft ist wichtiger als die Selbstbestimmung des Einzelnen (Individualität).“

1= stimme überhaupt nicht zu 4= stimme voll und ganz zu

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| stimme | | | stimme |
| überhaupt | | | voll und |
| nicht zu | | | ganz zu |

weiss nicht

1.14 „Ein hoher Ausländeranteil gefährdet die heimische Kultur.“

1= stimme überhaupt nicht zu 4= stimme voll und ganz zu

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| stimme | | | stimme |
| überhaupt | | | voll und |
| nicht zu | | | ganz zu |

weiss nicht

1.15 „Ich befürworte ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.“

1= stimme überhaupt nicht zu 4= stimme voll und ganz zu

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| stimme | | | stimme |
| überhaupt | | | voll und |
| nicht zu | | | ganz zu |

weiss nicht

- 1.16 „Bei der Einstellung von Arbeitskräften sollte man Schweizerinnen und Schweizer grundsätzlich den Ausländerinnen und Ausländern vorziehen.“

1= stimme überhaupt nicht zu 4= stimme voll und ganz zu

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4
stimme überhaupt nicht zu		stimme voll und ganz zu	

weiss nicht

- 1.17 „Es gibt Situationen, da kann man nur mit Gewalt etwas erreichen.“

1= stimme überhaupt nicht zu 4= stimme voll und ganz zu

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4
stimme überhaupt nicht zu		stimme voll und ganz zu	

weiss nicht

2. Nun folgen einige Fragen zur Zeitschrift *Fritz und Fränzi*:

- 2.1 Welche der nachfolgenden Ausgaben von *Fritz und Fränzi* haben Sie vollständig oder teilweise gelesen? (Mehrfachantworten möglich)

Sexueller Missbrauch/Selbstbewusstsein

Rechtsextremismus / Freizeitgestaltung



Feindbild Lehrer / Bodykult

Erziehungsnotstand / Sexuelle Aufklärung



2.2 Die Beiträge zum Thema „Rechtsextremismus“ in der neuesten Ausgabe von *Fritz und Fränzi* habe ich...

- vollständig gelesen.
- mehrheitlich gelesen.
- etwa zur Hälfte gelesen.
- vereinzelt gelesen.
- überhaupt nicht gelesen.

2.3 Wie stark haben Sie die Beiträge zum Thema „Rechtsextremismus“ im Vergleich zu anderen bereits erschienenen Beiträgen in *Fritz und Fränzi* angesprochen?

- stärker angesprochen
- etwa gleich angesprochen
- weniger angesprochen
- weiss nicht

Falls Sie die Beiträge von *Fritz und Fränzi* zum Thema „Rechtsextremismus“ vollständig oder teilweise gelesen haben, drücken Sie unten auf „Antwort speichern“.

Falls Sie überhaupt keinen der Beiträge von *Fritz und Fränzi* zum Thema „Rechtsextremismus“ gelesen haben, drücken Sie oben rechts auf „Fragebogen beenden“.

2.4 Warum haben Sie die Beiträge von *Fritz und Fränzi* zum Thema „Rechtsextremismus“ in erster Linie gelesen?

- weil ich jede Ausgabe von *Fritz und Fränzi* lese
- weil ich am Thema interessiert bin
- wegen dieser Befragung
- weil mir die Beiträge von jemandem empfohlen worden sind
- aus anderen Gründen

2.5 Wie informativ fanden Sie die Beiträge zum Thema „Rechtsextremismus“ in *Fritz und Fränzi* insgesamt?

- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| überhaupt | | | | sehr informativ |
| nicht informativ | | | | |
- weiss nicht

2.7 Welche der folgenden Beiträge zum Thema „Rechtsextremismus“ haben Sie (vollständig oder teilweise) gelesen? (Mehrfachantworten möglich)

Beitrag 1: „Rechtsextreme haben Konjunktur“ (Interview mit Prof. Kreis)



Interview mit Professor Georg Kreis, Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, über Rechtsradikalismus, die Beweggründe und Gegenmassnahmen.

- gelesen (vollständig oder teilweise)
- nicht gelesen

Wie beurteilen Sie diesen Beitrag?:

- gut
- mittelmässig
- schlecht
- weiss nicht

Beitrag 2: „Unser Kampf“ (Situation Rechtsextremismus in der Schweiz)



In diesem einführenden Text wird dargestellt, wie sich die Situation des Rechtsextremismus heute in der Schweiz präsentiert.

- gelesen (vollständig oder teilweise)
- nicht gelesen

Wie beurteilen Sie diesen Beitrag?:

- gut mittelmässig schlecht
- weiss nicht

Beitrag 3: „Potpourri der Geschmacklosigkeit“ (Auszüge aus rechtsextremen Liedtexten)



Dieser Beitrag stellt Textauszüge aus der Hassmusik der rechtsextremen Skinhead-Bewegung vor.

- gelesen (vollständig oder teilweise)
- nicht gelesen

Wie beurteilen Sie diesen Beitrag?:

- gut mittelmässig schlecht
- weiss nicht

Beitrag 4: „Alles Schlechte kommt von aussen“ (Porträt einer PNOS-Politikerin)



Der Beitrag porträtiert Denise Friedrich, Vorstandsmitglied der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS).

- gelesen (vollständig oder teilweise)
- nicht gelesen

Wie beurteilen Sie diesen Beitrag?:

- gut mittelmässig schlecht
- weiss nicht

Beitrag 5: „Flucht in die Zwangsgeborgenheit“ (Interview mit Prof. Mäder)



Interview mit Professor Ueili Mäder, Professor für Soziologie an der Universität Basel, über die Gründe, was Jugendliche in den Rechtsextremismus treiben kann.

- gelesen (vollständig oder teilweise)
- nicht gelesen

Wie beurteilen Sie diesen Beitrag?:

- gut mittelmässig schlecht
- weiss nicht

Beitrag 6: „Beschränkte Reichweite“ (Massnahmen gegen Rechtsextremismus)



Dieser Beitrag schildert die Massnahmen, die in der Schweiz gegen Rechtsextremismus ergriffen werden und ob diese wirksam sind.

- gelesen (vollständig oder teilweise)
- nicht gelesen

Wie beurteilen Sie diesen Beitrag?:

- gut mittelmässig schlecht
- weiss nicht

Beitrag 7: „Beherzt einschreiten“ (Projekt Internet-Streetworking)



Es wird ein Interventionsprojekt vorgestellt, das mit Rechtsradikalen über das Internet in Kontakt tritt und sie zum Ausstieg aus der Szene bewegen will.

- gelesen (vollständig oder teilweise)
- nicht gelesen

Wie beurteilen Sie diesen Beitrag?:

- gut mittelmässig schlecht
- weiss nicht

Beitrag 8: „Geld gegen Rassismus“ (Förderung von Antirassismus-Projekten)



Die Stiftung Bildung und Entwicklung und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes werden kurz vorgestellt.

- gelesen (vollständig oder teilweise)
- nicht gelesen

Wie beurteilen Sie diesen Beitrag?:

- gut mittelmässig schlecht
- weiss nicht

2.8 Der Heftschwerpunkt „Rechtsextremismus“ hat mein Interesse an der Thematik...

- erhöht.
- nicht verändert.
- vermindert.
- weiss nicht

2.9 Im Vergleich zu früher fühle ich mich heute über das Thema „Rechtsextremismus“...

- besser informiert.
- gleich gut informiert.
- schlechter informiert.
- weiss nicht

- 2.10 Hat sich Ihre Haltung zum Thema „Rechtsextremismus“ aufgrund des Lesens der Beiträge zu diesem Thema in *Fritz und Fränzi* verändert?
- verändert
 - nicht verändert
 - weiss nicht
- 2.11 Haben Sie sich schon vor dem Erscheinen des Heftes von *Fritz und Fränzi* zum Thema „Rechtsextremismus“ mit diesem Thema befasst oder war das Thema neu für Sie?
- Das Thema war mir bekannt und ich werde mich weiter darüber informieren.
 - Das Thema war mir bekannt und mein Informationsbedarf dazu ist gedeckt.
 - Das Thema war neu für mich und ich werde mich weiter darüber informieren.
 - Das Thema war neu für mich und mein Informationsbedarf dazu ist gedeckt.

Sie sind am Ende des Fragebogens angelangt. Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Ende Juni 2006 können Sie sich auf der Internetseite <http://www.ipz.unizh.ch/umfrage/> über die Ergebnisse dieser Befragung informieren.

9.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bonfadelli, Heinz (2004). *Medienwirkungsforschung*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Brosius, Hans-Bernd (1997). *Modelle und Ansätze der Medienwirkungsforschung: Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld*. Bonn: Zeitungs-Verlag Service.
- Cook, Thomas D. und Donald T. Campbell (1979). *Quasi-Experimentation: Design and Analysis Issues for Field Settings*. Boston: Houghton Mifflin Company.
- Couper, Mick P. und Elisabeth Coutts (2006). „Probleme und Chancen verschiedener Arten von Online-Erhebungen“, in: Andreas Diekmann (Hrsg.) *Methoden der Sozialforschung*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 44. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 217-243.
- Esser, Frank, Bertram Scheufele und Hans-Bernd Brosius (2002). *Fremdenfeindlichkeit als Medien-thema und Medienwirkung: Deutschland im internationalen Scheinwerferlicht*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (2006). „2006: Projekte welche von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung unterstützt werden“. Bern: EDI, online im Internet unter:
<http://www.edi.admin.ch/frb/projektfonds/00592/index.html?lang=de&PHPSESSID=ebcf4c4ff4>
[Stand 2.8.2006].
- Fritz und Fränzi (2003). Leserbefragung, Oktober 2003, online im Internet unter:
<http://www.fritz-und-fraenzi.ch/Bibliothek/Leserumfragen/Basis.pdf> [Stand 1.12.2005].
- Fritz und Fränzi (2006). „Rechtsradikalismus – nein danke!“, Nummer 2/06, April 2006, Zürich: Stiftung elternsein.
- Imhof, Kurt und Patrik Ettinger (2005). „Rechtsextremismus – ein Medienphänomen?“, Poster präsentiert an der NFP40+ Tagung vom 12./13. September 2005, online im Internet unter:
http://www.nfp40plus.ch/m/mandanten/174/download/Imhof_Ettinger_Poster.pdf [Stand 15.12.2005].
- Jaschke, Hans-Gerd (1994). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lazarsfeld, Paul F., Bernard Berelson und Hazel Gaudet (1968). *The People's Choice: How the Voter makes up his Mind in a Presidential Campaign*. New York: Columbia University Press.
- Nationales Forschungsprogramm 40+ (NFP 40+) (2006). e-Newsletter Nr. 5, Juni 2006, Bern: NFP 40+, online im Internet unter:
http://www.nfp40plus.ch/m/mandanten/174/download/Newsletter_dt.pdf [Stand 2.8.2006].
- Oehmichen, Ekkehard, Imme Horn und Sylvia Mosler (2005). „Rechtsextremismus und Fernsehen: Inhalts- und Rezeptionsanalysen der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen“, in: Bertelsmann Stiftung, Bertelsmann Forschergruppe Politik (Hrsg.) *Strategien gegen Rechtsextremismus, Band 1: Ergebnisse der Recherche*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung: 146-207.
- Püschel, Jürgen und Hans-Jürgen Weiss (1996). „Fernsehberichterstattung über Rechtsextremismus, Ausländer und Asyl im Sendervergleich“, in: Sabine Jungk (Hrsg.) *Zwischen Skandal und Routine? Rechtsextremismus in Film und Fernsehen*. Marburg: Schueren Presseverlag: 77-95.
- Rossi, Peter H., Howard E. Freeman und Mark W. Lipsey (2004). *Evaluation: A Systematic Approach*. Thousand Oaks: Sage.

- Sander, Uwe (1996). „Die zunehmende Unkalkulierbarkeit von Aufklärung: Wie ‚wirken‘ mediale Berichte über Rechtsextremismus und Gewalt?“, in: Sabine Jungk (Hrsg.) *Zwischen Skandal und Routine? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland*. Frankfurt am Main: Fischer: 199-211.
- Udris, Linards (2007). „Rechtsextremismus in der öffentlichen Kommunikation: Gestiegene Resonanz und schwieriger Umgang“, *Medienheft* (hg. von Katholischer Mediendienst und Reformierte Medien) 25. Juni 2007: 1-9.
- Weiss, Ralph (1996). „Zwischen Anstiftung und Aufklärung. Zur Rolle der Medien gegenüber dem Rechtsextremismus – ein Forschungsüberblick“, in: Sabine Jungk (Hrsg.) *Zwischen Skandal und Routine? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland*. Frankfurt am Main: Fischer: 176-198.

FALLSTUDIE 6:

DOKUMENTARFILM „WHITE TERROR“

Christian Hirschi und Laura Steinacher

unter Mitarbeit von Thomas Widmer, Sabina Uffer und Céline Widmer

Inhalt

1	Einleitung	150
2	Der Film „White Terror“	151
3	Fragestellung	152
4	Wissenschaftlicher Hintergrund	153
5	Wirkungsmodell (Programmtheorie)	154
6	Methodisches Vorgehen	156
6.1	Untersuchungsdesign	156
6.2	Operationalisierung	156
6.3	Durchführung der Befragung	160
7	Datenanalyse	161
7.1	Beschreibung der Population	161
7.2	Eigenschaften der abhängigen Variablen	163
7.3	Beurteilung des Films	166
7.4	Wirkungen der Intervention auf aggregierter Ebene	167
7.5	Vergleich zwischen selbst eingeschätztem und abgefragten Wissen	168
7.6	Wirkungen der Intervention auf individueller Ebene	169
7.7	Einfluss der intervenierenden Variablen auf die unabhängige Variable	173
8	Beantwortung der Evaluationsfragen	175
8.1	Sensibilisiertes Kinopublikum erreicht	175
8.2	Wissenszuwachs unabhängig von persönlichen Merkmalen der Befragten	175
8.3	Emotionale Reaktionen auf den Film	175
8.4	Weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus	176
9	Folgerungen und Empfehlungen	177
9.1	Inhaltliche Folgerungen und Empfehlungen	177
9.2	Methodische Folgerungen und Empfehlungen	178
10	Anhang	180
10.1	Fragebogen	180
10.2	Kreuztabellen	185
10.3	Quellen- und Literaturverzeichnis	193

1 Einleitung

In diesem Beitrag erläutern wir die Zielsetzung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluation von Wirkungen, die der Dokumentarfilm „White Terror“ des Genfer Filmmachers Daniel Schweizer bei einem ausgewählten Kinopublikum erzielte. Bei den untersuchten Wirkungen handelt es sich in erster Linie um Reaktionen des Filmpublikums unmittelbar nach der Visionierung des Films sowie um mögliche Veränderungen in der Sensibilität gegenüber dem Thema Rechtsextremismus. Nicht untersucht werden die Einstellungen der Zuschauerinnen und Zuschauer zum Thema Rechtsextremismus. Für die Untersuchung von Einstellungsveränderungen ist weder die erfolgte Intervention in der Form eines Dokumentarfilms noch die gewählte Untersuchungsanlage mit unmittelbarer Vor- und Nachbefragung geeignet.

Konkret werden vier Bereiche von möglichen Wirkungen des Films untersucht:

1. die Sensibilisierungswirkung des Films gegenüber dem Thema Rechtsextremismus;
2. das Ausmass der Wissensvermittlung des Films zu bestimmten Aspekten des Themas, die im Film behandelt werden;
3. die emotionale Reaktion der Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Film;
4. inwiefern es dem Film gelingt, die Zuschauerinnen und Zuschauer im Nachgang zum Film zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu animieren.

Dokumentarfilme können ein Mittel sein, ein breiteres Publikum auf eine gesellschaftliche Problematik, wie sie der Rechtsextremismus darstellt, aufmerksam zu machen und deren Hintergründe aufzuzeigen. Das Medium Film kann damit als eine spezifische Massnahme gegen Rechtsextremismus angesehen werden.

Der Film von Daniel Schweizer wurde von der Filmförderung des Bundesamtes für Kultur als unabhängige Filmproduktion finanziell unterstützt, um ein vielfältiges Schweizer Filmangebot zu erhalten und zu fördern (Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur vom 14. Dezember 2001).

2 Der Film „White Terror“

In seinem Dokumentarfilm „White Terror“ befasst sich der Genfer Filmemacher Daniel Schweizer mit der internationalen Verbindung der rechtsextremen Szene. Ausgangspunkt des Films ist der Mord an einem jungen Rechtsradikalen vom Januar 2001 im Kanton Bern. Ein 19-Jähriger wurde damals von seinen Kollegen regelrecht hingerichtet und seine Leiche im Thunersee versenkt, weil er ein Schweigegehlübe des „Ordens der arischen Ritter“ gebrochen habe. Auf der Suche nach den Ursprüngen dieses extremen Gedankenguts verfolgt Schweizer den Weg eines Neonazi-Videos aus Schweden, das offenbar auch bei den Mördern des jungen Rechtsradikalen gefunden wurde.

Die Reise führt den Regisseur von der Schweiz über Schweden und Deutschland in die USA und schliesslich nach Russland, wo der Rechtsextremismus in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. So entsteht eine Untersuchung über rechtsextreme Netzwerke, die sich neu strukturiert haben und sich heute von West-Europa bis nach Nordamerika und Russland erstrecken. Bindendes Element zwischen den verschiedenen Gruppierungen ist die Ideologie eines drohenden „Rassenkrieges“, auf den sich die verschiedenen rechtsextremen Kreise als „White Power Movement“ vorbereiten wollen.

„White Terror“ ist der dritte Film von Daniel Schweizer zur Problematik des Rechtsextremismus. Der erste Film, „Skin or Die“ (1998), behandelte die rechtsextreme Propaganda mit Musik. Der Film zeigte, wie die neonazistische Skinheadbewegung mit ihrer aggressiven Rockmusik vorwiegend Jugendliche aus der Arbeiterschicht für ihre Bewegung zu rekrutieren versucht. Mit „Skinhead Attitude“ (2003) arbeitete Schweizer dann die Geschichte der Skinheadbewegung auf. Der Film geht zurück an die Wurzeln der ursprünglich aus Jamaika stammenden Skinhead-Subkultur und schildert die Vereinnahmung dieser Jugendrevolte durch neue rassistische und nationalistische Gruppierungen in den 1970er Jahren. Mit „White Terror“ (2005) schliesst Schweizer seine Trilogie zum Rechtsextremismus ab.

Der Film „White Terror“ wurde im August 2005 am internationalen Filmfestival in Locarno uraufgeführt und im Herbst 2005 in ausgewählten Kinos der Westschweiz gezeigt. Im November 2005 erhielt er den Zürcher Filmpreis, der mit 15'000 Franken dotiert war. Offizieller Kinostart in der Deutschschweiz war dann am 4. Mai 2006 in Zürich.

Aufgrund der Aufführung am Festival von Locarno und der Auszeichnung mit dem Zürcher Filmpreis hat der Film auch in der Deutschschweiz bereits im Jahr 2005 erstmals mediales Echo ausgelöst. Anlässlich des Kinostarts in der Deutschschweiz erschienen dann in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften kurze Filmbesprechungen und Kritiken. Der Tages-Anzeiger widmete dem Film am 3. Mai 2006 die Frontseite seines Kulturteils und berichtete unter dem Titel „Die extreme Rechte ist ein Tabu“⁴⁵ ausführlich über den Film. Besonders wurde auch ein längeres Interview mit dem Regisseur Daniel Schweizer abgedruckt und am Schluss des Artikels auf eine an die Deutschschweizer Premiere anschliessende Podiumsdiskussion hingewiesen. Recht kritisch zum Film äusserte sich in einer Filmbesprechung hingegen die NZZ vom 12. Mai 2006: „(...)Wie er [der Film] auch überhaupt die Hintergründe der beobachteten Phänomene kaum analysiert: Woher sich die Mitglieder der einzelnen Organisationen „rekrutieren“ und aus welchen Motivationen und Umständen heraus sie dazu kommen, sich offenbar als Opfer einer jüdisch-schwarz-ausländischen Weltverschwörung zu fühlen, untersucht „White Terror“ nicht; in diesem Sinne mag der Film wohl nur bedingt präventiv funktionieren.“⁴⁶

⁴⁵ Tages-Anzeiger vom 3. Mai 2006: S. 49.

⁴⁶ Neue Zürcher Zeitung vom 12. Mai 2006: S. 45.

3 Fragestellung

Mit dem Dokumentarfilm „White Terror“ möchte Schweizer dazu beitragen, „der ‚widerlichen Bestie‘, wie Brecht sie nannte, ein neues Gesicht zu geben, dieser Bestie, die über sechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wieder Aufwind verspürt und eine neue Generation nährt“ (Schweizer in der Pressedokumentation zum Film, siehe Look Now 2005). Die neue Rechte, so eine der Hauptaussagen des Films, ist verankert in einer neuen und gefährlichen Ideologie des „Rassenkriegs“. Der Film will aufzeigen, wie sich diese Ideologie in der Form des „White Power Movement“ bereits heute über verschiedenste Gruppierungen in mehreren Ländern erstreckt.

Schweizer macht mit seinem Film so genanntes „Aufklärungskino“. Mit filmischen Mitteln wie Interviews und Video-Dokumentationen soll gezielt auf ein gesellschaftliches Phänomen (oder eine spezifische Facette davon) aufmerksam gemacht werden. Ziel ist es, bei den Zuschauerinnen und Zuschauern ein Bewusstsein für die dargestellte Problematik zu schaffen.

In der vorliegenden Evaluation zum Film untersuchen wir, ob und in welchem Ausmass es dem Film gelingt, das Filmpublikum zu sensibilisieren, aufzuklären, zu berühren und zu weiterem Handeln zu animieren. Die Evaluation behandelt somit folgende vier Evaluationsfragen:

- 1) In welchem Ausmass vermag der Film das Filmpublikum gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus zu sensibilisieren?
- 2) In welchem Ausmass gelingt es dem Film, seinem Publikum neues Wissen zu vermitteln?
- 3) Welche emotionalen Reaktionen auf den Film treten bei den Zuschauerinnen und Zuschauern auf?
- 4) Gelingt es dem Film, das Publikum zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu animieren?

Evaluationsfrage 1 beschäftigt sich mit der Sensibilisierungswirkung des Films (kognitive und affektive Wirkungen). Evaluationsfrage 2 befasst sich mit der kognitiven Ebene des Films (kognitive Wirkungen). Evaluationsfrage 3 fragt nach der Akzeptanz sowie nach den unmittelbaren emotionalen Reaktionen (affektive Wirkungen), welche der Film bei der Zielgruppe hervorzurufen vermag. In Evaluationsfrage 4 werden künftige Handlungsabsichten der Zuschauerinnen und Zuschauer angesprochen (soziale Effekte). Die Fragestellung orientiert sich damit an einer Typologie von unterschiedlichen Effektebenen des Mediums Film, wie sie in der Medienwirkungsforschung häufig verwendet wird: Kognition, affektive Einstellungen und soziale Effekte (siehe Abschnitt 4 zum wissenschaftlichen Hintergrund). Die Wirkungen auf der Einstellungsebene werden – wie bereits erwähnt – in dieser Studie vernachlässigt.

4 Wissenschaftlicher Hintergrund

Die Erkenntnisse und Auffassungen bezüglich des Ausmasses von Medienwirkungen änderten sich mit der Entwicklung der Medienwirkungsforschung, und zwar von Darstellungen einer Medienallmacht über jene der Medienohnmacht bis hin zu einer differenzierteren Betrachtung (z.B. Brosius und Esser 1998).

Medien können auf verschiedene Art und Weise und unterschiedlich intensiv Wirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer entfalten. Die Medienwissenschaft differenziert hier zwischen kognitiven und affektiven Effekten, sowie Wirkungen auf Einstellungen und Verhalten, wobei kognitive und affektive Wirkungen häufiger gemessen werden als Einstellungs- und Verhaltensveränderungen. Bezüglich der Einstellungen sind ausserdem deren Neubildung, Bestätigung und Verstärkung häufiger nachgewiesen worden als grundsätzliche Einstellungsänderungen aufgrund von Mediennutzung (z.B. Jäckel 2005).

Die Suche nach den Ursachen für bestimmte Medienwirkungen ist äusserst vielschichtig. Einerseits wirken Medien nicht auf alle Personen im gleichen Sinn und gleich stark. So kann – je nach individuellen Prädispositionen der Rezipientinnen und Rezipienten wie Einstellung, Interesse, Betroffenheit, Vorwissen, Medienkompetenz, soziales Umfeld oder Bildungsniveau – das selbe mediale Ereignis ganz unterschiedliche individuelle Wirkungen entfalten. Andererseits spielt aber auch die Beschaffenheit des Mediums selbst eine Rolle. Hier sind wiederum sowohl inhaltliche wie auch formale Aspekte relevant. Nur das Zusammenführen von medien- und publikumsorientierter Sicht ermöglicht es, die Wirkungen von Medien möglichst umfassend zu untersuchen (für eine allgemeine Übersicht zur Medienwirkungsforschung siehe Bonfadelli 2004, Brosius 1997).

Bei der Untersuchung von Wirkungen des Mediums Film ist besonders zu beachten, dass die Betrachterinnen und Betrachter in der Rezeptionssituation eine verhältnismässig passive Rolle einnehmen. Dadurch werden kognitive Effekte eher geschwächt, während emotionale Effekte generell stärker auftreten. Des Weiteren kann man davon ausgehen, dass emotionale Eindrücke längerfristig stabiler bleiben im Vergleich zu Wahrnehmungen auf kognitiver Ebene. Erscheinen den Betrachterinnen und Betrachtern gewisse Handlungen vorbildlich oder erstrebenswert, kann eine gewisse Identifikation mit Akteuren stattfinden, die auch Auswirkungen auf das Verhalten und die Werthaltungen der Betrachterinnen und Betrachter haben kann (z.B. Myrtek und Scharff 2000, Buddemeier 1987).

Evaluationen von Wirkungen des Mediums Film werden vorwiegend als Begleitung zu Werbe- oder PR-Kampagnen durchgeführt. Ausserdem ist die Wirkung von (u.a. rechtsextremer) Gewalt in Film und Fernsehen vermehrt Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen, wobei hier vor allem auf Tendenzen des Negativismus sowie der Personalisierung aufmerksam gemacht wird (z.B. von Jungk 1996). Es wird zwar auf die Verantwortung der Medien hingewiesen, neben der massenmedialen Skandalberichterstattung vermehrt auch mediale Aufklärung – wie beispielsweise durch Dokumentarfilme – zu betreiben. Die präventiven und sensibilisierenden Wirkungen, die mediale Aufklärung im Bereich des Rechtsextremismus haben kann, sind allerdings noch weitgehend unerforscht.

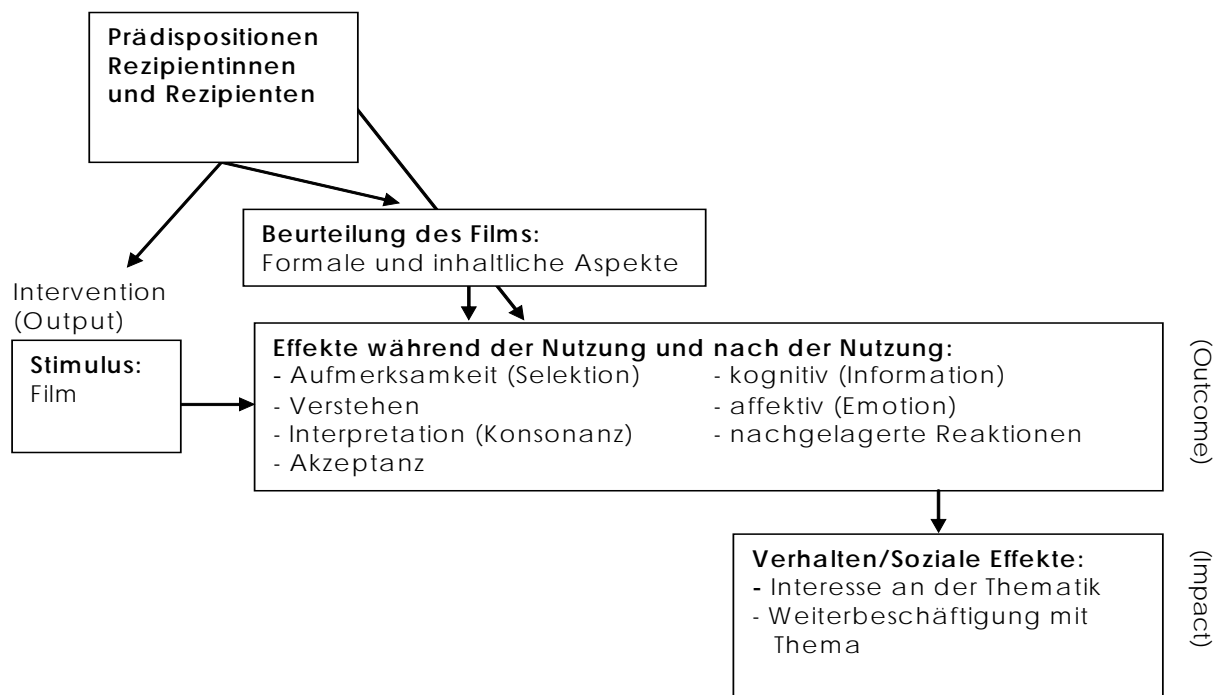
5 Wirkungsmodell (Programmtheorie)

Mit der Realisierung des Films „White Terror“ verfolgten der Regisseur und die Produktionsfirma Dschoint Ventschr den Anspruch, auf das internationale Ausmass der rechtsextremen Szene aufmerksam zu machen und diese bedrohliche Entwicklung ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit zu bringen.⁴⁷ Diese Motivation bringt Daniel Schweizer in der schriftlichen Dokumentation zum Film deutlich zum Ausdruck, indem er schreibt: „Die Dreharbeiten waren für die ganze Crew schwierig und aufreibend, aber für uns alle war die Realisierung dieses Films eine Notwendigkeit, eine staatsbürgerliche Aufgabe. Mit unseren Koproduzenten waren wir uns alle einig, dass wir diesen Film [...] herstellen mussten, um diese Besorgnis erregende Realität breiter bewusst zu machen.“ (Look Now 2005)

Trotz dieses öffentlichen Anspruchs möchte Schweizer seine Tätigkeit aber nicht mit investigativem Journalismus gleichsetzen: „[...] je ne suis pas journaliste. Nous formons une équipe de cinéma indépendante, qui prend le temps de discuter et d’observer“ (Interview in Le Temps, 9. August 2005). Er sehe sich vielmehr als Ethnologe, der die rechtsextreme Szene wie eine Sippe beobachtet, meint Schweizer, und betont, dass er ein „travail de cinéaste“ gemacht habe, von dem er hoffe, dass jetzt andere damit weiterfahren und eine Debatte über die im Film dargestellte Problematik ausgelöst wird (Interview in Le Temps, 9. August 2005).

Mit dem Film soll also vor allem dokumentiert werden. Die Interpretation der Dokumentationen wird insofern unterstützt, indem im Film die vom Regisseur aufgespürten Verbindungen einzelner Dokumente und Zeugnisse aufgezeigt und erklärt werden. Die eigentliche Interpretationsleistung, d.h. die Gewichtung und Einschätzung des Filminhalts sowie die Meinungsbildung, soll aber den Zuschauerinnen und Zuschauern des Films überlassen werden.

Abbildung 1: Wirkungsmodell



⁴⁷ Gemäss Einführung zum Film von Regisseur Daniel Schweizer und Produzent Samir anlässlich der Premierevorstellung im Kino RiffRaff in Zürich, 4. Mai 2006; siehe auch Pressemappe zum Film (Look Now 2005).

Folgende zentrale Variablen werden untersucht:

Prädispositionen der Rezipientinnen und Rezipienten:

Interesse, Betroffenheit, Erwartungshaltung, Vorwissen, Einstellungen, Medienkompetenz, soziales Umfeld, soziostrukturelle Variablen (Geschlecht, Alter, Bildung, soziale Schicht, etc.)

Beurteilung des Films:

Glaubwürdigkeit, Attraktivität, Spannungs- und Unterhaltungswert, Themenrelevanz, Intention/Ziele, Verständlichkeit, inhaltliche Konsonanz, Identifikation mit Akteuren, u.a.

Weitere Kontrollvariablen:

Selektion der Nutzung, Rezeptionssituation, allgemeiner politischer Kontext, u.a.

Im Rahmen dieser Evaluation wird die Visionierung des Films „White Terror“ als *Intervention/Stimulus* verstanden. Die Effekte der Visionierung während und nach der Nutzung gelten als *Outcome*, wobei aus Praktikabilitätsgründen die Effekte während der Nutzung in dieser Untersuchung nicht erhoben werden können. Unter Outcome werden damit die Auswirkungen der Intervention bei den direkten Betrachterinnen und Betrachtern des Films verstanden. Der *Impact* der Intervention, also allfällige Auswirkungen auf das soziale Umfeld der Betrachterinnen und Betrachter, können von dieser Evaluation nicht erfasst werden. Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden jedoch prospektiv zu den möglichen Konsequenzen des Kinobesuchs für ihr soziales Verhalten befragt, sodass wenigstens eine Selbsteinschätzung möglicher sozialer Effekte durch das Filmpublikum vorliegt. Hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der möglichen Wirkungen können mit dem gewählten Vorgehen hingegen sowie nur unmittelbar beobachtbare Effekte bei den Betrachterinnen und Betrachtern untersucht werden. Möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Wirkungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir gehen davon aus, dass die Rezeptionssituation sowie der allgemeine politische Kontext über den kurzen Befragungszeitraum für alle Befragten relativ konstant bleiben. Die Selektion der Nutzung, also wer sich aus welchen Gründen zum Besuch dieses Kinofilms entscheidet, kann hingegen durch das Forscherteam nicht kontrolliert werden. Dies muss folglich in der späteren Analyse mitberücksichtigt werden.

6 Methodisches Vorgehen

Um zu untersuchen, welche Wirkungen die Visionierung des Films „White Terror“ beim Kinopublikum entfaltet, führten wir an vier Abenden im Kino RiffRaff in der Stadt Zürich eine schriftliche Befragung unter den Besucherinnen und Besucher des Films durch. Der erste Teil der Befragung fand unmittelbar vor der Filmvorführung statt, der zweite Teil gleich im Anschluss an die Filmvorführung. Angestrebt wurde eine Vollerhebung bei den an den vier Vorführungen anwesenden Personen.

6.1 Untersuchungsdesign

Die Vor- und Nachbefragung orientiert sich an einem quasi-experimentellen Design ohne Kontrollgruppe (Cook und Campbell 1979). Die Visionierung des Films gilt als Intervention, die bei den Zuschauerinnen und Zuschauern unterschiedliche Wirkungen entfaltet.

Das gewählte Vorgehen birgt allerdings auch Gefahren für mögliche Verzerrungen der Untersuchungsergebnisse in sich:

1. *keine zufällige Auswahl der Befragten* („*selection bias*“): Sowohl der Entscheid zum Besuch des Films als auch zur Teilnahme an dieser Befragung erfolgt nicht zufällig. Aufgrund des Anspruchsniveaus des Films (Dokumentarfilm, Thematik, Lokalität) wird sich das Publikum weitgehend aus eher gut ausgebildeten sowie politisch und kulturell interessierten Personen zusammensetzen.
2. *möglicherweise geringe Varianz in einzelnen abhängigen Variablen*: Es ist davon auszugehen, dass die Kinobesucherinnen und -besucher – indem sie den Film „White Terror“ zum Kinobesuch ausgewählt haben – bereits eine gewisse Sensibilität gegenüber dem Thema Rechtsextremismus mitbringen und über thematisches Vorwissen verfügen. Dadurch ist es möglich, dass sich bei den abhängigen Variablen zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung nur geringfügige Veränderungen beobachten lassen.
3. *Ausschöpfung*: Die Befragungssituation in einem Kino ist ungewohnt. Es ist möglich, dass unter der speziellen Befragungssituation die Teilnahmebereitschaft Publikums leidet. Wie gross der Publikumszuspruch des Films generell ist, kann vorab kaum eingeschätzt werden.
4. *keine Kontrollgruppe*: Die Ergebnisse aus der Befragung können nicht mit Daten zu einer Personengruppe verglichen werden, die der Intervention nicht ausgesetzt war (Kontrollgruppe). Es kann deshalb nicht überprüft werden, inwiefern äussere – d.h. von ausserhalb des Untersuchungsrahmens herrührende – Faktoren die Ergebnisse der Studie beeinflussen. Dass solche externen Einflüsse während der Durchführung der Studie Wirkungen entfalten, ist jedoch unwahrscheinlich, da die Befragung in einem engen zeitlichen und räumlichen Rahmen stattfindet.
5. *theoretische Relevanz der empirischen Ergebnisse*: Die Befragung kann sich aus Praktikabilitätsgründen nur auf ein paar wenige Fragen beschränken, mit denen die aus der Medienwirkungsfor-schung bekannten theoretischen Konzepte nur ansatzweise erhoben werden können.

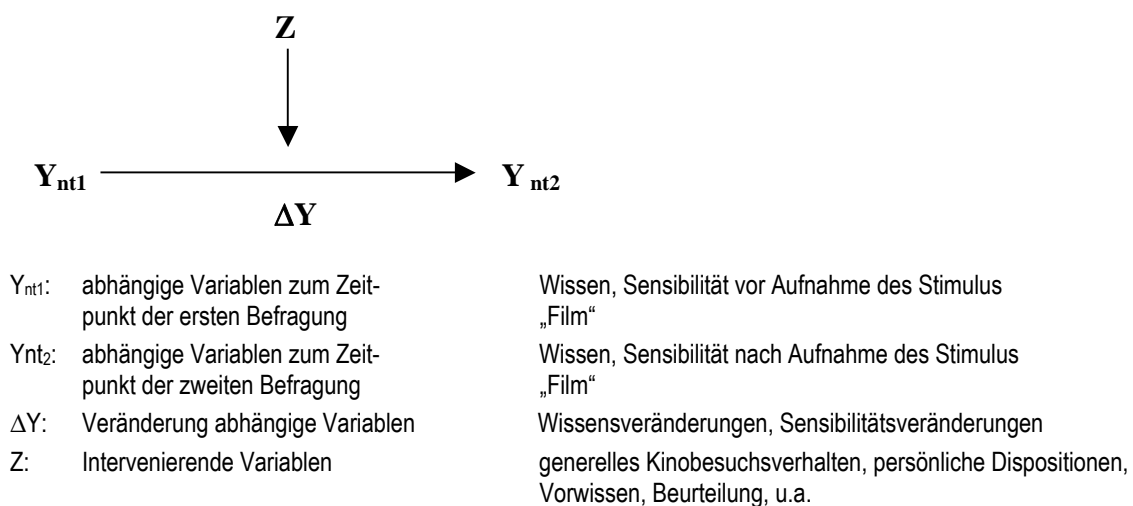
6.2 Operationalisierung

Die Evaluation soll aufzeigen, inwiefern der Film „White Terror“ das Publikum in Bezug auf das Thema „Rechtsextremismus“ sensibilisieren kann. Ebenso soll geklärt werden, ob und wie stark der Film eine Veränderung sowohl auf der kognitiven Ebene (also im Bereich des Wissens) als auch auf der affektiven Ebene (also im Bereich der Emotionen) erwirken kann. Schliesslich soll auch das Potential des Films überprüft werden, beim Publikum eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema auszulösen. Wir unterscheiden damit vier Gruppen von *abhängigen Variablen*:

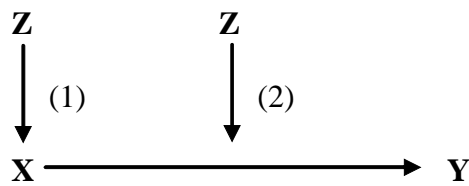
- 1) Sensibilitätsveränderungen (Y_1)
- 2) Wissensveränderungen (Y_2)
- 3) emotionale Reaktion (Y_3)
- 4) Handlungsabsichten (Y_4)

Die ersten beiden abhängigen Variablen Y_1 und Y_2 beziehen sich auf Veränderungen, die durch die Betrachtung des Films ausgelöst werden können. Wir betrachten also die Sensibilität gegenüber dem Thema sowie das Wissen über das Thema zu zwei Zeitpunkten – nämlich vor und nach der Filmvorführung – und vergleichen diese miteinander. Die entsprechenden Veränderungsvariablen werden dann anhand des Vergleichs der zwei Zeitpunkte gebildet. Ob und wie stark nun eine Veränderung erkennbar ist, hängt von verschiedenen intervenierenden Variablen ab. So ist davon auszugehen, dass sowohl die Beurteilung des Films, als auch andere persönliche Dispositionen der Zuschauerinnen und Zuschauer wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungsgrad oder generelle politische Einstellungen in Bezug auf die Wirkung des Films auf die abhängigen Variablen eine Rolle spielen (Abbildung 2).

Abbildung 2: Schematische Darstellung des analytischen Modells (1)



Die beiden weiteren abhängigen Variablen Y_3 und Y_4 , also emotionale Reaktion und Handlungsabsichten, beziehen sich lediglich auf einen Zeitpunkt, nämlich unmittelbar nach der Filmvorführung. Somit können keine eigentlichen Veränderungen bei den Besucherinnen und Besuchern aufgrund des Betrachtens des Films untersucht werden. Es geht hier vielmehr darum zu überprüfen, ob ein Zusammenhang besteht zwischen der Akzeptanz des Films (als unabhängige Variable) und der emotionalen Reaktion oder allfälligen Handlungsabsichten der Besucherinnen und Besucher nach der Filmvorführung. Ebenso spielen auch beim zweiten Modell (Abb. 3) persönliche Dispositionen des Publikums als intervenierende Faktoren sowohl bezüglich der unabhängigen wie auch der abhängigen Variablen eine Rolle.

Abbildung 3: Schematische Darstellung des analytischen Modells (2)

X: Unabhängige Variable

Y: Abhängige Variablen

Z: Intervenierende Variablen

Beurteilung des Films

Emotionale Reaktion und Handlungsabsichten

generelles Kinobesuchsverhalten, persönliche Dispositionen, Vorwissen, u.a.

Es ist anzunehmen, dass Personen, die den Film als gut oder sehr gut beurteilen und seinen Informationsgehalt als hoch oder sehr hoch einschätzen, mit einem anderen Gefühl aus dem Kinosaal gehen und auch anders und in anderem Umfang mit Dritten darüber sprechen werden als diejenigen Befragten, die der Film nicht überzeugen konnte. Aber auch politisches Interesse und politische Einstellungen, sowie Bildungsniveau, Alter oder persönliche Betroffenheit könnten sowohl die Beurteilung des Films wie auch die Reaktionen auf den Film wesentlich beeinflussen.

Problematisch könnte hier jedoch sein, dass sich die Befragten aufgrund der Freiwilligkeit sowohl des Kinobesuchs wie auch der Teilnahme an der Befragung in ihren persönlichen Dispositionen nur geringfügig unterscheiden und somit ein möglicher Effekt der unabhängigen oder intervenierenden Variablen auf die abhängigen Variablen wegen der eingeschränkten Varianz im Sample schwerer nachzuweisen ist.

Die verschiedenen Variablen werden mit spezifischen Fragen aus den beiden Fragebogen operationalisiert, wobei folgende Fragetypen zum Einsatz kommen:

1. Fragen zur Sensibilität gegenüber dem Thema
2. Wissensfragen
3. Fragen zur emotionalen Reaktion
4. Fragen zu Handlungsabsichten
5. Beurteilungsfragen zum Film
6. Generelle politische Einstellungen und politisches Interesse
7. Fragen zum Kinobesuch
8. Soziostrukturelle Angaben

Tabelle 1 zeigt die Operationalisierung der einzelnen Variablen mit den entsprechenden Fragen aus den beiden Fragebogen zur ersten und zweiten Erhebungswelle.

Tabelle 1: Operationalisierung

Variablen	Welle 1	Welle 2	Frage typ / Antwortskala
Abhängige Variablen (Y)			
<i>Sensibilität (Y₁)</i>			
Kenntnisstand	X	X	geschlossen / ordinal 1-5
Problemwahrnehmung	X	X	geschlossen / ordinal 4 Kategorien
Haltung		X	geschlossen / nominal 2 Kategorien
<i>Wissen (Y₂)</i>			
	X	X	geschlossen / nominal 4 Kategorien Indexbildung: Je Antwort 1 Punkt: ratio / 0-2 Punkte
<i>Emotionale Reaktion (Y₃)</i>			
		X	geschlossen / nominal 7 Kategorien
<i>Handlungsabsichten (Y₄)</i>			
Informationsverhalten		X	geschlossen / nominal 2 Kategorien
Empfehlung		X	geschlossen / nominal 2 Kategorien
Unabhängige Variable (X)			
<i>Beurteilung des Films (nur für Modell 2)</i>			
Allgemein		X	geschlossen / ordinal 5 Kategorien
Informationsgehalt		X	geschlossen / ordinal 5 Kategorien
Kritik		X	offen
Intervenierende Variablen (Z)			
<i>Persönliche Merkmale</i>			
Geschlecht	X		geschlossen / nominal 2 Kategorien
Alter	X		offen / ratio
Bildungsgrad	X		geschlossen / ordinal 4 Kategorien
Links-Rechts-Einordnung	X		geschlossen / ordinal 0-10
Interesse an Politik	X		geschlossen / ordinal 4 Kategorien
<i>Beurteilung des Films (nur für Modell 1)</i>			
Allgemein		X	geschlossen / ordinal 5 Kategorien
Informationsgehalt		X	geschlossen / ordinal 5 Kategorien
Kritik		X	offen
<i>Weitere</i>			
Aufmerksamkeit	X		geschlossen / nominal 5 Kategorien
Kinogang-Häufigkeit	X		geschlossen / ordinal 5 Kategorien
Grund	X		geschlossen / nominal 6 Kategorien
Betroffenheit	X		geschlossen / ordinal 4 Kategorien
Bekanntheit des Themas		X	geschlossen / nominal 2 Kategorien

Die abhängigen Variablen mit Veränderungscharakter (Y₁ und Y₂) werden erhoben, indem die Ausprägungen der entsprechenden Dimensionen zu den beiden Befragungszeitpunkten mit der jeweils identischen Frage ermittelt werden. Lediglich die Veränderung in der Haltung wird retrospektiv befragt (Welle 2). Ebenso werden die Variablen bezüglich der emotionalen Reaktion und der Handlungsabsichten (Y₃ und Y₄) nur im zweiten Teil der Befragung erhoben (Welle 2).

Das Publikum wird im zweiten Teil der Befragung zudem nach dessen Beurteilung des Films (als intervenierende Variable Z in Modell 1 und als unabhängige Variable X in Modell 2) sowohl auf allgemeiner Ebene wie auch bezüglich seines Informationsgehalts befragt (Welle 2).

Bei den übrigen möglichen intervenierenden Variablen (Z) wird davon ausgegangen, dass es sich um relative stabile Faktoren handelt, die sich also von Welle 1 zu Welle 2 nicht verändern. Es genügt deshalb, die Ausprägung dieser Variablen nur zu einem Zeitpunkt zu erheben.

6.3 Durchführung der Befragung

Die gesamte Laufzeit des Films im Kino RiffRaff in der Stadt Zürich betrug drei Wochen. Die Befragung fand an vier Abenden (4., 5., 6. und 12. Mai 2006) in ebendiesem Kino statt. Die Besucherinnen und Besucher wurden vor der Vorstellung beim Eingang zum Kino (Kasse) von zwei Forscherinnen/Forschern angesprochen und kurz über das Forschungsvorhaben informiert. Sie wurden dann gebeten, noch vor der Filmvorführung einen ersten Fragebogen auszufüllen und diesen vor dem Betreten des Kinosaales wieder abzugeben. Unmittelbar nach der Filmvorführung fand die zweite Befragung noch im Foyer des Kinos statt. Auch der zweite Fragebogen wurde unmittelbar nach dem Ausfüllen wieder eingesammelt.

Die Beteiligung des Filmpublikums an unserer Befragung fiel sehr hoch aus. Bis auf eine Person haben sich alle von den Forscherinnen und Forschern angesprochenen Kinobesucherinnen und Kinobesucher zur Teilnahme bereit erklärt. An den Vorstellungen des zweiten, dritten und vierten Abends gelang es auf diese Weise, praktisch alle Besucherinnen und Besucher des Films zu befragen. Am ersten Abend war dies aufgrund der besonderen Vorstellung (Premiere mit anschliessender Podiumsdiskussion) weniger gut möglich, da zum Beispiel einige geladene Gäste anwesend waren, die nicht an der Kinokasse vorbeikamen und deshalb von den Forscherinnen und Forschern nicht auf die Befragung hingewiesen werden konnten. Dennoch konnten auch bei der Premiere rund zwei Drittel der anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer befragt werden.

Nachdem neun Fälle, bei welchen die beiden Fragebogenteile nicht eindeutig einander zuordbar waren, sowie vier Fälle einzelner Fragebogenteile, bei denen jeweils der andere Teil fehlte, ausgeschlossen werden mussten, standen schliesslich 115 Fragebogenpaare für die Datenanalyse zur Verfügung.

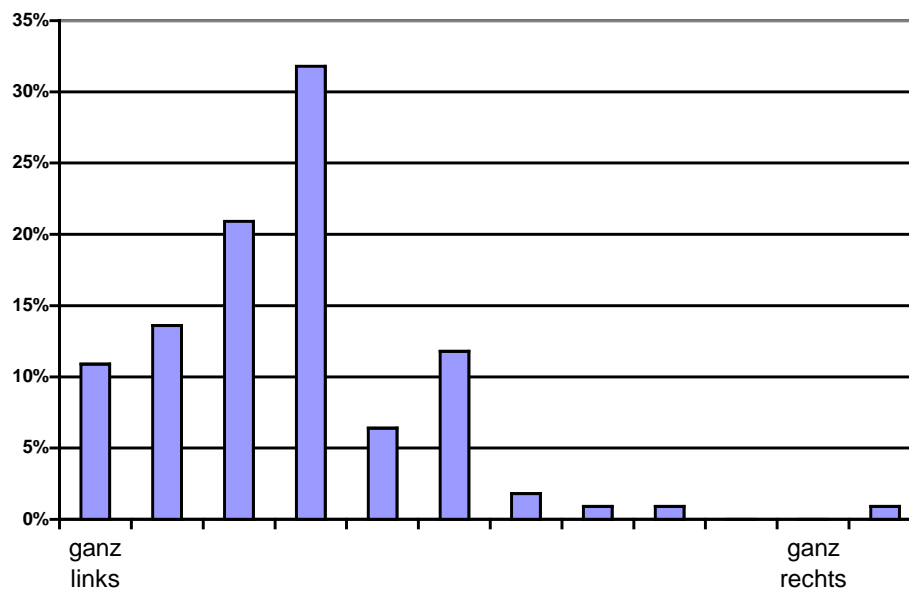
7 Datenanalyse

7.1 Beschreibung der Population

In diesem Abschnitt wird dargestellt, welche Merkmale bei den befragten Personen, die sich den Film „White Terror“ angesehen haben, besonders häufig oder selten auftreten. Daraus kann geschlossen werden, welche Eigenschaften die Wahrscheinlichkeit eines Filmbesuchs erhöhen oder verringern können.

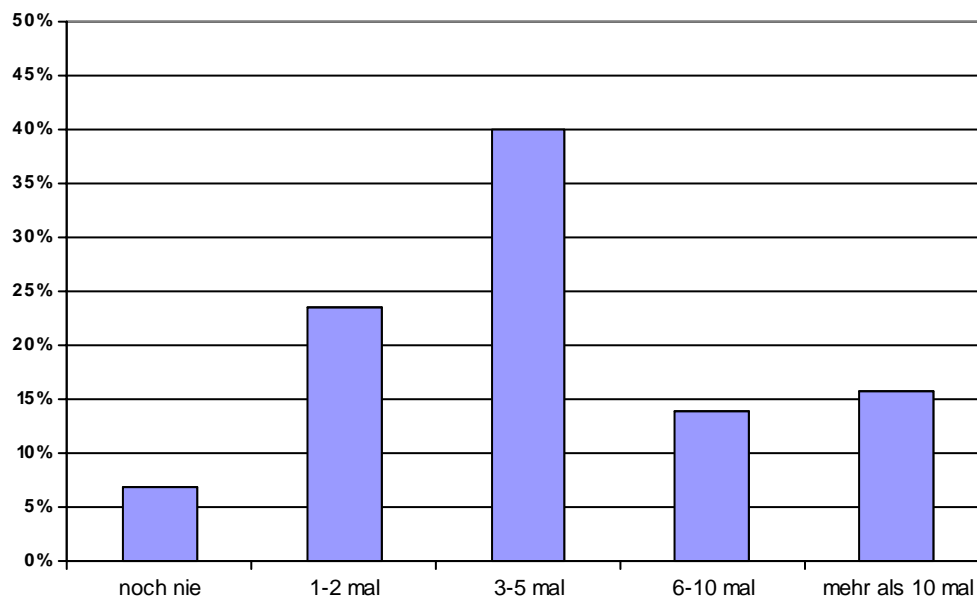
Mit 56.5 Prozent ist der Männeranteil unter den Befragten leicht höher als der Anteil der Frauen. Ausserdem sind junge Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren mit mehr als der Hälfte unter den Befragten im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen stark übervertreten. Über achtzig Prozent aller Befragten sind jünger als 36 Jahre. Der Film hat also vorwiegend junge Menschen ins Kino gelockt. Rund ein Drittel der Befragten besitzt einen Hochschulabschluss, über zwei Drittel der Befragten hat zumindest die Matura gemacht. Es handelt sich bei den Befragten also um ein überdurchschnittlich gut gebildetes Publikum. Des Weiteren stufen sich die Kinobesucherinnen und Kinobesucher auf der Links-Rechts-Skala mehrheitlich tendenziell politisch links stehend ein (Grafik 1). Die Mehrheit der Befragten ist auch eher oder sogar sehr an Politik interessiert.

Grafik 1: Selbsteinschätzung der Befragten auf der Links-Rechts-Skala (N=110)



Die Besucherinnen und Besucher sind gemäss eigenen Angaben ganz unterschiedlich auf den Film aufmerksam geworden. Rund die Hälfte des Publikums hat in Medienberichten über den Film gelesen, knapp einem Drittel wurde der Film persönlich empfohlen. Ferner wurden einige Personen durch Flyer, Plakate oder Veranstaltungskalender auf den Film hingewiesen.

Unter den Befragten sind sowohl häufige Kinogängerinnen und Kinogänger zu finden, wie auch Personen, die sich in diesem Jahr bisher noch keinen Kinofilm angesehen haben (Grafik 2).

Grafik 2: Anzahl Kinobesuche der Befragten ab Januar 2006 bis zum Zeitpunkt der Befragung (N=115)

Eine grosse Mehrheit des Publikums schaute sich den Film an, weil sie sich für das Thema „Rechtsextremismus“ interessiert. Ein Drittel der Befragten interessiert sich wiederum generell für Dokumentarfilme oder kennt den Regisseur und seine früheren Filme. Ein Fünftel der Befragten begleitete eine Person, die sich für den Film interessierte und ebenso viele gehen regelmässig ins Kino und wollten sich deshalb auch diesen Film anschauen. Nur Wenige befassen sich hingegen beruflich mit dem Thema Rechtsextremismus.

Das Thema Rechtsextremismus war nur für drei von 114 befragten Personen gänzlich neu, alle Anderen haben sich bereits früher mit dem Thema befasst. Für über achtzig Prozent der Befragten ist das Thema Rechtsextremismus zudem im persönlichen Umfeld zumindest selten ein Thema, für die Hälfte des Publikums ist es sogar häufig oder immer ein Thema.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Film vor allem ein junges, gut ausgebildetes, politisch mehrheitlich links stehendes und generell an Politik interessiertes Publikum zu einem Kinobesuch bewegen konnte, das sich für das Thema Rechtsextremismus interessiert und sich bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Personen mit geringen oder keinen Vorkenntnissen zu diesem Thema und politisch weniger Interessierte sowie ältere Personen vermochte der Film jedoch kaum anzusprechen.

Premierenpublikum

Am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, fand die erste Befragung anlässlich der Deutschschweizer Kinopremiere des Films statt. Es erscheint uns hier interessant zu untersuchen, ob sich das Premierenpublikum grundsätzlich von den Besucherinnen und Besuchern der folgenden, regulären Kinovorstellungen unterscheidet.

Bei dieser Analyse zeigt sich, dass der Anteil der Männer im Premierenpublikum mit 62.9 Prozent etwas höher ausfällt als im Durchschnitt aller durchgeführten Befragungen. Auch stufen sich die Besucherinnen und Besucher der Premiere zwar politisch eher links ein, aber weniger deutlich als bei den anderen Vorstellungen. Ausserdem steigt der Anteil der Personen, die sich beruflich mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen im Premierenpublikum leicht an.

Tabelle 1: Vergleich des Premierenpublikums mit dem Publikum an anderen Abenden

	Publikum Premiere	Publikum andere Abende	Total
Anzahl Männer	22 von 35 (62.9%)	43 von 80 (53.8%)	65 von 115 (56.5%)
Anzahl Personen, welche sich links-aussen einordnen (0-1)	5 von 32 (15.6%)	22 von 78 (28.2%)	27 von 110 (24.5%)
Anzahl Personen, welche sich beruflich mit dem Thema auseinandersetzen	5 von 35 (14.3%)	5 von 80 (6.3%)	10 von 115 (8.7%)

In allen anderen Merkmalen unterscheidet sich das Premierenpublikum hingegen kaum vom Durchschnitt aller befragter Kinobesucherinnen und Kinobesucher.

7.2 Eigenschaften der abhängigen Variablen

Aufgrund der oben beschriebenen Modelle gibt es zwei verschiedene Arten von abhängigen Variablen. Einerseits sind dies vier Veränderungsvariablen, wovon sich drei aus den erhobenen Daten aus der ersten und aus der zweiten Welle zusammensetzen. Die vierte Veränderungsvariable betrifft eine allfällige Handlungsänderung und wurde nur durch die zweite Befragung aufgrund der Selbsteinschätzung der Zuschauerinnen und Zuschauer retrospektiv erhoben. Zusätzlich stehen drei weitere Variablen zur Verfügung, welche ebenfalls lediglich aus der zweiten Befragung stammen und somit keinen Vergleich zwischen den Angaben vor und nach der Filmvorführung zulassen.

7.2.1 Veränderungsvariablen

Tabelle 2 zeigt die Veränderungen der drei Variablen, die jeweils vor und nach dem Kinobesuch erhoben wurden. Hier kann man feststellen, dass sowohl im Bereich des selbst eingeschätzten Kenntnisstandes wie auch bei der Abfrage von effektivem Wissen bei mindestens einem Drittel des Publikums eine Erhöhung auftritt. Die Problemwahrnehmung hingegen bleibt bei einem Grossteil der Befragten unverändert. Eine Abnahme ist in allen Bereichen nur in wenigen Fällen festzustellen.

Tabelle 2: Veränderungen der abhängigen Variablen

	Abnahme	Keine Veränderung	Zunahme	N
Problemwahrnehmung	5.4%	83.0%	11.6%	112
Kenntnisstand	4.5%	48.6%	46.8%	111
Wissen	13.9%	53.0%	33.1%	115

Wenn man nun die Angaben der Befragten vor und nach der Visionierung in kategorisierter Form miteinander vergleicht, werden die Resultate noch klarer interpretierbar.

So zeigt sich auch in Tabelle 3, dass die Problemwahrnehmung bei den Befragten grossmehrheitlich stabil bleibt.

Tabelle 3: Problemwahrnehmung vor und nach der Visionierung (kategorisiert)

Problemwahrnehmung	kein grosses Problem (t ₁)	grosses Problem (t ₁)	Total
kein grosses Problem (t ₂)	46	4	50
grosses Problem (t ₂)	9	53	62
Total	55	57	112

Über die Hälfte der Personen, die ihren Kenntnisstand bei der ersten Befragung noch als gering einstufen, schätzt diesen nach der Visionierung des Films als hoch ein. Umgekehrt stufen nur zwei Personen, die ihren Kenntnisstand vorher als hoch einschätzten, diesen nach der Betrachtung des Films als gering ein.

Tabelle 4: Kenntnisstand vor und nach der Visionierung (kategorisiert)

Kenntnisstand	gering (bis 3) (t ₁)	hoch (ab 4) (t ₁)	Total
gering (bis 3) (t ₂)	36	2	38
hoch (ab 4) (t ₂)	38	33	71
Total	74	35	109

Während bei der ersten Befragung erst 68 Personen ein grosses Wissen aufweisen, so sind es bei der zweiten Befragung bereits 91 Personen, wobei nach der Visionierung des Films 31 Personen ein grösseres und 8 Personen ein kleineres Wissen als vorher zum Ausdruck bringen.

Tabelle 5: Wissen vor und nach der Visionierung (kategorisiert)

Wissen	klein (bis 1) (t ₁)	gross (ab 2) (t ₁)	Total
klein (bis 1) (t ₂)	16	8	24
gross (ab 2) (t ₂)	31	60	91
Total	47	68	115

Die Veränderung in der Haltung des Publikums zum Thema Rechtsextremismus wurde nur retrospektiv befragt. Hier geben 85.1 Prozent der Besucherinnen und Besucher an, dass sich ihre Haltung zum Thema Rechtsextremismus aufgrund des Filmes nicht verändert hat.

7.2.2 Emotionale Effekte

Über die Hälfte des befragten Publikums fühlt sich nach dem Betrachten des Filmes betroffen, rund ein Fünftel ist traurig oder schockiert. Weiter empfindet rund ein Viertel der Befragten Wut. Nur wenige Personen fühlen sich nach dem Film gleichgültig oder entspannt (Tabelle 6). Diese Personen sind überwiegend männlich und stufen sich auf der Links-Rechts-Skala mehrheitlich in der Mitte ein.

Tabelle 6: Emotionale Reaktion der Befragten auf den Film (N=108, Mehrfachantworten möglich)

schockiert	erleichtert	traurig	betroffen	wütend	entspannt	gleichgültig
19.1%	0.0%	18.3%	51.3%	24.3%	5.2%	3.5%

Es ist davon auszugehen, dass der Film die meisten Personen demzufolge – zumindest kurzfristig – auch emotional beschäftigt. Da wir die Gemütslage der Personen vor dem Betrachten des Filmes nicht kennen, können wir jedoch nicht überprüfen, ob die emotionale Reaktion nach der Vorstellung tatsächlich auf den Film oder allenfalls auf andere Umstände zurückzuführen ist.

7.2.3 Handlungsabsichten

In dieser Studie können längerfristige Aspekte zwar nicht direkt überprüft werden, es stehen aber zwei Variablen zur Verfügung, mit welchen eine Aussage über die Absichten der Befragten gemacht werden kann.

Aus Tabelle 7 wird ersichtlich, dass sich die Befragten grossmehrheitlich weiter mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen wollen. So wollen sich 88.3 Prozent der Befragten weiter über das Thema Rechtsextremismus informieren, 81.7 Prozent haben die Absicht, den Film an Dritte weiterzuempfehlen.

Tabelle 7: Absichten der Befragten bezüglich ihr künftiges Verhalten

Weiterer Informationsbedarf (N=111)		Weiterempfehlung des Films (N=115)		
Ja	Nein	Ja	Nein	Weiss nicht
88.3%	11.7%	81.7%	3.5%	14.8%

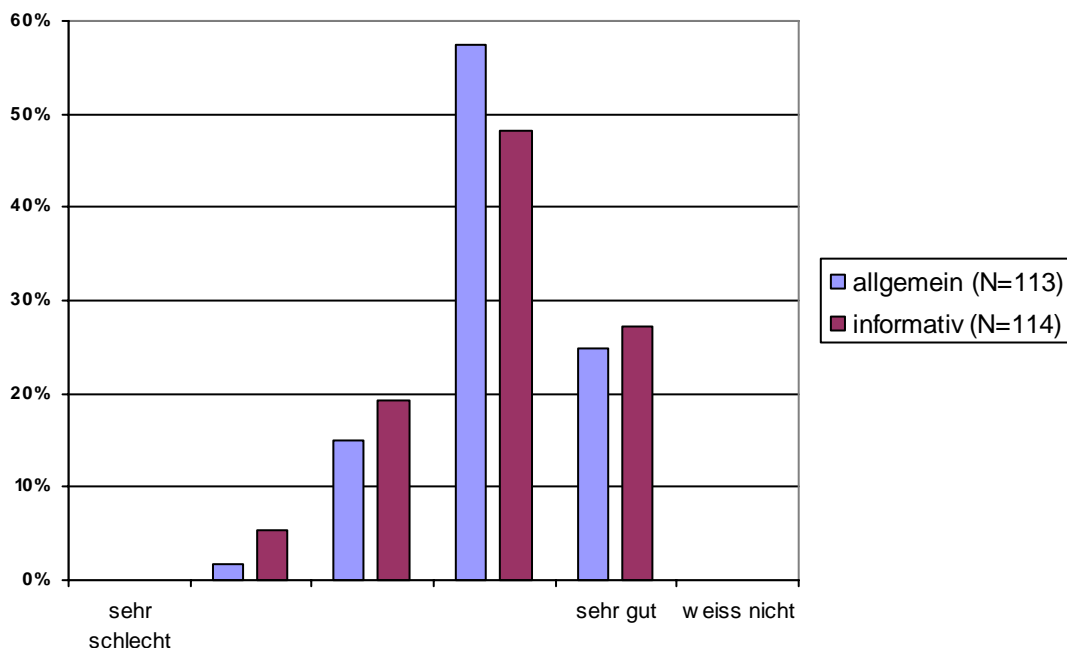
Daraus kann vermutet werden, dass diese Personen in ihrem Umfeld über den Film sprechen werden und so die Problematik des Rechtsextremismus möglicherweise in weiteren Kreisen thematisiert und diskutiert wird. Es kann also auch ein gewisser indirekter Effekt des Films auf sozialer Ebene vermutet werden, indem die Kinobesucherinnen und -besucher als Multiplikatoren wirken.

Allerdings kann nicht überprüft werden, ob diese Absichten zur längerfristigen Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus erst durch den Film hervorgerufen oder zumindest verstärkt wurden. Ebenfalls offen bleibt die Frage, ob die Absichten der betreffenden Personen dann auch in dieser Weise umgesetzt werden.

7.3 Beurteilung des Films

Die Mehrheit der Befragten stuft den Film allgemein wie auch aufgrund seines Informationsgehalts als gut bis sehr gut ein. Keine Person empfand den Film als sehr schlecht, nur vereinzelte Besucherinnen und Besucher beurteilten ihn als schlecht. (Grafik 3)

Grafik 3: Beurteilung des Films: allgemein und nach Informationsgehalt



Eine Kritik, die von mehreren Personen aufgeführt wurde, war, dass sich der Film zu wenig mit der Situation in der Schweiz auseinandersetzt. Auch wurde eine klarere Differenzierung zwischen den verschiedenen Gruppierungen der rechtsextremen Szene gefordert. Einzelne bemängelten zudem, dass den Porträtierten zuviel Platz zur Propagierung ihrer eingeräumt wurde.

7.4 Wirkungen der Intervention auf aggregierter Ebene

Im nächsten Analyseschritt werden die Daten zu den abhängigen Variablen für die beiden Erhebungszeitpunkte auf aggregierter Ebene miteinander verglichen. Es geht dabei darum zu prüfen, ob auf der Ebene aller Befragter überhaupt Veränderungen hinsichtlich der untersuchten potentiellen Wirkungsbereiche festgestellt werden können. Hierfür stehen drei Variablen zur Verfügung, bei welchen jeweils die Mittelwerte aus den beiden Befragungszeitpunkten miteinander verglichen werden. Die festgestellten Differenzen werden dann mittels eines T-Tests auf statistische Signifikanz geprüft.

Tabelle 8: Vergleich der Mittelwerte der abhängigen Variablen aus den beiden Befragungszeitpunkten

	Mittelwert Welle 1	Mittelwert Welle 2	Differenz	Signifikanz (T-Test)
Problem (Skala von 1 bis 4)	3.46	3.52	0.06	0.109
Kenntnisstand (Skala von 1 bis 5)	3.17	3.70	0.53***	0.001
Wissen (Skala von 0 bis 4)	1.63	1.90	0.27***	0.000

* = signifikant auf 0.05 Niveau

** = signifikant auf 0.01 Niveau

*** = signifikant auf 0.001 Niveau

Aus Tabelle 8 wird ersichtlich, dass die Besucherinnen und Besucher bei der zweiten Befragung nach der Filmvorführung im Durchschnitt sowohl aufgrund des abgefragten Wissens wie auch aufgrund der Selbsteinschätzung ihres Kenntnisstandes ein signifikant verbessertes Wissen über das Thema Rechtsextremismus zum Ausdruck bringen. Auffallend ist jedoch, dass die Wissensverbesserung gemäss Selbsteinschätzung der Befragten deutlich höher ausfällt als diejenige aufgrund effektiv abgefragten Wissens.⁴⁸

Die Problemwahrnehmung der Befragten bleibt hingegen – auf hohem Niveau – im Durchschnitt weitgehend konstant. Dieses Ergebnis bestätigt, dass die Besucherinnen und Besucher bereits vor dem Betrachten des Films bezüglich des Themas Rechtsextremismus sehr sensibilisiert waren und eine noch stärkere Sensibilisierung kaum mehr möglich und auch nicht notwendig war. Offen bleibt somit die Frage, wie stark der Film imstande wäre, ein Publikum zu sensibilisieren, das sich vorher noch nicht eingehend mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandergesetzt hat. Dies hätte jedoch nur untersucht werden können, wenn die Visionierung des Films auch in einem anderen Umfeld (z.B. an Schulen) stattgefunden hätte und ebenfalls eine entsprechende Untersuchung durchgeführt worden wäre.⁴⁹

⁴⁸ Für eine differenziertere Betrachtung des Unterschieds zwischen selbsteingeschätztem und abgefragtem Wissen siehe Kapitel 7.5.

⁴⁹ Vergleiche hierzu auch das Projekt „Kino für Toleranz“ des Instituts für Kino und Filmkultur in Köln aus den Jahren 2002 und 2003 (<http://www.film-kultur.de/projekte.html#tole>, Stand 1.9.2006), das von Frank Hellmich evaluiert wurde und im Rahmen unserer Nationalfondsstudie wiederum einer Meta-Evaluation unterzogen wurde.

7.5 Vergleich zwischen selbst eingeschätztem und abgefragten Wissen

In Tabelle 5 wird der Vergleich zwischen der Veränderung des selbst eingeschätzten Kenntnisstandes und des abgefragten Wissens dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass die Selbsteinschätzung der Befragten relativ konstant bleibt, unabhängig davon, ob das abgefragte Wissen sich nach der Visionierung des Films verbessert hat oder nicht. Ebenso ist bei den Befragten tendenziell eher eine Überschätzung als eine Unterschätzung des Zuwachses an Wissen feststellbar.

Tabelle 9: Vergleich zwischen der Veränderung des selbst eingeschätzten Kenntnisstandes und des abgefragten Wissens (N = 111)

	Abgefragtes Wissen schlechter	Abgefragtes Wissen konstant	Abgefragtes Wissen besser	Total
Selbsteinschätzung schlechter	2 (12.5%)	2 (3.4%)	1 (2.7%)	5 (4.5%)
Selbsteinschätzung konstant	8 (50.0%)	29 (50.0%)	17 (45.9%)	54 (48.6%)
Selbsteinschätzung besser	6 (37.5%)	27 (46.6%)	19 (51.4%)	52 (46.8%)
Total	16 (100.0%)	58 (100.0%)	37 (100.0%)	111 (100.0%)

Aus dieser Untersuchung ergibt sich, dass sich das durch die Befragten selbst eingeschätzte Wissen und das abgefragte Wissen doch deutlich unterscheiden können. Deshalb ist das zusätzliche Abfragen von bestehendem Wissen neben dem Erfragen der Selbsteinschätzung durchaus sinnvoll.

Das Abfragen von Wissen ist je nach Komplexität des entsprechenden Themengebiets sehr aufwändig, sowohl bei der gründlichen Vorbereitung aussagekräftiger Fragen (z.B. Abschätzen eines dem Zielpublikum angemessenen Schwierigkeitsgrades), als auch für die Befragten selbst bei der Beantwortung derselben. Aus dem Grund der beschränkten Befragungszeit konnte in dieser Studie mit nur einer Wissensfrage das effektive Wissen der Befragten lediglich in einem kleinen Teilbereich des Themas erhoben werden.

Schliesslich ist bereits bei der Vorbereitung solcher Wissensabfragen festzulegen, in welcher Form bei einer späteren Auswertung die Indexbildung erfolgen soll.

7.6 Wirkungen der Intervention auf individueller Ebene

In diesem Kapitel wird untersucht, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten einer bestimmten Ausprägung der abhängigen Variablen auf individueller Ebene erhöhen oder verringern. Es geht also darum herauszufinden, auf welche spezifische Personengruppen der Film allenfalls unterschiedlich gewirkt hat. Dafür wurden sämtliche Zusammenhänge zwischen den abhängigen und den unabhängigen oder intervenierenden Variablen jeweils in einer bivariaten Kreuztabelle⁵⁰ dargestellt und mittels eines Chi-Quadrat-Tests auf deren Signifikanz geprüft. Im Folgenden werden die signifikanten Ergebnisse dargestellt und erläutert.

Tabelle 10: Stärke des Zusammenhangs gemäss Cramers V zwischen den abhängigen und den intervenierenden Variablen (nur signifikante Resultate)

	Z ₁	Z ₂	Z ₃	Z ₄	Z ₅	Z ₆	Z ₇	Z ₈	Z ₉	Z ₁₀	Z ₁₁
Y ₁	0.418***	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Y ₂	n.s.	n.s.	0.236*	0.281*	0.298**	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Y ₃	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	0.248*	0.226*	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Y ₄	n.s.	n.s.	0.250**	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Y ₅	0.300*	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Y ₆	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	0.316**	n.s.	n.s.	n.s.
Y ₇	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	0.274*	0.223*	0.276**	n.s.
Y ₈	0.479***	n.s.	n.s.	0.232*	n.s.	0.582***	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Y ₉	n.s.	n.s.	n.s.	0.216*	n.s.	0.381***	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	0.187*
Y ₁₀	0.630***	0.437***	n.s.	0.368***	n.s.	0.428***	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.

* = signifikant auf 0.05 Niveau ** = signifikant auf 0.01 Niveau *** = signifikant auf 0.001 Niveau n.s. = nicht signifikant

Y₁: Veränderung Problemwahrnehmung

Y₂: Veränderung selbst eingeschätzter Kenntnisstand

Y₃: Handlungsänderung

Y₄: Emotionale Reaktion: schockiert

Y₅: Emotionale Reaktion: traurig

Y₆: Emotionale Reaktion: betroffen

Y₇: Emotionale Reaktion: wütend

Y₈: Emotionale Reaktion: gleichgültig

Y₉: Weiteres Informationsverhalten

Y₁₀: Empfehlung

Z₁: Beurteilung allgemein

Z₂: Beurteilung nach Informationsgehalt

Z₃: Regelmässige Kinogänger

Z₄: Besonderes Interesse am Thema

Z₅: Persönliche Betroffenheit

Z₆: Allgemeines Interesse an Politik

Z₇: Einordnung auf Links-Rechts-Skala

Z₈: Bildungsniveau

Z₉: Aufmerksamkeit durch Flyer/Direct Mailing

Z₁₀: Aufmerksamkeit durch Plakat

Z₁₁: Regisseur ist bereits bekannt

⁵⁰ Für die detaillierten Kreuztabellen siehe Anhang 10.2.

7.6.1 Sensibilitätsveränderungen

Diejenigen Personen, die den Film insgesamt als schlecht beurteilen, weisen nach der Filmvorführung eine kleinere Problemwahrnehmung auf als vor dem Betrachten des Films. Bei Personen, die den Film als mittelmässig beurteilen, ist zumeist eine unveränderte, in seltenen Fällen auch eine verringerte Problemwahrnehmung erkennbar. Eine stabile oder sogar gesteigerte Problemwahrnehmung ist bei den meisten derjenigen Befragten festzustellen, die den Film als gut oder sehr gut beurteilen.

Es kann also vermutet werden, dass Veränderungen in der Wahrnehmung der Problematik mit der qualitativen Beurteilung des Dokumentarfilms (Machart, Dramaturgie, Ästhetik, etc.) verknüpft sind.

Personen, welche diesen Film besuchen, weil sie allgemein regelmässig ins Kino gehen und sich verschiedene Filme anschauen, schätzen ihren Kenntnisstand mehrheitlich unverändert ein, während die übrigen Personen ihren Kenntnisstand nach der Vorführung als eher höher einschätzen.

Ebenso schätzen Personen, bei welchen nicht in erster Linie das Interesse am Thema Rechtsextremismus Grund für den Kinobesuch ist, ihren Kenntnisstand nach dem Betrachten des Films mehrheitlich als höher ein.

Je höher schliesslich die persönliche Betroffenheit vom Thema Rechtsextremismus bei den Befragten ist, desto stabiler bleiben diese generell in der Einschätzung ihres Kenntnisstandes.

Eine erhöhte Stabilität und weniger Unsicherheit bezüglich der Haltung gegenüber dem Thema Rechtsextremismus sind feststellbar, je mehr sich eine Person im Allgemeinen für Politik interessiert.

Personen, die sich auf der Links-Rechts-Skala politisch eher rechts einordnen, geben häufiger an, dass sich ihre Haltung gegenüber dem Thema Rechtsextremismus durch das Betrachten des Films verändert hat als Personen, die sich politisch eher mitte-links oder ganz links einordnen.

Gemäss diesen Kreuztabellenanalysen hat die Beurteilung des Films durch die jeweiligen Befragten einen kleineren Einfluss auf deren Sensibilisierung für das Thema Rechtsextremismus als erwartet. Lediglich im Bereich der Problemwahrnehmung konnte ein solcher signifikanter Zusammenhang festgestellt werden.

Es ist ausserdem anzunehmen, dass Personen, die sich für das Thema Rechtsextremismus oder für Politik im Allgemeinen besonders interessieren, ihre politische Haltung eher links einordnen oder persönlich vom Thema Rechtsextremismus betroffen sind, bereits vor dem Betrachten des Films einen hohen Grad an Sensibilisierung bezüglich des Themas Rechtsextremismus aufweisen. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass bei diesen Gruppen ein höheres Mass an Stabilität in ihrem Antwortverhalten erkennbar ist. Bei Personen, die sich weniger für das Thema Rechtsextremismus oder für Politik im Allgemeinen interessieren, ihre politische Haltung eher rechts einordnen oder höchstens selten persönlich vom Thema betroffen sind, lässt sich hingegen durchaus eine erhöhte Sensibilität durch die Visionierung des Films feststellen. Spannend wäre zu untersuchen, ob bei Personen, die sich noch weniger mit dem Thema auseinandersetzen oder sich deutlich rechts einstufen, eine noch stärkere Sensibilisierung zu erkennen wäre. Solche Fälle sind aber aufgrund der Freiwilligkeit des Kinobesuchs in unserem Sample leider praktisch nicht vorhanden.

7.6.2 Wissensveränderungen

Bei der Untersuchung des Einflusses der verschiedenen intervenierenden Variablen auf allfällige Wissensveränderungen ergaben sich keine signifikanten Resultate. Grundsätzlich wird also kein Zusammenhang zwischen der Beurteilung des Films wie auch eines bestimmten Merkmals der Befragten und einer allfälligen Wissensveränderung erkennbar.

7.6.3 Emotionale Reaktion

Niemand der Befragten, die sich den Film angeschaut haben, weil sie allgemein regelmässig ins Kino gehen und sich dabei verschiedene Filme anschauen, war nach dem Betrachten des Films schockiert. Immerhin ein Viertel der Personen, die den Film aus anderen Gründen besuchten, war nach dem Anschauen des Films schockiert.

Dies deutet darauf hin, dass Personen, die durch regelmässige Kinogänge eher an verschiedene in diesem Rahmen auftretende audio-visuelle Reize gewohnt sind, eben durch diese Gewohnheit auch weniger schnell zu schockieren sind.

Diejenigen Befragten, die den Film als gut beurteilen, empfinden nach dem Betrachten des Films nur in wenigen Fällen Traurigkeit, während über ein Viertel der Befragten, die den Film als sehr gut oder mittelmässig beurteilen, und die Hälfte derjenigen, welche den Film als schlecht beurteilen, ihre Gemütslage danach als traurig bezeichnen.

Je besser die befragte Person gebildet ist, desto eher reagiert sie auf das Betrachten des Films mit Betroffenheit. Personen mit geringerem Bildungsniveau wählen häufig auch typischere Ausdrücke für die Beschreibung ihres emotionalen Zustands wie „schockiert“, „wütend“ oder „traurig“. Dies kann darauf hindeuten, dass für Personen mit geringerer Bildung der Begriff der Betroffenheit als emotionaler Zustand weniger fassbar ist.

Wütend reagieren zwei Drittel der Befragten, die nur über eine obligatorische Schulbildung verfügen. Aber auch Personen mit Matura empfinden nach dem Betrachten des Films eher Wut als Personen mit einer Berufsbildung oder einer höheren Bildung.

So könnte man vermuten, dass vor allem jüngere Befragte mit Wut auf den Film reagieren. Die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Alter und Empfinden von Wut ergab jedoch kein signifikantes Ergebnis.

Niemand der Befragten, die den Film als gut oder sehr gut beurteilen, empfindet nach der Visionierung Gleichgültigkeit. Knapp ein Fünftel der Befragten hingegen, die den Film als mittelmässig beurteilen und die Hälfte der Befragten, die den Film als schlecht beurteilen, bezeichnen ihre Gemütslage nach dem Betrachten des Films als gleichgültig.

Zudem reagieren diejenigen Befragten, die sich den Film aufgrund ihres Interesses am Thema Rechtsextremismus anschauen, oder die im Allgemeinen an Politik interessiert sind, weniger gleichgültig auf den Film als politisch oder thematisch eher Uninteressierte.

Die Beurteilung des Films wie auch das Interesse am Thema Rechtsextremismus oder an Politik im Allgemeinen spielten also offenbar eine Rolle, inwieweit sich die Befragten vom Betrachten des Films emotional berühren liessen, wobei die Gruppe der Gleichgültigen insgesamt äusserst klein ist.

Es hat sich gezeigt, dass die emotionale Reaktion der Befragten auf den Film einerseits von deren Bildungsniveau abhängt, sehr stark aber auch von deren Interesse an politischen Themen im Allgemeinen und am Thema Rechtsextremismus im Besonderen beeinflusst wurde. Besonders auffällig ist der Einfluss des persönlichen Interesses auf das Empfinden von Gleichgültigkeit. Folglich ist durchaus

von einem Zusammenhang zwischen emotionaler Reaktion auf den Film einerseits und Bildungsniveau sowie Interessen der jeweiligen Befragten andererseits auszugehen.

Ausserdem gibt es Anzeichen, dass die Beurteilung des Films die Intensität der emotionalen Reaktion beeinflussen kann, denn je besser der Film beurteilt wurde, desto weniger gleichgültig war die Gemütslage des Publikums nach dem Betrachten des Films.

Schliesslich wird vermutet, dass ein regelmässiger Kontakt mit dem Medium Film und den dadurch empfangenen Reizen zu einer gewissen Abstumpfung der emotionalen Reaktion führen kann.

Es ist hier allerdings erneut anzumerken, dass aufgrund der Untersuchungsanordnung die Gemütslage nach der Vorstellung nicht zwingend als Reaktion auf den Film zu interpretieren ist.

7.6.4 Handlungsabsichten

Fast alle Befragten, die sich den Film angeschaut haben, weil sie sich für das Thema Rechtsextremismus interessieren, wollen sich auch künftig weiter über das Thema Rechtsextremismus informieren. Immerhin knapp ein Drittel der Befragten, die sich den Film aus anderen Gründen angeschaut haben, betrachten ihren Informationsbedarf bezüglich dieses Themas als gedeckt.

Ebenso wollen sich praktisch alle Befragten, die sich den Film angeschaut haben, weil sie den Regisseur und seine früheren Filme bereits kannten, weiter mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen. 15 Prozent der Personen, die sich aus anderen Gründen für den Kinobesuch entschieden haben, geben hingegen an, dass ihr Informationsbedarf bezüglich des Themas Rechtsextremismus gedeckt ist.

Je mehr sich eine befragte Person für Politik im Allgemeinen interessiert, desto wahrscheinlicher ist es aufgrund unserer Daten, dass sich diese Person auch in Zukunft über das Thema Rechtsextremismus informieren will.

Man kann also davon ausgehen, dass bei Personen, die sich eher für das Thema Rechtsextremismus oder auch allgemein für Politik interessieren, das Interesse am Thema durch das Betrachten des Films eher noch gestiegen ist, und dass sich diese Personen folglich eher noch vertiefter mit dem Thema auseinandersetzen werden.

Es ist nicht erstaunlich, dass die Beurteilung des Films einen Einfluss darauf hat, ob die Befragten beabsichtigen, den Film weiterzuempfehlen oder nicht. So kann man feststellen, dass je besser die Beurteilung sowohl allgemein wie auch hinsichtlich seines Informationsgehalts ausfällt, desto eher geben die Befragten an, dass sie den Film weiterempfehlen werden. Umgekehrt nimmt der Anteil der Personen zu, die den Film nicht weiterempfehlen wollen oder nicht wissen, ob sie ihn weiterempfehlen werden, je schlechter der Film beurteilt wird.

Diejenigen Befragten, die den Film aufgrund ihres Interesses am Thema Rechtsextremismus besucht haben, haben zu einem grossen Teil die Absicht, den Film weiterzuempfehlen. Ein Fünftel der Befragten, die den Film aus anderen Gründen anschauen wollten, möchte den Film hingegen nicht weiterempfehlen.

Schliesslich wollen diejenigen Personen, die eher oder sehr an Politik im Allgemeinen interessiert sind, den Film zum grössten Teil weiterempfehlen, während der Anteil der Personen, die sich nicht schlüssig sind, ob sie den Film weiterempfehlen werden oder nicht, steigt, je weniger sich die Befragten für Politik interessieren.

Neben der persönlichen Beurteilung des Films spielt vermutlich vor allem das Interesse am Thema Rechtsextremismus und auch an Politik im Allgemeinen eine grosse Rolle, ob und inwieweit sich die

befragten Personen weiter und vertieft mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen werden; sei dies, indem sie sich weiter darüber informieren und so ihr Wissen vertiefen können, oder aber auch indem sie über den Film sprechen oder ihn weiterempfehlen und folglich Dritte auf das Thema aufmerksam machen.

Dadurch wird auch deutlich, dass eine hohe Qualität des Films bei einer darauf folgenden guten Beurteilung durch die Zuschauerinnen und Zuschauer wichtig ist, damit möglichst viele Personen, die den Film nicht selber gesehen haben, indirekt durch Erzählungen der Kinobesucherinnen und Kinobesucher auf das Thema aufmerksam gemacht werden und so ein breiteres Interesse für dieses Thema geweckt werden könnte.

Es ist allerdings festzuhalten, dass hier nur Verhaltensabsichten erfragt werden konnten. Ob sich die Befragten in Zukunft auch tatsächlich so verhalten, wie sie es angegeben haben, kann nicht überprüft werden.

7.7 Einfluss der intervenierenden Variablen auf die unabhängige Variable

In diesem letzten Teil der Datenanalyse wird schliesslich der Einfluss der intervenierenden Variablen auf die unabhängige Variable der Filmbeurteilung untersucht. Dabei geht es darum zu überprüfen, ob ein Zusammenhang zwischen einer bestimmten Eigenschaft einer Zuschauerin oder eines Zuschauers und deren oder dessen Beurteilung des Films besteht. Zur Darstellung allfälliger Zusammenhänge zwischen jeweils einer intervenierenden Variablen und der Beurteilung des Films wurden wiederum Kreuztabellen verwendet, und deren Signifikanz wurde ebenfalls mittels eines Chi-Quadrat-Tests überprüft. Dabei konnten die beiden folgenden signifikanten Resultate festgestellt werden.

Alle drei Personen, die sich überhaupt nicht für Politik im Allgemeinen interessieren, beurteilten den Film als mittelmässig oder schlecht. Am besten wurde der Film im Durchschnitt hingegen von jenen Zuschauerinnen und Zuschauern beurteilt, die im Allgemeinen sehr an Politik interessiert sind. (Tabelle 11)

Tabelle 11: Einfluss des allgemeinen Interesses an Politik der Befragten auf deren Filmbeurteilung

Beurteilung	überhaupt nicht interessiert	eher nicht interessiert	eher interessiert	sehr interessiert	Total
sehr schlecht	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
schlecht	1 (33.3%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (1.8%)	2 (1.8%)
mittelmässig	2 (66.7%)	2 (18.2%)	6 (14.0%)	7 (12.7%)	17 (15.2%)
gut	0 (0.0%)	6 (54.5%)	31 (72.1%)	28 (50.9%)	65 (58.0%)
sehr gut	0 (0.0%)	3 (27.3%)	6 (14.0%)	19 (34.5%)	28 (25.0%)
Total	3 (100%)	11 (100%)	43 (100%)	55 (100%)	112 (100%)
Chi-Quadrat: 31.836; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.308					

In Tabelle 12 wird zudem der Einfluss des Bildungsniveaus der Befragten auf die Filmbeurteilung bezüglich dessen Informationsgehalt dargestellt. Hier zeigt sich, dass Personen mit einer höheren

Bildung den Informationsgehalt des Filmes eher als mittelmässig oder sogar tief einstufen als die Befragten mit einem tieferen Bildungsstand. Hingegen stufen diejenigen Befragten mit einer obligatorischen Schulbildung oder einer Berufsbildung den Informationsgehalt des Films grösstenteils als hoch oder sehr hoch ein.

Tabelle 12: Einfluss des Bildungsniveaus der Befragten auf die Filmbeurteilung bezüglich dessen Informationsgehalt

Informationsgehalt	Bildungsniveau				
	Obligatorische Schulbildung	Berufsbildung	Matura	Höhere Bildung	Total
sehr tief	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
tief	0 (0.0%)	0 (0.0%)	2 (4.7%)	4 (11.1%)	6 (5.3%)
mittelmässig	1 (16.7%)	4 (14.3%)	8 (18.6%)	9 (25.0%)	22 (19.5%)
hoch	0 (0.0%)	16 (57.1%)	25 (58.1%)	13 (36.1%)	54 (47.8%)
sehr hoch	5 (83.3%)	8 (28.6%)	8 (18.6%)	10 (27.8%)	31 (27.4%)
Total	6 (100.0%)	28 (100.0%)	43 (100.0%)	36 (100.0%)	113 (100.0%)
Chi-Quadrat: 18.557; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.029; Cramers V: 0.234					

8 Beantwortung der Evaluationsfragen

8.1 Sensibilisiertes Kinopublikum erreicht

Die erste Evaluationsfrage beschäftigt sich damit, in welchem Ausmass der Film das Publikum gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus zu sensibilisieren vermag. Dabei ist entscheidend, inwieweit die befragten Zuschauerinnen und Zuschauer bereits vor dem Kinobesuch bezüglich des Themas Rechtsextremismus sensibilisiert sind.

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass ein grosser Teil der Befragten bereits vor dem Betrachten des Films eine hohe Sensibilität gegenüber dem Thema Rechtsextremismus aufwies. Besonders trifft dies auf jene Befragten zu, die sich für das Thema Rechtsextremismus oder für Politik im Allgemeinen interessieren, die ihre politische Haltung eher links einordnen oder persönlich vom Thema Rechtsextremismus betroffen sind.

Die Sensibilisierungswirkung des Films ist damit eher als gering einzuschätzen, da der Film gemäss unserer Erhebungen gegenüber der Thematik wenig sensibilisierte Personen kaum anzusprechen vermochte.

8.2 Wissenszuwachs unabhängig von persönlichen Merkmalen der Befragten

Die zweite Evaluationsfrage fragte danach, wieweit es dem Film gelingt, seinem Publikum neues Wissen zu vermitteln. Unsere Untersuchungen dazu haben gezeigt, dass die Befragten nach dem Betrachten des Films durchschnittlich auch tatsächlich besser über das Thema Rechtsextremismus informiert waren. Der Film konnte den Zuschauerinnen und Zuschauern also neues Wissen vermitteln und erreichte somit das Ziel der Informationsvermittlung zumindest teilweise.

Erstaunlich ist, dass dieser Wissenszuwachs gemäss unserer Analyse unabhängig von den persönlichen Dispositionen der Kinobesucherinnen und Kinobesucher erfolgte. Wir konnten nämlich bezüglich der Wissensveränderungen keine Unterschiede zwischen verschiedenen Subgruppen von Befragten (unterschieden z.B. nach Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, generelle politische Einstellung oder allgemeine Häufigkeit des Kinobesuchs) feststellen.

8.3 Emotionale Reaktionen auf den Film

Die dritte Evaluationsfrage befasste sich mit den emotionalen Reaktionen des Publikums auf den Film. Da zu dieser Frage keine Informationen zum Zeitpunkt vor der Visionierung des Films zur Verfügung standen, können hier lediglich Aussagen darüber gemacht werden, inwiefern verschiedene Subgruppen von Befragten (unterschieden nach persönlichen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, etc.) ihren Gefühlszustand nach dem Anschauen des Films allenfalls unterschiedlich beschrieben haben. Aufgrund unserer Analyse kann vermutet werden, dass das Bildungsniveau sowie das persönliche Interesse am Thema Rechtsextremismus oder an politischen Themen im Allgemeinen einen Einfluss auf die emotionale Reaktion gehabt haben könnte. So haben etwa Zuschauerinnen und Zuschauer mit höherer Bildung auf den Film eher mit Betroffenheit reagiert als Zuschauerinnen und Zuschauer mit niedrigerem Bildungsniveau. Auch hat sich gezeigt, dass je mehr sich eine befragte Person für Politik interessiert, desto kleiner war die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren Gefühlszustand nach dem Betrachten des Films als gleichgültig beschrieben hat.

Ob der Film es grundsätzlich erreicht, sein Publikum auch emotional zu berühren, kann hier nicht abschliessend beurteilt werden. Die Tatsache, dass niemand nach dem Betrachten des Films angibt, erleichtert zu sein, und nur 3.5 Prozent respektive 5.2 Prozent eine gleichgültige oder entspannte

Gemütslage zum Ausdruck brachte, deutet jedoch darauf hin, dass es dem Film gelang, einen grossen Teil des Publikums auch emotional anzusprechen.

8.4 Weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus

Mit der vierten Evaluationsfrage wollten wir herausfinden, ob es dem Film gelang, das Publikum zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu animieren. Da im Rahmen dieser Studie keine späteren Nachbefragungen des Kinopublikums möglich waren, konnten nur die *Absichten* zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema untersucht werden, nicht aber die effektive allfällig spätere Beschäftigung mit dem Thema.

Eine grosse Mehrheit der Befragten beabsichtigte gemäss eigenen Angaben, sich weiter über das Thema Rechtsextremismus informieren zu wollen. Auch waren die meisten der befragten Personen bereit, den Film weiterzuempfehlen. Insofern gelang es dem Film, die meisten befragten Personen zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus anzuregen, sofern sie dies nicht sowieso bereits zu tun beabsichtigten.

Sowohl ein grosses Interesse an Politik im Allgemeinen oder am Thema Rechtsextremismus im Besonderen als auch eine positive Beurteilung des Films durch die Befragten begünstigten gemäss unserer Analyse diese Absicht, sich weiter mit dem Thema Rechtsextremismus auseinander zu wollen.

9 Folgerungen und Empfehlungen

9.1 Inhaltliche Folgerungen und Empfehlungen

Begleitmassnahmen, um das Zielpublikum besser erreichen zu können

Bei Massnahmen gegen Rechtsextremismus, die vor allem eine Sensibilisierung gegenüber dem Thema erzielen wollen, ist es äusserst wichtig, dass auch wenig sensibilisierte Personen erreicht werden können. Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass eine verstärkte Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit mit einem Kinofilm allein kaum erzielt werden kann. Da die Zuschauerinnen und Zuschauer den Film bereits aus einem bestimmten Interesse heraus besuchen, spricht der Film wahrscheinlich vorwiegend jene Personen an, die gegenüber der Thematik bereits weitgehend sensibilisiert sind. Personen mit wenig Sensibilität gegenüber der Thematik werden sich hingegen kaum zu einem Kinobesuch entschliessen können.

Damit stellt sich hier ein grundsätzliches Problem, das sich bei Sensibilisierungsmassnahmen oft stellt: Wenn die Teilnahme an der Sensibilisierungsmassnahme auf Freiwilligkeit basiert, können die eigentlichen Massnahmenadressaten – die nicht oder wenig Sensibilisierten – oft nicht erreicht werden. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass eine solche Sensibilisierungsmassnahme mit möglichst vielfältigen Begleitmassnahmen ergänzt wird, um auch ein nicht bereits hoch sensibilisiertes Publikum zu erreichen. Bei einem Film können zum Beispiel spezielle Filmvorführungen mit Rahmenprogramm durchgeführt werden oder die Zusammenarbeit mit Schulen oder anderen Institutionen gesucht wurden. In der französischen Schweiz konnten wie schon bei früheren Filmen von Daniel Schweizer in Zusammenarbeit mit SOS Racisme Suisse (ACOR) auch zum Film „White Terror“ verschiedene Podiumsveranstaltungen durchgeführt werden. Auch haben Studierende der Haute école d'arts appliqués de Genève (HEAA) eine Begleit-DVD⁵¹ zum Film produziert, die sich vor allem an Schulklassen richtet. In der deutschen Schweiz sind solche Zusammenarbeitsstrukturen auf diesem Gebiet vergleichsweise schwach ausgebildet, was die Verbreitung dieses Films in der Deutschschweiz erheblich erschwert.

Empfehlung 1 (für Massnahmenträger/-in): Die Sensibilisierungswirkung eines Kinofilms soll mit geeigneten, auf das Zielpublikums des Films abgestimmten Begleitmassnahmen erhöht werden.

Nachbearbeitung des Films, um Wissen über die Thematik zu vertiefen

Bei unserer Untersuchung konnten wir feststellen, dass sich ein Teil der befragten Personen durch das Anschauen des Films (zumindest kurzfristig) neues Wissen aneignen konnte. Um eine längerfristige Vertiefung des Wissens zum Thema Rechtsextremismus zu erreichen, ist jedoch eine Nachbearbeitung des Films nötig. Vor allem wenn der Film im Rahmen des Schulunterrichts gezeigt wird, ist eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Film anzustreben.

Empfehlung 2 (für Massnahmenträger/-in): Damit kurzfristig angeeignetes Wissen auch dauerhaft bestehen bleibt, ist eine Vor- und Nachbereitung der mit der Massnahme behandelten Thematik bei der Zielgruppe wichtig.

⁵¹ *Contre la N - Un projet par les jeunes pour les jeunes*, Haute école d'arts appliqués Genève, 2005, zu beziehen bei SOS Racisme Suisse, siehe <http://www.sos-racisme.ch> [Stand 3.1.2007].

Ausgestaltung der Massnahmenintervention auf die Zielgruppe abstimmen

Im Rahmen unserer Untersuchung stellte sich heraus, dass eine positive Beurteilung des Films entscheidend ist für Bereitschaft, sich mit dem Thema des Films weiter zu beschäftigen. Wird somit ein Film als Sensibilisierungs- und Wissensvermittlungsinstrument eingesetzt, ist der Zusammensetzung der Zielgruppe sowie ihren Bedürfnissen und Interessen grosse Beachtung zu schenken.

Empfehlung 3 (für Massnahmenträger/-in): *Es ist darauf zu achten, dass der gezeigte Film (als Massnahme gegen Rechtsextremismus) bezüglich seines Informationsgehalts, des erforderlichen Vorwissens und auch bezüglich seiner Machart bestmöglich auf das entsprechende Zielpublikum abgestimmt ist.*

Verschiedene Gruppen können unterschiedlich reagieren

In unserer Untersuchung hat sich auch gezeigt, dass verschiedene Subgruppen von Befragten teilweise unterschiedlich auf die Intervention reagieren können. Während sich im Bereich der Wissensvermittlung keine signifikanten Unterschiede zwischen verschiedenen Subgruppen feststellen liessen, zeigten auf einer emotionalen Ebene einzelne Subgruppen ein unterschiedliches Antwortverhalten.

Empfehlung 4 (für Massnahmenträger/-in): *Um eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen, kann es allenfalls sinnvoll sein, eine Massnahmen ganz gezielt auf eine eingeschränkte Zielgruppe zu fokussieren.*

9.2 Methodische Folgerungen und Empfehlungen

Analyse der Zielgruppe

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass die effektiven Massnahmenadressaten nicht zwingend zu der Zielgruppe gehören, welche mit der Massnahme angesprochen werden sollte. Für den Massnahmenträger ist es deshalb entscheidend zu wissen, ob und inwiefern die gewünschte Zielgruppe mit der gewählten Massnahme überhaupt erreicht werden kann.

Empfehlung 5 (für Evaluator/-in): *Bei der Datenauswertung ist zu prüfen, ob die gewünschte Zielgruppe auch tatsächlich angesprochen werden konnte. Im Falle einer heterogenen Zielgruppe ist ausserdem abzuklären, ob die Massnahme auf verschiedene Subgruppen unterschiedlich wirkt.*

Vorher-Nachher-Messungen

In unserer Untersuchung haben wir zwei Verfahren der Wirkungsmessung verwendet; 1) eine Selbsteinschätzung der Wirkung durch die Befragten selbst und 2) eine indirekte Ermittlung der Wirkung durch eine Vor- und Nachhermessung mit identischen Fragen. Die Wirkungsmessung mittels Selbsteinschätzung birgt die Problematik in sich, dass eine Nullmessung fehlt und die Ermittlung der Wirkung allein durch den subjektiven Eindruck der befragten Person erfolgt. Bei der unmittelbaren Vor- und Nachbefragung zur Intervention ist umgekehrt das mögliche Auftreten von Messeffekten besonders zu beachten, da die Intervention und die Datenerhebung zeitlich sehr nahe aufeinander folgen. Grundsätzlich ist aus methodischer Sicht eine Vor- und Nachbefragung zur Wirkungsmessung einer blossen Nachbefragung zur Intervention jedoch vorzuziehen, da die Selbsteinschätzung in stärkerem Mass von verschiedenen Drittfaktoren abhängig ist.

Empfehlung 6 (für Evaluator/-in): Vorher-Nachher-Messungen ermöglichen eine adäquatere Wirkungsmessung und sind deshalb einer alleinigen Nachbefragung vorzuziehen.

Überprüfen von Wissen

Um eine genaue Beurteilung des angeeigneten Wissens der Befragten zu ermöglichen, ist eine sorgfältige Konzeption der Wissensfragen entscheidend. Die Fragen sollten klar formuliert und ihr Schwierigkeitsgrad an die Zielgruppe angepasst sein. Auch sollte im Voraus festgelegt werden, wie die Antworten ausgewertet werden.

Für genauere Analysen wäre oft eine breitere und vertiefte Abfrage von Wissen wünschenswert, dies erfordert allerdings sowohl von den Befragten wie auch von den Forscherinnen und Forschern einen deutlichen Mehraufwand, und ist nicht immer praktikabel.

Empfehlung 7 (für Evaluator/-in): Die Abfrage von bestehendem Wissen ist wenn möglich dem alleinigen Abfragen des durch die Befragten selbst eingeschätzten Wissens vorzuziehen. Dabei ist eine gute Vorbereitung der Wissensfragen (inklusive der Operationalisierung) äusserst wichtig, um eine möglichst adäquate Beurteilung von Wissensveränderungen zu ermöglichen.

Dauerhaftigkeit der Intervention

Mit der vorliegenden Untersuchung konnten nur kurzfristige Wirkungen der Intervention auf die Massnahmenadressaten analysiert werden. Gerade hinsichtlich der Sensibilisierungswirkung einer Massnahme ist jedoch üblicherweise eine Beurteilung der längerfristigen Wirkungen einer Massnahme erwünscht. Hierfür wären jedoch verschiedene Nachmessungen nötig, was aus forschungsökonomischen Gründen oft nicht möglich ist. Es ist deshalb wichtig, dass bereits bei der Konzipierung ein den methodischen und ressourcenspezifischen Möglichkeiten entsprechendes Wirkungsmodell formuliert wird, das die Reichweite und Grenzen der beabsichtigten Wirkungsüberprüfung klar aufzeigt.

Empfehlung 8 (für Evaluator/-in): Auch mit beschränkten Ressourcen können (kurzfristig angelegte) Wirkungsüberprüfungen zu Massnahmeninterventionen durchgeführt werden. Bei der Konzeption, Durchführung und Interpretation der Untersuchung ist jedoch die beschränkte Reichweite des gewählten Vorgehens zu berücksichtigen und in der Berichterstattung entsprechend zu thematisieren.

Empfehlung 9 (für Evaluator/-in): Bereits bei der Konzipierung der Studie sollte ein Wirkungsmodell formuliert werden, das die Möglichkeiten und Grenzen der gewählten Wirkungsüberprüfung aufzeigt. Bei der Interpretation der Untersuchungsergebnisse müssen die Grenzen des gewählten Untersuchungsdesigns berücksichtigt werden und in der Berichterstattung offengelegt werden.

10 Anhang

10.1 Fragebogen

A. Fragebogen Zeitpunkt 1

B. Fragebogen Zeitpunkt 2

A. Fragebogen Zeitpunkt 1**Universität Zürich**

Nationales Forschungsprogramm „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“

Befragung zum Film „White Terror“

Wir führen diese Befragung im Rahmen eines Forschungsprojekts zum Thema Rechtsextremismus in der Schweiz durch. Besten Dank, dass Sie sich daran beteiligen.

Die Befragung ist anonym und Ihre Angaben dienen ausschliesslich Forschungszwecken.

Im Anschluss an die Vorführung verteilen wir nochmals einen kurzen Fragebogen zum Film.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Antworten an!**1. Wie sind Sie auf den Film „White Terror“ aufmerksam geworden?**

- Veranstaltungskalender
- Medienberichte
- Flyer/Direct-Mailing
- Plakat
- persönliche Empfehlung
- anderes:

2. Wie oft waren Sie in diesem Jahr schon im Kino?

- noch nie
- 1-2 mal
- 3-5 mal
- 6-10 mal
- mehr als 10 mal

**3. Weshalb schauen Sie sich den Film „White Terror“ an?
(Mehrfachantworten möglich)**

- weil ich regelmässig ins Kino gehe und mir verschiedene Filme anschau
- weil ich mich für dieses Thema interessiere
- weil ich mich beruflich mit dem Thema befasse
- weil ich mich generell für Dokumentarfilme interessiere
- weil ich den Regisseur und seine früheren Filme kenne
- weil ich jemanden begleite, der/die sich speziell für diesen Film interessiert
- anderes:

4. Ist Rechtsextremismus in Ihrem persönlichen Umfeld ein Thema?

- kein Thema
- selten ein Thema
- häufig ein Thema
- immer ein Thema
- weiss nicht

5. Ist Rechtsextremismus Ihrer Meinung nach derzeit ein gesellschaftliches Problem oder nicht?

- ist ein grosses Problem
- ist eher ein Problem
- ist eher kein Problem
- ist überhaupt kein Problem
- weiss nicht

6. Über welche Kanäle tauscht sich das internationale Netzwerk rechtsextremer Kreise aus? (Mehrfachantworten möglich)

- Organisierte Gruppenzusammenkünfte
- Gegenseitige Besuche einzelner Personen
- Austausch von Propagandamaterial
- Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen, Zusammenschlüssen, etc.
- weiss nicht

7. Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum Thema Rechtsextremismus ein?

- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| als sehr tief | | | als sehr hoch | |
- weiss nicht

8. Wie sehr interessieren Sie sich für Politik im Allgemeinen?

- sehr interessiert
- eher interessiert
- eher nicht interessiert
- überhaupt nicht interessiert
- weiss nicht

9. In der Politik wird manchmal von „links“ und „rechts“ gesprochen. Wo würden Sie Ihren politischen Standpunkt auf einer Skala von 0 „links“ bis 10 „rechts“ einordnen?

- | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| links | | | | | rechts | | | | | |
- weiss nicht

10. Dürfen wir Sie zum Schluss noch um ein paar statistische Angaben bitten:

Geschlecht: weiblich männlich

Jahrgang: 19 ...

Ihre höchste Ausbildung, die Sie abgeschlossen haben?

- Höhere Bildung (Fachhochschule, Technikum, Universität, ETH)
- Matura
- Berufsausbildung (Lehre, berufliche Weiterbildung)
- Obligatorische Schulbildung

11. Bitte nennen Sie uns noch das Geburtsdatum Ihrer Mutter:

(mit dieser Angabe können wir feststellen, welche zwei Fragebogen zusammengehören)

.... * *

B. Fragebogen Zeitpunkt 2

Universität Zürich

Nationales Forschungsprogramm „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“

Befragung zum Film „White Terror“ (Teil 2)

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Antworten an!

- 1. Bitte geben Sie uns nochmals das Geburtsdatum Ihrer Mutter an:**
(dient der Zuordnung des Fragebogens zum 1. Teil der Befragung)

.... * *

- 2. Wie beurteilen Sie den Film „White Terror“ insgesamt?**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5
sehr schlecht			sehr gut	
<input type="checkbox"/> weiss nicht				

- 3. Welche Gemütslage entspricht Ihrem momentanen Befinden am ehesten?**

schockiert erleichtert traurig betroffen wütend entspannt gleichgültig
 weiss nicht

- 4. Wie informativ fanden Sie den Film „White Terror“?**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5
überhaupt nicht informativ			sehr informativ	
<input type="checkbox"/> weiss nicht				

- 5. Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum Thema Rechtsextremismus jetzt ein?**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5
als sehr tief			als sehr hoch	
<input type="checkbox"/> weiss nicht				

- 6. Ist Rechtsextremismus Ihrer Meinung nach derzeit ein gesellschaftliches Problem oder nicht?**

ist ein grosses Problem
 ist eher ein Problem
 ist eher kein Problem
 ist überhaupt kein Problem
 weiss nicht

7. Über welche Kanäle tauscht sich das internationale Netzwerk rechtsextremer Kreise aus? (Mehrfachantworten möglich)

- Organisierte Gruppenzusammenkünfte
- Gegenseitige Besuche einzelner Personen
- Austausch von Propagandamaterial
- Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen, Zusammenschlüssen, etc.
- weiss nicht

8. Hat sich Ihre Haltung zum Thema Rechtsextremismus aufgrund des Films verändert?

- verändert
- nicht verändert
- weiss nicht

9. Haben Sie sich schon vor dem Film „White Terror“ mit dem Thema Rechtsextremismus befasst oder war das Thema neu für Sie?

- Das Thema war mir bekannt und ich werde mich weiter darüber informieren.
- Das Thema war mir bekannt und mein Informationsbedarf dazu ist gedeckt.
- Das Thema war neu für mich und ich werde mich weiter darüber informieren.
- das Thema war neu für mich und mein Informationsbedarf dazu ist gedeckt.

10. Werden Sie den Film „White Terror“ weiterempfehlen?

- ja
- nein
- weiss nicht

11. Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

10.2 Kreuztabellen

Tabelle 13: Einfluss der Filmbeurteilung auf die Problemwahrnehmung der Befragten

Problemwahrnehmung	Beurteilung des Films im Allgemeinen					
	sehr schlecht	schlecht	mittelmässig	gut	sehr gut	Total
kleineres Problem	0 (0.0%)	2 (100.0%)	1 (6.7%)	2 (3.1%)	1 (3.6%)	6 (5.5%)
gleich grosses Problem	0 (0.0%)	0 (0.0%)	14 (93.3%)	52 (81.3%)	24 (85.7%)	90 (82.6%)
grösseres Problem	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	10 (15.6%)	3 (10.7%)	13 (11.9%)
Total	0 (100.0%)	2 (100.0%)	15 (100.0%)	64 (100.0%)	28 (100.0%)	109 (100.0%)

Chi-Quadrat: 38.034; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.418

Tabelle 14: Einfluss des Grundes für den Kinobesuch auf die Selbsteinschätzung des Kenntnisstandes der Befragten (1)

Selbsteinschätzung des Kenntnisstandes	Motivation zur Filmbetrachtung: Regelmässiger Kinobesuch	Übrige	Total
geringerer Kenntnisstand	2 (8.3%)	3 (3.4%)	5 (4.5%)
keine Veränderung	16 (66.7%)	38 (43.7%)	54 (48.6%)
höherer Kenntnisstand	6 (25.0%)	46 (52.9%)	52 (46.8%)
Total	24 (100.0%)	87 (100.0%)	111 (100.0%)

Chi-Quadrat: 6.160; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.046; Cramers V: 0.236

Tabelle 15: Einfluss des Grundes für den Kinobesuch auf die Selbsteinschätzung des Kenntnisstandes der Befragten (2)

Selbsteinschätzung des Kenntnisstandes	Motivation zur Filmbetrachtung: Interesse am Thema	Übrige	Total
geringerer Kenntnisstand	3 (3.1%)	2 (15.4%)	5 (4.5%)
keine Veränderung	52 (53.1%)	2 (15.4%)	54 (48.6%)
höherer Kenntnisstand	43 (43.9%)	9 (69.2%)	52 (46.8%)
Total	98 (100.0%)	13 (100.0%)	111 (100.0%)

Chi-Quadrat: 8.793; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.012; Cramers V: 0.281

Tabelle 16: Einfluss der persönlichen Betroffenheit auf die Selbsteinschätzung des Kenntnisstandes der Befragten

Selbsteinschätzung des Kenntnisstandes	Persönliche Betroffenheit vom Thema Rechtsextremismus				
	nie	selten	häufig	immer	Total
geringerer Kenntnisstand	0 (0.0%)	4 (11.1%)	0 (0.0%)	1 (12.5%)	5 (4.6%)
keine Veränderung	6 (40.0%)	10 (27.8%)	31 (63.3%)	6 (75.0%)	53 (49.1%)
höherer Kenntnisstand	9 (60.0%)	22 (61.1%)	18 (36.7%)	1 (12.5%)	50 (46.3%)
Total	15 (100.0%)	36 (100.0%)	49 (100.0%)	8 (100.0%)	108 (100.0)

Chi-Quadrat: 19.242; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.004; Cramers V: 0.298

Tabelle 17: Einfluss des allgemeinen Interesses an Politik auf eine allfällige Haltungsänderung der Befragten

Haltungsänderung	überhaupt nicht interessiert	eher nicht interessiert	eher interessiert	sehr interessiert	Total
Ja	0 (0.0%)	1 (8.3%)	7 (16.3%)	4 (7.1%)	12 (10.5)
Nein	2 (66.7%)	9 (75.0%)	35 (81.4%)	51 (91.1%)	97 (85.1)
weiss nicht	1 (33.3%)	2 (16.7%)	1 (2.3%)	1 (1.8%)	5 (4.4)
Total	3 (100%)	12 (100%)	43 (100%)	56 (100%)	114 (100%)

Chi-Quadrat: 14.037; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.029; Cramers V: 0.248

Tabelle 18: Einfluss der politischen Einordnung auf der Links-Rechts-Skala auf eine allfällige Haltungsänderung der Befragten

Haltungsänderung	Selbsteinschätzung der politischen Einordnung auf einer Links-Rechts-Skala von 0 bis 10			
	links (0-2)	mitte-links (3-5)	mitte-rechts (6-8)	Total
Ja	2 (4.0%)	9 (16.7%)	1 (25.0%)	12 (11.1)
Nein	48 (96.0%)	40 (74.1%)	3 (75.0%)	91 (84.3%)
weiss nicht	0 (0.0%)	5 (9.3%)	0 (0.0%)	5 (4.6%)
Total	50 (100%)	54 (100%)	4 (100%)	108 (100.0%)

Chi-Quadrat: 10.994; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.027; Cramers V: 0.226

Tabelle 19: Einfluss der Motivation zur Filmbetrachtung auf die emotionale Reaktion der Befragten

emotionale Reaktion	Motivation zur Filmbetrachtung: Regelmässiger Kinobesuch	Übrige	Total
schockiert	0 (0.0%)	22 (24.2%)	22 (19.1%)
nicht schockiert	24 (100.0%)	69 (75.8%)	93 (80.9%)
Total	24 (100.0%)	91 (100.0%)	115 (100.0%)

Chi-Quadrat: 7.175; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.007; Cramers V: 0.250

Tabelle 20: Einfluss der Beurteilung des Films auf die emotionale Reaktion der Befragten (1)

emotionale Reaktion	Beurteilung des Films im Allgemeinen					Total
	sehr schlecht	schlecht	mittelmässig	gut	sehr gut	
traurig	0 (0.0%)	1 (50.0%)	12 (29.4%)	60 (7.7%)	20 (28.6%)	93 (83.0%)
nicht traurig	0 (0.0%)	1 (50.0%)	5 (70.6%)	5 (92.3%)	8 (71.4%)	19 (17.0)
Total	0 (100.0%)	2 (100.0%)	17 (100.0%)	65 (100.0%)	28 (100.0%)	112 (100.0%)

Chi-Quadrat: 10.064; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.018; Cramers V: 0.300

Tabelle 21: Einfluss des Bildungsniveaus auf die emotionale Reaktion der Befragten (1)

emotionale Reaktion	Bildungsniveau				Total
	Obligatorische Schulbildung	Berufsbildung	Matura	Höhere Bildung	
betroffen	1 (16.7%)	9 (31.0%)	24 (55.8%)	24 (66.7%)	58 (50.9%)
nicht betroffen	5 (83.3%)	20 (69.0%)	19 (44.2%)	12 (33.3%)	56 (49.1%)
Total	6 (100%)	29 (100%)	43 (100%)	36 (100%)	114 (100.0%)

Chi-Quadrat: 11.389; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.010; Cramers V: 0.316

Tabelle 22: Einfluss der Art, wie die Befragten auf den Film aufmerksam wurden, auf deren emotionale Reaktion (1)

emotionale Reaktion	Aufmerksamkeit auf den Film durch: Flyer/Direct-Mailing	Übrige	Total
wütend	7 (50.0%)	21 (20.8%)	28 (24.3%)
nicht wütend	7 (50.0%)	80 (79.2%)	87 (75.7%)
Total	14 (100.0%)	101 (100%)	115 (100.0%)

Chi-Quadrat: 5.695; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.017; Cramers V: 0.223

Tabelle 23: Einfluss der Art, wie die Befragten auf den Film aufmerksam wurden, auf deren emotionale Reaktion (2)

emotionale Reaktion	Aufmerksamkeit auf den Film durch: Plakat	Übrige	Total
wütend	4 (80.0%)	24 (21.8%)	28 (24.3%)
nicht wütend	1 (20.0%)	86 (78.2%)	87 (75.7%)
Total	5 (100%)	110 (100%)	115 (100.0%)

Chi-Quadrat: 8.789; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.003; Cramers V: 0.276

Tabelle 24: Einfluss des Bildungsniveaus auf die emotionale Reaktion der Befragten (2)

emotionale Reaktion	Bildungsniveau				Total
	Obligatorische Schulbildung	Berufsbildung	Matura	Höhere Bildung	
wütend	4 (66.7%)	5 (17.2%)	13 (30.2%)	6 (16.7%)	28 (24.6%)
nicht wütend	2 (33.3%)	24 (82.8%)	30 (69.8%)	30 (83.3%)	86 (75.4%)
Total	6 (100.0%)	29 (100.0%)	43 (100.0%)	36 (100.0%)	114 (100.0%)

Chi-Quadrat: 8.537; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.036; Cramers V: 0.274

Tabelle 25: Einfluss der Beurteilung des Films auf die emotionale Reaktion der Befragten (2)

emotionale Reaktion	Beurteilung des Films im Allgemeinen					Total
	sehr schlecht	schlecht	mittelmässig	gut	sehr gut	
gleichgültig	0 (0.0%)	1 (50.0%)	3 (17.6%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	4 (3.6%)
nicht gleichgültig	0 (0.0%)	1 (50.0%)	14 (82.4%)	65 (100.0%)	28 (100.0%)	108 (96.4%)
Total	0 (100.0%)	2 (100.0%)	17 (100.0%)	65 (100.0%)	28 (100.0%)	112 (100.0%)

Chi-Quadrat: 25.743; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.479

Tabelle 26: Einfluss der Motivation zur Filmbetrachtung auf die emotionale Reaktion der Befragten

emotionale Reaktion	Motivation zur Filmbetrachtung: Interesse am Thema	Übrige	Total
gleichgültig	2 (2.0%)	2 (15.4%)	4 (3.5%)
nicht gleichgültig	99 (98.0%)	11 (84.6%)	110 (96.5%)
Total	101 (100%)	13 (100%)	114 (100.0%)

Chi-Quadrat: 6.112; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.013; Cramers V: 0.232

Tabelle 27: Einfluss des allgemeinen Interesses an Politik auf die emotionale Reaktion der Befragten

emotionale Reaktion	überhaupt nicht interessiert	eher nicht interessiert	eher interessiert	sehr interessiert	Total
gleichgültig	2 (66.7%)	1 (9.1%)	1 (2.3%)	0 (0.0%)	4 (3.5%)
nicht gleichgültig	1 (33.3%)	10 (90.9%)	43 (97.7%)	56 (100.0%)	110 (96.5%)
Total	3 (100.0%)	11 (100.0%)	44 (100.0%)	56 (100.0%)	114 (100.0%)

Chi-Quadrat: 38.593; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.582

Tabelle 28: Einfluss der Motivation zur Filmbetrachtung auf die Handlungsabsichten der Befragten (1)

Handlungsabsicht	Motivation zur Filmbetrachtung: Interesse am Thema	Übrige	Total
weiter informieren	89 90.8%	9 69.2%	98 (88.3%)
nicht weiter informieren	9 9.2%	4 30.8%	13 (11.7%)
Total	98 100%	13 100%	111 (100.0%)

Chi-Quadrat: 5.172; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.023; Cramers V: 0.216

Tabelle 29: Einfluss der Motivation zur Filmbetrachtung auf die Handlungsabsichten der Befragten (2)

Handlungsabsicht	Motivation zur Filmbetrachtung: Regisseur ist bekannt	Übrige	Total
weiter informieren	34 (97.1%)	64 (84.2%)	98 (88.3%)
nicht weiter informieren	1 (2.9%)	12 (15.8%)	13 (11.7%)
Total	35 (100.0%)	76 (100.0%)	111 (100.0%)

Chi-Quadrat: 3.876; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.049; Cramers V: 0.187

Tabelle 30: Einfluss des allgemeinen Interesses an Politik auf die Handlungsabsichten der Befragten

Handlungsabsicht	überhaupt nicht interessiert	eher nicht interessiert	eher interessiert	sehr interessiert	Total
weiter informieren	0 (0.0%)	9 (81.8%)	39 (90.7%)	50 (90.9%)	98 (88.3%)
nicht weiter informieren	2 (100.0%)	2 (18.2%)	4 (9.3%)	5 (9.1%)	13 (11.7%)
Total	2 (100.0%)	11 (100.0%)	43 (100.0%)	55 (100.0%)	111 (100.0%)

Chi-Quadrat: 16.129; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.001; Cramers V: 0.381

Tabelle 31: Einfluss der allgemeinen Beurteilung des Films auf dessen Weiterempfehlung durch die Befragten

Empfehlung	Beurteilung des Films im Allgemeinen					Total
	sehr schlecht	schlecht	mittelmässig	gut	sehr gut	
Ja	0 (0.0%)	0 (0.0%)	6 (35.3%)	58 (89.2%)	28 (100.0%)	92 (82.1%)
Nein	0 (0.0%)	2 (100.0%)	2 (11.8%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	4 (3.6%)
Weiss nicht	0 (0.0%)	0 (0.0%)	9 (52.9%)	7 (10.8%)	0 (0.0%)	16 (14.3%)
Total	0 (100.0%)	2 (100.0%)	17 (100.0%)	65 (100.0%)	28 (100.0%)	112 (100.0%)

Chi-Quadrat: 88.888; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.630

Tabelle 32: Einfluss der Beurteilung des Informationsgehalts auf die Weiterempfehlung durch die Befragten

Empfehlung	Infogehalt: 1	Infogehalt: 2	Infogehalt: 3	Infogehalt: 4	Infogehalt: 5	Total
Ja	0 (0.0%)	0 (0.0%)	13 (59.1%)	50 (90.9%)	30 (96.8%)	93 (81.6%)
Nein	0 (0.0%)	1 (16.7%)	1 (4.5%)	2 (3.6%)	0 (0.0%)	4 (3.5%)
Weiss nicht	0 (0.0%)	5 (83.3%)	8 (36.4%)	3 (5.5%)	1 (3.2%)	17 (14.9%)
Total	0 (100.0%)	6 (100.0%)	22 (100.0%)	55 (100.0%)	31 (100.0%)	114 (100.0%)

Chi-Quadrat: 43.604; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.437

Tabelle 33: Einfluss der Motivation zur Betrachtung des Films auf eine allfällige Weiterempfehlung durch die Befragten

Empfehlung	Motivation zur Betrachtung des Films: Interesse am Thema	Übrige	Total
Ja	84 (83.2%)	10 (71.4%)	94 (81.7%)
Nein	1 (1.0%)	3 (21.4%)	4 (3.5%)
Weiss nicht	16 (15.8%)	1 (7.1%)	17 (14.8%)
Total	101 (100%)	14 (100%)	115 (100%)

Chi-Quadrat: 15.603; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.368

Tabelle 34: Einfluss des allgemeinen Interesses an Politik auf eine allfällige Weiterempfehlung des Films durch die Befragten

Empfehlung	überhaupt nicht interessiert	eher nicht interessiert	eher interessiert	sehr interessiert	Total
Ja	0 (0.0%)	8 (66.7%)	38 (86.4%)	48 (85.7%)	94 (81.7%)
Nein	2 (66.7%)	1 (8.3%)	0 (0.0%)	1 (1.8%)	4 (3.5%)
Weiss nicht	1 (33.3%)	3 (25.0%)	6 (13.6%)	7 (12.5%)	17 (14.8%)
Total	3 (100.0%)	12 (100.0%)	44 (100.0%)	56 (100.0%)	115 (100%)

Chi-Quadrat: 42.034; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.428

10.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bonfadelli, Heinz (2004). *Medienwirkungsforschung*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Brosius, Hans-Bernd (1997). *Modelle und Ansätze der Medienwirkungsforschung: Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld*. Bonn: Zeitungs-Verlag Service.
- Brosius, Hans-Bernd und Franz Esser (1998). „Mythen in der Wirkungsforschung: Auf der Suche nach dem Stimulus-Response-Modell“, *Publizistik* 43(4): 341-361.
- Buddemeier, Heinz (1987). *Illusion und Manipulation: Die Wirkung von Film und Fernsehen auf Individuum und Gesellschaft*. Stuttgart: Urachhaus.
- Bundesgesetz über die Filmproduktion und Filmkultur vom 14. Dezember 2001 (Stand am 23. Juli 2002), SR 443.1.
- Cook, Thomas D. und Donald T. Campbell (1979). *Quasi-Experimentation: Design and Analysis Issues for Field Settings*. Boston: Houghton Mifflin Company.
- Jäckel, Michael (2005). *Medienwirkungen: ein Studienbuch zur Einführung*. 3., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jungk, Sabine (Hrsg.) (1996). *Zwischen Skandal und Routine? Rechtsextremismus in Film und Fernsehen*. Marburg: Schüren.
- Le Temps, 9. August 2005.
- Look Now (2005), Pressemappe zum Film „White Terror“, Zürich: Look Now! Filmdistribution.
- Myrtek, Michael und Christian Scharff (2000). *Fernsehen, Schule und Verhalten. Untersuchung zur emotionalen Beanspruchung von Schülern*. Bern: Hans Huber.
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 12. Mai 2006.
- Tages-Anzeiger, 3. Mai 2006.
- Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV) vom 20. Dezember 2002 (Stand am 27. Dezember 2005), SR 443.113.

FALLSTUDIE 7:

AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER ARMEE

(MIT EINER EVALUATION DES KURSES „POLITISCHE RECHTE IN DER ARMEE“)

Christian Hirschi

unter Mitarbeit von Thomas Widmer und Laura Steinacher

Inhalt

1	Einleitung	196
2	Fragestellung	197
3	Rechtsextremismus als Thema der Aus- und Weiterbildung	198
3.1	Fachstelle Extremismus in der Armee	198
3.2	Projekt „Zugsmediator“	198
3.3	Extremismus-Kurs für Adjutanten	199
3.5	Weitere Angebote im Rahmen der Führungsschulung	199
3.6	Öffentliche Information und Kommunikation	200
4	Evaluation des Kurses „Politische Rechte in der Armee“	201
4.1	Der Kurs „Politische Rechte in der Armee“	201
4.2	Wirkungsmodell	201
4.3	Methodisches Vorgehen und Untersuchungsdesign	202
4.4	Operationalisierung	204
4.5	Datenanalyse	205
5	Beantwortung der Evaluationsfragen	214
5.1	Dispositionen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer	214
5.2	Sensibilisierungswirkung des Kurses und Wissensvermittlung	214
5.3	Zusätzlicher Informationsbedarf	215
6	Folgerungen und Empfehlungen	216
6.1	Inhaltliche Folgerungen und Empfehlungen	216
6.2	Methodische Folgerungen und Empfehlungen	217
7	Anhang	218
7.1	Fragebogen	218
7.2	Kreuztabellen	231
7.3	Interviews	21835
7.4	Quellen- und Literaturverzeichnis	23135

1 Einleitung

Die Schweizer Armee ist seit den 1990er Jahren verstärkt mit der Problematik des Rechtsextremismus konfrontiert. Nach rechtsextremen Vorkommnissen in ausländischen Armeen (vor allem der deutschen Bundeswehr) stellte sich auch in der Schweiz die Frage, inwieweit die Armee von dieser Problematik betroffen ist. Zusätzliche Aufmerksamkeit erlangte die Thematik, als auch in der Schweiz vereinzelte Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund bekannt wurden, in die zum Teil auch Angehörige der Schweizer Armee involviert waren (Bericht Extremismus in der Armee 1998: 7; Pressemitteilung VBS, 26.1.1999; Tages-Anzeiger, 4.3.1998, 27.1.1999).

Aufgrund entsprechender Fragen der nationalrätlichen Geschäftskommission beauftragte der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundesrat Adolf Ogi, den Generalstabschef der Armee, die Fragen rund um den Rechtsextremismus in der Armee abzuklären.

Der daraufhin verfasste Bericht „Extremismus in der Armee“ des Generalstabschefs an Bundesrat Ogi vom 16. Dezember 1998 enthielt eine Gesamtschau zur Extremismusproblematik in der Schweizer Armee. In den Schlussfolgerungen wurde die Problematik des Rechtsextremismus für die Armee zwar als „nicht besonders akut“ beurteilt. Es wurde hingegen betont, dass der Eindruck, „die Armee dulde extremistische Umtriebe und auch wenn ‚nur‘ in Einzelfällen“, unbedingt zu vermeiden sei (Bericht Extremismus in der Armee 1998: 57). Im Bericht der von der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Bundesrätin Ruth Metzler, eingesetzten Arbeitsgruppe Rechtsextremismus vom September 2000 wurde zudem gefordert, dass in den Rekrutenschulen das Thema „Rechtsextremismus“ eingehend behandelt wird (Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus 2000: 58).

In der Folge wurden durch das VBS und die Armee verschiedene Massnahmen ergriffen, um rechtsextremen Strömungen in der Armee vorzubeugen und bei Problemfällen sofort reagieren zu können. Zu diesen Massnahmen gehörte die Schaffung einer Fachstelle Extremismus in der Armee im Mai 2002 (siehe Fallstudie Nr. 1 in diesem Band), die Intensivierung des Informationsaustauschs und der Koordination mit anderen Bundesstellen, die Verbesserung der Personensicherheitsüberprüfung sowie die Prüfung einer Norm zum Ausschluss von bekannten Rechtsextremisten aus der Armee. Daneben sollte innerhalb der Armee vor allem die Sensibilisierung gegenüber der Extremismusproblematik vorangetrieben werden (gemäss Stellungnahme des Bundesrates vom 22.5.2002 auf Motion Bühlmann vom 22.3.2002; Extremismusbericht des Bundesrates vom 25. August 2004: 5073-4).

Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Nationalen Forschungsprogramms 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ des Schweizerischen Nationalfonds untersuchte das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich die Sensibilisierungsmassnahmen zu Rechtsextremismus im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Armee. In dieser Studie geht es einerseits darum, einen Überblick über die verschiedenen im Rahmen der Armee ergriffenen Sensibilisierungsmassnahmen zur Problematik des Rechtsextremismus zu vermitteln. Andererseits wird eine spezifische Sensibilisierungsmassnahme evaluiert, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Armee durchgeführt wird.

2 Fragestellung

Die vorliegende Studie gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil besteht aus einem Übersichtskapitel zu Aus- und Weiterbildungsangeboten der Armee, mit denen eine Sensibilisierung gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus angestrebt wird. Im zweiten Teil wird dann eine spezifische Sensibilisierungsmassnahme aus diesem Aus- und Weiterbildungsangebot evaluiert, nämlich der Kurs „Politische Rechte in der Armee“ im Rahmen der Ausbildung Technische Lehrgänge für Adjudanten (TLG A Adj) am Armee-Ausbildungszentrum Luzern. Folgende Evaluationsfragen werden bei dieser Kursevaluation untersucht:

1. Wie gut sind die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer vor dem Kurs „Politische Rechte in der Armee“ über den Rechtsextremismus informiert? Wie ist ihre Sensibilität gegenüber dieser Problematik zu beurteilen und welche Einstellungen zeigen die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer gegenüber Rechtsextremismus?
2. Inwiefern gelingt es dem Kurs „Politische Rechte in der Armee“, die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer gegenüber dem Rechtsextremismus weiter zu sensibilisieren und das Wissen zu dieser Problematik zu vergrössern?
3. Wie beurteilen die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer nach dem Kurs ihren weiteren Informationsbedarf hinsichtlich dieser Problematik?

Mit Evaluationsfrage 1 soll zuerst untersucht werden, welche Dispositionen die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (mittleres Milizkader der Schweizer Armee) bezüglich der Problematik des Rechtsextremismus mitbringen, bevor im Rahmen der Ausbildung die Thematik „Politische Rechte in der Armee“ behandelt wird. Evaluationsfrage 2 untersucht dann die Sensibilisierungswirkung des Kurses „Politische Rechte in der Armee“ und überprüft, inwiefern das im Kurs vermittelte Wissen von den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern aufgenommen wird. Mit Evaluationsfrage 3 soll schliesslich abgeklärt werden, ob der Informationsbedarf der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer mit dem Kurs gedeckt werden konnte, oder ob weitere Ausbildungsangebote zur behandelten Thematik gewünscht werden.

3 Rechtsextremismus als Thema der Aus- und Weiterbildung

Der Bericht „Extremismus in der Armee“ des Generalstabschefs der Armee vom 16. Dezember 1998 kam zum Schluss, dass die Armee kein akutes Problem mit Extremismus habe und ein armee-eigener, „hausgemachter“ Extremismus klar verneint werden könne (S. 56). Dennoch lässt die Armeeführung seit diesem Bericht der Problematik des Rechtsextremismus⁵² relativ grosse Aufmerksamkeit zukommen. Rechtsextreme sind in der Armee zahlenmässig zwar nur sehr schwach vertreten. Gemäss der besonders mit Bezug auf die Thematik Rechtsextremismus ausgewerteten Rekrutenbefragung 1997 ist von ca. 1.5 Prozent (300 der 21'314 befragten Rekruten) auszugehen, die den rechtsextremen Skinheads zuzuordnen sind (Bericht Extremismus 2004: 5073). Das Verhindern von rechtsextremen Vorfällen während des Militärdienstes ist für die Armee jedoch aus Gründen des Erscheinungsbilds der Armee und ihrer Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit von ungleich grösserer Bedeutung. Die Sensibilisierung gegenüber politischem Extremismus ist deshalb in verschiedenen Institutionen sowie einzelnen Aus- und Weiterbildungskursen der Armee ein Thema.

3.1 Fachstelle Extremismus in der Armee

Die Fachstelle Extremismus in der Armee nahm ihre Tätigkeit am 22. Mai 2002 als eine Stelle innerhalb des Rechtsdienstes des VBS auf. Ihre Schaffung geht zum einen auf eine entsprechende Anregung zurück, die im Nachgang zum Bericht „Extremismus in der Armee“ vom 16. Dezember 1998 seitens des Generalstabs der Armee formuliert worden ist. Zum anderen haben einzelne rechtsextreme Vorfälle mit beteiligten Armeeangehörigen sowie eine Motion von Nationalrätin Bühlmann vom 22. März 2002 (02.3164, „Skinheads in der Armee“) den politischen Druck auf die Einrichtung einer solchen Stelle erhöht.

Seit August 2005 ist die Fachstelle Extremismus in der Armee der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) zugeordnet.

Mit der Fachstelle Extremismus in der Armee befasst sich eine separate Fallstudie des vorliegenden Forschungsprojekts (Fallstudie 1 in diesem Band). Wir verweisen auf diese Fallstudie für zusätzliche Informationen zur Institutionalisierung und Arbeitsweise dieser Fachstelle.

3.2 Projekt „Zugsmediator“

Das Projekt „Zugsmediator“ ist ein konkretes Projekt, das von der Fachstelle Extremismus in der Armee initiiert wurde.

Das Projekt basiert konzeptionell auf einem ähnlichen Projekt des National Coalition Building Institute (NCBI), das Moderatoren für Konfliktsituationen auf Schulhöfen (Pausenplatzschlichter oder sogenannte „peacemaker“) ausbildet. So sollten auch im Rahmen der Rekrutenschulen „engagierte SodaInnen“ zu Zugsmediatoren ausgebildet werden. Die Zugsmediatoren sind dann in der Lage, „die verschiedenen, im Militär auftauchenden Formen von Extremismus (Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus oder ähnliches) frühzeitig zu erkennen, sie wirksam zu bekämpfen und ihnen konstruktiv zu begegnen“ (aus dem Projektantrag an den Fonds „Für Menschenrechte – Gegen Rassismus“).

Die Pilotphase zu diesem Projekt startete die Fachstelle im Herbst 2002, in Zusammenarbeit mit dem NCBI, und wurde dabei von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes finanziell unter-

⁵² Obwohl seitens der Armee häufig in neutraler Formulierung von „Extremismus“ die Rede ist, stellt vor allem der Rechtsextremismus für die Armee ein (potentielles) internes Problem dar (Interview VBS; siehe Informationschef des VBS, zitiert in der Neuen Zürcher Zeitung vom 16. Juli 2001: 8).

stützt (über den Fonds „Für Menschenrechte – Gegen Rassismus“, siehe Fonds „Für Menschenrechte – Gegen Rassismus, Projekte 2003: 68; Projekte 2004: 78).

Mitte 2005 wurde beschlossen, das Projekt „Zugsmediatoren“ mit dem Projekt „Stressprävention“ des Pädagogisch Psychologischen Diensts (PPD) der Armee zusammenzulegen.

3.3 Extremismus-Kurs für Adjudanten

Der Kurs „Extremismus“ (oder „Extremismus-Lektion“) am Armee-Ausbildungszentrum in Luzern ist ein zweites Projekt, das von der Fachstelle Extremismus in der Armee erfolgreich lanciert werden konnte.

Der Kurs ist ein im Rahmen der Adjudanten-Ausbildung (TLG A Adj) jährlich durchgeführter Informations- und Sensibilisierungsunterricht zur Problematik des Extremismus in der Armee. Der Kurs wurde in den Jahren 2003 und 2005 je einmal vom Leiter der Fachstelle Extremismus der Armee gehalten. Im Jahr 2006 führte der Klassenlehrer des entsprechenden Ausbildungsganges einen ähnlichen Kurs selbst durch.

Mit diesem Kurs befassen wir uns ausführlich im zweiten Teil dieser Fallstudie (siehe Abschnitte 4 bis 6).

3.4 Ausbildung zum Einheitskommandanten (Führungslehrgang I)

Im Rahmen des Führungslehrgangs I (FLG I) der Ausbildung zum Einheitskommandanten an der Zentralschule der Armee wird die Problematik des politischen Extremismus in einer Übung zu „Bedrohungsbildern unterhalb der Kriegsschwelle“ behandelt (Übung „Parte Opposta“).

Der FLG I richtet sich an zukünftige Einheitskommandanten und Berufsoffiziere aller Truppengattungen von Heer, Luftwaffe, Logistikbasis der Armee und Führungsunterstützungsbasis. Er dauert vier Wochen und wird dreimal jährlich angeboten. Ziel des Kurses ist es, das allgemein gültige Grundwissen zur erfolgreichen Führung einer Einheit zu vermitteln. Dieses umfasst die Bereiche Führung, Taktik, Gefechtstechnik und Ausbildungsführung sowie die Vertiefung der Grundkenntnisse in Sicherheitspolitik, Militärgeschichte und Armee (aus der Kursbeschreibung⁵³).

Die Übung „Parte Opposta“ befasst sich im Wesentlichen mit zwei Themen. Zum einen besteht sie aus einer Ausbildung („Bildungspfeiler“) im Bereich der Prävention und Gefahren „unterhalb der Kriegsschwelle“. Zum anderen werden ausgewählte Themen der sogenannten „Gegenseite“ behandelt. Politischer Extremismus in der Schweiz (Links- und Rechtsextremismus sowie die Antiglobalisierungsbewegung) werden als eine der Gefahren „unterhalb der Kriegsschwelle“ betrachtet. Ziel dieses Übungsteils ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Lehrgang die Problematik des politischen Extremismus in der Schweiz kennen und wissen, welche Massnahmen in der Schweiz gegen politischen Extremismus ergriffen werden (interne Unterlagen Übung „Parte Opposta“, Kdo FS Einheit, FLG I).

3.4 Weitere Angebote im Rahmen der Führungsschulung

Neben der Adjudantenausbildung und dem Führungslehrgang 1 für angehende Einheitskommandanten ist die Extremismusproblematik im Rahmen der Führungsschulung an weiteren Orten institutionalisiert, so etwa im zentralen Ausbildungslehrgang für angehende Schulkommandanten, im Unterrichtsteil „Militärsoziologie“ an der Militärakademie und im Assessment-Center für Berufsoffiziere (Bericht

⁵³ Siehe Webseite der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA), online in Internet unter: <http://www.hka.vbs.admin.ch/internet/hka/de/home/zentralschule/einheitskdt.html> [Stand 24.1.2007]

IDA „Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus vom Oktober 2001: 66; siehe auch Zwischenbericht „Extremismus in der Armee“ vom 30. Juni 2005).

3.5 Öffentliche Information und Kommunikation

Neben diesen konkreten Sensibilisierungs- und Ausbildungsmassnahmen ist die Problematik „Rechtsextremismus“ bei der Armee ein regelmässiges Thema im Rahmen der öffentlichen Information und Kommunikation. Gemessen an der geringen tatsächlichen Fallzahl kommt der Problematik im Bereich der Kommunikation des VBS und der Armee gegen aussen eine relativ grosse Bedeutung zu (Interview VBS).

Auskunftsperson bei der Armee zuhanden der Öffentlichkeit rund um Fragen des Rechtsextremismus in der Armee ist in erster Linie der Armeesprecher. Und zwar nehmen der Armeesprecher und der Leiter der Fachstelle Extremismus in der Armee eine Arbeitsteilung vor, indem Medienkontakte über den Armeesprecher laufen und die Fachstelle ihn gegebenenfalls mit zusätzlichen Informationen unterstützt.

Vor allem rechtsextreme Vorfälle innerhalb der Armee stellen für diese einen sensiblen Bereich dar, der grosse Medienwirkung erzielen kann. Bei entsprechenden Medienanfragen müsse oft die Praxis der Armee bei solchen Vorkommnissen erklärt werden (Interview VBS). Auch wenn es ausserhalb des Militärdienstes zu rechtsextremen Vorkommnissen mit beteiligten Angehörigen der Armee komme, müsse immer wieder auf die allgemeine Dienstpflicht in der Schweiz hingewiesen werden. Eine Gewissensprüfung gebe es bei der Armee nicht. Die Armee hat aber die Möglichkeit, einen Beförderung- oder Aufgebotsstopp zu verfügen. Bei ziviler Verurteilung ist auch ein Ausschluss aus der Armee möglich (Interview VBS).

4 Evaluation des Kurses „Politische Rechte in der Armee“

Im zweiten Teil dieser Studie wird ein spezifisches Ausbildungsangebot der Armee zum Thema „Extremismus/Rechtsextremismus“ vertiefter untersucht. Und zwar wird der Kurs „Politische Rechte in der Armee“ im Rahmen der Ausbildung Technische Lehrgänge für Adjutanten (TLG A Adj) evaluiert, wobei geprüft wird, welche Wirkungen dieser Kurs bei den Teilnehmenden entfaltet. Der Kurs behandelt die politischen Rechte und ihre Grenzen für Angehörige der Armee (AdA) während des Militärdienstes. Im Kurs wird auch der politische Extremismus (Links- und Rechtsextremismus) thematisiert und es wird aufgezeigt, wie auf extremistische Vorfälle während des Militärdienstes reagiert werden kann.

Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sind angehende Adjutanten (in der Regel im Grade eines Oberleutnants) und nach absolvierter Ausbildung in ihrer militärischen Einheit als Subalterne 1 (S1) des Kompaniekommandanten für Personalangelegenheiten zuständig.

4.1 Der Kurs „Politische Rechte in der Armee“

Der Kurs „Politische Rechte in der Armee“ hat zwei Ziele:

1. Es sollen den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern die politischen Rechte und deren Grenzen während des Militärdienstes aufgezeigt werden.
2. Es soll die Problematik des Extremismus in der Armee behandelt werden und eine Hilfestellung im Umgang mit dieser Problematik während des Militärdienstes geboten werden.

Basierend auf diesen Grundlagen sollten die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer nach dem Kurs ihrem Kommandanten als S1 in der Handhabung der politischen Rechte der AdA beraten und einen Beitrag zur Erkennung und Prävention von Extremismus in der Armee leisten können.

Der untersuchte Kurs basiert auf den Kursunterlagen des Leiters der Fachstelle Extremismus in der Armee, der in den Jahren 2003 und 2005 im Rahmen des selben Ausbildungsganges einen ähnlichen Kurs („Extremismus-Lektion“) angeboten hatte. Der zuständige Klassenlehrer des Ausbildungsganges TLG A Adj hat diese Unterlagen für den aktuellen Kurs überarbeitet und ergänzt. Ergänzt wurde der Kurs vor allem mit einem einleitenden Teil zu den politischen Rechten und ihren Grenzen während des Militärdienstes.

Der Kurs wurde vom Klassenlehrer (Berufsoffizier, lic. iur.) selbst gehalten, da der Leiter der Fachstelle den Kurs aus gesundheitlichen Gründen nicht durchführen konnte.

4.2 Wirkungsmodell

Im Kurs „Politische Rechte in der Armee“ wurden den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern zuerst die politischen Rechte, wie sie von der Bundesverfassung garantiert werden, in Erinnerung gerufen. Das Militärgesetz (Art. 28) garantiert diese Grundrechte ausdrücklich auch während des Militärdienstes. Im Kurs wird aber mit verschiedenen Querbezügen zu anderen Rechten und Pflichten des AdA aufgezeigt, dass dem Ausdruck der politischen Haltung während des Militärdienstes auch Grenzen gesetzt sind. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer waren dann aufgefordert, anhand des Dienstreglements diese Rechte und sowie deren Grenzen zu identifizieren.

Was den Extremismus betrifft (im Kurs wurde generell sowohl von linkem wie rechtem Extremismus als möglichem Problem für den Militärdienst ausgegangen), wurde zuerst eine Definition des Begriffs anhand des Extremismusberichts des Bundesrats (2004) vorgenommen und auf die relevanten Artikel des Strafgesetzbuches verwiesen. Auch wurden Merkmale von Extremismus beschrieben (Ablehnung

des demokratischen Verfassungsstaates, ausgeprägte Freund-Feind-Unterscheidung, Neigung zu Gewalt). In einer zweiten Teamarbeit befassten sich die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer dann selbständig mit den Fragen, warum Extremismus in der Armee nicht geduldet wird, wie Extremismus in der Armee verhindert beziehungsweise reduziert werden kann und welchen Beitrag die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer als S1 dazu leisten können.

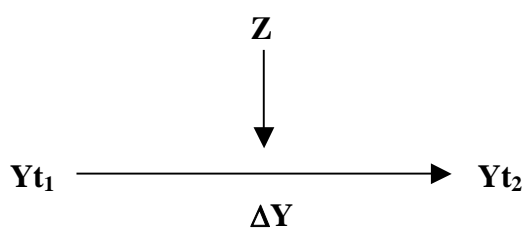
Mit dieser Vorgehensweise wurde einerseits ein ausgeprägt rechtlicher Zugang zur Extremismusproblematik gewählt. Die rechtliche Behandlung beschränkte sich hingegen nicht auf strafrechtliche Komponenten, sondern wird in den breiteren Kontext der politischen Rechte und deren Grenzen während des Militärdienstes gestellt. Andererseits wurde der Frontalunterricht ergänzt mit zwei Phasen des Selbststudiums und der Bearbeitung von konkreten Problemsituationen in kleinen Gruppen. Damit soll die persönliche Auseinandersetzung mit der behandelten Thematik vertieft werden.

4.3 Methodisches Vorgehen und Untersuchungsdesign

Um zu untersuchen, welche Wirkungen der Kurs „Politische Rechte in der Armee“ bei den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern entfaltet, führten wir vor und nach dem Kurs eine schriftliche, standardisierte Befragung unter den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern durch. Bei der Befragung interessierte uns vor allem, welche Effekte der Kurs auf die Sensibilität der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus und auf ihr Wissen zu diesem Thema hatte.

Die Befragungen fanden am 19. Mai 2006 im Klassenzimmer des Ausbildungslehrgangs TLG A Adj am Armee-Ausbildungszentrum Luzern statt und dauerte circa zweimal zehn Minuten. Ein Mitarbeiter des Forschungsteams nahm als Gast am Kurs teil und führte die schriftliche Befragung der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer durch. Diese konnten die beiden Fragebogen (siehe Anhang 7.1) wahlweise in deutscher oder französischer Sprache ausfüllen. Anhand der Fragen wurde einerseits die Sensibilität der Befragten gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus als auch ihr Wissen zu einzelnen rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus ermittelt. Ebenso wurden soziodemographische Daten wie Alter und Bildungsgrad erhoben sowie Einstellungsfragen zu Politik im Allgemeinen und Rechtsextremismus im Speziellen gestellt.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des analytischen Modells



Y_{t_1} : Abhängige Variablen zum Zeitpunkt der ersten Befragung

Y_{t_2} : Abhängige Variablen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung

ΔY : Veränderung abhängige Variablen

Z: Intervenierende Variablen

Wissen, Sensibilität vor Aufnahme des Stimulus „Kurs Politische Rechte in der Armee“

Wissen, Sensibilität nach Aufnahme des Stimulus „Kurs Politische Rechte in der Armee“

Wissensveränderungen, Sensibilitätsveränderungen

Einstellungen, politisches Interesse, persönliche Dispositionen, u.a.

Die Vor- und Nachbefragung zum Kurs orientiert sich dabei an einem quasi-experimentellen Design ohne Kontrollgruppe (Cook und Campbell 1979). Der Kurs selbst gilt dabei als Intervention, die bei

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedliche Wirkungen entfaltet. Abbildung 1 oben veranschaulicht das Untersuchungsdesign in schematischer Form.

Das gewählte Vorgehen ermöglicht, Veränderungen in den interessierenden abhängigen Variablen festzustellen, die auf die Intervention des Kurses „Politische Rechte in der Armee“ zurück geführt werden können. Die Vorgehensweise birgt allerdings auch Gefahren für mögliche Verzerrungen der Untersuchungsergebnisse:

1. *Homogenität der Untersuchungsgruppe:* Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer unterscheiden sich in ihrer persönlichen Disposition möglicherweise nur beschränkt voneinander. Sie nehmen in der Armee die gleiche Funktion wahr und besitzen mehrheitlich den identischen militärischen Grad. Zudem ist von einer starken Übervertretung der Männer auszugehen. Da alle Befragten in der Armee eine Kaderfunktion ausüben, kann auch ein relativ hoher Bildungsgrad vermutet werden. Trotzdem kann aber davon ausgegangen werden, dass die Befragten teilweise sehr unterschiedliche berufliche und soziale Hintergründe haben.

Die relativ homogene Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe wirkt sich negativ auf die Repräsentativität der Ergebnisse für die gesamte Armee aus. Eine solche Repräsentativität der Ergebnisse wird in dieser Untersuchung allerdings nicht angestrebt.

Für die Datenanalyse ist eine hohe Homogenität der Untersuchungsgruppe im vorliegenden Fall sogar ein Vorteil, da mit einer sehr geringen Fallzahl gearbeitet werden muss.

Zudem unterscheidet sich die vorliegende Untersuchungsgruppe deutlich von den Untersuchungsgruppen, die wir im Rahmen anderer Studien zu ähnlichen Fragestellungen untersucht haben (Fallstudien 5 und 6 in diesem Band). Die Untersuchungsgruppe ist deshalb auch für eine vergleichende Analyse interessant.

2. *Keine Kontrollgruppe:* Die Ergebnisse aus der Befragung können nicht mit Angaben zu einer Personengruppe verglichen werden, die den Kurs nicht besucht hat. Eine solche Kontrollgruppenbefragung war aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Auch gibt es keine Parallelklasse zum untersuchten Kurs, die für eine solche Befragung in Frage gekommen wäre. Es kann in dieser Studie deshalb nicht überprüft werden, inwiefern äussere – d.h. von ausserhalb des Untersuchungsrahmens herrührende – Faktoren die Ergebnisse der Studie beeinflussen. Dass solche externe Einflüsse während der Durchführung der Studie Wirkungen entfalteteten, ist jedoch unwahrscheinlich, da die Befragung in einem geschlossenen Raum (Klassenzimmer) sowie in einem engen zeitlichen Rahmen stattfindet.
3. *Messeffekte:* Es ist hingegen davon auszugehen, dass aufgrund der unmittelbaren Vor- und Nachbefragung zum Kurs Messeffekte auftreten, dass also die Durchführung der Befragung selbst die Befragungsergebnisse beeinflusste.

4.4 Operationalisierung

Wir unterscheiden in dieser Evaluation zwei Gruppen von Variablen, die wiederum in einzelne Untergruppen von Variablen gegliedert werden können:

- Die *abhängigen Variablen*, welche die Wirkung des Kurses hinsichtlich der Sensibilität, des Wissens und des Informationsbedarfs der Befragten anzeigen, lassen sich in die drei Variablengruppen *Wissensveränderungen*, *Sensibilitätsveränderungen* und *Umfang des weiteren Informationsbedarfs* unterteilen.
- Die *intervenierenden Variablen*, die mögliche erklärende Faktoren für die Kurswirkung darstellen, gliedern sich in Variablen zu einzelnen *Einstellungsdimensionen*, *persönlichen Merkmalen* der Befragten sowie *weiteren Faktoren*.

Tabelle 1 zeigt die Operationalisierung der einzelnen Variablen mit den entsprechenden Fragen aus den beiden Befragungsteilen. Die abhängigen Variablen mit Veränderungscharakter (Y_{1-5}) werden erhoben, indem die Ausprägungen der entsprechenden Dimension zu beiden Befragungszeitpunkten mit der jeweils identischen Frage ermittelt werden. Die übrigen Fragen ohne Veränderungscharakter von der ersten zur zweiten Befragung werden nur zu einem Zeitpunkt erhoben.

Tabelle 1: Operationalisierung der Variablen

Variablen	Welle		Frageform / Skalierung der Antworten	Indexbildung / Skalierung
	1	2		
Abhängige Variablen (Y)				
<i>Wissensveränderungen</i>				
Theoretisches Wissen (Y_1)	X	X	2 offen / nom. 3 1 geschl. / nom. 4 Kat.	Je Richtige 2 P, je teilweise Richtige 1 P / ratio, 0-6 P
Praktisches Wissen (Y_2)	X	X	2 geschl. / nom. 4 Kat. 1 geschl. / nom. 3 Kat.	Je Richtige 2 P, je teilweise Richtige 1 P / ratio, 0-6 P
Kenntnis der Fachstelle (Y_3)	X	X	1 offen / nom. 1	
<i>Sensibilitätsveränderungen</i>				
Kenntnisstand (Y_4)	X	X	1 geschl. / ord. 1-5	
Problemwahrnehmung (Y_5)	X	X	1 geschl. / ord. 4 Kat.	
<i>Weiterer Informationsbedarf</i>				
aus eigener Initiative (Y_6)		X	1 geschl. / nom. 2 Kat.	
durch zusätzl. Ausbildung (Y_7)		X	1 geschl. / nom. 2 Kat.	
Intervenierende Variablen (Z)				
<i>Einstellungen</i>				
Autoritarismus	X		1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
Heterophobie (kulturell)	X		1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
Heterophobie (wirtschaftlich)	X		1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
Heterophobie (politisch)	X		1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
Gewaltaffinität	X		1 Statem. / ord. 1-4 Zustim.	
<i>Persönliche Merkmale</i>				
Geschlecht	X		1 geschl. / nom.	
Alter	X		1 offen / ratio	
Bildungsgrad	X		1 geschl. / ord. 4 Kat.	
<i>Politische Einstellungen</i>				
Links-Rechts-Einordnung	X		1 geschl. / ord. 0-10	
<i>Weitere</i>				
Betroffenheit im milit. Umfeld	X		1 geschl. / ord. 4 Kat.	
Politisches Interesse	X		1 geschl. / ord. 4 Kat.	
Bekanntheit des Themas		X	1 geschl. / nom. 2 Kat.	

4.5 Datenanalyse

4.5.1 Beschreibung der Population

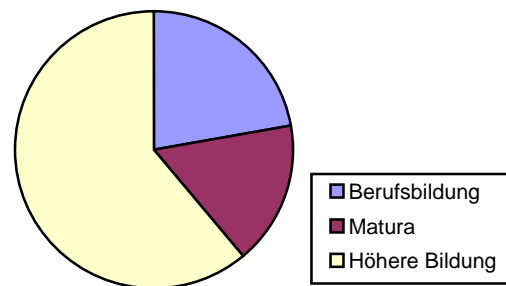
In einem ersten Analyseschritt wird untersucht, welche Eigenschaften der Befragten in welcher Häufigkeit vorkommen. Aufgrund dieser Untersuchung kann eine Aussage darüber gemacht werden, wie homogen oder heterogen sich die Gruppe der Befragten tatsächlich zusammensetzt.

Unter den 18 befragten Personen gibt es neben 17 Männern nur eine Frau; das weibliche Geschlecht ist also stark untervertreten. Die Befragten sind mehrheitlich deutschsprachig, lediglich drei Personen haben den Fragebogen in französischer Sprache ausgefüllt. Alle Befragten, die eine Angabe zu ihrem Alter machten (16 der 18 Befragten), sind zwischen 28 und 35 Jahre alt. Elf Personen, also rund sechzig Prozent der Befragten, verfügen über einen Hochschulabschluss (Tabelle 2; Grafik 1).

Tabelle 2: Bildungsniveau der Befragten (N=18)

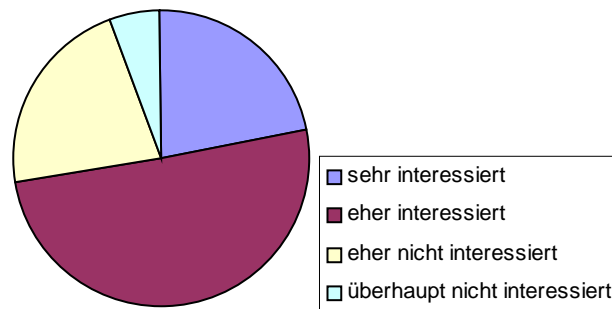
Bildungsniveau	Anzahl	Prozent
Berufsbildung	4	22.2%
Matura	3	16.7%
Höhere Bildung	11	61.1%
Total	18	100.0%

Grafik 1: Bildungsniveau der Befragten (N=18)

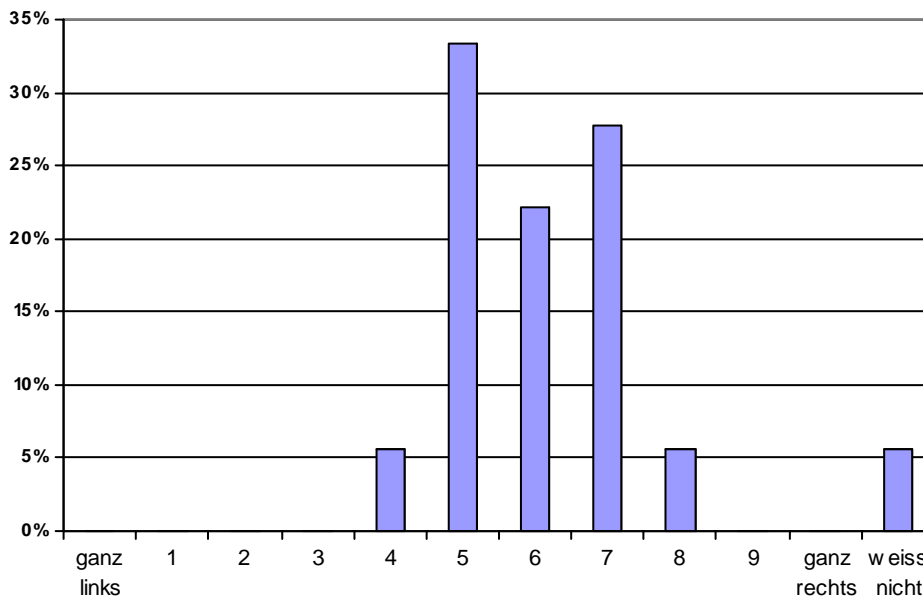


Dreizehn Personen sind im Allgemeinen eher oder sogar sehr an Politik interessiert (Grafik 2).

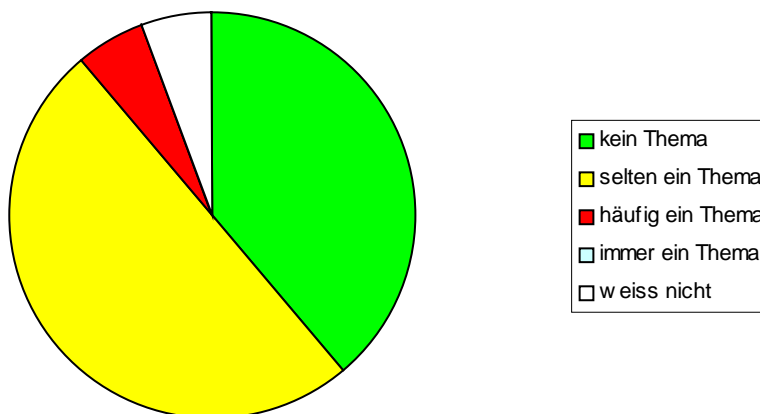
Grafik 2: Allgemeines politisches Interesse der Befragten (N=18)



Die Mehrheit der Befragten ordnet sich auf der Links-Rechts-Skala in der Mitte oder rechts der Mitte ein (Wert 5 oder höher auf einer Skala von 0 „links“ bis 10 „rechts“, siehe Grafik 3). Nur eine Person positionierte sich leicht links der Mitte (Wert 4). Niemand der Befragten ordnete seine politische Grundhaltung klar dem linken politischen Spektrum zu. Ganz rechts (Werte 9 und 10) ordnete sich ebenfalls niemand ein.

Grafik 3: Selbsteinschätzung der Befragten auf der Links-Rechts-Skala (N=18)

Der Rechtsextremismus ist im militärischen Umfeld der meisten Befragten kein (7 Personen) oder nur selten ein Thema (9 Personen). Lediglich eine Person gibt an, dass Rechtsextremismus in ihrem militärischen Umfeld ein häufiges Thema sei (Grafik 4).

Grafik 4: Rechtsextremismus als Thema im militärischen Umfeld der Befragten (N=18)

Wir haben auch die Einstellungen der Befragten zu einzelnen Merkmalen untersucht, die in ihrer extremen Ausprägung und in Kombination miteinander Elemente einer rechtsextremen Gesinnung sein können (Tabelle 3). Die Untersuchung zeigt, dass einzelne dieser Merkmale bei den Befragten durchaus auf Zustimmung stossen. So stimmen elf Personen der Aussage eher oder voll und ganz zu, dass ein hoher Ausländeranteil die heimische Kultur gefährde (kulturelle Heterophobie). Acht Personen lehnen ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer voll und ganz ab (politische Heterophobie). Zudem geben neun Personen an, dass bei der Einstellung von Arbeitskräften Schweizerinnen und Schweizer den Ausländerinnen und Ausländern eher vorgezogen werden sollten (wirtschaftliche Heterophobie). Hingegen ist generell keine Affinität zu Gewalt erkennbar. Es ist auch zu

betonen, dass bei keiner der befragten Personen sämtliche der eben diskutierten Merkmale in Kombination miteinander teilweise oder vollständig auf Zustimmung stossen.

Tabelle 3: Zustimmung zu einzelnen Einstellungsmerkmalen (Anzahl Personen pro Merkmal)

	keine Zustimmung	eher keine Zustimmung	eher Zustimmung	Zustimmung	N
Autoritarismus	1	5	9	1	16
Kulturelle Heterophobie	1	6	7	4	18
Politische Heterophobie	1	6	3	8	18
Wirtschaftliche Heterophobie	4	5	9	0	18
Gewaltaffinität	12	5	1	0	18

Aufgrund der Merkmale der Population kann für die nachfolgende Analyse von einer ziemlich homogenen Untersuchungsgruppe ausgegangen werden. Dies ist denn auch nicht erstaunlich, da die Befragten als Milizkader der Armee auf gleicher Hierarchiestufe im selben Zeitraum eine (freiwillige) Zusatzausbildung zur militärischen Weiterqualifikation absolvieren. Für die folgende Datenanalyse ist die relativ homogene Untersuchungsgruppe kein Nachteil, im Gegenteil: Aufgrund der geringen Fallzahl ist diese relative Homogenität sogar ein Vorteil, da verschiedene möglicherweise intervenierende Faktoren (etwa Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, politische Grundhaltung) über die verschiedenen Befragten hinweg relativ konstant sind.

In der nun folgenden Analyse der Wirkungen des Kurses (Intervention) geht es im ersten Teil darum, die Veränderungen der verschiedenen untersuchten Variablen von der ersten zur zweiten Befragung zu beschreiben. Im zweiten Teil wird dann geprüft, inwiefern diese Veränderungen auf der Ebene aller Befragten (aggregierte Ebene) und auf der Ebene einzelner Subgruppen tatsächlich mit der erfolgten Intervention erklärt werden können. In dritten Teil steht dann die Frage im Vordergrund, inwiefern das effektive Wissen der Befragten von ihrem selbsteingeschätzten Wissen abweicht.

4.5.2 Ausprägungen und Veränderung der einzelnen Untersuchungsvariablen

In diesem Abschnitt werden also zunächst die Veränderungen der abhängigen Variablen in den verschiedenen Wirkungsbereichen genauer betrachtet. Es wird untersucht, ob die befragten Personen nach dem Kurs bezüglich des Themas „Rechtsextremismus“ stärker sensibilisiert sind und ob sie ihr Wissen zu diesem Thema erweitert haben. Zusätzlich wird überprüft, als wie gross die Befragten ihren weiteren Informationsbedarf zum Thema einschätzen.

In Tabelle 4 wird ersichtlich, dass die Befragten sowohl im Bereich des selbst eingeschätzten Kenntnisstandes wie auch im Bereich der Problemwahrnehmung ein mehrheitlich stabiles Antwortverhalten aufweisen. Sechs Personen schätzen ihren Kenntnisstand nach dem Kurs als höher ein, drei Personen haben eine verstärkte Problemwahrnehmung und nur bei einer Person hat die Problemwahrnehmung gemäss eigener Aussage abgenommen.

Tabelle 4: Sensibilitätsveränderungen

	Abnahme	Keine Veränderung	Zunahme	N
Kenntnisstand	0	11	6	17
Problemwahrnehmung	1	12	3	16

Tabelle 5 zeigt, dass gut die Hälfte der Personen, die ihren Kenntnisstand vor dem Kurs noch als gering einschätzten, diesen nach dem Kurs dann als mittel beurteilten. Es kann also durchaus von einem gewissen positiven Effekt des Kurses bei denjenigen Personen ausgegangen werden, die sich vor dem Kurs wenig oder gar nicht mit dem Thema „Rechtsextremismus“ auseinandergesetzt haben.

Tabelle 5: Kenntnisstand vor und nach dem Kurs

Kenntnisstand	gering (t ₁)	mittel (t ₁)	hoch (t ₁)	Total
gering (t ₂)	4	0	0	4
mittel (t ₂)	5	6	0	11
hoch (t ₂)	0	1	1	2
Total	9	7	1	17

Anders präsentiert sich das Bild bei der Problemwahrnehmung (Tabelle 6). Fünf von sechs Befragten, die vor dem Kurs noch eine geringe Problemwahrnehmung aufwiesen, sehen auch nach dem Kurs den Rechtsextremismus nicht als ein Problem für die Schweiz. Hinsichtlich der Problemwahrnehmung lässt sich aufgrund dieser Zahlen also kein Sensibilisierungseffekt aufgrund des Kurses feststellen.

Tabelle 6: Problemwahrnehmung vor und nach dem Kurs

Problemwahrnehmung	eher kein Problem (t ₁)	eher ein Problem (t ₁)	grosses Problem (t ₁)	Total
eher kein Problem (t ₂)	5	0	0	5
eher ein Problem (t ₂)	0	7	1	8
grosses Problem (t ₂)	1	2	0	3
Total	6	9	1	16

Als nächstes werden die Veränderungen im Bereich des Wissens betrachtet. Das untersuchte Wissen wurde unterteilt in praktisches Wissen über die massgeblich relevanten zivilen und militärischen Rechtsgrundlagen sowie theoretisches Wissen über politische Grundrechte und Extremismus im Allgemeinen. Zudem wurde überprüft, ob die Fachstelle Extremismus in der Armee bei den Befragten bekannt ist.

Tabelle 7 verdeutlicht, dass in allen diesen Wissensbereichen bei einem grossen Teil der Befragten aufgrund des Kurses eine Wissenszunahme erkennbar ist. Im Bereich des praktischen Wissens verfügten die Befragten bereits vor dem Kurs über relativ gute Kenntnisse, weshalb hier das Potential für eine Wissenssteigerung geringer war als im Bereich des theoretischen Wissens. Die Fachstelle Extremismus in der Armee als Stelle des Bundes in Extremismusfragen in der Armee war vor dem Kurs bei den Befragten völlig unbekannt. Nach dem Kurs konnten dann aber 14 der 18 befragten Personen die Fachstelle nennen.

Tabelle 7: Wissensveränderungen

	Abnahme	Keine Veränderung	Zunahme	N
Theoretisches Wissen	3	2	13	18
Praktisches Wissen	2	6	10	18
Kenntnis der Fachstelle	0	4	14	18

Vergleicht man das theoretische Wissen vor und nach dem Kurs in kategorisierter Form (Tabelle 8), so kann festgestellt werden, dass alle vier Personen, die bereits vor der Ausbildung über ein grosses Wissen in diesem Bereich verfügten, auch nach dem Kurs ein grosses Wissen aufwiesen. Immerhin acht von 14 Personen, welche vor dem Kurs noch ein geringes Wissen zeigten, verfügten nach dem Kurs ebenfalls über ein grosses Wissen.

Tabelle 8: Theoretisches Wissen vor und nach dem Kurs (kategorisiert)

Wissen	gering (1-3) (t ₁)	gross (4-6) (t ₁)	Total
gering (1-3) (t ₂)	6	0	6
gross (4-6) (t ₂)	8	4	12
Total	14	4	18

Beim theoretischen Wissen zeigt sich ein ähnliches Bild (Tabelle 9). So weisen neun Personen, die vor dem Kurs noch über ein geringes Wissen verfügten, nach dem Kurs ein grosses Wissen aus. Nur bei einer Person, die vor dem Kurs noch ein grosses Wissen aufwies, ist nach dem Kurs nur noch ein geringes Wissen feststellbar.

Tabelle 9: Praktisches Wissen vor und nach dem Kurs (kategorisiert)

Wissen	klein (3-4) (t ₁)	gross (5-6) (t ₁)	Total
gering (3-4) (t ₂)	2	1	3
gross (5-6) (t ₂)	9	6	15
Total	11	7	18

Bleibt noch die Frage nach dem weiteren Informationsbedarf der Befragten zum Thema (Tabelle 10). Hierzu gab die Hälfte der Befragten an, dass sie sich weiter über das Thema Rechtsextremismus informieren wollen. Die andere Hälfte erachtet ihren Informationsbedarf zu diesem Thema als gedeckt. Sechs von 17 Personen wünschen hingegen ein zusätzliches oder erweitertes Ausbildungsangebot der Armee zu diesem Themenbereich. Zehn Personen fühlen sich ausreichend auf konkrete Problemsituationen im Bereich „Politische Rechte/Extremismus“ vorbereitet.

Tabelle 10: Weiterer Informations- und Ausbildungsbedarf der Befragten

werden sich weiter informieren (N=18)		zusätzliche Ausbildung gewünscht (N=17)		
ja	nein	Ja	nein	weiss nicht
9	9	6	10	1

4.5.3 Wirkung der Intervention auf aggregierter Ebene

In einem nächsten Analyseschritt werden allfällige Wirkungen der Intervention auf aggregierter Ebene untersucht. Es geht also darum zu überprüfen, ob mit dem durchgeführten Kurs eine Sensibilisierung und Wissenserweiterung auf der Ebene der ganzen Gruppe der Befragten erreicht werden konnte. Als Methode dient ein Vergleich der Mittelwerte der Antworten aller Befragten zu den einzelnen Frage, jeweils für die beiden Befragungszeitpunkte berechnet. Die Differenzen der Mittelwerte werden dann mittels Chi-Quadrat-Test auf statistische Signifikanz geprüft.

Im Bereich der Sensibilisierung konnte tatsächlich eine signifikante Erhöhung des selbst eingeschätzten Kenntnisstandes der Befragten festgestellt werden. Im Bereich der Problemwahrnehmung ist hingegen keine signifikante Veränderung erkennbar (Tabelle 11).

Tabelle 11: Mittelwertvergleiche für die Sensibilitätsfragen

		Mittelwert Welle 1	Mittelwert Welle 2	Differenz	Signifikanz (t-Test)
Kenntnisstand (Skala von 1 bis 5)	N = 17	2.53	2.88	0.35**	0.009
Problemwahrnehmung (Skala von 1 bis 4)	N = 16	2.69	2.88	0.19	0.270

* = signifikant auf 0.05 Niveau

** = signifikant auf 0.01 Niveau

*** = signifikant auf 0.001 Niveau

Tabelle 12 zeigt, dass auf der Ebene des Wissens in allen Bereichen eine signifikante Vergrößerung des Wissens erreicht werden konnte. Da im Bereich des praktischen Wissens aufgrund des Vorwissens ein geringeres Verbesserungspotential vorhanden war, fällt der Zuwachs in diesem Wissensbereich auch etwas geringer aus. Umgekehrt kann bei der Frage der Kenntnis der Fachstelle Extremismus in der Armee (bei maximalem Verbesserungspotential aufgrund der ersten Befragung) ein grosser Wissenszuwachs festgestellt werden.

Tabelle 12: Mittelwertvergleiche der Wissensveränderungen

		Mittelwert Welle 1	Mittelwert Welle 2	Differenz	Signifikanz (t- Test)
Theoretisches Wissen (Skala von 0 bis 6)	N = 18	2.94	4.22	1.28**	0.003
Praktisches Wissen (Skala von 0 bis 6)	N = 18	4.33	5.06	0.73*	0.019
Wissen total (Skala von 0 bis 12)	N = 18	7.28	9.28	2.00***	0.001
Kenntnis der Fachstelle (Skala von 0 bis 2)	N = 18	0.00	1.56	1.56***	0.000

* = signifikant auf 0.05 Niveau

** = signifikant auf 0.01 Niveau

*** = signifikant auf 0.001 Niveau

Betrachtet man die gestellten Wissensfragen einzeln, kann überprüft werden, welche Fragen einen besonders grossen Einfluss auf die Veränderungen im praktischen (PW) und theoretischen Wissen (TW) ausübten (Tabelle 13). So zeigt sich überraschenderweise, dass die Befragten vor dem Kurs im Durchschnitt eher wussten, welche Handlungen in der Schweiz aufgrund des Verbots der Rassendiskriminierung strafbar sind (Anti-Rassismus-Strafnorm), als dies nach dem Kurs der Fall war (Bereich des praktischen Wissens). Umgekehrt konnten die Befragten dafür vor dem Kurs kaum Merkmale von politischem Extremismus benennen, was ihnen nach dem Kurs im Durchschnitt dann aber deutlich besser gelang (Bereich des theoretischen Wissens).

Tabelle 13: Mittelwertvergleiche der einzelnen Wissensfragen

		Mittelwert Welle 1	Mittelwert Welle 2	Differenz	Signifikanz (t- Test)
Grundrechte (TW) (Skala von 0 bis 2)	N = 18	1.39	1.61	0.22	0.104
Einschränkung Grundrechte (TW) (Skala von 0 bis 2)	N = 18	1.17	1.44	0.27	0.096
Anti-Rassismus-Strafnorm (PW) (Skala von 0 bis 2)	N = 18	1.61	1.39	-0.22*	0.042
Strafnorm im Militär (PW) (Skala von 0 bis 2)	N = 18	1.67	2.00	0.33	0.083
Grundrechte im Militär (PW) (Skala von 0 bis 2)	N = 18	1.06	1.67	0.61	0.069
Extremismus-Merkmale (TW) (Skala von 0 bis 2)	N = 18	0.39	1.17	0.78**	0.003

* = signifikant auf 0.05 Niveau

** = signifikant auf 0.01 Niveau

*** = signifikant auf 0.001 Niveau

4.5.4 Wirkung der Intervention auf einzelne Subgruppen

Bei den Befragten handelt es sich zwar um eine eher homogene Personengruppe, dennoch können einige Subgruppen unterschieden werden. In diesem Abschnitt soll deshalb überprüft werden, ob zwischen diesen Subgruppen eine unterschiedliche Wirkung der Intervention festzustellen ist. Hierfür wird untersucht, ob zwischen der Zugehörigkeit zu einer spezifischen Subgruppe und den Ausprägungen der einzelnen abhängigen Variablen ein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden kann. Die Subgruppenzugehörigkeit wird dabei als intervenierende Variablen aufgefasst und in einer Kreuztabelle zusammen mit den abhängigen Variablen dargestellt. Mit einem Chi-Quadrat-Test werden dann die möglichen Zusammenhänge auf Signifikanz geprüft.

Aufgrund dieser Analyse⁵⁴ lässt sich zunächst einmal ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Einordnung auf der Links-Rechts-Skala einerseits sowie der Problemwahrnehmung und der Einstellungen zu Autoritarismus andererseits feststellen. Hier ist allerdings zu bedenken, dass sich nur bei drei Personen eine Veränderung in der Problemwahrnehmung feststellen liess, sodass diese Zusammenhänge auf einer sehr geringen Fallzahl beruhen.

Etwas besser abgestützt sind die signifikanten Zusammenhänge zwischen den Antworten der Befragten zum Autoritarismus und zu ihrer Betroffenheit mit Rechtsextremismus im militärischen Umfeld einerseits sowie einzelnen abhängigen Variablen andererseits. Befragte mit geringerer Neigung zu Autoritarismus verbesserten ihr praktisches Wissen etwas ausgeprägter als die übrigen Befragten. Jene Befragte, bei denen Rechtsextremismus in ihrem militärischen Umfeld kein Thema ist, haben ihr praktisches Wissen etwas stärker verbessern können als die übrigen Befragten.

Ebenfalls ein signifikanter Zusammenhang kann zwischen der Bekanntheit des Themas Rechtsextremismus und der Veränderung des praktischen Wissens festgestellt werden. Dieser Zusammenhang rührt daher, dass Befragte, für die das Thema neu war, die Fragen zum praktischen Wissen bei der zweiten Befragung deutlich schlechter beantwortet haben als noch bei der ersten Befragung. Den übrigen Befragten war das Thema bekannt, und sie konnten sich in ihrem praktischen Wissen zum Thema von der ersten zur zweiten Befragung auch mehrheitlich verbessern.

Auch der signifikante Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Interesse der Befragten an der Politik und der Veränderung in der Bekanntheitsfrage zur Fachstelle Extremismus in der Armee ist trügerisch, da nur vier Personen die Fachstelle auch nach dem Kurs nicht korrekt benennen konnten. Zwei dieser vier Personen interessieren sich eher nicht oder überhaupt nicht für Politik im Allgemeinen; zwei dieser vier Personen interessieren sich hingegen sehr.

Inhaltlich nur sehr schwer interpretierbar ist der signifikante Zusammenhang zwischen dem Antwortverhalten in der Einstellungsdimension „politische Heterophobie“ und dem Wunsch nach einer weiterführenden Ausbildung zum behandelten Thema: Personen, die ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ganz klar ablehnen, wünschen tendenziell auch keine weitere Ausbildung zum Thema. Dieser Sachverhalt könnte allenfalls mit einem Zusammenhang zwischen der politischen Einstellung der Befragten und ihrer Haltung zu einem weiteren Ausbildungsangebot erklärt werden. Hingegen liess sich bei allen anderen untersuchten Variablen zur politischen Einstellung der Befragten (besonders die Links-Rechts-Skala) kein signifikanter Zusammenhang mit der Haltung gegenüber einem erweiterten Ausbildungsangebot feststellen.

⁵⁴ Für die einzelnen Kreuztabellen zu den verschiedenen möglichen Zusammenhängen zwischen Subgruppenzugehörigkeit und Ausprägung der abhängigen Variablen siehe Anhang 7.2.

Tabelle 14 zeigt für die diskutierten signifikanten Zusammenhänge zwischen Subgruppenzugehörigkeit und abhängigen Variablen jeweils die Stärke des betreffenden Zusammenhangs an.

Tabelle 14: Stärke des Zusammenhangs gemäss Cramers V zwischen den abhängigen und den intervenierenden Variablen (nur signifikante Zusammenhänge berücksichtigt)

	Z ₁	Z ₂	Z ₃	Z ₄	Z ₅	Z ₆
Y ₁	0.823*	0.723*	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Y ₂	n.s.	0.827***	0.743*	1.000***	n.s.	n.s.
Y ₃	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	0.661*	n.s.
Y ₄	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	0.626*

* = signifikant auf 0.05 Niveau ** = signifikant auf 0.01 Niveau *** = signifikant auf 0.001 Niveau n.s. = nicht signifikant

Y₁: Problemwahrnehmung

Y₂: Veränderung praktisches Wissen

Y₃: Kenntnis der Fachstelle

Y₄: weitere Ausbildung gewünscht

Z₁: Einordnung auf der Links-Rechts-Skala

Z₂: Einstellung bezüglich Autoritarismus

Z₃: Betroffenheit im militärischen Umfeld

Z₄: Bekanntheit des Themas

Z₅: Interesse an Politik im Allgemeinen

Z₆: Einstellung bezüglich politischer Heterophobie

4.5.4 Vergleich zwischen selbsteingeschätztem und abgefragtem Wissen

In dieser Untersuchung wurde das Wissen der Befragten auf zwei unterschiedliche Arten erhoben. Einerseits sollten die Befragten ihren Kenntnisstand zum Thema Rechtsextremismus vor und nach dem Kurs selbst einschätzen, andererseits wurde vor und nach dem Kurs Wissen gezielt abgefragt. Tabelle 15 zeigt nun den Vergleich zwischen der Veränderung des selbst eingeschätzten Wissens und des abgefragten Wissens von der ersten zur zweiten Befragung. Daraus wird ersichtlich, dass die befragten Personen ihren Zuwachs an Wissen durchschnittlich eher unterschätzen. So wiesen acht Personen, die ihren Kenntnisstand vor und nach dem Kurs als gleich gross einschätzten, nach dem Kurs aufgrund des abgefragten Wissens einen besseren Kenntnisstand auf. Umgekehrt überschätzten nur drei Personen ihren Wissenszuwachs.

Tabelle 15: Vergleich zwischen selbst eingeschätztem Wissen und abgefragtem Wissen (N = 17)

	Selbsteinschätzung schlechter	Selbsteinschätzung konstant	Selbsteinschätzung besser	Total
Abgefragtes Wissen schlechter	0	1	0	1
Abgefragtes Wissen konstant	0	2	2	4
Abgefragtes Wissen besser	0	8	4	12
Total	0	11	6	17

Aus diesem Vergleich wird ersichtlich, dass sich die Selbsteinschätzung des Wissens durch die Befragten und das Wissen, welches durch gezielte Wissensfragen überprüft wird, erheblich unterscheiden können.

5 Beantwortung der Evaluationsfragen

Die Fragestellung der spezifischen Evaluation zum Kurs „Politische Rechte in der Armee“ gliederte sich in drei Evaluationsfragen:

5.1 Dispositionen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer

Evaluationsfrage 1 fragte nach den Dispositionen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Sensibilität, Wissen, generelle politische Einstellung und spezifische Einstellungen gegenüber Merkmalen des Rechtsextremismus) vor der Durchführung des Kurses „Politische Rechte in der Armee“.

Unsere Untersuchung zeigt, dass die Mehrheit der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer schon vor dem Kurs gegenüber der Problematik des Rechtsextremismus ziemlich sensibilisiert war. Neun der 18 Befragten sahen vor dem Kurs im Rechtsextremismus eher ein Problem für die Schweiz. Für eine Person stellte der Rechtsextremismus generell ein grosses Problem dar. Im militärischen Umfeld der Befragten ist Rechtsextremismus hingegen kein oder nur selten ein Thema. Nur eine Person⁵⁵ gab an, dass Rechtsextremismus in ihrem militärischen Umfeld häufig ein Thema sei. Ihren Kenntnisstand zur Problematik schätzten die Befragten vor dem Kurs hingegen eher als tief (neun Personen) oder mittel (sieben Personen) ein. Im Bereich des praktischen Wissens verfügten die meisten Befragten allerdings schon vor dem Kurs über einige Kenntnisse. Hingegen kannte vor dem Kurs niemand von den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern die Fachstelle Extremismus in der Armee.

Die Untersuchung von einzelnen Merkmalen, die in ihrer extremen Ausprägung und in Kombination miteinander eine rechtsextreme Haltung ausmachen können, hat gezeigt, dass einzelne dieser Merkmale bei den Befragten auf Zustimmung stossen. So wird von der Mehrheit der Befragten eine politische Gleichbehandlung von Ausländerinnen und Ausländern einerseits und Schweizerinnen und Schweizern andererseits tendenziell abgelehnt. Auch sieht eine Mehrheit der Befragten in den Ausländerinnen und Ausländern tendenziell eine Gefährdung für die heimische Kultur. Diese Ergebnisse deuten möglicherweise auf die politische Grundhaltung der Befragten hin, die mehrheitlich eher rechts der politischen Mitte einzuordnen ist. Die verschiedenen untersuchten Merkmale einer möglicherweise rechtsextremen Haltung konnten hingegen bei keiner der befragten Personen in Kombination festgestellt werden.

5.2 Sensibilisierungswirkung des Kurses und Wissensvermittlung

Evaluationsfrage 2 untersuchte dann die Sensibilisierungswirkung des Kurses „Politische Rechte in der Armee“ sowie die Frage, in welchem Umfang es dem Kurs gelang, Wissen über die behandelte Problematik zu vermitteln.

Dem Kurs kann aufgrund unserer Daten durchaus ein gewisser Sensibilisierungseffekt zugeschrieben werden. Jene Personen, die ihren Kenntnisstand vor dem Kurs eher als gering beurteilten, schätzten ihren Kenntnisstand nach dem Kurs eher höher ein. Zudem blieb die Problembewertung hinsichtlich des Rechtsextremismus bei den Befragten weitgehend unverändert. Auch hat bei den Befragten durchschnittlich in allen überprüften Wissensbereichen durch den Kurs eine Wissenszunahme stattge-

⁵⁵ Diese Person ist nicht identisch mit der eben erwähnten Person, die Rechtsextremismus in der Schweiz als ein grosses Problem erachtet.

funden. Da die Befragten im Bereich des praktischen Wissens bereits vor dem Kurs über einige Kenntnisse verfügten, fiel das Potential für eine Wissenssteigerung in diesem Bereich geringer aus als beim theoretischen Wissen. Umso bemerkenswerter ist es deshalb, dass selbst beim praktischen Wissen durch den Kurs durchschnittlich eine leichte Verbesserung stattgefunden hat. Die Fachstelle Extremismus in der Armee konnten 14 der 18 Befragten nach dem Kurs als Stelle des Bundes für Extremismusfragen in der Armee spontan richtig nennen.

5.3 Zusätzlicher Informationsbedarf

In Evaluationsfrage 3 wurde schliesslich noch nach dem weiteren Informationsbedarf der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer hinsichtlich der Problematik „Politische Rechte/Extremismus in der Armee“ gefragt.

Bis auf einen Kursteilnehmer war die im Kurs behandelte Problematik allen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern gemäss eigener Angaben bereits vor dem Kurs bekannt. Die Hälfte der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer gaben jedoch an, dass sie sich weiter über dieses Thema informieren wollen. Die andere Hälfte erachtete ihren Informationsbedarf zum Thema als gedeckt. Zehn der 18 Teilnehmerinnen und -teilnehmer fühlten sich nach dem Kurs ausreichend auf konkrete Problemsituationen im Bereich „Politische Rechte/Extremismus“ vorbereitet. Sechs Personen wünschten ein zusätzliches und erweitertes Angebot zu diesem Thema.

6 Folgerungen und Empfehlungen

6.1 Inhaltliche Folgerungen und Empfehlungen

Sensibilisierung auf eigentliche Zielgruppe ausgerichtet

Dem Kurs „Politische Rechte in der Armee“ gelang es, den Kursinhalt auf die eigentliche Zielgruppe auszurichten, das heisst auf jene Personen, die gegenüber der Thematik noch wenig sensibilisiert waren und eher über ein geringes Wissen zur Thematik verfügten. Der Kurs bewirkte, dass sich diese Personen nach dem Kurs sowohl selbst als kompetenter einschätzten als auch die Wissensfragen zur behandelten Thematik besser beantworteten. Auch gelang es, die Fachstelle Extremismus in der Armee unter den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern bekannt zu machen.

Empfehlung 1 (für Massnahmenträger/-in): Massnahmen zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung gegenüber der Extremismusproblematik sind bestmöglich auf die eigentliche Zielgruppe solcher Massnahmen auszurichten, nämlich jene Personen, die noch wenig sensibilisiert sind und nur über geringes Wissen zur Problematik verfügen.

Kurzfristige Wissensveränderungen feststellbar

Unmittelbar nach dem Kurs „Politische Rechte in der Armee“ waren bei den Befragten signifikante Wissensverbesserungen feststellbar. Es ist jedoch fraglich, wieweit das erworbene Wissen auch längerfristig bestehen bleibt. Offen bleibt auch, wie die angehenden Adjudantinnen und Adjudanten das im Kurs vermittelte theoretische Wissen in ihrem praktischen Dienst nutzen können.

Empfehlung 2 (für Massnahmenträger/-in): Kurzfristige Effekte sind bei Interventionen wie dem Kurs „Politische Rechte in der Armee“ häufig feststellbar. Um das Wissen der Teilnehmerinnen und -teilnehmer dauerhaft zu verbessern, ist eine Nachbearbeitung der behandelten Thematik anzustreben.

Thematik im Aus- und Weiterbildungsangebot der Armee weiter institutionalisieren

Der Kurs „Politische Rechte in der Armee“ stellt die Problematik des politischen Extremismus in einen breiteren Kontext der politischen Rechte und ihren Grenzen während des Militärdienstes. Damit wurde der in der Fachliteratur oft empfohlene Ansatz einer Einbettung der Extremismusproblematik in einen breiteren demokratietheoretischen Kontext verfolgt. Unter dem Gesichtspunkt einer wirkungsvollen Sensibilisierung gegenüber dieser Problematik wäre anzustreben, dass ähnliche Kurse regelmässig und auch in anderen Aus- und Weiterbildungsgängen der Armee angeboten werden.

Empfehlung 3 (für Massnahmenträger/-in): Die Auseinandersetzung mit der Problematik des Rechtsextremismus bedarf eines breiten und kontinuierlichen Ansatzes. Die Thematik, wie sie im Kurs „Politische Rechte in der Armee“ behandelt wurde, sollte deshalb fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung in der Armee auf verschiedenen Stufen sein.

6.2 Methodische Folgerungen und Empfehlungen

Unmittelbare Vor- und Nachbefragungen mit Messeffekten

Auch aus methodischer Sicht ist zu bedenken, dass kurzfristige Effekte – wie in unserer Untersuchung zum Kurs „Politische Rechte in der Armee“ festgestellt – unmittelbar nach erfolgter Intervention häufig gemessen werden können. Neben dem Umstand, dass die Befragten unmittelbar nach erfolgter Intervention häufig (kurzfristig) auf die Intervention ansprechen, ist vor allem das Auftreten von möglichen Messeffekten bei der Interpretation der Ergebnisse zu bedenken.

Empfehlung 4 (für Evaluator/-in): *Messeffekte können bei unmittelbaren Vor- und Nachbefragungen verstärkt auftreten. Im Untersuchungsdesigns ist dieser möglichen Verzerrung der Ergebnisse gebührend Rechnung zu tragen.*

Zufälligkeiten bei Informationserhebung mittels Multiple-Choice-Fragen

Bei einzelnen Wissensfragen stellten wir bei einzelnen Befragten Inkonsistenzen zwischen der ersten und der zweiten Befragung fest. So zeigte sich zum Beispiel, dass die Befragten die Frage nach den Straftatbeständen gemäss Antirassismusstrafnorm vor dem Kurs eher besser beantwortet haben als nach dem Kurs. Zwar ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Befragte durch den Kurs in dieser Frage verunsichert wurden und ihre (vormals korrekte) Auffassung dazu korrigierten. Es liegt jedoch näher, dass die Erhebungsmethode mittels Multiple-Choice-Fragen bei einzelnen Befragten eine gewisse Zufälligkeit in den Antworten bewirkt hat. Hinsichtlich der Erhebung des Kenntnisstandes der Befragten zeigt unsere Analyse, dass je nach Erhebungsmethode unterschiedliche Resultate vorliegen können.

Empfehlung 5 (für Evaluator/-in): *Die Informationserhebung für einzelne zentrale Untersuchungsphänomene sollte wenn möglich mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden erfolgen, um die Validität der erhobenen Daten vergleichend beurteilen zu können.*

Eingeschränkte Generalisierbarkeit der Ergebnisse

Aufgrund des sehr beschränkten Kursangebots zur Extremismusproblematik in der Armee hatte sich unsere Evaluation auf einen spezifischen Kurs zu beschränken, der nur in einem spezifischen Ausbildungsgang einmal jährlich angeboten wird. Damit waren Einschränkungen beim Design (Verzicht auf Kontrollgruppe) und bei der Grösse der untersuchten Population verbunden. Aufgrund dieses engen Untersuchungsrahmens sind die Ergebnisse dieser Untersuchung nur für die Evaluation des Kurses „Politische Rechte in der Armee“ im Rahmen des TLG A Adj im Jahr gültig (unter Berücksichtigung der diskutierten Einschränkungen) und sind nicht auf das ganze Aus- und Weiterbildungsangebot der Armee oder die Armee als Ganzes übertragbar.

7 Anhang

7.1 Fragebogen

- A. Fragebogen Zeitpunkt 1 (Deutsch)
- B. Fragebogen Zeitpunkt 2 (Deutsch)
- C. Fragebogen Zeitpunkt 1 (Französisch)
- D. Fragebogen Zeitpunkt 2 (Französisch)

2.2 Aus welchen Gründen können politische Grundrechte eingeschränkt sein?
(Mehrfachantworten möglich)

- durch Beschluss des Bundesrates
- um die Grundrechte Dritter zu schützen
- wenn ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht
- innerhalb einer privaten Organisation, wenn alle Mitglieder zustimmen
- weiss nicht

2.3 Welche Handlungen sind in der Schweiz aufgrund des Verbots der Rassendiskriminierung
(Antirassismus-Strafnorm) strafbar?
(Mehrfachantworten möglich)

- Verbreitung von rassistischem Propagandamaterial
- öffentliches Tragen von rassendiskriminierenden Kennzeichen wie z.B. Hakenkreuze
- öffentlicher Aufruf zur Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie oder Religion
- Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Organisation
- weiss nicht

2.4 Gilt die Antirassismus-Strafnorm auch für den Militärdienst?

- ja teilweise nein weiss nicht

2.5 Können politische Grundrechte vom Militärgesetz eingeschränkt werden oder nicht?

- nein, unter keinen Umständen
- nein, höchstens im Kriegsfall
- ja, wenn es die Erfordernisse des Dienstes verlangen
- ja, die Armee ist hier frei
- weiss nicht

3. Extremismus:

3.1 Nennen Sie drei Merkmale von politischem Extremismus:

- 1)
- 2)
- 3)

3.2 Ist Rechtsextremismus in Ihrem militärischen Umfeld ein Thema oder nicht?

- kein Thema selten ein Thema häufig ein Thema immer ein Thema weiss nicht

3.3 Welche Stelle des Bundes befasst sich speziell mit Extremismusfragen in der Armee?

.....

3.4 Ist der Rechtsextremismus Ihrer Meinung nach in der Schweiz derzeit ein Problem oder nicht?

- ist ein grosses Problem
- ist eher ein Problem
- ist eher kein Problem
- ist überhaupt kein Problem
- weiss nicht

3.5 Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum Thema Rechtsextratismus ein?

- 1 als sehr tief 2 3 4 5 als sehr hoch weiss nicht

4. Was ist Ihre Meinung zu folgenden Aussagen:

4.1 „Die Unterordnung unter eine Gemeinschaft ist wichtiger als die Selbstbestimmung des Einzelnen (Individualität)“

- 1 stimme überhaupt nicht zu 2 3 4 stimme voll und ganz zu weiss nicht

4.2 „Ein hoher Ausländeranteil gefährdet die heimische Kultur.“

- 1 stimme überhaupt nicht zu 2 3 4 stimme voll und ganz zu weiss nicht

4.3 „Ich befürworte ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.“

- 1 stimme überhaupt nicht zu 2 3 4 stimme voll und ganz zu weiss nicht

4.4 „Bei der Einstellung von Arbeitskräften sollte man Schweizerinnen und Schweizer grundsätzlich den Ausländerinnen und Ausländern vorziehen.“

- 1 stimme überhaupt nicht zu 2 3 4 stimme voll und ganz zu weiss nicht

4.5 „Es gibt Situationen, da kann man nur mit Gewalt etwas erreichen.“

- 1 stimme überhaupt nicht zu 2 3 4 stimme voll und ganz zu weiss nicht

5. Dürfen wir Sie zum Schluss noch um ein paar statistische Angaben bitten:

Geschlecht: männlich weiblich

Jahrgang: 19

Ihre höchste Ausbildung, die Sie abgeschlossen haben?

- Höhere Bildung (Fachhochschule, Technikum, Universität, ETH)
 Matura
 Berufsausbildung (Lehre, berufliche Weiterbildung)
 Obligatorische Schulbildung

6. Bitte nennen Sie uns noch das Geburtsdatum Ihrer Mutter:

(mit dieser Angabe können wir später feststellen, welche zwei Fragebogen zusammengehören)

.... * *

Besten Dank für Ihre Teilnahme! Ihr Mitwirken an dieser Befragung ist für das Gelingen unseres Forschungsprojekts von grosser Bedeutung. Im Anschluss an den Ausbildungsblock findet dann der zweite Teil der Befragung statt.

B. Fragebogen Zeitpunkt 2 (Deutsch)

Universität Zürich

Institut für Politikwissenschaft

Nationales Forschungsprogramm „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“

Befragung zum Thema „Extremismus“ (Teil 2)**Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Antworten an!****1 Bitte geben Sie uns nochmals das Geburtsdatum Ihrer Mutter an:**

(dient der Zuordnung des Fragebogens zum 1. Teil der Befragung)

.... * *

2 Zunächst nochmals ein paar Fragen zu den politischen Rechten und Pflichten:**2.1** Nennen Sie drei politische Grundrechte, die von der Bundesverfassung ausdrücklich garantiert werden?

1)

2)

3)

2.2 Aus welchen Gründen können politische Grundrechte eingeschränkt sein?

(Mehrfachantworten möglich)

- durch Beschluss des Bundesrates
- um die Grundrechte Dritter zu schützen
- wenn ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht
- innerhalb einer privaten Organisation, wenn alle Mitglieder zustimmen
- weiss nicht

2.3 Welche Handlungen sind in der Schweiz aufgrund des Verbots der Rassendiskriminierung (Anti-rassismus-Strafnorm) strafbar?

(Mehrfachantworten möglich)

- Verbreitung von rassistischem Propagandamaterial
- öffentliches Tragen von rassendiskriminierenden Kennzeichen wie z.B. Hakenkreuze
- öffentlicher Aufruf zur Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie oder Religion
- Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Organisation
- weiss nicht

2.4 Gilt die Antirassismus-Strafnorm auch für den Militärdienst?

- ja
- teilweise
- nein
- weiss nicht

2.5 Können politische Grundrechte vom Militärgesetz eingeschränkt werden oder nicht?

- nein, unter keinen Umständen
- nein, höchstens im Kriegsfall
- ja, wenn es die Erfordernisse des Dienstes verlangen
- ja, die Armee ist hier frei
- weiss nicht

3 Extremismus:

3.1 Nennen Sie drei Merkmale von politischem Extremismus:

- 1)
- 2)
- 3)

3.2 Welche Stelle des Bundes befasst sich speziell mit Extremismusfragen in der Armee?

.....

3.3 Ist der Rechtsextremismus Ihrer Meinung nach in der Schweiz derzeit ein Problem oder nicht?

- ist ein grosses Problem
- ist eher ein Problem
- ist eher kein Problem
- ist überhaupt kein Problem
- weiss nicht

3.4 Wie schätzen Sie Ihren Kenntnisstand zum Thema Rechtsextremismus jetzt ein?

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | weiss nicht |
| als sehr tief | | | | als sehr hoch | |

3.5 Haben Sie sich schon vor dem Ausbildungsblock „Politische Rechte/Extremismus“ mit dem Thema Rechtsextremismus befasst oder war das Thema neu für Sie?

- Das Thema war mir bekannt und ich werde mich weiter darüber informieren.
- Das Thema war mir bekannt und mein Informationsbedarf dazu ist gedeckt.
- Das Thema war neu für mich und ich werde mich weiter darüber informieren.
- Das Thema war neu für mich und mein Informationsbedarf dazu ist gedeckt.

3.6 Fühlen Sie sich aufgrund des Inhalts des Ausbildungsblockes ausreichend auf konkrete Problem-situationen im Bereich „Politische Rechte/Extremismus“ vorbereitet oder soll die Ausbildung er-gänzt werden?

- Ich fühle mich ausreichend vorbereitet.
- Ich erachte ein zusätzliches Ausbildungsangebot für notwendig.
- weiss nicht

4 Bemerkungen

.....

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

C. Fragebogen Zeitpunkt 1 (Französisch)

Universität Zürich

Institut de science politique

Programme national de recherche „Extrémisme de droite – Causes et contre-mesures

Sondage sur „l'extrémisme“

Ce sondage est exécuté dans le cadre d'un projet de recherche sur l'extrémisme de droite en Suisse.

Nous vous remercions de votre collaboration!

Vos informations seront traitées de manière confidentielle et ne sont utilisées que pour des buts scientifiques.

Suite au séminaire un deuxième sondage sera encore exécuté.

SVP, cochez les réponses pertinentes!

1 D'abord deux questions générales sur la politique:

1.1 En général, dans quelle mesure vous vous intéressez à la politique?

- très intéressé
 plutôt intéressé
 plutôt peu intéressé
 pas du tout intéressé
 ne sais pas

1.2 Dans la politique, on parle quelques fois de „gauche“ et de „droite“. Où est-ce que vous classeriez votre position politique sur une échelle de 0 „gauche“ à 10 „droite“?

- ne sais pas
- 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
- gauche droite

2 Droits et obligations politiques:

2.1 Indiquez trois droits politiques fondamentaux, qui sont garantis explicitement par la Constitution fédérale:

- 1)
- 2)
- 3)

2.2 Pour quelles raisons peut-on restreindre les droits politiques fondamentaux?
(plusieurs réponses sont possible)

- par décision du Conseil fédéral
- pour protéger les droits fondamentaux d'autrui
- s'il y a un intérêt public supérieur
- au sein d'une organisation privée, si tous les membres sont d'accord
- ne sais pas

2.3 En Suisse, quelles activités sont punies d'après la loi sur l'interdiction de la discrimination raciale?
(plusieurs réponses sont possible)

- la diffusion de matériel de propagande raciste
- porter des signes racistes en public, p.ex. la croix gammée
- inciter à la discrimination envers un groupe de personnes en raison de leur appartenance raciale, ethnique ou religieuse
- être membre d'une organisation de l'extrême droite
- ne sais pas

2.4 La loi sur l'interdiction de la discrimination raciale, est-elle aussi appliquée à l'armée?

- oui partiellement non ne sais pas

2.4 Les droits politiques fondamentaux, peuvent-ils ou non être restreints par le droit militaire?

- non, sous aucune condition
- non, seulement en temps de guerre
- oui, si des contraintes du service militaire l'exigent
- oui, l'armée n'est pas tenue à respecter les droits fondamentaux
- ne sais pas

3 L'extrémisme:

3.1 Indiquez trois caractéristiques de l'extrémisme politique:

- 1)
- 2)
- 3)

3.2 L'extrémisme de droite, est-il thématiqué dans votre environnement militaire ou non?

- pas thématiqué rarement thématiqué souvent thématiqué toujours thématiqué ne sais pas

3.3 Quel unité de la Confédération s'occupe spécialement des questions de l'extrémisme à l'armée?

.....

3.4 D'après votre opinion, l'extrémisme de droite est-il actuellement un problème en Suisse?

- c'est un grand problème
- c'est plutôt un problème
- ce n'est plutôt pas un problème
- ce n'est pas du tout un problème
- ne sais pas

3.5 Comment estimez-vous votre niveau de connaissances en matière de l'extrémisme de droite?

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | ne sais pas |
| très bas | | | | très haut | |

4 Quelle est votre opinion sur les énoncés suivants:

4.1 „La soumission à la société est plus importante que l'autodétermination de l'individu.“

- | | | | | |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | ne sais pas |
| pas du
tout
d'accord | | | tout à fait
d'accord | |

4.2 „Un taux d'étrangers élevé met en danger la culture suisse.“

- | | | | | |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | ne sais pas |
| pas du
tout
d'accord | | | tout à fait
d'accord | |

4.3 „Je suis en faveur d'accorder le droit de vote aux étrangers et étrangères.“

- | | | | | |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | ne sais pas |
| pas du
tout
d'accord | | | tout à fait
d'accord | |

4.4 „Lors de l'occupation d'un poste de travail, en principe, on devrait préférer les Suisses et les Suissesses aux étrangers et étrangères.“

- | | | | | |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | ne sais pas |
| pas du
tout
d'accord | | | tout à fait
d'accord | |

4.5 „Il y a des situations dans lesquelles on ne peut atteindre ses buts qu'avec la violence.“

- | | | | | |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | ne sais pas |
| pas du
tout
d'accord | | | tout à fait
d'accord | |

5 Pour finir, nous avons encore besoin de quelques informations statistiques sur vous :

Sexe: masculin féminin

Année de naissance: 19

Quelle est la formation la plus élevée que vous avez achevée?

- Formation supérieure (Haute Ecole, Technicum, Université, EPF)
- Maturité
- Apprentissage (niveau CFC), école prof., école des métiers
- Ecole obligatoire

- 6 SVP, indiquez encore la date de naissance de votre mère:**
(cette information nous permettra d'assembler les deux questionnaires)

.... * *

Merci beaucoup pour votre participation! Votre participation est essentielle pour la réussite de notre projet de recherche. A la suite du séminaire la deuxième partie du sondage sera exécutée.

D. Fragebogen Zeitpunkt 2 (Französisch)

Universität Zürich

Institut de science politique

Programme national de recherche „Extrémisme de droite – Causes et contre-mesures

Sondage dur „l'extrémisme“ (2ème partie)

SVP, cochez les réponses pertinentes!

1 SVP, indiquez encore une fois la date de naissance de votre mère:

(cette information nous permettra d'assembler les deux questionnaires)

.... * *

2 Tout d'abord, encore une fois des questions sur les droits et les obligations politiques:

2.1 Indiquez trois droits politiques fondamentaux, qui sont garantis explicitement par la Constitution fédérale:

1)

2)

3)

2.2 Pour quelles raisons peut-on restreindre les droits fondamentaux?

(plusieurs réponses sont possible)

- par décision du Conseil fédéral
- pour protéger les droits fondamentaux d'autrui
- s'il y a un intérêt public supérieur
- au sein d'une organisation privée, si tous les membres sont d'accord
- ne sais pas

2.3 En Suisse, quelles activités sont punies d'après la loi sur l'interdiction de la discrimination raciale?

(plusieurs réponses sont possible)

- la diffusion de matériel de propagande raciste
- porter des signes racistes en public, p.ex. la croix gammée
- inciter à la discrimination envers un groupe de personnes en raison de leur appartenance raciale, ethnique ou religieuse
- être membre d'une organisation de l'extrême droite
- ne sais pas

2.4 La loi sur l'interdiction de la discrimination raciale, est-elle aussi appliquée à l'armée?

- oui
- partiellement
- non
- ne sais pas

2.5 Les droits politiques fondamentaux, peuvent-ils ou non être restreints par le droit militaire?

- non, sous aucune condition
- non, seulement en temps de guerre
- oui, si des contraintes du service militaire l'exigent
- oui, l'armée n'est pas tenue à respecter les droits fondamentaux
- ne sais pas

3 L'extrémisme:

3.1 Indiquez trois caractéristiques de l'extrémisme politique:

- 1)
- 2)
- 3)

3.2 Quel unité de la Confédération s'occupe spécialement des questions de l'extrémisme à l'armée?

.....

3.3 D'après votre opinion, l'extrémisme de droite est-il actuellement un problème en Suisse?

- c'est un grand problème
- c'est plutôt un problème
- ce n'est plutôt pas un problème
- ce n'est pas du tout un problème
- ne sais pas

3.4 Comment estimez-vous votre niveau de connaissances en matière de l'extrémisme de droite?

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | ne sais pas |
| très bas | | | | très haut | |

3.5 Est-ce que vous vous êtes occupés avec l'extrémisme de droite déjà avant le séminaire „Droits politiques/Extrémisme“ ou s'agissait-il d'une thématique inconnue?

- Je connaissais déjà la thématique et je vais m'informer plus là-dessus.
- Je connaissais déjà la thématique et mes besoins en informations là-dessus sont couverts.
- Je ne connaissais pas encore la thématique et je vais m'informer plus là-dessus.
- Je ne connaissais pas encore la thématique et mes besoins en informations là-dessus sont couverts.

3.6 Est-ce que vous vous sentez assez bien préparé pour affronter des problèmes dans le domaine des „Droits politiques/Extrémisme“ ou souhaitez-vous une formation supplémentaire?

- Je me sens assez bien préparé.
- Je souhaite une offre de formation supplémentaire.
- ne sais pas

4 Remarques

.....

Merci beaucoup pour votre collaboration précieuse!

7.2 Kreuztabellen

Tabelle 16: Einfluss der Einordnung auf der Links-Rechts-Skala auf die Problemwahrnehmung der Befragten (N = 16)

Problemwahrnehmung	Einordnung auf der Links-Rechts-Skala						
	4	5	6	7	8	weiss nicht	Total
kleineres Problem	0	0	0	0	0	1	1
gleich grosses Problem	0	4	4	3	1	0	12
grösseres Problem	1	1	0	1	0	0	3
Total	1	5	4	4	1	1	16

Chi-Quadrat: 21.667; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.017; Cramers V: 0.823

Tabelle 17: Einfluss der Einstellung bezüglich Autoritarismus auf die Problemwahrnehmung der Befragten (N = 15)

Problemwahrnehmung	Einstellung bezüglich Autoritarismus					
	1	2	3	4	weiss nicht	Total
kleineres Problem	0	0	0	0	1	1
gleich grosses Problem	1	3	6	1	0	11
grösseres Problem	0	1	2	0	0	3
Total	1	4	8	1	1	15

Chi-Quadrat: 15.682; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.047; Cramers V: 0.723

Tabelle 18: Einfluss der Wahrnehmung des Themas auf das praktische Wissen der Befragten (N = 17)

Praktisches Wissen	Wahrnehmung des Themas im militärischen Umfeld			
	Kein Thema	selten ein Thema	häufig ein Thema	Total
viel schlechter	0	1	0	1
schlechter	0	0	1	1
unverändert	2	4	0	6
besser	2	2	0	4
viel besser	3	2	0	5
Total	7	9	1	17

Chi-Quadrat: 18.745; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.016; Cramers V: 0.743

Tabelle 19: Einfluss der Einstellung bezüglich Autoritarismus auf das praktische Wissen der Befragten (N = 17)

praktisches Wissen	Einstellung bezüglich Autoritarismus					
	1	2	3	4	weiss nicht	Total
viel schlechter	0	0	0	1	0	1
schlechter	1	0	0	0	0	1
unverändert	0	0	6	0	0	6
besser	0	2	0	0	1	3
viel besser	0	3	3	0	0	6
Total	1	5	9	1	1	17

Chi-Quadrat: 46.467; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.000; Cramers V: 0.827

Tabelle 20: Einfluss der Bekanntheit des Themas auf das praktische Wissen der Befragten (N = 17)

Praktisches Wissen	Bekanntheit des Themas		
	Thema neu	Thema bekannt	Total
viel schlechter	1	0	1
schlechter	0	1	1
unverändert	0	6	6
besser	0	4	4
viel besser	0	6	6
Total	1	17	18

Chi-Quadrat: 18.000; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.001; Cramers V: 1.000

Tabelle 21: Einfluss des allgemeinen Interesses an Politik auf die Bekanntheit der Fachstelle (N = 18)

Fachstelle	Interesse an Politik				Total
	überhaupt nicht interessiert	eher nicht interessiert	eher interessiert	sehr interessiert	
gleich bekannt	1	1	0	2	4
besser bekannt	0	3	9	2	14
Total	1	4	9	4	18

Chi-Quadrat: 7.875; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.049; Cramers V: 0.661

Tabelle 22: Einfluss der Einstellung bezüglich politischer Heterophobie auf den Wunsch nach einer weiterführenden Ausbildung hinsichtlich dieser Thematik (N = 17)

Weitere Ausbildung	Einstellung bezüglich politischer Heterophobie				Total
	1	2	3	4	
erwünscht	0	3	3	0	6
nicht erwünscht	1	2	0	7	10
weiss nicht	0	1	0	0	1
Total	1	6	3	7	17

Chi-Quadrat: 13.317; Asymptotische Signifikanz (2-seitig): 0.038; Cramers V: 0.626

7.3 Interviews

Felix Endrich, Armeesprecher, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS); Bern 30.8.2006.

Hans Widmer, Projektleiter FLG 1, Stv. Kdt FS Einheit Bern; Bern 13.9.2006 (persönliches Informationsgespräch).

Dieter Baumann, Militärakademie an der ETH Zürich (MILAK); 25.9.2006 (telefonisches Informationsgespräch).

7.4 Quellen- und Literaturverzeichnis

- „Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus vom September 2000“. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, online im Internet unter:
http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/extremismus_rassismus.Par.0004.Fi.le.tmp/bericht-d-ag-rex-d-01-s.pdf [Stand 17.1.2007].
- „Bericht des Generalstabschefs an Bundesrat Adolf Ogi – Politischer Extremismus in der Armee“, Pressemitteilung vom 26. Januar 1999. Bern: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), online im Internet unter:
<http://www.admin.ch/cp/d/1999Jan26.111245.13150@idz.bfi.admin.ch.html> [Stand 17.1.2007].
- „Extremismus in der Armee“, Bericht des Generalstabschef an den Chef VBS vom 16. Dezember 1998. Bern: Eidg. Militärbibliothek, KOP 15297.
- „Extremismus in der Armee“, Zwischenbericht und Entscheidungsgrundlage z.H. Chef VBS, Chef der Armee und Chef Personelles der Armee vom 30. Juni 2005, in: Dokumentation Fachstelle Extremismus in der Armee. Bern: Fachstelle Extremismus in der Armee, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).
- „Extremismusbericht des Bundesrates vom 25. August 2004“, Bundesblatt 2004 5011-5086.
- „Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus“, Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus“ an den Bundesrat vom Oktober 2001, Bundesamt für Polizei. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, online im Internet unter:
http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/extremismus_rassismus.Par.0005.Fi.le.tmp/massnahmenbericht_200110.pdf [Stand 17.1.2007].
- „Stellungnahme des Bundesrats vom 22. Mai 2002 zur Motion Bühlmann vom 22. März 2002 (02.3164, „Skinheads in der Armee“)\“, Amtliches Bulletin Nationalrat 2002, Geschäftsdatenbank Nationalrat, online im Internet unter:
http://search.parlament.ch/cv-geschaefte?gesch_id=20023164 [Stand 17.1.2007].
- Cook, Thomas D. und Donald T. Campbell (1979). *Quasi-Experimentation: Design and Analysis Issues for Field Settings*. Boston: Houghton Mifflin Company.
- Fonds „Für Menschenrechte – Gegen Rassismus“, Projekte 2003. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Generalsekretariat EDI.
- Fonds „Für Menschenrechte – Gegen Rassismus“, Projekte 2004. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Generalsekretariat EDI.
- Hirschi, Christian (2007). „Fallstudie 1: Fachstelle Extremismus in der Armee“, in: Thomas Widmer und Christian Hirschi (Hrsg.) Fallstudien zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextre-

mismus, Zürcher Politik- und Evaluationsstudien Nr. 6. Zürich: Institut für Politikwissenschaft: 13-30.

Hirschi, Christian und Laura Steinacher (2007). „Fallstudie 6: Dokumentarfilm ‚White Terror‘“, in: Thomas Widmer und Christian Hirschi (Hrsg.) Fallstudien zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus, Zürcher Politik- und Evaluationsstudien Nr. 6. Zürich: Institut für Politikwissenschaft: 149-192.

Hirschi, Christian, Laura Steinacher und Thomas Widmer (2007). „Fallstudie 5: Themenheft *Fritz und Fränzi* ‚Rechtsradikalismus – Nein Danke!‘“, in: Thomas Widmer und Christian Hirschi (Hrsg.) Fallstudien zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus, Zürcher Politik- und Evaluationsstudien Nr. 6. Zürich: Institut für Politikwissenschaft: 91-147.

Kommando Führungsschule Einheit (2006). „Parte Opposta“, interne Unterlagen zur Übung im Rahmen des FLG I.

Tages-Anzeiger, Zürich, Ausgaben vom 4. März 1998 und 27. Januar 1999.

Zentralschule (ZS) der Höheren Kaderausbildung in der Armee (2007a). Broschüre FLG I, online im Internet unter:

http://www.hka.vbs.admin.ch/internet/hka/de/home/zentralschule/einheitskdt.Par.0005.DownloadFile.tmp/Bro_FLG_I_D_3_06.pdf [Stand 17.1.2007].

Zentralschule (ZS) der Höheren Kaderausbildung der Armee (2007b). Führungslehrgang 1, Kursbeschreibung und Broschüre, online im Internet unter:

<http://www.hka.vbs.admin.ch/internet/hka/de/home/zentralschule/einheitskdt.html> [Stand 17.1.2007].